

Unterrichtung

**durch die Delegation der Bundesrepublik Deutschland in der
Parlamentarischen Versammlung des Europarates**

**Sitzungswoche der Parlamentarischen Versammlung des Europarates
vom 24. bis 28. Januar 2022 in Straßburg, Frankreich**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Teilnehmende der deutschen Delegation	2
II. Tagesordnung der 1. Sitzungswoche 2022	3
III. Schwerpunkte der Sitzungswoche	6
IV. Sitzung des Ständigen Ausschusses in Rom	25
V. Ausschussmitgliedschaften der Delegationsmitglieder	29
VI. Berichterstatmandate der Delegationsmitglieder	31
VII. Verabschiedete Empfehlungen und Entschließungen	32
VIII. Reden der Delegationsmitglieder	88

I. Teilnehmende der deutschen Delegation

Die 1. Sitzungswoche 2022 der Parlamentarischen Versammlung des Europarates (PVER) wurde vom 24. bis 28. Januar 2022 pandemiebedingt als Präsenzsitzung in hybrider Form veranstaltet. Das Hybridformat ermöglicht allen Versammlungsmitgliedern, von außerhalb von Straßburg über die von der PVER vorgesehenen Videokonferenz- und Onlinezugänge mitzuwirken und ihre Rede- und Stimmrechte wahrzunehmen.

Folgende Delegationsmitglieder nahmen **physisch** an der Sitzung in Straßburg teil:

Abgeordneter **Frank Schwabe** (SPD), Delegationsleiter

Abgeordneter **Armin Laschet** (CDU/CSU), stellvertretender Delegationsleiter

Abgeordneter **Dr. Volker Ullrich** (CDU/CSU), Vorsitzender Richterwahlausschuss

Folgende Delegationsmitglieder nahmen per Videokonferenz teil:

Abgeordnete **Heike Engelhardt** (SPD)

Abgeordneter **Fabian Funke** (SPD)

Abgeordneter **Josip Juratovic** (SPD)

Abgeordnete **Dr. Franziska Kersten** (SPD)

Abgeordneter **Christian Petry** (SPD)

Abgeordnete **Martina Stamm-Fibich** (SPD)

Abgeordneter **Axel Schäfer** (SPD)

Abgeordnete **Derya Türk-Nachbaur** (SPD)

Abgeordneter **Knut Abraham** (CDU/CSU)

Abgeordneter **Michael Hennrich** (CDU/CSU)

Abgeordneter **Dr. Johann Wadephul** (CDU/CSU)

Abgeordnete **Sabine Weiss** (CDU/CSU)

Abgeordneter **Max Lucks** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abgeordneter **Julian Pahlke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abgeordnete **Filiz Polat** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abgeordnete **Nicole Höchst** (AfD)

Abgeordneter **Norbert Kleinwächter** (AfD)

Abgeordneter **Dr. Harald Weyel** (AfD)

Abgeordneter **Konstantin Kuhle** (FDP)

Abgeordneter **Michael Georg Link** (FDP)

Abgeordnete **Sevim Dağdelen** (DIE LINKE.)

Abgeordneter **Andrej Hunko** (DIE LINKE.)

II. Tagesordnung der 1. Sitzungswoche 2022

Montag, 24. Januar 2022

- **Eröffnung der 1. Sitzungswoche 2022**
 - **Prüfung der Beglaubigungsschreiben (Akkreditierung)**, Delegationsliste (Dok. 15441)
 - **Wahl einer Präsidentin/eines Präsidenten der Versammlung** (AS/Inf (2022) 03)
 - **Wahl der Vizepräsidenten der Versammlung** (AS/Inf (2022) 01)
 - **Ernennung der Mitglieder in den Ausschüssen** (Kommissionen (2022) 01 + Add. 1)
 - **Anträge zu Aktualitäts- und Dringlichkeitsdebatten**
 - Dringlichkeitsdebatte: COVID-19 mithilfe des öffentlichen Gesundheitswesens besiegen
 - Aktualitätsdebatte: Aktuelle Herausforderungen für die Sicherheit in Europa:
 - **Annahme der Tagesordnung**
 - **Zustimmung zum Protokoll der Sitzung des Ständigen Ausschusses (Rom, 25.-26. November 2021) (AS/Per (2021) PV 03)**
 - **Debatte:**
 - **Tätigkeitsbericht des Präsidiums und des Ständigen Ausschusses**
Dok. 15439, Dok. 15439 Add. 1, Doc. 15439 Add. 2)
 - **Beobachtung der Präsidentschaftswahl in Bulgarien (14. November 2021)**
Berichterstatter des Präsidiums:
Alfred Heer (Schweiz, ALDE), (Dok. 15428)
 - **Beobachtung der Parlamentswahl in Kirgisistan (28. November 2021)**
Berichterstatterin des Präsidiums: Marina Berlinghieri (Italien, SOC), (Dok. 15427)
- **Gemeinsame Debatte:**
 - **Der Anspruch auf rechtliches Gehör: die Teilhabe von Kindern, eine Grundfesten für demokratische Gesellschaften**
Berichterstatterin des Ausschusses für Sozialordnung, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung:
Doreen Massey (Vereinigtes Königreich, SOC) (Dok. 15435)
 - **Untätigkeit in Bezug auf den Klimawandel ein Verstoß gegen Kinderrechte**
Berichterstatterin des Ausschusses für Sozialordnung, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung:
Jennifer de Temmerman (Frankreich, ALDE) (Dok. 15436)
 - **Debatte: Das Migrations- und Asylpaket der Europäischen Union: eine menschenrechtliche Perspektive**
Berichterstatter des Ausschusses für Migration, Flüchtlinge und Vertriebene:
Oleksii Goncharenko (Ukraine, EC/DA) (Dok. 15438)
Ansprache von **Ylva Johansson**, Kommissarin für Inneres der Europäischen Union

Dienstag, 25. Januar 2022

- **Wahl der Vizepräsidenten der Versammlung (Fortsetzung)**
- **Gemeinsame Debatte:**
 - **Die Bekämpfung des zunehmenden Hasses gegen LGBTI-Menschen in Europa**
Berichterstatter des Ausschusses für Gleichstellung und Nichtdiskriminierung:
Fourat Ben Chikha (Belgien, SOC) (Dok. 15425)
 - **Mutmaßliche Verstöße gegen die Rechte von LGBTI-Menschen im Südkaukasus**
Berichterstatter des Ausschusses für Gleichstellung und Nichtdiskriminierung:
Christophe Lacroix (Belgien, SOC) (Dok. 15429)
Ansprache von **Helena Dalli**, Kommissarin für Gleichstellung der Europäischen Union
- **Ansprache von Željko Komšić**, Vorsitzender der Präsidentschaft von Bosnien und Herzegowina
- **Wahl der Vizepräsidenten der Versammlung (Fortsetzung – 2. Runde –)**
- **Kommunikation mit der Generalsekretärin des Europarates, Marija Pejčinović Burić**,
- **Kommunikation mit dem Ministerkomitee:**
Benedetto Della Vedova, Staatssekretär im Ministerium für auswärtige Angelegenheiten und Internationale Kooperation Italiens, Vorsitz im Ministerkomitee des Europarates (schriftliche Fragen: Dok. 15440)
- **Debatte: Die Rolle der Medien in Krisenzeiten**
Berichterstatterin des Ausschusses für Kultur, Wissenschaft, Medien und Bildung:
Annicka Engblom (Schweden, EPP/CD) (Dok. 15437)

Mittwoch, 26. Januar 2022

- **Debatte: Verantwortungsvolles Handeln im Fußball: Geschäfte und Werte**
Berichterstatter des Ausschusses für Kultur, Wissenschaft, Medien und Bildung:
George Foulkes (Vereinigtes Königreich, SOC) (Dok. 15430)
Ansprache von **Giovanni Infantino**, Präsident der FIFA
- **Debatte: Sportpolitik in Krisenzeiten**
Berichterstatter des Ausschusses für Kultur, Wissenschaft, Medien und Bildung:
Carlos Alberto **Gonçalves (Portugal, EPP/CD) (Dok. 15426)**
- **Debatte: Die Anfechtung der noch nicht bestätigten Beglaubigungsschreiben der Delegation der Russischen Föderation aus sachlichen Gründen**
Berichterstatter des Monitoringausschusses:
Piero Fassion (Italien, SOC) (Dok. 15443)
Stellungnahme des Ausschusses für Geschäftsordnung, Immunität und institutionelle Angelegenheiten:
Maria Jufereva-Skuratovski (Estland, ALDE) (Dok. 15445)
- **Debatte: Die Vergiftung von Alexei Nawalny**
Berichterstatter des Ausschusses für Recht und Menschenrechte:
Jacques Maire (Frankreich, ALDE) (Dok. 15434)

Donnerstag, 27. Januar 2022

- **Dringlichkeitsdebatte: COVID-19 mithilfe des öffentlichen Gesundheitswesens besiegen**
Berichterstatter des Ausschusses für Sozialordnung, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung:
Stefan Schennach (Österreich, SOC) (Dok. 15444)
- **Debatte: Das Verschwindenlassen von Personen im Hoheitsgebiet des Europarates stoppen**
Berichterstatter des Ausschusses für Recht und Menschenrechte:
André Gattolin (Frankreich, ALDE) (Dok. 15431)
- **Aktualitätsdebatte: Aktuelle Herausforderungen für die Sicherheit in Europa:
Welche Rolle kann der Europarat spielen?**
- **Veranstaltung anlässlich des Internationalen Tages des Gedenkens an die Opfer des Holocaust**
- **Debatte: Das Observatorium für Geschichtsunterricht in Europa**
Berichterstatter des Ausschusses für Kultur, Wissenschaft, Medien und Bildung:
Bertrand Bouyx (Frankreich, ALDE) (Dok. 15423)
- **Debatte: Das Funktionieren der demokratischen Institutionen in Armenien**
Ko-Berichterstatter des Monitoringausschusses:
Kimmo Kiljunen (Finnland, SOC) und Boriana Åberg (Schweden, EPP/CD) (Dok. 15432)

Freitag, 28. Januar 2022

- **Debatte: Der Fortschritt des Überwachungsverfahrens der Versammlung (Januar-Dezember 2021)**
Berichterstatter des Monitoringausschusses:
Michael Aastrup Jensen (Dänemark, ALDE) (Dok. 15433)
- **Freie Debatte**
- **Tätigkeitsbericht des Präsidiums und des Ständigen Ausschusses (Fortsetzung) (Dok. 15439 Add. 4)**
- **Einsetzung des Ständigen Ausschusses**

III. Schwerpunkte der Sitzungswoche

Die 1. Sitzungswoche 2022 der PVER wurde pandemiebedingt erneut im Hybridformat veranstaltet. Wegen hoher Inzidenzwerte in Straßburg beschränkte die PVER die physische Teilnahme auf Funktionsträger. Nur etwa 70 Parlamentarier reisten nach Straßburg, darunter die Abgeordneten **Frank Schwabe** (neuer Delegationsleiter), **Armin Laschet** (neuer stellvertretender Delegationsleiter) und **Dr. Volker Ullrich** (scheidender Vorsitzender Richterwahlausschuss).

Abgeordneter Laschet wurde zu einem der Vizepräsidenten der PVER gewählt. Gemeinsam mit Abgeordnetem Schwabe nahm er an einem Gesprächstermin bei der Generalsekretärin der PVER zur Vorbereitung der für den 11. März 2022 in Berlin geplanten Präsenzsitzung des Ständigen Ausschusses der PVER teil. Neuer Versammlungspräsident wurde der bisherige Vorsitzende der UEL-Fraktion, **Tiny Kox** (Niederlande). Er hat einen Besuch in Berlin angekündigt.

Ein Schwerpunkt der PVER-Tagesordnung war die von ukrainischen und litauischen Mitgliedern beantragte Anfechtung der Akkreditierung der russischen Delegation aus formalen und aus substantiellen Gründen. Die Versammlung lehnte auf Empfehlung des Geschäftsordnungsausschusses und des Monitoringausschusses beide Anfechtungen mit großer Mehrheit ab. Russland wurde jedoch aufgefordert, die im Monitoringverfahren beschlossenen rechtsstaatlichen Empfehlungen umzusetzen. Der russische Kandidat für den PVER-Vizepräsidentenposten, **Piotr Tolstoi** (Vizepräsident der Duma), fiel in zwei Wahlgängen durch. Damit ist Russland derzeit nicht im Präsidium der PVER vertreten. Im April 2022 kann Russland zur 2. Sitzungswoche 2022 einen neuen Kandidaten präsentieren.

Weitere Themen der Tagesordnung waren die Beratung und Verabschiedung von Beschlusstexten zu den Themen Rolle der Medien in Krisenzeiten, Verletzung von Kinderrechten durch mangelnden Klimaschutz, Vergiftung von **Alexei Nawalny**, EU Migrations- und Asylpakt – mit Rede der EU-Innenkommissarin **Ylva Johansson**, Geschäft und Werte im Profifußball – mit Beitrag von FIFA-Präsident **Giovanni Infantino**. Die EU-Kommissarin für Gleichstellung, **Helena Dalli**, sprach zum Bericht über den Migrations- und Asylpaket der EU.

In einer Sonderdebatte berieten die Abgeordneten über die Auswirkungen der Krise zwischen Russland und der Ukraine auf Europa und betonten angesichts der militärischen Bedrohung die Rolle des Europarates für die „demokratische Sicherheit“ Europas. Demokratische Sicherheit ist ein umfassendes Konzept des Europarates, das die Rolle von Demokratie, Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit für Stabilität und Frieden betont. Eine weitere Sonderdebatte war dem Thema Impfpflicht und anderen staatlichen Maßnahmen gegen die COVID-19-Pandemie gewidmet. Die Versammlung wich von ihrem früheren Beschluss ab und empfahl angesichts der Entwicklung der Pandemie, eine Impfpflicht nicht mehr grundsätzlich auszuschließen, sondern unter Wahrung menschenrechtlicher Schutzregeln zuzulassen.

Abgeordneter Schwabe sprach auf der Holocaust-Gedenkveranstaltung der PVER und wies dabei auch auf die Teilnahme des Bundestages an der #WeRemember-Kampagne des World Jewish Congress hin.

Richterwahlen

Auf Empfehlung des Richterwahlausschusses lehnte die Versammlung die Kandidaten für den auf Polen entfallenden Richterposten am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) nach Mängeln im Auswahlverfahren und Zweifeln an der Eignung einzelner Kandidaten erneut ab. Die polnische Regierung kann nun neue Kandidaten vorschlagen.

Wahlbeobachtungen (Bulgarien und Kirgisistan), Dok. 15428 und 15427

Der Leiter der PVER-Beobachterdelegation, **Alfred Heer** (Schweiz, ALDE), berichtete über die Präsidentschaftswahl in **Bulgarien** (14. November 2021) (Dok. 15428). Die Wahl sei kompetitiv und gut organisiert gewesen. Die grundlegenden Freiheiten seien geachtet worden. Er hob in seinem Bericht hervor, dass dies bereits die dritte Parlamentswahl im Jahr 2021 gewesen sei, nachdem im Anschluss an die Wahlen im April (Dok. 15292) und Juli (Dok. 15355) keine Regierung hätte gebildet werden können. Das Interesse und Vertrauen der Öffentlichkeit in den Wahlprozess seien hierdurch sowie durch das seit langem bestehende Problem des Stimmenkaufs und durch Mängel im Zusammenhang mit Systemen der maschinellen Stimmabgabe beeinträchtigt worden.

Über die Parlamentswahl in **Kirgisistan** (28. November 2021) (Dok. 15427) berichtete **Marina Berlinghieri** (Italien, SOC), Leiterin der PVER-Beobachterdelegation. Sie erklärte, die äußerst geringe Wahlbeteiligung von nur 35 Prozent zeige das schwindende Vertrauen der Öffentlichkeit in die Institutionen des Staates. Die Wahl sei geprägt worden durch die kürzlich erfolgten verfassungsrechtlichen und anderen gesetzlichen Änderungen im Land, die das Parlament geschwächt und die Befugnisse des Präsidenten **Sadyr Schaparow** erweitert hätten. Dies hätte zudem zu Einschränkungen der bürgerlichen und politischen Rechte sowie zu Defiziten in der Unabhängigkeit der Justiz geführt.

Verabschiedete Berichte, besondere Debatten und auswärtige Rednerinnen und Redner

Der Anspruch auf rechtliches Gehör: die Teilhabe von Kindern, eine Grundfeste für demokratische Gesellschaften (Dok. 15435, Entschließung 2414, Empfehlung 2218), Berichterstatterin des Ausschusses für Sozialordnung, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung: Doreen Massey (Vereinigtes Königreich, SOC)

Der Bericht befasst sich mit der Ausweitung der Partizipationsmöglichkeiten von Kindern in sie betreffenden Politikbereichen. Sobald Entscheidungen getroffen würden, die ihr Leben betreffen, sollten die Ansichten von Kindern berücksichtigt werden. Die Berichterstatterin kritisiert, obgleich die großen Herausforderungen der heutigen Zeit die Zukunft der Kinder unmittelbar gefährdeten, wie etwa der Klimawandel und die COVID-19-Pandemie, fänden die Belange der Kinder wenig oder überhaupt keine Berücksichtigung. Die Teilhabe von Kindern solle daher Teil der Politikgestaltung in allen Bereichen werden. Die politische Einbeziehung von Kindern festige nicht nur deren Demokratieverständnis und Sorge so in Zukunft für demokratische Sicherheit und gesamtgesellschaftliche Stabilität, sondern führe ebenso zu einem besseren Schutz der Kinder. Auch hilfsbedürftige Kinder, beispielsweise Migrant*innen, Flüchtlinge, Angehörige religiöser oder ethnischer Minderheiten, Kinder mit Behinderungen sowie in Armut lebende Kinder müsse man an politischen Entscheidungen teilhaben lassen, um deren besondere Bedürfnisse nicht außer Acht zu lassen. Bereits verankert sei die Teilhabe von Kindern sowohl in den Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030 als auch in der VN-Kinderrechtskonvention und stelle somit eine völkerrechtliche Verpflichtung dar.

Benötigt würden Schulungen zur Teilhabe von Kindern für das Fachpersonal, das mit Kindern zu tun habe, zugleich jedoch auch für Parlamentarierinnen und Parlamentarier, lokale Behörden und Nichtregierungsorganisationen. Frau Massey fordert die Mitgliedstaaten zudem dazu auf, eine Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre in Betracht zu ziehen. In einigen Staaten sei diese Absenkung bereits vollzogen worden. Durch eine verbesserte Zusammenarbeit des Europarates mit der EU und den VN werde man versuchen, die Partizipationsmöglichkeiten stetig auszuweiten. Kindern würde zukünftig ermöglicht, auch an der Arbeit der Versammlung teilzuhaben. Wann immer Berichte vorbereitet würden, die Kinder direkt betreffen, würden sie zur Beratung hinzugezogen. Dies könne mittels schriftlicher Konsultationen, Teilnahme an Anhörungen, Bildung von Schwerpunktgruppen oder parlamentarischer Netzwerke erfolgen. Hierbei achte man darauf, die gesamte Gesellschaft in ihrer Vielfalt abzubilden und Kinder mit verschiedenen Hintergründen zu konsultieren. Sie schlug vor, in die Geschäftsordnung der Versammlung aufzunehmen, dass Kindervertreter in den Plenardebatten das Wort ergreifen könnten. Zudem sei von maßgeblicher Bedeutung, Kindern im Nachgang Rückmeldung zu erstatten, inwiefern deren Beiträge die politischen Entscheidungen beeinflusst hätten. In einer Auflistung von parlamentarischen Initiativen erwähnt sie den Bundestag und dessen Einrichtung eines Ausschusses für Kinderrechte, der Gesetze, politische Maßnahmen und den Staatshaushalt unter dem Aspekt der Kinderrechte prüfe. Derartige Ausschüsse könnten Kinder nicht nur einladen und an den Verfahren teilhaben lassen, sondern ebenso Mechanismen für eine kontinuierliche Beteiligung etablieren.

Untätigkeit in Bezug auf den Klimawandel – ein Verstoß gegen Kinderrechte, (Dok. 15436, Entschließung 2415, Empfehlung 2219), Berichterstatterin des Ausschusses für Sozialordnung, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung: Jennifer de Temmerman (Frankreich, ALDE)

Die Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels werden von der Berichterstatterin als unzureichend angesehen. Sie wirft den Regierungen Untätigkeit vor, wodurch diese die Rechte von Kindern grundlegend verletzen. Die Staaten vernachlässigten ihre Schutzfunktion gegenüber Kindern. Besonders betroffen seien deren Rechte auf Leben, Entwicklung, Gesundheit, medizinische Versorgung, Bildung und gute Lebensstandards. Die dramatische Lage gebiete einen unmittelbaren Politikwechsel. Mit zunehmender Häufigkeit komme es zu extremen klimatischen Ereignissen, die immer verheerendere Folgen nach sich zögen. Daten von UNICEF zufolge lebten nahezu eine Milliarde Kinder in Gegenden, die einem sehr hohen Risiko der Auswirkungen des Klimawandels ausgesetzt seien. Dadurch könnten bis 2100 jedes Jahr rund 250.000 Kinder ums Leben kommen. Dennoch würden nicht

genug Anstrengungen unternommen, die kommenden Generationen vor den Folgen des Klimawandels zu schützen. **Frau de Temmerman** erklärte, Kinder seien in die Beratungen des Ausschusses miteinbezogen worden. Sie forderte die Mitgliedstaaten zur Einhaltung ihrer internationalen Verpflichtungen bezüglich der Bewältigung der Klimakrise sowie der Rechte von Kindern auf, wie sie in den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (VN), im Pariser Klimaabkommen und in der VN-Kinderrechtskonvention festgelegt seien. Sie begrüßte die Entscheidung des VN-Menschenrechtsrates, das Recht auf eine gesunde, saubere, sichere und nachhaltige Umwelt als ein fundamentales Menschenrecht anzuerkennen. Es sei erforderlich, dieses Recht auch in den nationalen, europäischen und internationalen Rechtsinstrumenten zu verankern. Maßnahmen, die für die Anpassung an den Klimawandel relevant seien, müssten Priorität eingeräumt werden. Es bedürfe ebenso verstärkten Handelns, um Kinder von der Luftverschmutzung zu entlasten. So könnten beispielsweise „Null-Emissions-Zonen“ in der Nähe von Schulen oder ähnlichen Einrichtungen realisiert werden. Unter Kindern und Jugendlichen sei bereits eine zunehmende existenzielle Zukunftsangst, eine sogenannte Öko-Angst, zu beobachten. Diese gründe in der Enttäuschung, dass es Entscheidungsträger versäumt hätten, entschlossener und frühzeitiger auf den Klimawandel zu reagieren. Entscheidungen hinsichtlich des Klimawandels beträfen die jüngeren Generationen auf direkte Weise. Kinder sollten daher an politischen Entscheidungsprozessen beteiligt werden. Zudem müsse deren Partizipation durch bestimmte Konsultationsmechanismen gefördert werden. Auch daher spricht sich die Berichterstatterin für die Absenkung des Wahlalters aus.

Das Migrations- und Asylpaket der Europäischen Union: eine menschenrechtliche Perspektive (Dok. 15438, Entschließung 2416), Berichterstatter des Ausschusses für Migration, Flüchtlinge und Vertriebene: Oleksii Goncharenko (Ukraine, EC/DA)

Der Bericht thematisiert das von der EU-Kommission im September 2020 vorgestellte neue Migrations- und Asylpaket und setzt sich mit den fünf dringlichsten Menschenrechtsfragen auseinander, die sich aus der Perspektive des Europarats ergeben: 1. Screening, 2. Inhaftierung und Ausweisung, 3. Asylverfahren, 4. Solidarität und 5. gefährdete Gruppen. Der Berichterstatter begrüßt das Engagement der EU, die europäischen Menschenrechte in ihren migrations- und asylpolitischen Maßnahmen umzusetzen. Er unterstützt den im Paket vorgeschlagenen ganzheitlichen Ansatz zur Steuerung von Migration und die Einführung eines Krisenreaktionsmechanismus, der die Solidarität zwischen den EU-Staaten stärken solle. Der jüngste Anstieg der Anzahl von Migranten aus Afghanistan und an der belarussischen Grenze zur EU unterstreiche die Dringlichkeit eines europäischen Reaktionsmechanismus auf Herausforderungen der Migration, der im Einklang mit der Wahrung der Menschenrechte stehe. Der Bericht unterstützt den Vorschlag, legale Wege der Arbeitsmigration zu erweitern und Arbeitsmigranten effektiver vor Ausbeutung zu schützen. Im Bericht wird die Befürchtung geäußert, dass die vorgeschlagenen beschleunigten Asylverfahren zu einer Minderung der Qualität und Fairness der Verfahren führen könnten, was die Rechte von Migranten einschränken würde. Der Berichterstatter forderte die EU auf, die Vereinbarkeit der einzelnen Maßnahmen mit den europäischen Menschenrechtsprinzipien zu überprüfen und sich auf einen verpflichtenden solidarischen Verteilmechanismus zu verständigen, wobei Fällen von Familienzusammenführung und unbegleiteten Kindern Vorrang einzuräumen sei. Der Berichterstatter forderte die EU zudem auf, Sonderverfahren zum Schutz besonders gefährdeter Personen auf die Bedürfnisse dieser abzustimmen, insbesondere unter Beachtung von behinderungs-, alters- und geschlechtsspezifischen sowie gesundheitlichen Erwägungen.

Gemeinsame Debatte

Die Bekämpfung des zunehmenden Hasses gegen LGBTI-Menschen in Europa (Dok. 15425, Entschließung 2417, Empfehlung 2220), Berichterstatter des Ausschusses für Gleichstellung und Nichtdiskriminierung: Fourat Ben Chikha (Belgien, SOC)

Mutmaßliche Verstöße gegen die Rechte von LGBTI-Menschen im Südkaukasus (Dok. 15429, Entschließung 2418), Berichterstatter des Ausschusses für Gleichstellung und Nichtdiskriminierung: Christophe Lacroix (Belgien, SOC)

Der Bericht von **Fourat Ben Chikha** (Belgien, SOC) befasst sich mit Hassreden, Gewalt und Hassverbrechen gegen LGBTI-Personen, -Communitys und -Organisationen. Hass und Gewalt hätten trotz des Fortschrittes bei der Verwirklichung der Gleichberechtigung von LGBTI-Personen in den letzten Jahren in vielen Mitgliedstaaten des Europarats zugenommen. Äußerungen von Homophobie, Biphobie, Transphobie und Intersexphobie fänden dabei nicht nur auf individueller Ebene statt, sondern gingen auch, gut organisiert und systematisch, von politischen und religiösen Führern sowie konservativen Bewegungen aus, die den Kampf für die Gleichstellung von

LGBTI-Personen als „Gender-Ideologie“ oder „LGBTI-Ideologie“ diffamierten. Dieser Diskurs führe zu einer Stagnation, teils sogar zu einem Rückschritt bei den Fortschritten in Bezug auf die Gleichstellung von LGBTI-Personen, ihrer sexuellen und reproduktiven Rechte sowie den Rechten von Frauen und Kindern. Dies stelle eine Herausforderung für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit dar.

Der Berichterstatter fordert die Regierungen und Parlamente in den Mitgliedstaaten des Europarates auf, Hass und Diskriminierung von LGBTI-Personen mit neuer Energie, Dringlichkeit und den entsprechenden gesetzgeberischen Maßnahmen zu bekämpfen. Er begrüßt die Ausarbeitung einer allgemeinen politischen Empfehlung zur Bekämpfung von Diskriminierung und Intoleranz gegenüber LGBTI-Personen durch die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz des Europarates (ECRI).¹ Der Berichterstatter ruft insbesondere Ungarn, Polen und Russland dazu auf, alle bereits in Kraft befindlichen Gesetze, die die Rechte von LGBTI-Personen einschränken, aufzuheben.

Der Bericht von **Christophe Lacroix** (Belgien, SOC) thematisiert die Situation von LGBTI-Menschen in Armenien, Aserbaidschan und Georgien. Dort seien zahlreiche Verstöße gegen die Menschenrechte dieser Personen vorgebracht und auch bestätigt worden. Der Kampf gegen Diskriminierung und der Schutz der Menschenrechte seien zentrale Werte des Europarates. Alle Mitgliedstaaten seien dazu verpflichtet, die Menschenrechte und grundlegende Freiheiten zu wahren. Hinsichtlich der Lage von LGBTI-Menschen zeigten sich jedoch große Unterschiede in den Mitgliedstaaten. Trotz ihrer geographischen Nähe sähen sich LGBTI-Menschen in Armenien, Aserbaidschan und Georgien mit einer unterschiedlichen Lage konfrontiert. Insbesondere in Armenien und Aserbaidschan sei die Situation sehr besorgniserregend. Herr Lacroix hob hingegen die in Georgien in Bezug auf Diskriminierung erzielten Fortschritte hervor und verwies auf die Möglichkeiten, die sich durch den derzeitigen demokratischen Übergangsprozess in Armenien böten. Er betonte, die kulturellen und religiösen Traditionen eines Landes dürften nicht dazu herangezogen werden, Diskriminierung jeglicher Art zu rechtfertigen.

Die drei Länder des Südkaukasus werden aufgefordert, wirksame Rechtsvorschriften und Maßnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierung aufgrund von sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität, Ausdruck von Geschlechtlichkeit und Geschlechtsmerkmalen zu ergreifen. Zudem müsse das Recht auf Abhalten öffentlicher Veranstaltungen, wie beispielsweise Gay-Pride-Paraden, gewährt sowie das sichere Stattfinden ermöglicht werden. Teilnehmende seien vor Gewalt zu schützen. Überdies wird in der Entschließung die Verabschiedung eines Verhaltenskodex für Abgeordnete und Medienschaffende gefordert, der stigmatisierende und diskriminierende Bemerkungen sowie Hassrede gegen LGBTI-Menschen verbiete. Fälle von Gewalt gegen Personen der LGBTI-Community müssten eine Untersuchung und gegebenenfalls ein strafrechtliches Verfahren nach sich ziehen. Neben dem Zugang zu sexueller und reproduktiver Gesundheitsversorgung müsse ebenso die Aufklärung über sexuell übertragbare Krankheiten ausgeweitet werden. Unbedingt notwendig sei eine ganzheitliche schulische Sexualerziehung, die sich unter anderem mit der sexuellen Orientierung und der Geschlechtsidentität beschäftige. Für Transgender bedürfe es der Einführung eines Verfahrens, das sowohl eine Änderung des Namens als auch des Geschlechts in der Geburtsurkunde ermögliche. Die Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Organisationen, die sich für den Schutz der Menschenrechte und der LGBTI-Personen einsetzen, soll gestärkt und zugleich deren Unabhängigkeit und Sicherheit sichergestellt werden.

Rede von Helena Dalli, Kommissarin für Gleichstellung der Europäischen Union

Kommissarin **Dalli** hob die langjährige Partnerschaft zwischen dem Europarat und der Europäischen Kommission zur Förderung von LGBTI-Rechten hervor. Diese Zusammenarbeit solle weiterhin darauf ausgerichtet sein, das „European Governmental LGBTI Focal Points Network (EFPN)“ als wichtigste Plattform hierfür zu stärken. LGBTI-Menschen sollten die individuellen Menschenrechte wie jede andere Person vollumfänglich genießen können. Allerdings seien in letzter Zeit Rückschläge hinsichtlich der Rechte von LGBTI-Menschen auch in Europa zu beobachten gewesen, weshalb sich diese Personengruppe in zunehmendem Maß mit diskriminierenden rechtlichen Einschränkungen konfrontiert sehe. Offen zu leben sei vielerorts immer noch mit großer Unsicherheit verbunden. Zurzeit befinde sich die im November 2020 von der EU-Kommission verabschiedete Strategie zur Gleichstellung von LGBTI-Personen in der Umsetzungsphase. Neben rechtlichen, politischen und finanziellen Instrumenten sei eine großangelegte Erhebung von Daten zur Lebenssituation von LGBTI-Personen zentral. Als Finanzierungsinstrument diene das „Citizens, Equality, Rights and Values Programme“ mit einem Gesamtbudget von 1,55 Milliarden Euro. Auf EU-Ebene seien Hassrede und -verbrechen aus Gründen wie Geschlecht und sexueller Orientierung im Rahmenbeschluss aus dem Jahr 2008 nicht enthalten. In den einzelnen Mitgliedstaaten

¹ <https://rm.coe.int/ecri-factsheet-lgbti-issues/1680a1960a>.

bestehe ein unterschiedlicher Rechtsschutz. Die Kommission fordere daher den Rat dazu auf, einen Beschluss anzunehmen, der die derzeitige Liste der Straftaten im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union erweitere. Sodann könne die Kommission einen Gesetzesvorschlag ausarbeiten. In Bezug auf den Bericht von Herrn Lacroix erklärte die Gleichstellungskommissarin, die Entwicklung im Südkaukasus würde aufmerksam verfolgt. Man führe mit den Ländern regelmäßige Menschenrechtsdialoge. Zur Stärkung der Rechte von LGBTI-Personen sei eine gute Zusammenarbeit sowohl mit den VN sowie anderen internationalen und regionalen Organisationen als auch insbesondere mit dem Europarat von entscheidender Bedeutung.

In der Debatte konstatierte **Damien Cottier** (Schweiz, ALDE), in Europa seien in letzter Zeit Rückschritte im Hinblick auf die Lebenssituation von LGBTI-Menschen gemacht worden. Die beiden Berichte von Herrn Ben Chikha und Herrn Lacroix enthielten konkrete Maßnahmen, die an die Mitgliedstaaten weitergeben werden müssten, vor allem in bestimmten Regionen, wie etwa der Südkaukasus oder aber auch Polen, Ungarn und Russland. Die dortige gegen die LGBTI-Gemeinschaft gerichtete Politik sei inakzeptabel und wende sich gegen Menschenrechte und somit auch gegen die EMRK und die fundamentalen Werte des Europarates. **Thomas Pringle** (Irland, UEL) erklärte, Hassverbrechen gegen LGBTI-Menschen nähmen zu. Dies sei ein Ergebnis gut organisierter Angriffe auf die Menschenrechte von LGBTI-Personen. In Irland versuche man die Situation zu verbessern. So seien zum Beispiel spezifische Rechtsvorschriften zu Hassverbrechen ausgearbeitet worden. Überdies strebe man eine effizientere Strafverfolgung solcher Verbrechen an. Abgeordneter **Max Luks** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) verdeutlichte, queere Personen seien keine Ideologen, sondern Menschen mit Würde und Rechten, die frei leben wollten und die sich zur Wehr setzten, wenn ihre Rechte eingeschränkt würden. Als oberster Hüter der Menschenrechte müsse der Europarat mit seinen Mitgliedstaaten zu einem Schutz- und Freiheitsraum für LGBTI-Menschen werden. Nicht nur die nationalen Gesetzgebungen seien so zu verändern, dass sie Schutz vor Diskriminierung gewährten, sondern Queersein müsse auch als Fluchtgrund anerkannt werden. Angesichts sich abzeichnender Rückschritte forderte er zum Kampf um den Erhalt der Menschenrechte auf. Als positives Beispiel hierfür führte er das öffentliche Outing von 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der katholischen Kirche in Deutschland an, die auf die Ungerechtigkeiten im kirchlichen Arbeitsrecht aufmerksam gemacht hätten. Nach Ansicht von **Dimi- trios Kairidis** (Griechenland, EPP/CD) gebe es starke Diskrepanzen zwischen den EU-Ländern, was LGBTI-Rechte angehe. Ein besorgniserregender Trend könne in der Türkei, Russland, Ungarn und den Niederlanden wahrgenommen werden. Dort habe es auch aus wahltaktischen Gründen Angriffe auf die LGBTI-Gruppe gegeben. Die Situation im Südkaukasus sei beschämend. Abgeordnete **Nicole Höchst** (AfD) verurteilte die Gewalt gegen Teilnehmende an der Pride-Veranstaltung am 4. Juli 2021 in Georgien. Sie habe allerdings den Eindruck, die Diskussion über diesen Vorfall und der Bericht von Herrn Ben Chikha wollten eine Verbindung zwischen dem Unwillen, den neuesten Trend der Gender-Industrie zu akzeptieren und gewaltsamer Unterdrückung herstellen. Wenn man sich gegen den Einsatz von Medikamenten für Jugendliche ausspreche oder an nur zwei Geschlechter glaube, werde gleich Homophobie unterstellt. Das solle Dialog verhindern und die Menschen in Europa spalten. Der Berichterstatter Ben Chikha verurteile Polen und Ungarn, aber ihm fehle das Bewusstsein dafür, dass er mit seinen Anliegen die christliche Tradition zerstöre. Polen und Ungarn zielten lediglich auf deren Identitätswahrung ab. Die beiden Berichte verleugneten die Realität, sie förderten Intoleranz und ein Gefühl der Unsicherheit für Frauen und LGBTI-Personen.

Die Rolle der Medien in Krisenzeiten (Dok. 15437, Entschließung 2419), Berichterstatterin des Ausschusses für Kultur, Wissenschaft, Medien und Bildung: Annicka Engblom (Schweden, EPP/CD)

Der Bericht befasst sich mit den besonderen Aufgaben, die Medien in Krisenzeiten zukommen. Grundsätzlich unterlägen Medien der Verpflichtung, Bürgerinnen und Bürger mit Informationen zu versorgen, die präzise, umfangreich und hochwertig seien. Dieser Funktion komme in Krisenzeiten besondere Bedeutung zu. In derartigen Zeiten neigten Debatten dazu, zu polarisieren. Zugleich steige die Gefahr der Desinformation und der Manipulation von Informationen. Medien müssten sich daher ihrer erhöhten Verantwortung bewusst werden und die veröffentlichten Informationen gründlicher prüfen. Die Berichterstatterin fordert die Mitgliedstaaten dazu auf, Medien zu unterstützen, damit diese ihren Aufgaben in vollem Umfang nachkommen könnten. Dabei dürfe jedoch die Unabhängigkeit der Medien nicht untergraben werden. Zudem sollten Medien als Bindeglied zwischen Entscheidungsträgern und der Öffentlichkeit fungieren und eine erzieherische Rolle einnehmen. Dies bedeute zu analysieren und zu erklären, welche neuen Verpflichtungen auf die Bevölkerung zukämen, um die Krise zu bewältigen. Ferner sollten die Mitgliedstaaten Bedingungen für ein starkes, pluralistisches und unabhängiges Medien-Ökosystem schaffen, das einheitliche Beratungsprozesse auf lokaler und internationaler Ebene zu unterstützen vermag sowie zur gleichen Zeit strukturierte Zusammenarbeit und Vernetzung zwischen Medien, Experten, Behörden, Dienstleistungen und der Öffentlichkeit fördere. Mitgliedstaaten sollten zudem Maßnahmen ergreifen,

die die Betreiber sozialer Medien dazu ermutigten, deren Kapazitäten zur Überprüfung von Fakten auszuweiten, um Desinformation verstärkt entgegenzuwirken und sicherzustellen, dass Geschäftsinteressen nicht die Notwendigkeit überschatteten, ethische Grundsätze zu respektieren. Soziale Medien sollten nicht nur ihre Anstrengungen bei der Entwicklung von „Factchecking-Tools“ erhöhen, sondern auch seriöse und verlässliche Nachrichtenquellen fördern.

In der Debatte erklärte **George Katrougkalos** (Griechenland, UEL), die Unabhängigkeit der Medien und Sachlichkeit der übermittelten Informationen sei für die Gewährleistung von Meinungsfreiheit unabdingbar. Soziale Medien, wie etwa Twitter und Facebook, und die dortige Verbreitung von Falschinformationen gefährdeten diese heutzutage in großem Maße. Er forderte, dass die absolute Kontrolle von privaten Unternehmen über derartige Plattformen eingeschränkt werden solle. Die Versammlung solle eine solche Regulierung prüfen. **Stefan Schen-nach** (Österreich, SOC) machte auf die besondere Bedeutung der Medien in Krisenzeiten aufmerksam. Diese sollten für Dialog und Verständigung in gespaltenen Gesellschaften sorgen. Vor allem in Pandemiezeiten seien Journalisten jedoch Ziel von Angriffen geworden. Davor müssen man sie schützen. Besonders problematisch sei die Plattform Telegram. Diese sei von Verschwörung und Hetze geprägt. **Marie-Christine Dalloz** (Frankreich, EPP/CD) betonte, die Algorithmen der Internetplattformen verstärkten Verschwörung und Hetze. Nutzern werde häufig nur das angezeigt, was deren eigene Meinung widerspiegele. Dies polarisiere die Gesellschaft und bedrohe die Demokratie. Aufgrund dessen sei journalistische Professionalität und hochwertige sowie sachliche Berichterstattung insbesondere in Krisenzeiten ausgesprochen bedeutsam. Vorbehalte gegen den Bericht äußerte **Nigar Arpadarai** (Aserbaidzhan, EC/DA). Die im Bericht suggerierte zunehmende Rolle der Regierungen im Umgang mit den Medien sei bedenklich. Dies könne leicht in den Bereich der Zensur abgleiten. Nach Ansicht von Frau Arpadarai stelle der Bericht nicht eindeutig genug dar, dass es in freien Gesellschaften Aufgabe der Medien sei, die Handlungen und Entscheidungen der Regierung im Interesse der Bürger zu überprüfen. Bedenklich sei darüber hinaus das im Bericht angesprochene Verbot nationalistischer Darstellungen in den Medien. Auch unabhängige Medienanstalten könnten sich dafür entscheiden, die nationale Agenda in deren Berichterstattung zu fördern. Dies sei nicht verwerflich. **Yevheniia Kravchuk** (Ukraine, ALDE) betonte die wichtige Rolle der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten bei der Bekämpfung von Fehlinformationen. Regierungen sollten die Öffentlich-Rechtlichen dabei unterstützen. Eine Balance zwischen der Freiheit in den sozialen Medien und dem Zugang zu angemessenen Informationen müsse gefunden werden. Zu fördern seien sowohl die Entwicklung von „Factchecking-Tools“ als auch die Medienkompetenz der Bevölkerung.

Verantwortungsvolles Handeln im Fußball: Geschäfte und Werte (Dok. 15430, Entschließung 2420, Empfehlung 2221), Berichterstatter des Ausschusses für Kultur, Wissenschaft, Medien und Bildung: George Foulkes (Vereinigtes Königreich, SOC)

Menschenrechte in den Mittelpunkt des Fußballgeschäftes zu rücken, ist das Kernthema des Berichtes von George Foulkes. Als beliebteste Sportart weltweit werde dem Fußball eine Schlüsselrolle bei der Vermittlung grundlegender Werte zuteil. Obgleich man den wirtschaftlichen Erfolg begrüße, dürfe dieser niemals bedeutender als die Förderung der Menschenrechte werden. Daher müsse das Handeln der großen Dachverbände auch vom Engagement für Menschenrechte bestimmt sein. Der Berichterstatter forderte aus diesem Grunde von der FIFA, der UEFA und anderen großen Organisationen sicherzustellen, dass die Ausrichter von Fußballgroßereignissen, wie etwa die Fußballweltmeisterschaft, strenge Verpflichtungen in Bezug auf Menschenrechte, Umweltschutz und soziale Belange erfüllten. Zudem sei jedes Land, das Frauen beim Zugang zum Sport diskriminierend behandle, von der Vergabe auszuschließen. Er sei sich bewusst, dass dies ein heikles Thema sei und der Sport grundsätzlich politisch neutral bleiben müsse. Diese Neutralität werde allerdings nicht durch das Pochen auf die Einhaltung strikter Menschenrechtsstandards verletzt. Gespräche zu den Arbeitsbedingungen in Katar mit der FIFA und der Internationalen Arbeitsorganisation hätten dazu geführt, dass der Berichterstatter einen Boykott der Weltmeisterschaft in Katar ablehne. Dennoch müsse der Druck auf die Behörden nicht nur im Vorfeld, sondern auch während der WM aufrechterhalten werden. Ferner forderte er zur Gleichstellung von Frauen und Männern und zur Beendigung jeglicher Diskriminierung auf. Nationale Verbände sollten sich für gleiche Entlohnung und Prämien für Nationalspieler aller Geschlechter einsetzen. Spieler, insbesondere junge Spieler, seien zudem vor Missbrauch und Ausbeutung zu schützen. Hierfür müssten mehr Ressourcen verwendet werden, sodass ein sicheres Umfeld für Kinder und Jugendliche geschaffen werden könne. Herr Foulkes schlug die Einrichtung einer internationalen „Safe-Sport“-Behörde vor, welche sich als eine sportartübergreifende, interinstitutionelle und zwischenstaatliche Organisation mit Missbrauchsfällen im Sport befassen solle. Hinsichtlich der zunehmenden Ungleichheiten zeigte sich der Berichterstatter besorgt und drängte diesbezüglich auf ein Mehr an Transparenz, Fairness und Solidarität bei der Finanzierung des Fußballs. Außerdem sei eine Reform des Transfermarktes erforderlich. Die FIFA müsse

dazu berechtigt sein, das internationale Transfersystem sowie Agenten und Vermittler zu regulieren und darauf hinwirken, eine ausgewogene Vereinbarung zur Begrenzung der Transfergebühren von Agenten zu finden. Vorgeschlagen wird die Einrichtung eines Solidaritätsfonds durch die europäischen Fußballligen mithilfe eines Teils der Fernseheinnahmen, um beispielsweise Projekte zu finanzieren, die Vereine bei der Erholung von der COVID-19-Pandemie unterstützten. Der Berichterstatter lehnte sowohl die „European Super League“ als auch das Projekt einer alle zwei Jahre stattfindenden Weltmeisterschaft ab. Eine Entscheidung diesbezüglich dürfe nicht ohne Zustimmung des IOC und anderer europäischer Interessenvertreter getroffen werden. In der Abstimmung einigte sich die Versammlung auf eine Verschärfung des ursprünglichen Berichtstextes und forderte die FIFA dazu auf, bei mangelnder Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen das betreffende Sportereignis in ein anderes Land zu verlegen.

Rede von Giovanni Infantino, Präsident der FIFA

Präsident **Infantino** betonte die Bedeutung der Zusammenarbeit der FIFA mit dem Europarat, die 2018 mit der Unterzeichnung einer gemeinsamen Absichtserklärung begonnen habe. Die FIFA habe weitere Abkommen abgeschlossen, unter anderem mit der Afrikanischen Union, ASEAN und der UNESCO. Als Präsident der FIFA sei er sich der Verantwortung bewusst, die Werte des Europarates, wie Integration, Rechtsstaatlichkeit und den Schutz von Menschenrechten, hochzuhalten. Die folgenden vier Kernthemen standen im Fokus seiner Ansprache: die Menschenrechtslage in Katar; das Transfersystem; der Schutz von Kindern und schutzbedürftigen Personen vor Missbrauch; die Zukunft des Fußballs. Dank der Weltmeisterschaft habe sich in Katar bereits sehr rasch ein Wandel hinsichtlich der Rechte von Arbeitern vollzogen, der anerkannt werden müsse. So seien beispielsweise das sogenannte Kafala-System abgeschafft, ein Mindestlohn und Vorschriften zum Schutz der Arbeiter vor Hitze eingeführt sowie Betriebsräte eingerichtet worden. Dennoch müsse man weiterhin Geduld üben, auch in Europa hätten derartige Veränderungen sehr viel Zeit erfordert. Man hoffe zudem, Fortschritte in diesem Bereich würden die Weltmeisterschaft überdauern. Mit dem Ziel, die Vertragsstabilität, Solidarität, Transparenz und die Ausbildung der Spieler zu fördern, sei vor 20 Jahren mit der Europäischen Kommission ein neues Regelwerk beschlossen worden, das indes nicht die gewünschten Verbesserungen herbeigeführt habe. Daher sei nun die Einrichtung einer sogenannten „Clearing-Stelle“ vonnöten. So könne ein Mehr an Transparenz erzeugt und sichergestellt werden, dass die Ausbildungsentschädigungen auch an die Vereine gingen, die die Spieler ausgebildet hätten und mehr finanzielle Mittel in die Entwicklung der Spieler flössen. Zur Bekämpfung der Missbrauchsfälle im Fußball sprach er sich für die Einrichtung einer unabhängigen Behörde aus, die sowohl die Zusammenarbeit mit Regierungsbehörden als auch mit Sportverbänden koordinieren solle. Mithilfe einer solchen Behörde könne man Opfern von Missbrauchsfällen mehr Unterstützung leisten. Den Vorstoß der FIFA, eine Weltmeisterschaft im Zweijahresrhythmus stattfinden zu lassen, begründete er mit den Teilhabemöglichkeiten, die dieser Turnus der ganzen Welt biete. Insbesondere Regionen außerhalb von Europa, in denen nicht Woche um Woche Spiele mit erstklassiger Qualität ausgetragen würden, gebe man so Chancen, Hoffnung und Würde. Fußball müsse als Mittel der Integration gesehen werden.

In der Debatte erklärte **Mogens Jensen** (Dänemark, SOC), die großen Fußballorganisationen hätten auf zufriedenstellende Weise ihre Verantwortung für die Wahrung grundsätzlicher Werte wahrgenommen. Die Vergabe von Fußballgroßereignissen müsse an die strikte Einhaltung von Menschenrechten geknüpft sein. Bei fehlender Einhaltung seien Sanktionen erforderlich. Er betonte die Bedeutung der Aufarbeitung von Korruptionsskandalen und verstärkter Anstrengungen bei der Gleichstellung der Geschlechter und der Bekämpfung von Missbrauch. **Aleksander Pocij** (Polen, EPP/CD) drängte auf Verbesserungen der Transferregeln und der Behandlung von jungen Spielern. Er widersprach den Forderungen nach einer gleichen Entlohnung von Frauen und Männern im Profifußball, da den Fußball spielenden Frauen weitaus weniger Publikum zuschäue. Strengere Vergabekriterien forderte ebenfalls **Dymtro Natalukha** (Ukraine, EC/DA). Es sei inakzeptabel, dass Russland in den vergangenen Jahren Fußballgroßereignisse hätte abhalten dürfen. Er rief dazu auf, das im Entschließungsentwurf empfohlene Ausschreibungsverfahren umzusetzen und den Fußball nicht länger für Propagandazwecke zu missbrauchen. **Alexandra Louis** (Frankreich, ALDE) verlangte eine Verpflichtung der FIFA zu einem verantwortungsvollen und ethischen Management. Unerlässlich sei hierfür neben einem strikten Rahmenwerk zur Einhaltung von Menschenrechtsstandards auch eine bessere Finanzregulierung zur Eindämmung der zunehmenden Exzesse in der Fußballwirtschaft. **Thomas Pringle** (Irland, UEL) verwies auf die schockierenden Arbeitsbedingungen in Katar und befand, die Reaktion der Öffentlichkeit und das Engagement der Internationalen Arbeitsorganisation und des Europarates sowie anderen internationalen Organisationen hätten dazu geführt, dass sich die FIFA vermehrt für eine Verbesserung der dort vorherrschenden Verhältnisse einsetze. Abgeordneter **Axel Schäfer** (SPD) verdeutlichte, Verbände, Sportlerinnen und Sportler, die sich für Menschenrechte einsetzten, müssten aktiv unterstützt

werden, auch bei symbolischen Aktionen vor Spielbeginn. Hinsichtlich der Gleichstellung von Frauen habe man bereits weitreichende Fortschritte erzielt, jedoch bedürfe es verstärkter Partizipation und Rekrutierungsarbeit.

Präsident **Infantino** wies am Ende der Debatte darauf hin, dass die FIFA seit 2016 Menschenrechtsgrundsätze in ihren Statuten verankert habe. Zudem seien 2017 erstmals menschenrechtliche Anforderungen in die Bewerbungsverfahren für künftige Weltmeisterschaften als eigenständigen Aspekt aufgenommen worden. Er bestritt die Zahlen von Nichtregierungsorganisationen, nach denen circa 6500 Arbeiter beim Bau der Stadien in Katar ums Leben gekommen seien. Die dortigen Arbeitsbedingungen seien inzwischen mit den europäischen vergleichbar. Der Förderung des Frauenfußballs und der Gleichberechtigung räume die FIFA oberste Priorität ein. Er bot an, den Dialog nach der WM in Katar fortzuführen. Man wolle versuchen, den Druck auf die katarische Regierung auch nach der WM aufrechtzuerhalten.

Sportpolitik in Krisenzeiten (Dok. 15426, Entschließung 2421), Berichterstatter des Ausschusses für Kultur, Wissenschaft, Medien und Bildung: Carlos Alberto Gonçalves (Portugal, EPP/CD)

Der Bericht thematisiert die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und der damit verbundenen starken Beschränkungen auf die Welt des Sports. Der Sport spiele in den Mitgliedstaaten und ihren Gesellschaften eine mehrdimensionale Rolle. So sei er ein bedeutender Wirtschaftsfaktor, trage zur Bildung von Sozialkapital, zur sozialen Eingliederung und zur Bekämpfung von Ungleichheiten sowie zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei. Außerdem entfalte Sport eine erzieherische Wirkung und habe positive Auswirkungen auf Gesundheit und Lebensqualität der Menschen. Daher sollten die Mitgliedstaaten in ihren wirtschaftlichen und sozialen Programmen zur Bewältigung der Pandemie und ihrer Folgen die Wertschätzung des Sports und der körperlichen Betätigung als Faktoren für das persönliche und kollektive Wohlbefinden sowie für die soziale Entwicklung und das Wirtschaftswachstum fördern. Dabei sollten die Wechselbeziehung des Sports mit anderen Sektoren berücksichtigt werden. Voraussetzung für die Bereitstellung von Finanzhilfen sei die Einhaltung der Standards zur Bekämpfung von Korruption. Hierbei seien alle Akteure aufgefordert, zusammenzuarbeiten und einen kohärenten sowie multidisziplinären Ansatz zu verfolgen. Mit Blick auf die finanzielle Unterstützung des Sportsektors solle ein Solidaritätsmechanismus eingerichtet werden, damit zwischen Spitzen- und Breitensport sowie zwischen den verschiedenen Sportarten und auch weltweit eine finanzielle Solidarität hergestellt werden könne. Der Berichterstatter forderte die internationalen Sportgremien auf, ausgewogene und transparente Lösungen zum Ausgleich von finanziellen und gesundheitlichen Interessen während der Pandemie zu finden. Bei der Wiederaufnahme großer Sportveranstaltungen müsse die Sicherheit von Sportlern und Zuschauern oberste Priorität besitzen. Der Berichterstatter fordert in diesem Zusammenhang alle Mitgliedstaaten auf, das Europaratsübereinkommen von Saint-Denis für einen ganzheitlichen Ansatz für Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen bei Fußballspielen und anderen Sportveranstaltungen (SEV 218)² zu ratifizieren. Er fordert ferner, Fans und Sportler stärker in die Organisationen und die Entscheidungsprozesse einzubeziehen, da deren aktive Beteiligung die Legitimität von Entscheidungen erhöhe.

Die Vergiftung von Alexei Nawalny (Dok. 15434, Entschließung 2423), Berichterstatter des Ausschusses für Recht und Menschenrechte: Jacques Maire (Frankreich, ALDE)

Der Bericht liefert eine umfassende Analyse der medizinischen Hintergründe der Vergiftung und Behandlung von Alexei Nawalny im August 2020. Außerdem fasst er die unter anderem von den Regierungen Deutschlands und Frankreichs erhaltenen Informationen sowie die investigativen Recherchen von Bellingcat zusammen. Die schnelle Reaktion des Piloten, der eine Notlandung und damit die Behandlung Nawalyns in einem Krankenhaus in Omsk ermöglichte, habe Nawalny, der mit einem Nervengift des Typs „Nowitschok“ kontaminiert wurde, das Leben gerettet. Berichterstatter Jacques Maire hatte im Dezember 2020 Berlin besucht und war dort auch mit Herrn Nawalny zusammengetroffen. Herr Maire erklärte, er habe die Angaben des Berichts mehrfach überprüft und keine Zweifel an den Schlussfolgerungen. Allerdings erhebe er keine Anklage, sondern fordere eine gründliche Untersuchung des Falles durch russische Behörden. Diese Forderung ergebe sich sowohl aus den Pflichten Russlands aus der EMRK als auch aus den Pflichten als Mitglied der Organisation für das Verbot Chemischer Waffen (OPCW). Russland solle dazu unverzüglich den Besuch einer Delegation der OPCW ermöglichen. Der Berichterstatter bedauerte, dass russische Stellen nicht zu einer Zusammenarbeit mit ihm bereit gewesen seien, jedoch sei der russische Standpunkt auf der Basis der öffentlichen Erklärungen russischer Behörden in den Bericht aufgenommen worden.

² Hinweis: Deutschland hat die Konvention unterzeichnet, aber noch nicht ratifiziert. Derzeit gibt es 22 Mitgliedstaaten.

In der **Debatte** kritisierte Abgeordneter **Michael Georg Link** (FDP) das Verhalten der russischen Behörden scharf. Da Russland den angeblichen Einsatz chemischer Waffen weder untersuche noch bestrafe, komme es nicht nur seinen Verpflichtungen als Mitglied des Europarates nicht nach. Russland verstoße auch gegen die EMRK, indem es keine unabhängige Untersuchung des Anschlags auf Alexei Nawalny zulasse. Herr Link zeigte sich entsetzt über das Vorgehen der russischen Behörden gegenüber Herrn Nawalny. Gegen dessen Person und Unterstützer werde eine beispiellose Kampagne der Unterdrückung ausgeführt. Für Herrn Nawalny einzustehen, bedeute zugleich für die Achtung der Menschenrechte Partei zu ergreifen. **George Katrougkalos** (Griechenland, UEL) pochte auf die vollumfängliche Einhaltung der Regeln des Europarates und der Urteile des EGMR. Er wies darauf hin, dass im Ausschuss einige Änderungsanträge abgelehnt worden seien, die den Eindruck erweckt hätten, der Europarat mische sich in die inneren Angelegenheiten Russlands ein. Abgelehnt worden sei beispielsweise ein Änderungsantrag, der eine unabhängige Untersuchung von Interpol statt der russischen Behörden gefordert habe. **Thorhildur Sunna Aevarsdottir** (Island, SOC) erklärte, der Bericht enthalte starke Beweise, die für die mögliche Schuld der russischen Behörden sprächen. Diese hätten es eindeutig versäumt, eine unabhängige und wirksame Untersuchung der Tat durchzuführen, wozu sie nach Artikel 2 der EMRK und gemäß dem Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen verpflichtet gewesen seien. Der Bericht stelle überdies unmissverständlich fest, dass frühere repressive Maßnahmen der russischen Behörden eine abschreckende Wirkung auf die politischen Aktivitäten Herrn Nawalyns gehabt hätten. Der Fall Nawalny ende nicht mit diesem Bericht. In ihrer Funktion als Berichterstatterin für politische Gefangene in Russland werde sie die Entwicklungen auch darüber hinaus eingehend verfolgen. **Ingjerd Schou** (Norwegen, EPP/CD) beobachtete ein verstärktes repressives Vorgehen gegen Menschenrechtsaktivisten, unabhängige Medien und Anhänger der Opposition. Kürzlich habe ein Moskauer Gericht die Organisation von Herrn Nawalny als extremistische Gruppierung eingestuft und der Oberste Gerichtshof Russlands die Schließung der Menschenrechtsorganisation Memorial verfügt. Russland entferne sich zunehmend von einer demokratischen Gesellschaft. **Oleksii Goncharenko** (Ukraine, EC/DA) betonte, die russische Bevölkerung leide unter der Führung Putins und wies diesbezüglich auf die immense Armut, die soziale Ungleichheit und den Krieg, den Russland in der Ukraine führe, hin. Blutvergießen sowohl auf Seiten der Ukraine als auch Russlands sei nicht hinnehmbar. Westliche Staaten seien nicht dazu in der Lage, Einfluss auf Putin auszuüben, lediglich dieser selbst könne die Situation ändern.

Das Verschwindenlassen von Personen im Hoheitsgebiet des Europarates stoppen (Dok. 15431, Entschließung 2425, Empfehlung 2223), Berichterstatter des Ausschusses für Recht und Menschenrechte: André Gattolin (Frankreich, ALDE)

Der Bericht befasst sich mit dem gewaltsamen Verschwindenlassen von Personen. Dies verstoße gegen grundlegende Menschenrechte, wie beispielsweise das Recht auf Leben und das Verbot der Folter, festgehalten in den Artikeln 2 und 3 der EMRK. Staaten hätten die unbedingte Pflicht, alle schwerwiegenden Anschuldigungen derartiger Verstöße zu untersuchen. Sowohl gemäß den internationalen Menschenrechtsnormen als auch nach dem humanitären Völkerrecht sei das Verschwindenlassen von Personen unzulässig. Die Angehörigen der Vermissten litten unter negativen psychologischen, sozialen, rechtlichen und wirtschaftlichen Auswirkungen. Der Berichterstatter weist auf die alarmierende Zunahme solcher Fälle in bewaffneten Konflikten hin. Im Zusammenhang mit Kriegssituationen verhinderten diese Verbrechen eine dauerhafte Aussöhnung der Kriegsparteien. Im Zuge der Migrationsbewegungen ab 2015 seien in zunehmenden Maße auch Migranten betroffen. Insbesondere minderjährige Migranten ohne elterliche Begleitung verschwänden in Netzwerken, die zum Zwecke der Sklaverei, der sexuellen Ausbeutung oder des Organhandels betrieben würden. Herr Gattolin betont, dass weder politische Instabilität noch ein drohender oder bereits stattfindender Krieg als Rechtfertigung für das Verschwindenlassen von Personen herangezogen werden dürften. Der Berichterstatter unterstützt nachdrücklich das Internationale Übereinkommen der VN zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen (International Convention for the Protection of All Persons from Enforced Disappearance, CPED), in dem Grundsätze für Maßnahmen zur Bekämpfung dieses Verbrechens festgeschrieben seien. Der Berichterstatter unterstreicht die Rolle der Zivilgesellschaft in diesem Bereich, vor allem die Solidarität und psychosoziale Unterstützung, die von Vereinigungen der Familien von Vermissten geleistet werde. Er fordert die Mitgliedstaaten dazu auf, das Internationale Übereinkommen zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen zu ratifizieren³ sowie präventive und repressive Maßnahmen in der nationalen Gesetzgebung und in der Praxis umzusetzen. Der Europarat solle hierbei Koordinationsarbeit und die notwendige technische Unterstützung leisten. Überdies müssten die Mitgliedstaaten ihre Zusammenarbeit bei den strafrechtlichen Ermittlungen in derartigen Fällen intensivieren.

³ Hinweis: Deutschland hat die Konvention 2009 ratifiziert.

In der Debatte erklärte **Constantinos Efstathiou** (Zypern, SOC), das gewaltsame Verschwindenlassen von Personen, insbesondere von Zivilisten, aber auch von Soldaten, verstoße gegen alle Rechtsinstrumente zum Schutz der Menschenrechte, des humanitären Rechts und des internationalen Strafrechts. Weder bewaffnete Konflikte noch politische Instabilität dürften als Vorwand angeführt werden. Dieses Verbrechen habe nicht nur folgenschwere Auswirkungen für die Opfer, sondern auch für deren Angehörige und die Gesellschaft. Laut Herrn Efstathiou würden in Zypern infolge der türkischen Militärintervention weiterhin viele Menschen vermisst. Er warf der Türkei vor, sich zu weigern, derartige Verbrechen anzuerkennen; die sterblichen Überreste der Opfer würden verborgen. Die Verantwortlichen dürften nicht ungestraft bleiben. **Davor Ivo Stier** (Kroatien, EPP/CD) betonte, dass vor allem in der Nordkaukasusregion bislang keine ernsthafte Untersuchung über das Verschwindenlassen von Personen durchgeführt worden sei. Er forderte daher die zuständigen Behörden auf, die einschlägigen Urteile des EGMR umzusetzen. Die Klärung des Schicksals der Vermissten sei ein humanitäres Gebot. Dokumente und Informationen zur Lokalisierung von Massengräbern müssten freigegeben werden. **Bob van Paaren** (Niederlande, EC/DA) erläuterte, das Verschwindenlassen von Personen sei zurzeit besonders in der Ukraine, in Armenien und Aserbaidschan ein Problem. Er forderte ebenfalls die Offenlegung relevanter Informationen und den Schutz der Familien. **Nicole Trisse** (Frankreich, ALDE) unterstrich, dass in den letzten Jahren auch politische Flüchtlinge aus den Aufnahmeländern entführt worden seien sowie minderjährige unbegleitete Migranten verschänden, die anschließend oftmals Opfer von sexueller Ausbeutung und Organhandel würden. Sie forderte zur Ratifizierung der CPED und zur Gründung einer „Group of European Friends of the CPED“ auf. **Felkna Uca** (Türkei, UEL) machte auf das Problem fehlender wirksamer Ermittlungen zu verschwundenen Personen aufmerksam. Zuvorderst in den 90er-Jahren, aber auch heutzutage, seien in der Türkei viele Menschen nach ihrer Festnahme in der Untersuchungshaft verschwunden. Da die zurückliegenden Fälle nicht ermittelt worden seien, seien diese vor den türkischen Gerichten verjährt. Die Türkei ignoriere fortlaufend diesbezügliche Urteile des EGMR. Bürgerrechtsinitiativen wie die Samstagsmütter oder die Friedensmütter kümmerten sich um die Hinterbliebenen der Verschwundenen.

Mit der Annahme eines Änderungsantrags unterstrich die Versammlung ihre tiefe Besorgnis insbesondere über Opfer des gewaltsamen Verschwindens auf dem Staatsgebiet Russlands und in Gebieten, die unter der tatsächlichen Kontrolle Russlands stehen, einschließlich der Krim und Teilen der Regionen Donezk und Luhansk.

Das Observatorium für Geschichtsunterricht in Europa (Dok. 15423, Entschließung 2426, Empfehlung 2224), Berichterstatter des Ausschusses für Kultur, Wissenschaft, Medien und Bildung: Bertrand Bouyx (Frankreich, ALDE)

Der Bericht behandelt die 2020 durch den Europarat erfolgte Einrichtung einer europäischen Beobachtungsstelle für Geschichtsunterricht. Der Berichterstatter unterstreicht die Bedeutung der Vermittlung geschichtlichen Wissens für die Stärkung gemeinsamer Werte sowie zur Förderung eines differenzierten und kritischen Geschichtsverständnisses der jungen Generation. Auch der Spaltung der Gesellschaft könne so entgegengewirkt werden. Sehr begrüßenswert sei demnach die Einrichtung des Observatoriums durch das Ministerkomitee im Rahmen eines erweiterten Teilabkommens am 12. November 2020 (CM/Res(2020)34). Das Ziel des Observatoriums sei, regelmäßige Berichte über den Stand des Geschichtsunterrichts in den teilnehmenden Mitgliedstaaten anzufertigen sowie die Organisation jährlicher Veranstaltungen. Es werde keinesfalls angestrebt, Lehrinhalte zu vereinheitlichen. Bisher gebe es 17 Gründungsmitgliedstaaten⁴. Das Observatorium stehe aber allen 50 Staaten des Europäischen Kulturabkommens von 1954 (SEV 18) offen. Der Berichterstatter ermutigte die Staaten, sich dieser Plattform des Wissens-, Politik-, und Methodik austauschs anzuschließen. Die Mitgliedschaft auszuweiten und ein besseres geographisches Gleichgewicht unter den Mitgliedern zu erreichen, bleibe eine wichtige Priorität für die kommenden Jahre. Herr Bouyx forderte die Staaten dazu auf, ihre nationale Bildungspolitik zu prüfen und die Leitlinien des Europarates für Geschichtsunterricht und den Referenzrahmen für Kompetenzen für die demokratische Kultur zu integrieren. So solle sichergestellt werden, dass das in den heutigen diversen Gesellschaften wesentliche Wissen über kulturelle, ethnische und religiöse Vielfalt gelehrt werde und monokulturelle Lehrpläne vermieden würden. Zudem solle man im Unterricht geschichtliche Geschehnisse aus verschiedenen Perspektiven betrachten. So könne sich ein nuanciertes und tiefes Verständnis für die historische Dimension herausbilden. Empfohlen wird zudem eine enge Zusammenarbeit zwischen der EU, der UNESCO und dem Ministerkomitee

⁴ Hinweis: Deutschland ist nicht Mitglied. Die Gründungsmitglieder sind Albanien, Andorra, Armenien, Frankreich, Georgien, Griechenland, Irland, Luxemburg, Malta, Nordmazedonien, Portugal, Russland, Serbien, Slowenien, Spanien, Türkei und Zypern. Ungarn ist Beobachter.

des Europarates mit dem Ziel, die Bildungsabteilung des Europarates angemessen zu unterstützen, das Zusammenspiel mit dem Observatorium und die Funktionsfähigkeit des intergouvernementalen Programms zu gewährleisten. Die EU solle Programme zur Finanzierung von Kooperationsprojekten einrichten, die auf der Grundlage des Referenzrahmens und der Leitlinien des Europarates beruhen.

In der Debatte erklärte **Erkin Gadirli** (Aserbaidzhan, EC/DA), Geschichtsunterricht sei oft ein problematisches Thema aufgrund der immanenten Dichotomie. Geschichte bestehe aus zwei unabhängigen Bereichen: Fakten und Geschichtserzählung. Fakten könnten im Gegensatz zu Geschichten bewiesen werden, während hingegen verschiedene Kulturkreise unterschiedliche Geschichten über dieselben Fakten erzählten. In dem Bestreben mithilfe von Geschichtsunterricht gemeinsame Werte zu stärken, solle man Vorsicht walten lassen. Der Bericht sei zwar sehr gut ausgearbeitet, jedoch rate er Politikern dazu, sich nicht in die Arbeit von Historikern einzumischen. **Gusty Graas** (Luxemburg, ALDE) betonte die Bedeutung des Geschichtsunterrichts für die Schaffung einer aufgeklärten und offenen Gesellschaft. Dieser fördere kritisches Denken und gegenseitigen Respekt und veranlasse dazu, aus der Vergangenheit Lehren zu ziehen. Insbesondere auf die Methodik des Unterrichts komme es an. Eine qualitativ hochwertige Bildung, die die Grundwerte des Europarates widerspiegele, könne zur Bekämpfung von „Fake News“ und Geschichtsm Manipulation beitragen. Schülern dürfe nicht die eigene landesspezifische Interpretation der Geschichte aufgezwungen werden. Stattdessen müssten Werte wie Toleranz und Vielfalt vermittelt werden. Herr Graas begrüßte die Einrichtung des Observatoriums. Dessen Berichte ermöglichten es, die Qualität des Unterrichts in den Mitgliedstaaten zu beobachten. Nach Ansicht von **Hişyar Özsoy** (Türkei, UEL) sei ein kritisches und pluralistisches Geschichtsverständnis zur Stärkung der Demokratie unabdingbar. Um die heutigen sozialen und politischen Probleme zu lösen, müsse man sich mit deren historischem Hintergrund kritisch auseinandersetzen. Das im Bericht erwähnte Konzept der Multiperspektivität dekonstruiere die oft sehr monokulturelle nationale Geschichtsschreibung. In der Türkei würden einige Gruppen, wie etwa Frauen sowie ethnische und sexuelle Minderheiten ausgeschlossen. Dieser gesellschaftliche Ausschluss bedeute ebenso ein Ausschluss aus der Geschichtsschreibung. Er forderte daher eine verstärkte Repräsentation marginalisierter Gruppen in der jeweiligen Landesgeschichte. **Petra Bayr** (Österreich, SOC) verurteilte Impfgegner, die das Krisenmanagement während der COVID-19-Pandemie mit dem Dritten Reich verglichen hätten. So sei beispielsweise das österreichische Parlament mit der Wannsee-Konferenz gleichgesetzt worden. Dies relativiere den Holocaust und entspreche nicht der historischen Wahrheit. Sie sei entsetzt, dass die Staatsanwaltschaft eine diesbezüglich von ihr gestellte Anzeige nicht weiterverfolge. **Theodoros Rousopoulos** (Griechenland, EPP/CD) erklärte, dass Geschichte auf eine objektive und gleichzeitig auf eine interessante Weise gelehrt werden müsse. Aus der Vergangenheit sei zu lernen. Er habe daher die Veranstaltung der PVER zum Holocaust-Gedenktag als sehr positiv empfunden. **Alexander Dundee** (Vereinigtes Königreich, EC/DA) unterstrich, das Observatorium sei vornehmlich eine Plattform des Austauschs und nicht kompetent, Geschichtslehrpläne zu vereinheitlichen.

Das Funktionieren der demokratischen Institutionen in Armenien (Dok. 15432, Entschließung 2427), Ko-Berichterstatter des Monitoringausschusses: Kimmo Kiljunen (Finnland, SOC) und Borianana Åberg (Schweden, EPP/CD)

Der Monitoringbericht über Armenien thematisiert die Funktionsfähigkeit der demokratischen Institutionen des Landes und seine rechtstaatliche Entwicklung. Die beiden Ko-Berichterstatter erklären, ausgehend von dem politischen Führungswechsel 2018 hätten Fortschritte in der demokratischen Entwicklung Armeniens erzielt werden können. Mit Beginn des Bergkarabach-Konflikts sei das Land allerdings in eine tiefgreifende politische Krise gestürzt, in der die Legitimität der Regierung in Frage gestellt worden sei, einschließlich von Teilen des Militärs, welches die Regierung öffentlich zum Rücktritt aufgerufen habe. Diese Krise sei erst durch das Abhalten von Parlamentswahlen 2021 überwunden worden. Die Berichterstatter heben hervor, dass die Wahlen ohne Regelwidrigkeiten abgehalten worden seien. Positiv seien die verstärkte Zusammenarbeit mit dem Europarat sowie die Reformanstrengungen der neuen Regierung hinsichtlich der Finanzierung von Wahlkampagnen, neuer Parteiengesetze und des Wahlrechts. Bezüglich des Konflikts zwischen Armenien und Aserbaidzhan beklagen Herr Kiljunen und Frau Åberg die zunehmende Zahl an Reden und Handlungen der Beteiligten, die dem Abbau von Spannung zwischen den beiden Ländern nicht förderlich seien. Seit Beginn des Bergkarabach-Konflikts sehe sich Armenien mit einem großen Ausmaß an Desinformation und Hassrede konfrontiert. Sie fordern die armenischen Behörden dazu auf, alle in ihrem Besitz befindlichen Landminenkarten unverzüglich an die aserbaidzhanischen Behörden zu übergeben und rufen dazu auf, im Rahmen der OSZE eine gerechte und dauerhafte Lösung des Konflikts zu erzielen. Die Empfehlungen der Menschenrechtskommissarin des Europarates aus ihrem Memorandum über die humanitären und menschenrechtlichen Folgen des Konflikts seien umzusetzen. Die Berichterstatter kritisieren das angespannte politische Klima, das auch die Parlamentswahlen 2021 überschattet habe. Vermehrte

Polarisierung und hetzerische Rhetorik seien zu beobachten gewesen. Frauen hätten während des Wahlkampfes Ausgrenzung erfahren, weshalb die politischen Parteien dazu aufgefordert seien, bessere Möglichkeiten der aktiven Teilnahme von Frauen am politischen Leben zu schaffen. Erforderlich sei ebenfalls, die Rechenschaftspflicht der Regierung gegenüber dem Parlament zu stärken und die Machtkonzentration auf Seiten des Premierministers abzubauen. Korruptionsvorwürfe hätten zu einem geringen Vertrauen der Öffentlichkeit in die Justiz geführt, weshalb die Berichterstatter die Maßnahmen zur Förderung der Unabhängigkeit der Richter begrüßen.

In der Debatte betonte **Fiona O’Loughlin** (Irland, ALDE) die Bedeutung der vorgezogenen Parlamentswahlen im Juni 2021 für das Gelingen der Reformvorhaben. Die erreichten Fortschritte im Bereich der Good Governance und Rechtsstaatlichkeit seien anzuerkennen. Positiv sei zudem die Ausarbeitung einer umfassenden Strategie zur Justizreform. Es bestünden allerdings immer noch große Defizite in den folgenden Bereichen: Strafrechtliche Verfolgung von Folter und Misshandlung, Gleichstellung der Geschlechter, Diskriminierung und Hassrede. **Bjarni Jónsson** (Island, UEL) erklärte, der Wiederaufbau in Armenien sei durch den ungelösten Konflikt mit Aserbaidschan erschwert worden. Zu Recht habe Armenien die internationale Gemeinschaft und deren mangelhafte Reaktion auf den Bergkarabach-Konflikt kritisiert. Er schlug vor, dass die internationale Gemeinschaft Armenien in dessen Bestrebung unterstütze, eine offene Verkehrsanbindung zu den Nachbarländern zu gewährleisten, um den wirtschaftlichen Austausch zu fördern. **Stefan Schennach** (Österreich, SOC) forderte, sowohl Armenien als auch Aserbaidschan müssten aktiv an dem Friedensprozess und der Herstellung eines Nachbarschaftsgefühls arbeiten. Dazu gehöre auch, bestimmte Passagen, in denen der Nachbar als Feind dargestellt sei, aus den schulischen Lehrplänen zu streichen. **Aleksander Pociej** (Polen, EPP/CD) lobte die Überwindung der politischen Krise mit den freien Wahlen im Juni 2021. Er hoffe, die Polarisierung der politischen Landschaft könne im Sinne einer parlamentarischen Kultur des konstruktiven Dialogs überwunden werden. Als größte Gefahr für die armenische Demokratie sehe er die angespannte Sicherheitslage in Bergkarabach. Er beklagte, dass die Rückführung von Kriegsgefangenen und Zivilisten, die in Aserbaidschan festgehalten würden, weiterhin ungeklärt sei. **John Howell** (Vereinigtes Königreich, EC/DA) zollte Armenien Anerkennung für den Wandel zu einem parlamentarischen Regierungsstil und wies auf die Situation der Medien hin, die auch in Armenien von Desinformation und Hass geprägt seien.

Der Fortschritt des Überwachungsverfahrens der Versammlung (Januar-Dezember 2021) (Dok. 15433, Entschließung 2428), Berichterstatter des Monitoringausschusses: Michael Aastrup Jensen (Dänemark, ALDE)

In einem jährlichen Bericht bewertet der Monitoringausschuss die Fortschritte der elf Mitgliedstaaten, die dem vollständigen Monitoringverfahren der Versammlung unterliegen, der drei Länder, die sich in einem Post-Monitoring-Dialog befinden, und der jeweils ausgewählten Länder, die sich turnusmäßig einer Regelüberprüfung stellen. Im Bericht für das Jahr 2021 begrüßt der Ausschussvorsitzende und Berichterstatter Jensen die erzielten Fortschritte, äußert sich aber besorgt über Rückschläge. Er fordert alle Länder auf, ihre Anstrengungen zur Einhaltung der Verpflichtungen, die sich aus der Mitgliedschaft im Europarat ergeben, zu verstärken, und richtet spezifische Empfehlungen an einzelne Mitgliedstaaten. Der Berichterstatter erklärte, trotz der Reisebeschränkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie hätten mehrere Informationsbesuche stattgefunden, unter anderem in Armenien, Georgien, Malta, der Republik Moldau, der Russischen Föderation und der Ukraine. Daneben sei die Arbeit der für die einzelnen Länder zuständigen Berichterstatter auch in Online-Formaten fortgesetzt worden. Herr Jensen unterstrich jedoch, dass persönliche Kontakte eine notwendige Voraussetzung für einen erfolgreichen politischen Dialog seien. Der Ausschuss führe seine Beratungen zur Verbesserung der Wirkung und der Effizienz seiner Arbeitsweise fort, insbesondere im Hinblick auf die Ernennung der Berichterstatter und ihre Mandate sowie die Gültigkeitsdauer der regelmäßigen Überprüfungsberichte.

Die Anfechtung der noch nicht bestätigten Beglaubigungsschreiben der Delegation der Russischen Föderation aus sachlichen Gründen (Dok. 15443, Entschließung 2422), Berichterstatter des Monitoringausschusses: Piero Fassino (Italien, SOC), Stellungnahme des Ausschusses für Geschäftsordnung, Immunitäten und institutionelle Angelegenheiten: Maria Jufereva-Skuratovski (Estland, ALDE)

Berichterstatter **Fassino** wies auf die zahlreichen Kritikpunkte an der russischen Politik und der Situation im Land hin, darunter das Verhalten gegenüber der Ukraine und der Umgang mit Alexei Nawalny, sprach sich jedoch gegen einen Ausschluss der russischen Delegation aus. Die Beobachtermission der PVER anlässlich der russischen Parlamentswahl habe mangelnden Respekt internationaler demokratischer Standards festgestellt. Restriktive Gesetze schränkten die Arbeitsmöglichkeiten von Nichtregierungsorganisationen, der Zivilgesellschaft und oppositionellen Parteien ein; die Auflösung von Memorial schwäche die Verteidigung von Rechtsstaatlichkeit und der Bürgerrechte. Dennoch wäre der Ausschluss Russlands ein Fehler, vor allem mit Blick auf das Ziel, einen substantiellen und ernsthaften Dialog mit der russischen Delegation führen zu können. Die russische Delegation habe in den vergangenen Jahren Präsenz gezeigt und versucht mitzuwirken. Die Versammlung sollte im Verhältnis zu anderen internationalen Organisationen, die trotz der angespannten Lage weiter Beziehungen zu Russland unterhielten, nicht die erste sein, die sich für einen Ausschluss ausspreche. Als paneuropäisches Forum habe die PVER eine wichtige Aufgabe als Kontaktstelle. Eine Mitgliedschaft der russischen Delegierten garantiere zudem, dass russische Bürger weiterhin Zugang zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte hätten. Der Monitoringausschuss verbinde allerdings die Anerkennung der russischen Delegation mit einer Reihe von Forderungen an Russland.

In der Debatte widersprach **John Howell** (Vereinigtes Königreich, EC/DA) und betonte, seine Fraktion habe sich 2019 gegen die Rückkehr der russischen Delegation ausgesprochen. Damals hätten die Befürworter einen Neustart versprochen. Es habe sich jedoch nichts geändert. Russland respektiere die grundlegenden Werte des Europarates nicht und könne daher nicht behandelt werden, als ob es sich an die Regeln halte. **Jacques Maire** (Frankreich, ALDE) bezeichnete es als betrübliche Tradition, dass regelmäßig die Akkreditierung der russischen Delegation infrage gestellt werde. Russland sei dafür verantwortlich, denn die Situation der Rechtsstaatlichkeit und der Demokratie verschlechtere sich täglich. Die russische Verfassung gebe nationalem Recht Vorrang vor internationalem Recht, Russland setze die Urteile des EGMR nur teilweise um, es gebe zahlreiche politische Gefangene und die Tätigkeit der Opposition werde beschränkt. Hinzu käme der mangelnde Respekt für die territoriale Integrität der Nachbarstaaten Georgien und Ukraine. Er sprach sich dennoch dafür aus, den 2019 eingeschlagenen Weg fortzusetzen und die Zusammenarbeit mit der russischen Delegation weiterzuführen. Das sei jedoch kein Blankoscheck und man müsse die Einhaltung von Recht sicherstellen. **Hisyar Özsoy** (Türkei, UEL) kritisierte die mangelnde Kooperationsbereitschaft Russlands mit den Berichterstattern der Versammlung. Eine Akkreditierung sei eine erneute Einladung an Russland, in einen ernsthaften Dialog einzutreten und demokratische Fortschritte zu erzielen. Abgeordneter **Frank Schwabe** (SPD) erklärte, durch den russischen Truppenaufmarsch um die Ukraine sei eine neue Lage entstanden, eine Form der Aggression, und man müsse solidarisch gegenüber der Ukraine sein. Jedoch sei es nicht der richtige Zeitpunkt zu einem Ausschluss der russischen Delegation, da man miteinander reden müsse. Es gebe aber zwei rote Linien: der Respekt für die Urteile des EGMR Alexei Nawalny müsse freigelassen werden und der Zugang für die Berichterstatter der Versammlung. **Aleksander Pocij** (Polen, EPP/CD) meinte, die Versammlung wolle in der Frage der Akkreditierung und des Dialogs ein klares Signal senden, sei aber angesichts der fehlenden Fortschritte seit 2019 uneins. Man sei sich aber einig in der Kritik an Russlands Verhalten. **Sergei Kisljak** (Russische Föderation, fraktionslos) erklärte, die Tradition der regelmäßigen Anfechtung der russischen Akkreditierung schade der Versammlung und schwäche ihre Rolle in Europa. Die Initiatoren der Anfechtungen verfolgten einen anti-russischen Ansatz und seien nicht daran interessiert, dass die Organisation gut funktioniere. Die russische Delegation suche den Dialog und den Austausch, weil es Meinungsverschiedenheiten gebe. Für einen erfolgreichen Dialog müsse man sich aber gegenseitig respektieren. Er warf der Ukraine und den baltischen Staaten vor, Minderheitenrechte der russisch-sprechenden Bevölkerung zu missachten. **Irina Rukavischnikova** (Russische Föderation, fraktionslos) betonte, die Akkreditierung sei kein Entgegenkommen, sondern Russland habe ein Recht, in der Versammlung vertreten zu sein. **Aleksandr Baschkin** (Russische Föderation, fraktionslos) erklärte, Memorial sei von einem russischen Gericht nicht wegen politischer Aktivitäten, sondern der systematischen Verletzung von Recht geschlossen worden. Die russische Parlamentswahl sei nach den russischen Regeln und internationalen Standards verlaufen, was von zahlreichen internationalen Beobachtern bestätigt worden sei. Einzig die Parlamentarische Versammlung der OSZE und ODIHR hätten sich geweigert, eine Wahlbeobachtung durchzuführen. Hinsichtlich der Urteile des EGMR solle man anerkennen, dass die Zahl der von Russland nicht umgesetzten Urteile stetig abnehme und andere Mitgliedstaaten Russland bei der Zahl nicht umgesetzter Urteile überträfen. In seiner Antwort unterstrich Berichterstatter **Fassino**, die Kritik an der

Politik Russlands sei kein Ausdruck von Russophobie, sondern folge den Werten, die auch dem Vorschlag, die Akkreditierung zu vollziehen entsprächen. Russland habe die Empfehlungen der Versammlung nicht umgesetzt. Diese Empfehlungen seien aber nicht das Ergebnis von Vorurteilen, sondern sollen Wege zur Zusammenarbeit und für Lösungen für bestehende Probleme aufzeigen.

Die Versammlung akkreditierte die russische Delegation mit 97 Ja-Stimmen bei 41 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen.

Dringlichkeits- und Aktualitätsdebatten

Dringlichkeitsdebatte: COVID-19 mithilfe des öffentlichen Gesundheitswesens besiegen (Dok. 15444, Entschließung 2424, Empfehlung 2222), Berichterstatter des Ausschusses für Sozialordnung, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung: Stefan Schennach (Österreich, SOC)

Der Bericht stellt fest, die COVID-19-Pandemie sei weit mehr als eine Gesundheitskrise. Sie habe weitreichende Auswirkungen auf die gesamte Gesellschaft und Wirtschaft und zu einer weltweiten Zunahme von Armut und Ungleichheit geführt. Aus dem bisherigen Pandemieverlauf müssten Lehren gezogen werden, etwa bei der Umsetzung von Maßnahmen im öffentlichen Gesundheits- und Sozialwesen. Politische Entscheidungen sollten auf Transparenz, Fakten und Verhältnismäßigkeit beruhen. Der Bericht enthält eine klare Aufforderung zur Einhaltung von Hygienevorschriften und Abstandsregeln sowie zum Impfen und Tragen von Schutzmasken. In geschlossenen Räumen, insbesondere in Schulen, sei eine gute Belüftung sicherzustellen. Zur Reduzierung der stark steigenden Inzidenzen rief Herr Schennach dazu auf, die Produktionskapazitäten und den Vertrieb hochwertiger Masken, beispielsweise FFP2-Masken, zu erhöhen und deren Verwendung in risikoreichen Situationen, wie etwa im öffentlichen Nahverkehr, in Schulen und geschlossenen Räumen, vorzuschreiben. Er befürwortete zudem die Einführung kostenloser COVID-19-Tests, insbesondere für Kinder, Schulpersonal und Mitarbeiter des Gesundheitswesens, sowie eine Impfpflicht für Personal im Gesundheits- und Schulwesen. Mehr Ressourcen müssten für die Behandlung von Long-Covid-Patienten bereitgestellt werden. Gegen Falschinformation in Bezug auf Impfstoffe müsse aktiv vorgegangen werden.

In der Debatte drängte **Petra Bayr** (Österreich, SOC) auf eine weltweit gerechte Verteilung der Impfstoffe. Sie unterstütze die dazu ins Leben gerufene COVAX-Initiative, die jedoch zu wenig finanzielle Mittel erhalte. Besser sei der „TRIPS waiver“, der für die begrenzte Zeitspanne der Pandemie die Herstellung von Medikamenten gegen COVID-19 ohne Lizenzerwerb ermögliche. Abgeordneter **Andrej Hunko** (DIE LINKE.) sprach sich für die Aufhebung der Impfstoffpatente und gegen eine allgemeine Impfpflicht aus. Letztere polarisiere die Gesellschaft nur. Entscheidend zur Bekämpfung der Pandemie sei das Vertrauen der Bevölkerung. Vertrauen erlange man durch Transparenz, gute Datengrundlagen und Freiwilligkeit. **Petra Stienen** (Niederlande, ALDE) setzte sich für einen angemessenen Zugang zu Impfstoffen weltweit ein und befürwortete ebenfalls den „TRIPS waiver“. Man müsse für mehr Akzeptanz der wissenschaftlich bewiesenen Wirksamkeit der von der WHO geforderten Maßnahmen werben, wie zum Beispiel die Impfung und das Tragen von Masken. Sie warf einigen Politikern vor, Panik zu schüren und Fehlinformationen zu verbreiten. **Alain Milon** (Frankreich, EPP/CD) erklärte, da die Impfung nur vor schweren Krankheitsverläufen schütze, müsse man die Menschen weiterhin an die Bedeutung anderer Präventionsmaßnahmen erinnern, wie die „AHA-Regeln“. Forschungsanstrengungen zur Entwicklung neuer Impfstoffe und Behandlungsmethoden müssten verstärkt werden. Er halte das Vorgehen Frankreichs für sinnvoll, einen besonderen „Gesundheitspass“ einzuführen und somit nur Geimpften den Zugang zu bestimmten Orten zu gewähren. Nach Ansicht von **Bob van Pareren** (Niederlande, EC/DA) stellt die COVID-19-Pandemie vornehmlich ein soziales und psychologisches Problem dar. Für Babys und Kinder sei es nicht förderlich, wenn sie ihre Eltern häufig mit Maske sähen. Er forderte eine bessere Abstimmung der Vorschriften innerhalb Europas. Es sei die Freiheit und das Recht jedes Einzelnen, sich nicht impfen zu lassen. Abgeordneter **Norbert Kleinwächter** (AfD) stellte die medizinische Faktenbasis des Berichts infrage. Die Berichterstattung sei einseitig und inkompatibel mit den Grundsätzen freier Gesellschaften, das betreffe insbesondere einen Impfzwang.

Aktualitätsdebatte: Aktuelle Herausforderungen für die Sicherheit in Europa: Welche Rolle kann der Europarat spielen?

Der Vorsitzende des Ausschusses für politische Angelegenheiten und Demokratie, **Zsolt Németh** (Ungarn, EC/DA), erklärte als Einführungsredner, im Konflikt zwischen Russland und der Ukraine bestehe die Gefahr einer militärischen Konfrontation. Aber auch europäische Nachbarregionen, wie etwa Zentralasien, Nordafrika und der Nahe Osten seien von Destabilisierung geprägt. Neue Formen der Sicherheitsbedrohung kämen hinzu. Hierzu zählten Terrorismus, gewalttätiger Extremismus, Desinformation, Wahlmanipulation und das Hacking grundlegender digitaler Infrastruktur. Als Mittel der hybriden Kriegsführung würden auch Migranten eingesetzt. Hinsichtlich der Demokratie und der Achtung der Menschen- und Minderheitenrechte zeigten sich Rückschritte. In ihrem Bestreben nach Frieden und der Förderung grundlegender Werte des Europarates seien die Mitgliedstaaten voneinander abhängig. Dieses Bestreben solle von einer strategischen und ausgeglichenen Partnerschaft mit der EU begleitet werden. Die Politik der EU-Erweiterung müsse als integrativer Rahmen dienen und den Staaten des Westbalkans und Osteuropas eine Perspektive bieten. Auch Russland müsse die Tür zu einem gewissen Zeitpunkt offen stehen. Im Bereich der Verteidigung und der militärischen Sicherheit könne der Europarat keine Rolle spielen, jedoch aber in Fragen der demokratischen Sicherheit. Er forderte, den Europarat diesbezüglich mit mehr Kompetenzen auszustatten, damit er eine Führungsrolle übernehmen und zügig reagieren könne.

In der Debatte erklärte **Dimitrios Kairidis** (Griechenland, EPP/CD), Griechenland sehe sich mit einer von Autoritarismus und Aggression geprägten Türkei konfrontiert, die einen Teil Zyperns besetzt habe und von der eine Kriegsbedrohung ausgehe. Die Krise in der Ostukraine sei sehr ernst. Griechenland unterstütze die volle Souveränität der Ukraine. Russland sei ein unzertrennbarer Teil Europas, weshalb es auch an die europäischen Werte und Normen gebunden sei. Nach Ansicht von **Olena Khomenko** (Ukraine, EC/DA) müsse der Europarat seine Anstrengungen auch in Sicherheitsfragen erhöhen, um den drohenden Konfliktausbruch zu verhindern. In den vergangenen Jahren habe Russland seine militärischen, paramilitärischen und hybriden Streitkräfte mobilisiert und Propaganda eingesetzt, um aggressiv gegen die ukrainische Staatlichkeit vorzugehen. Die Ukraine sei zu einem Testgebiet russischer Cyberangriffe geworden. Sie rief dazu auf, zum Wohle aller die Bemühungen zu verstärken und an den Normen des Völkerrechts und des gemeinsamen Zusammenhalts festzuhalten. **Maria Jufereva-Skuratovski** (Estland, ALDE) forderte, der Europarat müsse größere Anstrengungen im Bereich der demokratischen Sicherheit unternehmen und diese in die Konfliktverhandlungen miteinbringen. In PVER-Sitzungen müssten daher auch Sicherheitsfragen debattiert, gemeinsame Positionen artikuliert und die Kommunikation zwischen Partnern, mit denen man gemeinsame Werte teile, verstärkt werden. Sie unterstrich ihre Unterstützung für das Normandie-Format und für die territoriale Integrität der Ukraine und Georgiens. **George Katrougalos** (Griechenland, UEL) sprach sich für eine umfängliche Umsetzung des Minsker Protokolls aus. Es sei inakzeptabel, dass Europa bei Verhandlungen um dessen eigene Sicherheit außen vor gelassen werde. Ziel solle nicht die Isolation, sondern die vollständige Einbindung Russlands in die neue europäische Sicherheitsarchitektur sein. Europa solle eine autonome strategische Außen- und Verteidigungspolitik entwickeln. **Christophe Lacroix** (Belgien, SOC) war der Meinung, der Europarat könne als „Menschenrechtskompass“ darauf hinwirken, Rechtsstaatlichkeit, humanitäres Völkerrecht und das Ziel eines dauerhaften Friedens zu respektieren. Der Europarat müsse wieder seine Vorreiterrolle in der internationalen Debatte zurückgewinnen. Autonome tödliche Waffensysteme seien zu verbieten. **Tony Lloyd** (Vereinigtes Königreich, SOC) befürchtete, eine militärische Intervention Russlands führe nicht nur zu einer Beeinträchtigung des Wirtschaftsgeschehens und zu erneuten Flüchtlingsströmen, sondern zuvorderst zu einem Verlust von Menschenleben sowie massiven Menschenrechtsverletzungen. **Oleksii Goncharenko** (Ukraine, EC/DA) und **Yevheniia Kravchuk** (Ukraine, ALDE) betonten, dass 100.000 russische Truppen an der ukrainischen Grenze stationiert seien und diese kurz vor einem Einmarsch in die Ukraine stünden. Herr Goncharenko kritisierte, dass der ehemalige ukrainische Präsident Poroschenko, der 2014 bereits gegen die russische Aggression gekämpft habe, nun des Landesverrats beschuldigt werde. Die Ukraine versuche bestmöglich Wirtschafts- und Justizreformen umzusetzen und Korruption zu bekämpfen, so Frau Kravchuk. Sie fügte hinzu, die aktuelle Situation müsse aus der Perspektive des Völkerrechts und der zahlreichen Konventionen des Europarates bewertet werden. Von russischer Seite äußerte sich **Sergei Kisljak** (fraktionslos). Nach dem Ende des Kalten Krieges habe man ein System zur Sicherung der Stabilität angestrebt, bei dem alle auf Augenhöhe gestanden hätten. Ungeachtet dessen expandiere die NATO allerdings heute noch und stationiere Waffen bis an Grenze zu Russland, was zu einem Ungleichgewicht und schwerwiegenden Spannungen führe. Es seien Aggressionshandlungen der NATO an verschiedenen Fronten erkennbar, wie beispielsweise die Errichtung von Militärstützpunkten in Polen, in den baltischen Staaten und in Rumänien sowie militärische Aktivitäten auf See. **Petra Bayr** (Österreich, SOC) forderte, die Abhängigkeit von Russland hinsichtlich fossiler Brennstoffe zu beenden.

Solange diese bestehe, seien Zugeständnisse zugunsten wirtschaftlicher Interessen sehr wahrscheinlich. Der diplomatische Weg sei die einzige Möglichkeit zur Deeskalation. Dieser Deeskalationsstrategie stimmten einige Abgeordnete zu, so auch **Kimmo Kiljunen** (Finnland, SOC), der neben der militärischen Sicherheit auch das Konzept einer „menschlichen Sicherheit“ in den Vordergrund stellte, und **Ahmet Yildiz** (Türkei, fraktionslos). Herr Yildiz erklärte mit Nachdruck die türkische Unterstützung für die territoriale Integrität der Ukraine, einschließlich der Halbinsel Krim. Die Menschenrechtsverletzungen seien unverzüglich zu beenden. **Rustem Umerov** (Ukraine, ALDE) verdeutlichte, Russland wolle mit den Prinzipien der staatlichen Souveränität brechen. Ein russischer Einmarsch in die Ukraine gälte als Präzedenzfall für andere autoritäre Machthaber. Der Europarat müsse entschlossen auf derartige Bedrohungen Russlands reagieren.

Antrittsrede des neugewählten Versammlungspräsidenten Tiny Kox (Niederlande, UEL)

Präsident **Kox** dankte zunächst der niederländischen Delegation, der UEL-Fraktion sowie allen Mitgliedern, die ihn bei seiner Kandidatur unterstützt hätten. Außerdem dankte er seinem Vorgänger, **Rik Daems** (Belgien, ALDE), für die geleistete Arbeit. Wie in der letztjährigen Entschließung über die Vision der Versammlung zu den strategischen Prioritäten des Europarates vorgesehen, bekannte er sich zu einer Fortführung dieses Kurses. Er wolle der gemeinsamen Verpflichtung gemäß Artikel 1 der Satzung des Europarates nachkommen und einen engeren Zusammenschluss unter seinen Mitgliedern verwirklichen, um die Ideale und Grundsätze, die ihr gemeinsames Erbe sind, zu schützen und zu fördern und um ihren wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt zu begünstigen. Oberste Priorität des Europarates müsse allzeit sein, als Eckpfeiler demokratischer Sicherheit, als Garant der Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit und als Plattform für effektiven Multilateralismus zu wirken, ohne die eigene Identität als unabhängiges Forum aufzugeben. Unabdingbar zur Verwirklichung dieser Agenda sei ein Zusammenspiel zwischen Versammlung, Ministerkomitee, Generalsekretärin und Menschenrechtskommissarin des Europarates. Der Präsident versprach, sich für einen fruchtbaren Trilog mit der Generalsekretärin und dem Vorsitz des Ministerkomitees einzusetzen. Der Schutz der Menschenrechte müsse im Zentrum des strategischen Handelns bleiben. Hierzu bedürfe es einer wirksamen Umsetzung der EMRK. Um die Autorität des EGMR zu wahren, sei ein vertiefter Dialog mit den Mitgliedstaaten und –parlamenten vonnöten. Als weitere Prioritäten gab er den Beitritt der EU zur EMRK an sowie die Ratifizierung der Europäischen Sozialcharta durch alle Mitgliedstaaten und auch die EU. Die Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und damit einhergehend das Eintreten für Gleichberechtigung und Beseitigung von Diskriminierung seien weitere Hauptziele. Herr Kox warb für die Aufnahme des Rechts auf eine sichere, gesunde und nachhaltige Umwelt in die EMRK. Zudem würden die folgenden Themenbereiche priorisiert: demokratische Kontrolle von Künstlicher Intelligenz; Bekämpfung von Korruption, Geldwäsche, Terrorismus, gewalttätigem Extremismus und sozialer Ungleichheit. Die Versammlung sei nicht nur ein „politischer Motor“ und Ideengeber, sondern auch mit echten Befugnissen ausgestattet, wie etwa die Verabschiedung von Entschließungen und von Empfehlungen an das Ministerkomitee oder die Wahl der Richter des EGMR, der Generalsekretärin des Europarates und des Menschenrechtskommissars des Europarates. Die Versammlung sei der Ursprungsort bedeutsamer Konventionen und Quelle der Inspiration in Bezug auf Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Menschenrechte. Bereits 1949 habe Winston Churchill in der ersten Sitzung der Versammlung konstatiert, dass der Versammlung eine aktive Rolle bei der Wiederbelebung Europas zuteilwerde. Seitdem sei viel Elend überwunden worden, dennoch sehe man sich fortwährend mit Herausforderungen konfrontiert. Demnach nähmen Spannungen und Spaltungstendenzen stetig zu, während zugleich die Achtung der Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Menschenrechte schwinde. Herr Kox erklärte, der Europarat und seine Versammlung sollten als Treffpunkt der internationalen Diplomatie dienen. Abschließend rief der Präsident alle Mitglieder der Versammlung dazu auf, einen aktiven Beitrag zur Schaffung einer größeren europäischen Einheit zu leisten. Die Bürgerinnen und Bürger Europas dürften nicht im Stich gelassen werden.

Rede des Vorsitzenden der Präsidentschaft von Bosnien und Herzegowina, Željko Komšić

Herr **Komšić** gab zunächst einen Überblick über die Historie Bosniens und Herzegowinas. Das Land blicke auf eine nahezu tausendjährige Geschichte zurück. In dieser Zeit sei es von verschiedenen Imperien und Königreichen erobert worden, die ihre eigenen Kulturen und Bräuche mitgebracht hätten. Während des zweiten Weltkrieges habe sich die Bevölkerung zahlreich der antifaschistischen Bewegung angeschlossen und sich anschließend entschieden, dem damaligen Jugoslawien beizutreten. Dieser Zusammenschluss habe bis März 1992 gehalten, als sich eine Mehrheit in einem Referendum für die Unabhängigkeit und Souveränität Bosniens und Herzegowinas ausgesprochen habe. In diesem Zuge sei eine Verfassung mit den Grundprinzipien der liberalen Demokratie und Marktwirtschaft angenommen worden, dem Fundament des Europarates entsprechend. Im Mai 1992 sei der Staat

Mitglied der Vereinten Nationen geworden. Die Unabhängigkeitserklärung habe zu einer aggressiven Reaktion der Nachbarländer geführt, die daraufhin Gebietsansprüche erklärten und versuchten, Bosnien und Herzegowina auszulöschen. Die Kriegshandlungen hätten in ethnischen Säuberungen, Völkermord und anderen Kriegsverbrechen kulminiert, was bereits in Urteilen des Internationalen Strafgerichtshofes festgestellt worden sei. Dieser habe ebenfalls konstatiert, dass sowohl bosnisch-herzegowinische Einzelpersonen und Gruppen als auch solche aus den Nachbarländern an verbrecherischen Unternehmungen beteiligt gewesen seien, die darauf abgezielt hätten, ethnisch reine Gebiete zu schaffen. Die Politik der Kriegseroberung der Nachbarländer sei fortwährend präsent. Die in dem 1995 geschlossenen Friedensabkommen von Dayton integrierte Verfassung sei kein Ausdruck des demokratischen Willens der bosnisch-herzegowinischen Bürgerinnen und Bürger und werde als oktroyiert empfunden. Problematisch seien ferner ein als willkürlich wahrgenommener Interpretationsspielraum und der Einfluss elitärer Interessengruppen. Eine Entwicklung in Richtung demokratischer Standards und Werte habe sich nie ergeben. Die im Dayton-Abkommen festgelegte Definition eines Bosnien und Herzegowinas, das von zwei Entitäten geprägt sei, habe in einer ethnischen Politik gemündet, die bestrebt sei, eine künstlich gespaltene Gesellschaft zu errichten. Dadurch habe sich ein System der strukturellen Diskriminierung aufgrund von ethnischer Zugehörigkeit etabliert. Verfassungsreformen seien daher vonnöten. Erst wenn vollständige Gleichberechtigung vorherrsche, seien Rechtsstaatlichkeit und liberale Demokratie zu realisieren. Die Einführung einer konfessionellen Demokratie wäre ein Rückschritt für Bosnien und Herzegowina. Fürsprecher argumentierten zwar, ein derartiges Modell existiere bereits in der Schweiz, Nordirland und Südtirol. Nach Ansicht von Herrn Komšić basiere dieses jedoch vor allem auf Ungleichheit. Das politische System Bosnien und Herzegowinas habe bereits autokratische Züge angenommen. Insbesondere das Instrument des „Entity Voting“ befähige eine politische Minderheit, die Mehrheit im Repräsentantenhaus aufgrund ihrer ethnischen Zugehörigkeit auszuhebeln und somit die Entscheidungsfindung zu blockieren. Die Verweigerung der Umsetzung der Urteile des IStGH komme erschwerend hinzu. Die Aussichten auf einen baldigen EU-Beitritt des Landes seien gering. Er forderte die Gleichstellung aller Bürgerinnen und Bürger und rief zur Beendigung der Diskriminierung auf und der damit einhergehenden systematischen Korruption. Wie vom EGMR und der Venedig-Kommission 2005 festgelegt worden sei, müsse eine uneingeschränkte Demokratie etabliert werden.

Die **Fragen** der Abgeordneten befassten sich mit folgenden Themen: Auf welche Weise Europa Bosnien und Herzegowina in dieser Phase unterstützen könne (**Gerardo Giovagnoli**, San Marino, SOC; **Liliana Tanguy**, Frankreich, ALDE); erforderliche Reformvorhaben (**Reinhold Lopatka**, Österreich, EPP/CD); eine mit den USA abgestimmte Revision des Dayton-Abkommens und die Stärkung von Kooperationsabkommen mit anderen Ländern (**Alexander Dundee**, Vereinigtes Königreich, EC/DA); die jüngsten ausländischen Interventionen, wie etwa die verhängten Sanktionen gegenüber dem serbischen Mitglied des Staatspräsidiums Milorad Dodik (**George Katrougalos**, Griechenland, UEL). In seiner Antwort hob der **Vorsitzende der Präsidentschaft** hervor, der Europarat und die europäischen Staaten könnten zur Stabilität seines Landes beitragen, indem sie weiterhin die Grundwerte des Europarates, wie Demokratie und die individuellen Menschenrechte, schützten. Er betonte ferner, ein politisches System, das auf der Gleichheit der sogenannten „konstituierenden Völker“ beruhe, stehe im Widerspruch zu Urteilen des EGMR und schaffe lediglich eine eingeschränkte Form der Demokratie, da es in Wahrheit auf Ungleichheit basiere. Es bedürfe eines sozio-politischen Systems, das alle Bürgerinnen und Bürger gleich behandle, unabhängig von ihrer ethnischen, religiösen und kulturellen Zugehörigkeit.

Rede des Staatssekretärs für auswärtige Angelegenheiten und internationale Kooperation Italiens, Benedetto Della Vedova

Staatssekretär **Della Vedova** unterstrich, der Europarat sei ein fundamentaler Baustein des gemeinsamen Bemühens, globalen Herausforderungen zu begegnen. Europa verfüge zwar über eine ausgeprägte Tradition des Menschenrechtsschutzes und eine mündige Öffentlichkeit, jedoch gebe es leider rückwärtsgewandte Kräfte. Das Verantwortungsbewusstsein der Mitglieder für den Frieden sei angesichts der aktuellen Spannungen besonders gefordert. Dazu gehöre die Bereitschaft zu Dialog und Einbindung. Die Schwerpunkte des italienischen Vorsitzes seien an diesen Grundsätzen ausgerichtet: ein erneuertes Bekenntnis zu den gemeinsamen Prinzipien und Werten; der Schutz von Frauen und Kindern vor Gewalt; die Rechte von LGBTI-Menschen; der Kampf gegen Medikamentenfälschungen und andere Fragen des Gesundheitswesens, insbesondere bezüglich der Pandemie; Zusammenarbeit im Kultur- und im Sportsektor. Im Oktober 2021 habe man anlässlich des 60. Jahrestages der Unterzeichnung der Sozialcharta des Europarates in Turin eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die Verbesserungen bei der Implementierung der Charta vorschlagen soll. Fortschritte seien auch bei der Ausarbeitung von grundlegenden Übereinkünften bei der Anwendung von Künstlicher Intelligenz und beim Thema wiedergutmachende Justiz zu verzeichnen sowie mit Blick auf die Verabschiedung des zweiten Zusatzprotokolls zur Cybercrime-Konvention.

Das Ministerkomitee habe sich auch mit der Situation im Kaukasus befasst. Die Anerkennung der territorialen Integrität aller Mitgliedstaaten und die friedliche Lösung von Konflikten müsse ein Grundprinzip bleiben. Della Vedova berichtete zudem über Kooperationsprogramme, unter anderem mit Tunesien, und informierte, dass der Haushalt für den Zeitraum 2022-2023 auf der Basis eines realen Nullwachstums verabschiedet worden sei. Dies erlaube einen Inflationsausgleich und sichere angemessene finanzielle Mittel.

In der **Fragerunde** baten die Delegierten unter anderem um Einschätzungen des Staatssekretärs zur mangelnden Umsetzung der Urteile des EGMR durch einige Mitgliedstaaten und zu nationalen Verfassungsvorbehalten gegen Entscheidungen des EGMR, wie zum Beispiel in Polen (Abgeordneter **Frank Schwabe**, SPD und **Iulian Bulai**, Rumänien, ALDE)); zur Situation von Flüchtlingen an der Grenze zu Belarus, zum Verhalten Russlands gegenüber der Ukraine und die Lage der Menschenrechte in Russland (**Emanuelis Zingeris**, Litauen, EPP/CD); die Rolle des Europarates für die Sicherheit der Mitgliedstaaten im Verhältnis zur NATO und eine mögliche Verhandlungsführerposition des Europarates zusammen mit der OSZE im Konflikt Russland mit der Ukraine (**John Howell**, Vereinigtes Königreich, EC/DA). **Della Vedova** antwortete, alle Mitgliedstaaten hätten sich bei ihrem Beitritt zur Achtung der EMRK und der Urteile des EGMR verpflichtet. Es dürfe keine Ausnahmen geben. Die Verfassungsreform in Polen werfe aber kritische Fragen bezüglich der Unabhängigkeit der Justiz auf. Die Türkei habe im Fall Kavala die vom EGMR angeordnete Freilassung bisher nicht zugelassen. Daher sei ein Verfahren nach Artikel 46, Absatz 4 EMRK eröffnet worden. Im Fall Nawalny habe der EGMR fundamentale Verfahrensfehler auf russischer Seite festgestellt und ebenfalls die Freilassung angeordnet. Die Schließung von Memorial durch ein russisches Gericht sei eine Schwächung der Unabhängigkeit der Zivilgesellschaft und der Rechtsstaatlichkeit, ohne die es keine lebendige Demokratie geben könne; die Bewältigung von Migrationsbewegungen werde von Italien seit längerem als gemeinschaftliche Aufgabe betrachtet, für die ein solidarischer Mechanismus geschaffen werden müsse. Allerdings sei die Rolle des Europarates im Vergleich zur Europäischen Union weniger ausgeprägt; das Mandat des Europarates beschränke seine Rolle in Fragen der Sicherheit auf Dialog mit dem Ziel der Deeskalation. Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit seien Instrumente, um langfristig den Frieden zu sichern.

Rede der Generalsekretärin des Europarates, Marija Pejčinović Burić

Die **Generalsekretärin** erklärte, Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie müssten notwendig, verhältnismäßig, zeitlich begrenzt und im Einklang mit der EMRK sein. Darauf habe sie die Regierungen der Mitgliedstaaten bereits zu Beginn der Pandemie hingewiesen. Sie sprach weitere Probleme an: die Unruhen in Kasachstan, besorgniserregende Entwicklungen in Belarus, die angespannte Lage um die Ukraine sowie die Nachwirkungen des Konflikts zwischen Armenien und Aserbaidschan. Zudem seien ein Rückschritt der Demokratie und zugleich eine Zunahme von Populismus und Nationalismus in Europa zu beobachten. Die Mitgliedstaaten müssten dafür sorgen, dass die Instrumente des Europarates, wie die EMRK, auf nationaler Ebene umgesetzt würden. Frau Burić begrüßte es, dass sich die Mitgliedstaaten auf dem Ministertreffen im Mai 2021 erneut zu den fundamentalen Werten des Europarates bekannt hätten. Der Rückzug der Türkei aus der Istanbul-Konvention sei sehr bedauerlich. Zurzeit werde ein verbindliches Rechtsinstrument zur Künstlichen Intelligenz (KI) erarbeitet. Die Anwendung von KI müsse mit den Werten und Standards des Europarates übereinstimmen. Zur Verbesserung der Verwendung elektronischer Beweismittel zur Bekämpfung von Cyberkriminalität werde der Versammlung in demnächst ein neues Instrument zur Ratifizierung vorgelegt.

In der Fragerunde ging es um die politische Instrumentalisierung von Migrations- und Flüchtlingsströmen (**Selin Sayek Böke**, Türkei, SOC), Spionage mit der Software Pegasus (**Ria Oomen-Ruijten**, Niederlande, EPP/CD), die Einrichtung eines speziellen Gremiums für Belarus (**Oleksii Goncharenko**, Ukraine, EC/DA), die Konsequenzen einer Online-Kampagne des Europarates zugunsten des Tragens eines Hidschabs (**Damien Cottier**, Schweiz, ALDE) und den Schutz des kulturellen Erbes in Europa (**Laura Castel**, Spanien, UEL).

Die **Generalsekretärin** erklärte, die Mitgliedstaaten müssten dafür Sorge tragen, dass die Behandlung von Geflüchteten gemäß den Normen der Rechtsprechung des EGMR und der Genfer Konvention erfolge. In Verbindung mit dem UNHCR und der Agentur der EU für Grundrechte setze sich der Europarat aktiv dafür ein, die Situation Geflüchteter zu verbessern; hinsichtlich des Spionagevorfalls sei es in demokratischen Gesellschaften weder akzeptabel noch legal, die Kommunikation zwischen Regierungsvertretern und anderen Personen abzuhören; man habe versucht, Belarus mit einer längerfristigen Perspektive auf eine Mitgliedschaft vorzubereiten. Bedingungen hierfür seien die Abschaffung der Todesstrafe und Demokratisierung des Landes gewesen. Nun habe sich die Situation jedoch drastisch verschlechtert. Unter anderem seien Gesetze zur Einschränkung der Presse- und Versammlungsfreiheit verabschiedet worden und Aktivisten würden grundlos inhaftiert. Über verschiedene Kanäle,

wie die Venedig-Kommission und die Kommissarin für Menschenrechte sei der Europarat mit Belarus in Kontakt getreten; Tweets, die sich für das Tragen eines Hidschabs ausgesprochen hätten, seien umgehend gelöscht worden. Sie entsprächen keineswegs den Ansichten des Europarates. Eine interne Untersuchung sei eingeleitet worden; der Schutz von Minderheiten und ihrer Kultur sei in diversen Verträgen verankert und werde vom Europarat priorisiert.

Berlin, den 26. September 2022

Frank Schwabe
Delegationsleiter

Armin Laschet
stellvertretender Delegationsleiter

IV. Sitzung des Ständigen Ausschusses in Rom

Anlässlich der Übernahme des Vorsitzes im Ministerkomitee des Europarates durch Italien (17. November 2021 bis 20. Mai 2022) stellte der italienische Minister für auswärtige Angelegenheiten und internationale Kooperation, **Luigi Di Maio**, das Vorsitzprogramm vor. Außerdem sprachen die italienische Justizministerin, **Marta Cartabia**, anlässlich der Debatte über Korruptionsprävention und **Grainne O’Hara**, Direktorin für Internationalen Schutz beim UNHCR, in der Debatte zu zwei Berichten anlässlich des 70. Jahrestages der Verabschiedung der Genfer Flüchtlingskonventionen (2019) über die Rolle des Europarates für den Schutz von Flüchtlingen.

Der ehemalige Versammlungspräsident **Michele Nicoletti** und die Vizepräsidentin der Expertengruppe der Istanbul-Konvention (GREVIO) **Simona Lanzoni** äußerten sich anlässlich des Internationalen Tages zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen.

Der Ständige Ausschuss verabschiedete unter anderem Entschlüsse zur Änderung der Verhaltensregeln für Mitglieder der Versammlung, eine Entschlüsselung zur Stärkung der politischen Verantwortung bei Korruptionsvorwürfen sowie den Bericht des Abgeordneten **Frank Heinrich** (CDU/CSU) zum Thema „Gender- und Menschenrechtsaspekte der Pornografie“. Außerdem wurde eine Aktualitätsdebatte zur Situation der Migranten an der Grenze zwischen Polen und Belarus geführt.

Nummer	Titel
Empfehlung 2216 (2021) Entschlüsselung 2410 (2021)	Das Wohl des Kindes und politische Maßnahmen zur Gewährleistung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf (Dok. 15405)
Empfehlung 2217 (2021) Entschlüsselung 2411 (2021)	Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Bildung und Kultur (Dok. 15397)
Entschlüsselung 2405 (2021)	Die Überarbeitung des Verhaltenskodex für die Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung (Dok. 15402)
Entschlüsselung 2406 (2021)	Korruptionsbekämpfung allgemeine Grundsätze der politischen Verantwortung (Dok. 15403)
Entschlüsselung 2409 (2021)	Die freiwillige Umsiedlung von Migranten, die des humanitären Schutzes bedürfen, und die freiwillige Neuansiedlung von Flüchtlingen (Dok. 15401)
Entschlüsselung 2409 (2021)	Die freiwillige Umsiedlung von Migranten, die des humanitären Schutzes bedürfen, und die freiwillige Neuansiedlung von Flüchtlingen (Dok. 15401)
Entschlüsselung 2412 (2021)	Geschlechterbezogene Aspekte und menschenrechtliche Implikationen von Pornografie (Dok. 15406)
Entschlüsselung 2413 (2021)	Die Diskriminierung von Roma und Reisenden in Bezug auf Wohnraum (Dok. 15393)

(Die Empfehlungen, Entschlüsse und Stellungnahmen, die der Ständige Ausschuss im Namen der Versammlung verabschiedet, liegen nicht in deutscher Übersetzung vor.)

Prioritäten des italienischen Vorsitzes:

Minister Di Maio betonte die Chancen des Multilateralismus und gemeinsamer Regeln angesichts internationaler Herausforderungen und unterstrich die Rolle der Versammlung, wobei er deren Bedeutung als Forum auch für Stimmen politischer Minderheiten hervorhob. Der Vorsitz wolle die Zusammenarbeit mit der Versammlung fortsetzen. Das Vorsitzprogramm setzt sich aus drei Schwerpunkten zusammen:

1. *Erneuerter Bekenntnis zu gemeinsamen Werten*

Italien wolle die grundlegenden Prinzipien des Europarates im aktuellen Kontext schützen und stärken sowie die Gemeinsamkeiten betonen, die sich aus der Mitgliedschaft im Europarat ergeben. Dabei sollen Fragen der Bewältigung der Pandemie, die Stärkung sozialer Rechte, das kulturelle Erbe und der Sport im Mittelpunkt stehen.

2. *Die Rolle von Frauen im politischen Leben sowie die Rechte von Kindern und Jugendlichen*

Frauen, Kinder und Jugendliche seien von COVID-19 besonders betroffen, ihre Rechte seien aber auch außerhalb der Pandemie bedroht. Der Vorsitz wolle daher die Themen Gewalt gegen Frauen, Zugang von Frauen zum Arbeitsmarkt, Förderung von Frauen für Führungspositionen und die bessere Vereinbarung von Arbeits- und Privatleben in den Mittelpunkt stellen. Außerdem solle in Zusammenarbeit mit der Pompidou-Gruppe des Europarates die Gefahr von sexueller Gewalt durch Vergewaltigungsdrogen (K.O.-Tropfen) behandelt werden. Der Vorsitz plane ferner, den Schutz von Minderjährigen in den Konventionen des Europarates und in anderen internationalen Vereinbarungen zu stärken. Während des Vorsitzes würden die Arbeiten an der neuen Strategie des Europarates zu den Rechten von Kindern und Jugendlichen beginnen. Ein weiterer Schwerpunkt solle die Bedeutung von Bildung für die Förderung von Frieden sowie den Schutz der Menschenrechte, der Rechtsstaatlichkeit und der pluralistischen Demokratie werden. Dazu sollen junge Menschen aus allen Mitgliedstaaten zu einem Forum eingeladen werden.

3. *Den Menschen in den Mittelpunkt stellen*

Unter diesem Schwerpunkt sollen Fragen wie Künstliche Intelligenz und die Stärkung der Demokratie durch Wissenschaft bearbeitet werden. Im Justizbereich solle ein Schwerpunkt auf die Möglichkeiten der Wiedergutmachung (restorative justice) gelegt werden. Dazu solle eine Konferenz der Justizminister der Mitgliedstaaten stattfinden. Ein Treffen der Generalstaatsanwaltschaften der Mitgliedstaaten solle sich mit Fragen der Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaften befassen.

Der Minister kündigte ferner an, dass während des italienischen Vorsitzes der Doppelhaushalt der Europarates für die Jahre 2022/2023 abschließend beraten werden solle. Der Haushalt solle mit Inflationsausgleich verabschiedet werden. Die Effizienz und Arbeitsmethoden der Organisation müssten fortlaufend überprüft und verbessert werden.

In der **Fragerunde** ging es um die Fähigkeit des Europarates, auf aktuelle Herausforderungen zu reagieren (**Marta Grande**, Italien, fraktionslos), die Rolle des Europarates im Umgang mit Ländern, gegen die die EU Sanktionen verhängt habe (**Piero Fassino**, Italien, SOC), die Situation in Belarus sowie hybride Angriffe auf Mitgliedstaaten (**Aleksander Pociej**, Polen, EPP/CD, **Emanuelis Zingeris**, Litauen, EPP/CD, und **Mariia Mezentseva**, Ukraine, EPP/CD), Multilateralismus (**Tiny Kox**, Niederlande, UEL), den Haushalt des Europarates und die Umsetzung der Urteile des EGMR (Abgeordneter **Frank Schwabe**, SPD), Umweltschutz und Menschenrechte (**Jacques Maire**, Frankreich, ALDE), Gewalt gegen Frauen (**Petra Stienen**, Niederlande, ALDE), nationale Minderheiten (**Zsolt Nemeth**, Ungarn, EPP/CD) und Famagusta/Varosha (**Nicos Tornaritis**, Zypern, EPP/CD).

Luigi Di Maio erklärte, der Europarat verfüge über klare Regeln, gemeinsame Werte und eine bewährte Methode des Dialogs und der Einbindung sowie der Überprüfung, ob die Absprachen auch umgesetzt werden. Innerhalb der EU habe sich Italien für Sanktionen gegenüber Belarus ausgesprochen. Der Europarat könne über Gespräche Spannungen abbauen. Dazu gehörten auch Kontakte zur Opposition, ohne dass man sich in innere Angelegenheiten des Landes einmische. An der Grenze zwischen Polen und Belarus könne man nicht von Migration sprechen, sondern es würden Menschen für eine politische Attacke missbraucht. Man dürfe sich nicht erpressen lassen, jedoch müssten angesichts der tragischen Ereignisse auch humanitäre Aspekte berücksichtigt werden. Der Minister betonte, die Umsetzung der Urteile des EGMR sei essentiell für die Glaubwürdigkeit der Organisation. Italien wolle den Gerichtshof mit zusätzlichen Stellen stärken, damit der Rückstau an Fällen abgebaut werden könne. Der Klimawandel sei ein Faktor, der den Schutz der Menschenrechte erschwere, was lange Zeit unterschätzt worden sei. Das Ministerkomitee setze auf die Überarbeitung seiner Empfehlungen an die Mitgliedstaaten und die Modernisierung existierender Vereinbarungen. Man werde hierzu den Dialog mit der Versammlung vertiefen. Der Minister unterstrich die Bedeutung der Istanbul-Konvention im Kampf gegen Gewalt gegen Frauen und kündigte Bemühungen an, allen Mitgliedstaaten die Ratifizierung zu ermöglichen. Die Jugendpolitik des Europarates

solle dazu beitragen, junge Menschen über den Europarat und seine Werte zu informieren und sie zu verantwortungsbewussten Bürgern zu machen, die ihre Rechte und Pflichten kennen. Zur Situation in Famagusta verwies der Minister auf mögliche Gespräche auf VN-Ebene.

Aktualitätsdebatte: „Situation der Migranten an der Grenze zwischen Polen und Belarus“

Die von den fünf Fraktionen vorgeschlagene Aktualitätsdebatte wurde vom Vorsitzenden des Migrationsausschusses, Alain Fridez (Schweiz, ALDE), eröffnet. Er berichtete von seinem Besuch in Polen, der gemeinsam mit Anne-Mari Virolainen (Finnland, EPP/CD), Berichterstatterin zum Thema „Instrumentalisierter Migrationsdruck an den Grenzen von Lettland, Litauen und Polen zu Belarus“ (Dok. 15382 rev, Entschließung 2404) erfolgt sei. Die Delegation habe zwar nicht die Grenze besuchen können, jedoch hätten umfassend Gesprächspartner zur Verfügung gestanden. Die von Präsident Lukaschenko herbeigeführte Lage sei ein hybrider Krieg, in dem Menschen Opfer seines politischen Kalküls würden. Fridez rief die Mitgliedstaaten des Europarates auf, Polen angesichts des humanitären Leids an der Grenze zu Belarus nicht alleine zu lassen und mit Blick auf den Winter rasch Menschen von dort aufzunehmen. Sunna Aevarsdottir (Island, UEL) argumentierte, Polen befürchte in traumatischer Erinnerung an den Zweiten Weltkrieg, erneut im Stich gelassen zu werden, und forderte zu Solidarität auf. Andere Redner betonten den aggressiven Charakter der von Minsk gesteuerten Migration, die eine Reaktion auf die von der EU verhängten Sanktionen sei, und riefen zur Unterstützung Polens auf.

Verabschiedete Berichte (Auswahl) und besondere Debatten

Änderung der Verhaltensregeln für Mitglieder der Versammlung: Einführung des ausdrücklichen Verbots von Sexismus, sexueller Belästigung sowie sexueller Gewalt und sexuellem Missbrauchs (Dok. 15402, Entschließung 2405, Berichterstatterin des Ausschusses für Geschäftsordnung, Immunitäten und Institutionelle Angelegenheiten: Sunna Aevarsdottir (Island, UEL))

Der Ständige Ausschuss beschloss einstimmig eine Änderung der Verhaltensregeln für Versammlungsmitglieder (Code of Conduct), mit der ein Verbot sexueller Belästigung und sexuellem Missbrauchs und bei Fehlverhalten ein Untersuchungsverfahren sowie die Möglichkeit zur Verhängung von Sanktionen eingeführt werden. Mit Entschließung 2405 wird ein neuer Artikel (nach Artikel 7) in die Verhaltensregeln eingefügt, der Mitgliedern alle Formen sexueller Belästigung untersagt. Ein weiterer neuer Artikel (nach Artikel 18) sieht vor, dass in Fällen sexuellen Fehlverhaltens das von der Generalsekretärin des Europarates für solche Vorgänge eingesetzte Gremium zuständig ist. Das Gremium ist Teil der Anti-Belästigungspolitik des Europarates. Es soll eine Untersuchung des Falles vornehmen und anschließend dem Ausschuss für Geschäftsordnung, Immunitäten und Institutionelle Angelegenheiten eine Empfehlung übermitteln. Zuständig für eine abschließende Beurteilung des Falles und eventuelle Sanktionen ist der Ausschuss für Geschäftsordnung, Immunitäten und Institutionelle Angelegenheiten. Die Verhaltensregeln werden zudem um einen Passus in Artikel 5.1 ergänzt, der den Mitgliedern vorschreibt, ihre Aufgaben mit Respekt für die Menschenwürde, Integrität und Ehrlichkeit auszuüben. Die Berichterstatterin Sunna Aevarsdottir unterstrich die hohe Symbolkraft der Verabschiedung am internationalen Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen. Petra Stienen (Niederlande, ALDE) erklärte, auch Politikerinnen hätten ein Anrecht auf einen sicheren Arbeitsplatz. Sexuelle Belästigung beeinträchtigt die politischen Entfaltungsmöglichkeiten von Politikerinnen.

Die Stärkung der politischen Verantwortung bei Korruptionsvorwürfen (Dok. 15403, Entschließung 2406), Berichterstatter des Ausschusses für Recht und Menschenrechte: Sergii Vlasenko (Ukraine, EPP/CD)

Der Bericht befasst sich mit der Frage der politischen Verantwortung bei glaubwürdigen und ernstzunehmenden Korruptionsvorwürfen, unabhängig von der strafrechtlichen Behandlung. Hintergrund waren die Enthüllungen über Vermögensbestände von Politikern in Steuerparadiesen und Offshore-Finanzplätzen. Der Berichterstatter argumentierte, rechtsstaatliche Ermittlungen und Gerichtsverfahren dauerten notwendigerweise eine gewisse Zeit. Hingegen trete der Vertrauensverlust gegenüber betroffenen Politikern unmittelbar ein. Hier sollten an Politiker höhere ethische Ansprüche gestellt werden und ihre politische Verantwortung künftig eine stärkere Rolle spielen. Sie hätten die Pflicht, Konsequenzen aus dem Vertrauensverlust der Öffentlichkeit zu ziehen und vom Amt zurückzutreten. Die einstimmig verabschiedete Entschließung 2406 weist vor allem den nationalen Parlamenten und den politischen Parteien die Aufgabe zu, das öffentliche Vertrauen in das demokratische System zu erhalten und Maßnahmen gegen von glaubwürdigen Korruptionsvorwürfen betroffene Politiker zu ergreifen. Verhaltensregeln seien so anzupassen, dass Sanktionen möglich würden. Außerdem fordert die Entschließung die Mitgliedstaaten

auf, Auskunftspflichten für Politiker zu ihrem in Offshore-Finanzplätzen verwalteten Vermögen zu erlassen. Ferner schlägt der Ständige Ausschuss vor, einen Generalberichterstatter für den Kampf gegen Korruption, Geldwäsche und Offshore-Programme zu ernennen.

Gender- und Menschenrechtsaspekte der Pornografie (Dok. 1406, Entschließung 2412), Berichterstatter des Ausschusses für Gleichstellung und Nichtdiskriminierung: Abgeordneter Frank Heinrich (CDU/CSU)

Der Bericht befasst sich mit menschenrechtlichen Fragen der Pornografie wie das Recht auf Privatsphäre, Gleichstellung, Gewalt gegen Frauen, Menschenhandel, sexuelle Ausbeutung sowie den Schutz von Kindern und Jugendlichen und analysiert die Zustände in der Pornografieproduktion und -distribution. Berichterstatter Abgeordneter Frank Heinrich (CDU/CSU) wies in Rom auf den hohen Anteil hin, den Pornografie am Internetkonsum habe. Er hob hervor, dass kostenfrei verfügbare pornografische Angebote für viele junge Menschen mangels geeigneter Bildungsinhalte eine oft ausschließliche Quelle von Informationen über Sexualität seien. Jedoch würden die Nutzer so durch ein einseitiges Bild von Sexualität geprägt und stereotypische Vorstellungen von der Frau als Objekt und Untergebene verstetigt. Außerdem werde Gewalt gegen Frauen gefördert. Die einstimmig verabschiedete Entschließung 2412 fordert daher in den Schulen verpflichtende, an das Lebensalter angepasste und wissenschaftlich fundierte Lehrinhalte zu Sexualität und Pornografie, die die gesundheitlichen, ethischen, rechtlichen und gleichstellungspolitischen Aspekte umfassen sollen. Weitere Forderungen betreffen unter anderem den Schutz der Darstellenden in der Produktion von Pornografie, Maßnahmen gegen die Verherrlichung von Gewalt, die Pflicht der Anbieter spezieller Internetplattformen die Daten derjenigen Personen zu speichern, die dort eigene pornografische Inhalte einstellen, um strafrechtliche Ermittlungen zu erleichtern sowie die Installation von Anti-Pornografie-Filterprogrammen.

Beobachtung der Parlamentswahl im Marokko (8. September 2021)

Die Wahlbeobachtung fand im Rahmen der seit 2011 bestehenden „Partnerschaft für Demokratie“ des marokkanischen Parlaments mit der Versammlung statt. Der Bericht der von Alberto Ribolla (Italien, EC/DA) geleiteten Wahlbeobachtungskommission stellt fest, die Wahl sei professionell, ohne Auffälligkeiten und friedlich verlaufen. In den Wahllokalen seien häufig Frauen als Wahlvorsteherinnen tätig gewesen. Angesichts der Pandemie sei die Wahlbeteiligung mit 50 Prozent gering, aber immer noch sieben Prozentpunkte höher als bei der letzten Wahl ausgefallen. Allerdings beziehe sich dieser Wert auf die Zahl der registrierten Wähler und nicht auf die höhere Zahl der Wahlberechtigten. Kritisiert wird, dass Wahlrechtsreformen erst kurz vor der Wahl eingeführt worden seien und dass die Prozedur für die Wahlbeteiligung von Auslandsmarokkanern aufwendig sei.

V. Ausschussmitgliedschaften der Delegationsmitglieder⁵

Die Versammlung hat sechs ständige Fachausschüsse sowie drei besondere Ausschüsse eingerichtet. Über die Mitgliedschaften in den Fachausschüssen verständigen sich die deutschen Mitglieder zu Beginn der Wahlperiode. Über die Mitgliedschaften in den drei anderen Ausschüssen entscheiden die Fraktionen der Versammlung.

Übersicht der Mitglieder in den Fachausschüssen

Fachausschüsse	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
Ausschuss für Politische Angelegenheiten und Demokratie (Committee on Political Affairs and Democracy)	1. Armin Laschet 2. Dr. Volker Ullrich 3. Max Lucks 4. Michael Georg Link – Frank Schwabe (ex-officio) ⁶	1. Axel Schäfer 2. Fabian Funke 3. Nicole Höchst 4. Sevim Dağdelen
Ausschuss für Recht und Menschenrechte (Committee on Legal Affairs and Human Rights)	1. Josip Juratovic 2. Knut Abraham 3. Boris Mijatović 4. Norbert Kleinwächter – Frank Schwabe (ex-officio) ⁷	1. Christian Petry 2. Dr. Johann David Wadehul 3. Konstantin Kuhle 4. Petr Bystron
Ausschuss für Sozialordnung, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung (Committee on Social Affairs, Health and Sustainable Development)	1. Christian Petry 2. Heike Engelhardt 3. Dr. Harald Weyel 4. Andrej Hunko	1. Martina Stamm-Fibich 2. Dr. Franziska Kersten 3. Katrin Staffler 4. Sabine Weiss
Ausschuss für Migration, Flüchtlinge und Vertriebene (Committee on Migration, Refugees and Displaced Persons)	1. Fabian Funke 2. Sabine Weiss 3. Julian Pahlke 4. Konstantin Kuhle	1. Dr. Katja Leikert 2. Filiz Polat 3. Dr. Christoph Hoffmann 4. Petr Bystron
Ausschuss für Kultur, Wissenschaft, Bildung und Medien (Committee on Culture, Science, Education and Media)	1. Axel Schäfer 2. Michael Hennrich 3. Gyde Jensen 4. Nicole Höchst	1. Dr. Franziska Kersten 2. Julia Klöckner 3. Marco Wanderwitz 4. Tabea Rößner
Ausschuss für Gleichstellung und Nichtdiskriminierung (Committee on Equality and Non-Discrimination)	1. Gabriela Heinrich 2. Derya Türk-Nachbaur 3. Katrin Staffler 4. Filiz Polat	1. Heike Engelhardt 2. Merle Spellerberg 3. Max Lucks 4. Gyde Jensen

⁵ Stand: 1. Sitzungswoche 2022.

⁶ als Vorsitzender der Fraktion SOC gemäß Artikel 19.6 GO PVER.

⁷ als Vorsitzender der Fraktion SOC gemäß Artikel 19.6 GO PVER.

Übersicht der Mitglieder in den besonderen Ausschüssen

Besondere Ausschüsse	Ordentliche Mitglieder	Fraktion
Ausschuss für die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten des Europarates eingegangenen Verpflichtungen (Monitoringausschuss) Committee on the Honouring of Obligations and Commitments by Member States of the Council of Europe (Monitoring Committee)	– Frank Schwabe (ex-officio) ⁸ – Axel Schäfer – Gyde Jensen – Andrej Hunko – Norbert Kleinwächter	SOC SOC ALDE SOC ALDE UEL
Ausschuss für Geschäftsordnung, Immunität und institutionelle Angelegenheiten (Committee on Rules of Procedure, Immunities and Institutional Affairs)	– Frank Schwabe (ex-officio) ⁹ – Michael Georg Link	SOC ALDE
Ausschuss für die Wahl der Richter zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (Committee on the election of judges to the European Court of Human Rights)	– Dr. Volker Ullrich – Frank Schwabe (<i>stellv. Mitglied</i>)	EPP/CD SOC

⁸ als Vorsitzender der Fraktion der SOC gemäß Artikel 19.5 GO PVER.

⁹ als Vorsitzender der Fraktion der SOC gemäß Artikel 19.5 GO PVER.

VI. Berichterstattermandate der Delegationsmitglieder¹⁰**Abg. Andrej Hunko (DIE LINKE.)**

- *„Die Einhaltung der Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft im Europarat durch San Marino“*
Monitoringausschuss: Ko-Berichterstattung mit Herr Viorel-Riceard Badea (Rumänien, EPP/CD)
(ernannt am 19.04.2021)

Abg. Axel Schäfer (SPD)

- *„Die Einhaltung der Zusagen und Verpflichtungen durch die Russische Föderation“*
Monitoringausschuss: Ko-Berichterstattung mit Ria Oomen-Ruijten (Niederlande, EPP/CD)
(ernannt am 13.11.2019)

Abg. Frank Schwabe (SPD)

- *„Die Achtung der Rechtsstaatlichkeit und Bekämpfung der Korruption im Europarat“*
Ausschuss für Geschäftsordnung, Immunität und institutionelle Angelegenheiten
(ernannt am: 27.01.2021)
- *„Das anhaltende Bedürfnis der Wiederherstellung der Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit im Nordkaukasus“*
Ausschuss für Recht und Menschenrechte
(ernannt am: 12.12.2017)
- *„Postmonitoring mit Bulgarien“*
Monitoringausschuss: Ko-Berichterstattung mit Aleksander Pocij (Polen, EPP/CD)
(ernannt am 25.06.2015, Verlängerung des Berichterstattermandats um ein Jahr am 09.03.2021)

¹⁰ Nach der 1. Sitzungswoche 2022.

VII. Verabschiedete Empfehlungen und Entschlüsse

Nummer	Titel	Seite
Empfehlung 2218 (2022)	Der Anspruch auf rechtliches Gehör: die Teilhabe von Kindern, eine Grundfeste für demokratische Gesellschaften (Dok. 15435)	34
Entschließung 2414 (2022)		35
Empfehlung 2219 (2022)	Untätigkeit in Bezug auf den Klimawandel – ein Verstoß gegen Kinderrechte (Dok. 15436)	37
Entschließung 2415 (2022)		38
Empfehlung 2220 (2022)	Die Bekämpfung des zunehmenden Hasses gegen LGBTI-Menschen in Europa (Dok. 15425)	39
Entschließung 2417 (2022)		43
Empfehlung 2221 (2022)	Verantwortungsvolles Handeln im Fußball: Geschäfte und Werte (Dok. 15430)	44
Entschließung 2420 (2022)		50
Empfehlung 2222 (2022)	COVID-19 mithilfe des öffentlichen Gesundheitswesens besiegen (Dok. 15444)	51
Entschließung 2424 (2022)		56
Empfehlung 2223 (2022)	Das Verschwindenlassen von Personen im Hoheitsgebiet des Europarates stoppen (Dok. 15431)	56
Entschließung 2425 (2022)		59
Empfehlung 2224 (2022)	Die Observatorium für Geschichtsunterricht in Europa (Dok. 15423)	60
Entschließung 2426 (2022)		62
Entschließung 2416 (2022)	Das Migrations- und Asylpaket der Europäischen Union: eine menschenrechtliche Perspektive (Dok. 15438)	65
Entschließung 2418 (2022)	Mutmaßliche Verstöße gegen die Rechte von LGBTI-Menschen im Südkaukasus (Dok. 15429)	67
Entschließung 2419 (2022)	Die Rolle der Medien in Krisenzeiten (Dok. 15437)	70
Entschließung 2421 (2022)	Sportpolitik in Krisenzeiten (Dok. 15426)	73
Entschließung 2422 (2022)	Die Anfechtung der noch nicht bestätigten Beglaubigungsschreiben der Delegation der Russischen Föderation aus sachlichen Gründen (Dok. 15443)	75
Entschließung 2423 (2022)	Die Vergiftung von Alexei Nawalny (Dok. 15434)	77
Entschließung 2427 (2022)	Das Funktionieren der demokratischen Institutionen in Armenien (Dok. 15432)	77
Entschließung 2428 (2022)	Fortschritte im Überwachungsverfahren der Versammlung (Januar – Dezember 2021) (Dok. 15433)	81

Empfehlung 2218 (2022)¹¹**Der Anspruch auf rechtliches Gehör: die Teilhabe von Kindern, eine Grundfeste für demokratische Gesellschaften**

1. Die Parlamentarische Versammlung verweist auf ihre Entschließung 2414 (2022) „Das Recht, gehört zu werden: die Teilhabe von Kindern, eine Grundfeste für demokratische Gesellschaften“ sowie auf ihre Entschließung 2415 (2022) „Untätigkeit in Bezug auf den Klimawandel – ein Verstoß gegen Kinderrechte“.
2. Die Versammlung ist überzeugt, dass die Berücksichtigung der Ansichten von Kindern bei allen Entscheidungen, die ihr Leben betreffen, eine wesentliche Voraussetzung für den Aufbau demokratischer Gesellschaften ist. Der Europarat sollte seine Unterstützung für die Mitgliedstaaten bei der Förderung einer systematischen, wirksamen und inklusiven Teilhabe von Kindern verstärken.
3. Die Versammlung stellt fest, dass eine solide Grundlage für die Teilhabe von Kindern durch die Instrumente des Europarates, wie der Empfehlung 128 (2003) des Kongresses der Gemeinden und Regionen in Europa über die revidierte Europäische Charta zur Teilnahme junger Menschen am lokalen und regionalen Leben, die Empfehlung 1864 (2009) der Versammlung „Die Teilhabe von Kindern und jungen Menschen unter 18 Jahren fördern“ sowie Empfehlung CM/Rec(2010)7 über die Charta des Europarates zur Politischen Bildung und Menschenrechtsbildung existiert.
4. Die Versammlung unterstreicht, dass die Agenda 2030 der UN für nachhaltige Entwicklung die Rechte von Kinder auf Teilhabe als einen wesentlichen Bestandteil für das Erreichen der Ziele für nachhaltige Entwicklung anerkennt. Der Europarat sollte einen umfassenden Nutzen aus dem derzeitigen Impuls ziehen und seine Arbeit in Bezug auf die Teilhabe von Kindern intensivieren.
5. Die Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee,
 - 5.1. die tatsächliche Umsetzung der Strategie des Europarates für die Rechte des Kindes für den Zeitraum 2022 bis 2027 als einem wesentlichen Rahmen für die Entwicklung, den Schutz und die Förderung der Rechte des Kindes zu unterstützen;
 - 5.2. weiterhin Synergien über die Rechte des Kindes und die Teilhabe von Kindern mit den Institutionen der Vereinten Nationen und der Europäischen Union, darunter die Europäische Kommission, das Europäische Parlament und der Ausschuss der Regionen, zu fördern und die Versammlung gegebenenfalls zu beteiligen sowie gemeinsam zu beurteilen, welche gemeinsamen Maßnahmen im Hinblick auf die Teilhabe von Kindern nützlich sein könnten;
 - 5.3. der Teilhabe von Kindern im Rahmen der Überprüfung der Umsetzung der Charta des Europarates zur Politischen Bildung und Menschenrechtsbildung eine hohe Priorität zuzumessen;
 - 5.4. ein sektorübergreifendes Panel zu schaffen, das die Vertreter der jeweils zuständigen Ausschüsse und Überwachungsorgane, auch aus der Versammlung, vereint, um die Maßnahmen des Europarates für die Teilhabe von Kindern (einschließlich des Schutzes von Kindern) zu überprüfen, zu beurteilen und zu koordinieren und Empfehlungen für die weitere Entwicklung abzugeben mit dem Ziel, eine zielführende und effektive Teilhabe von Kindern bei der Arbeit der gesamten Organisation durchgehend zu berücksichtigen.

¹¹ Versammlungsdebatte am 24. Januar 2022 (2. Sitzung) (siehe Dok. 15435, Bericht des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung, Berichterstatterin: Baroness Doreen E. Massey). Von der Versammlung am 24. Januar 2022 (2. Sitzung) verabschiedeter Text.

Entschließung 2414 (2022)¹²**Der Anspruch auf rechtliches Gehör: die Teilhabe von Kindern, eine Grundfeste für demokratische Gesellschaften**

1. Jedes Kind hat das Recht zu reden und gehört zu werden. Die Erfahrungen, Gedanken und Gefühle von Kindern müssen berücksichtigt werden, wenn Entscheidungen über ihr Leben getroffen werden. Kinder sind sachkundig, einfallsreich, enthusiastisch, wagemutig und kreativ. Auf Kinder zu hören, kann uns dabei helfen, unsere Gesellschaften zu einem besseren Ort für alle zu machen.
2. Während der Klimawandel, die COVID-19-Pandemie sowie die daraus resultierende soziale Krise die Zukunft von Kindern gefährden, werden die Entscheidungen über diese Fragen weiterhin unter geringer oder keiner Berücksichtigung der Interessen von Kindern getroffen. Es ist an der Zeit, dass Regierungen und Parlamente die Meinungen von Kindern berücksichtigen, und zwar immer dann, wenn Entscheidungen, die ihr Leben betreffen, getroffen und in die Praxis umgesetzt werden.
3. Traditionell konzentriert sich die Politik auf Themen im Zusammenhang mit Kinderfürsorge und dem Schutz von Kindern – gleich, ob es sich um das Recht auf Familienleben, Gesundheit oder Bildung handelt. Der Schutz von Kindern ist sicherlich von großer Bedeutung, das gleiche gilt jedoch auch für die Entwicklung der Fähigkeiten von Kindern, zu denken und mit Selbstvertrauen zu handeln. Tatsächlich kann eine solche Befähigung, wenn dabei das Alter und die Reife des Kindes angemessen berücksichtigt werden, den Schutzzumfang erhöhen. In zahlreichen Kontexten können die Kinder selbst mithilfe gut erprobter, kinderfreundlicher Ansätze und Methoden die Politik über ihre Bedürfnisse informieren.
4. Wirklich demokratische Gesellschaften können nur dann aufgebaut werden, wenn wir den Kindern Gehör schenken (Menschen im Alter von unter 18 Jahren). Die Teilhabe von Kindern an politischen Entscheidungen stärkt ihr Verständnis von Demokratie und ihre Fähigkeiten für den Dialog, das Verständnis ihrer Rechte und ihre Fähigkeit, Konflikte gewaltfrei zu lösen. Sie versetzt sie in die Lage, sich selbst und andere zu respektieren, stärkt ihr Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein und ist darüber hinaus ein wesentlicher Baustein für die Sicherheit der Demokratie und die Stabilität unserer Gesellschaften.
5. In den vergangenen zehn Jahren hat die Beteiligung von Kindern eine beispiellose Aufmerksamkeit erhalten und wurde für zahlreiche Organisationen zu einem Muss. Dennoch erhält die Teilhabe von Kindern, wenngleich es eine Fülle von Beispielen für erfolgreiche Praktiken gibt, nicht die ausreichende Priorität und genügend Ressourcen und bleibt alibihaf, sporadisch oder beschränkt auf eine privilegierte und wortgewandte Minderheit.
6. Die Parlamentarische Versammlung erinnert daran, dass die Teilhabe von Kindern im Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes verankert und daher eine internationale rechtliche Verpflichtung ist. Die Agenda 2030 der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung erkennt das Recht von Kindern auf Teilhabe als einen wesentlichen Bestandteil zur Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung an. Die Teilhabe von Kindern ist auch in der Grundrechtecharta der europäischen Nationen enthalten. Das Ministerkomitee des Europarates, die Versammlung und andere Organe haben Texte über die Teilhabe von Kindern verabschiedet, die einen umfassenden Rahmen und hilfreiche Anleitung bieten, weiterhin gültig sind und besser bekannt sein und genutzt werden müssen.
7. Die Versammlung ruft die Mitgliedstaaten des Europarates und die nationalen Parlamente daher auf, eine wirksame und nachhaltige Teilhabe von Kindern zu unterstützen, und zu diesem Zweck
 - 7.1. im Einklang mit den vorstehend genannten Normen und Orientierungshilfen die erreichten Fortschritte zu prüfen, Lücken zu identifizieren und Maßnahmen zu ergreifen, um eine wirksame Teilhabe von Kindern zu unterstützen;
 - 7.2. sicherzustellen, dass die Teilhabe von Kindern systematisch und inklusiv ist und der besondere Schwerpunkt auf Kindern in benachteiligten Situationen liegt, dass sie gut vorbereitet ist und evaluiert wird, dass den Auffassungen von Kindern bei Entscheidungen in angemessenem Umfang Rechnung getragen wird und dass die Kinder ein Feedback erhalten, inwieweit ihre Ansichten berücksichtigt wurden;

¹² Versammlungsdebatte am 24. Januar 2022 (2. Sitzung) (siehe Dok. 15435, Bericht des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung, Berichterstatteerin: Baroness Doreen E. Massey). Von der Versammlung am 24. Januar 2022 (2. Sitzung) verabschiedeter Text. Siehe auch Empfehlung 2218 (2022).

- 7.3. einen systematischen Fähigkeitsaufbau zur Förderung der Teilhabe von Kindern bei allen Fachkräften, die sich mit Kindern beschäftigen, sowie Parlamentariern und Beschäftigten im öffentlichen Dienst mithilfe von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen sowie Aufklärungskampagnen für die Öffentlichkeit zu unterstützen;
 - 7.4. die Entwicklung maßgeblicher Schutzbestimmungen zu unterstützen und ihre gebührende Beachtung zu gewährleisten und dabei die Bedürfnisse von Kindern in benachteiligten Situationen besonders zu berücksichtigen;
 - 7.5. die kommunalen und regionalen Behörden und zivilgesellschaftliche Organisationen bei der Förderung der Teilhabe von Kindern zu unterstützen;
 - 7.6. zu erwägen, das Wahlalter auf 16 Jahre zu senken;
 - 7.7. die Instrumente des Europarates wie das Handbuch für die Teilhabe von Kindern „Listen Act Change“, das Beurteilungsinstrument für die Teilhabe von Kindern, den Referenzrahmen der Kompetenzen für eine demokratische Kultur und das „Compassito“-Handbuch für Menschenrechtsbildung mit Kindern umfassend zu nutzen;
 - 7.8. die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Teilhabe von Kindern zu unterstützen, auch mit anderen regionalen und internationalen Organisationen.
8. Die Versammlung verpflichtet sich, die Teilhabe von Kindern bei ihrer eigenen Arbeit wie folgt in die Praxis umzusetzen:
 - 8.1. Kinder, die über unterschiedliche Hintergründe verfügen und repräsentativ für unsere Gesellschaften sind, bei der Erstellung von Berichten der Versammlung, die sie betreffen, in angemessener Art und Weise und unter gebührender Berücksichtigung der Schutzverfahren für Kinder zu konsultieren, beispielsweise mithilfe von schriftlichen Befragungen, der Teilnahme an Anhörungen, Schwerpunktgruppen und parlamentarischen Netzwerken; Kindern bei der Debatte von Versammlungsberichten, die sie betreffen, eine Stimme zu geben, beispielsweise durch die Aufforderung eines Kindervertreeters, sich bei der Debatte des Berichts im Plenum oder im Ständigen Ausschuss zu Wort zu melden, sowie den Kindern ein Feedback zu geben, wie ihre Beiträge genutzt wurden und welche Folgen sie nach sich gezogen haben;
 - 8.2. die Berichte der Versammlung im Hinblick auf die Einhaltung der Rechte von Kindern und der Teilhabe von Kindern zu prüfen;
 - 8.3. der Teilhabe von Kindern in benachteiligten Situationen besondere Beachtung zu schenken;
 - 8.4. einen systematischen Informationsaustausch und Synergien mit anderen Organen des Europarates, internationalen und europäischen Institutionen wie UNICEF, der Interparlamentarischen Union (IPU), der Europäischen Kommission, dem Ausschuss der Regionen, dem Europäischen Parlament und dem Freiwilligensektor zu unterstützen;
 - 8.5. zu erwägen, jährliche Überprüfungen im Hinblick auf die Teilhabe von Kindern in den Parlamenten mit Unterstützung durch das Europäische Zentrum für Parlamentarische Wissenschaft und Dokumentation (EZPWD) und Eurochild zu ermöglichen.
 9. Die Versammlung begrüßt die Verabschiedung der EU-Strategie für die Rechte des Kindes im Jahr 2021, die Ausarbeitung der Strategie des Europarates über die Rechte des Kindes sowie die Europäische Garantie für Kinder und bringt ihre Unterstützung für die Pläne zur Einrichtung einer EU-Plattform für die Teilhabe von Kindern sowie eines Raums für Kinder, damit sie durch die Übernahme von Verpflichtungen oder der Aufgabe eines Paktbotschafters aktive Teilnehmer am Europäischen Klimapakt werden, zum Ausdruck.

Empfehlung 2219 (2022)¹³**Untätigkeit in Bezug auf den Klimawandel – ein Verstoß gegen Kinderrechte**

1. Die Parlamentarische Versammlung verweist auf ihre EntschlieÙung 2415 (2022) „Untätigkeit in Bezug auf den Klimawandel – ein Verstoß gegen Kinderrechte“ und EntschlieÙung 2414 (2022) „Das Recht, gehört zu werden: die Teilhabe von Kindern, eine Grundfeste demokratischer Gesellschaften“. Sie begrüÙt die Tatsache, dass verschiedene Organe des Europarates die Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Klimawandel, Umweltbedrohungen und der neuen Generation von Menschenrechten, einschließlich des Rechts auf eine sichere, saubere, gesunde und nachhaltige Umwelt, die zu umfassenden, koordinierten und inklusiven Strategien auf internationaler, europäischer und nationaler Ebene aufrufen, zunehmend Beachtung schenken.
2. Die Versammlung ist der Ansicht, dass der Europarat einen sektorenübergreifenden Ansatz in Bezug auf die Bewältigung des Klimawandels, Umweltbedrohungen und das Recht auf eine gesunde Umwelt unterstützen und Kinder, wann immer es möglich ist, in seine Arbeit zu diesen Themen einbeziehen sollte. Er empfiehlt dem Ministerkomitee daher sicherzustellen, dass
 - 2.1. die Strategie des Europarates im Hinblick auf die Rechte des Kindes für den Zeitraum 2022-2027 einen Hinweis auf die Auswirkungen von Klimawandel und Umweltbedrohungen auf die Rechte des Kindes enthalten und der damit verbundene Aktionsplan die Teilhabe von Kindern bei der Bewältigung dieser Herausforderungen auf den verschiedenen Regierungsebenen in ganz Europa fördern sollte;
 - 2.2. eine sinnvolle Teilhabe von Kindern bei der gesamten Arbeit des Europarates zur Bewältigung von Klimawandel und Umweltbedrohungen und zur Verankerung des Rechts auf eine sichere, saubere, gesunde und nachhaltige Umwelt in den Instrumenten und Maßnahmen des Europarates durchgängig Berücksichtigung findet;
 - 2.3. die Mitgliedstaaten angesichts des Fehlens einer rechtsverbindlichen Definition von Klima- oder Umweltflüchtlingen zusammenarbeiten, um einen solchen rechtlichen Status auf internationaler und europäischer Ebene zu schaffen, und die Opfer von erzwungener Migration aufgrund von Klimawandel und Umweltzerstörung, insbesondere Kinder, angemessen geschützt werden;
 - 2.4. die Mitgliedstaaten an ihre gemeinsamen, jedoch unterschiedlichen Verpflichtungen zur Bewältigung des Klimawandels erinnert werden und dass sie gemäß der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, dem Pariser Abkommen und dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes ehrgeizige Maßnahmen zur Einhaltung ihrer internationalen Verpflichtungen anstreben, einschließlich Unterstützung für die ärmsten und am stärksten vom Klimawandel betroffenen Länder, um ihnen dabei zu helfen, sich an den Klimawandel anzupassen, seine nachteiligen Auswirkungen auf Kinder zu verringern und mit der Umweltkrise fertig zu werden.

EntschlieÙung 2415 (2022)¹⁴**Untätigkeit in Bezug auf den Klimawandel – ein Verstoß gegen Kinderrechte**

1. Die Klimakrise bedroht die Zukunft der Menschheit und trifft die am stärksten benachteiligten Menschen bereits jetzt besonders hart. Da extreme Klimaereignisse immer häufiger, intensiver und verheerender werden, werden 2,2 Milliarden Kinder weltweit zunehmend ihrer Grundrechte beraubt, darunter das Recht auf Gesundheit, Nahrungsmittel, Wasser, Wohnung und eine qualitativ hochwertige Bildung. Nach Angaben von UNICEF leben fast eine Million Kinder in Gebieten, die einer extrem großen Gefahr im Hinblick auf die Folgen von Klimawandel und Umweltzerstörung ausgesetzt sind, wodurch bis zum Jahr 2100 250000 Kinder zusätzlich pro Jahr getötet werden könnten.

¹³ Versammlungsdebatte vom 24. Januar 2022 (2.. Sitzung) (siehe Dok. 15436, Bericht des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung, Berichterstatterin: Jennifer Temmerman). Von der Versammlung am 24. Januar 2022 (2. Sitzung) verabschiedeter Text.

¹⁴ Versammlungsdebatte vom 24. Januar 2022 (2. Sitzung) (siehe Dok. 15436, Bericht des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung, Berichterstatterin: Jennifer Temmerman). Von der Versammlung am 24. Januar 2022 (2. Sitzung) verabschiedeter Text. Siehe auch Empfehlung 2219 (2022).

2. Das Fehlen wirksamer Maßnahmen zur Bewältigung des Klimawandels stellt einen Verstoß gegen die Rechte von Kindern dar, wie im Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes (UNCRC) dargelegt. Dies betrifft insbesondere das Recht auf Leben, Entwicklung, Gesundheit und medizinische Versorgung, Betreuung und Bildung, einen guten Lebensstandard, Information, Schutz und Hilfe.
3. Obwohl alle Mitgliedstaaten des Europarates sowohl das UNCRC als auch das Pariser Abkommen über Klimaänderungen ratifiziert haben, stehen sie vor erheblichen Herausforderungen im Hinblick auf ihre Umsetzung. Luftverschmutzung beispielsweise ist eine allgegenwärtige, massive und ständige Bedrohung für die Gesundheit von Kindern, die größtenteils aus menschlichen Aktivitäten und Treibhausgasemissionen resultiert, die ebenfalls zum Klimawandel beitragen. Die Kinder auf der ganzen Welt sind besorgt angesichts der Aussichten einer tödlichen weltweiten Erwärmung und fordern, an Maßnahmen gegen den Klimawandel beteiligt zu werden. Sie sind besorgt über die fehlenden und langsamen Fortschritte im Hinblick auf das Erreichen der Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG), einschließlich Ziel 13 zur Bekämpfung des Klimawandels, was weitreichende Änderungen in Bezug auf die Politik und den Lebensstil der Gesellschaften erfordert.
4. Die Parlamentarische Versammlung weiß die Bereitschaft der Kinder der Welt zu schätzen, Akteure des gesellschaftlichen Wandels und der Veränderung zu sein. Sie verweist in diesem Zusammenhang auf ihre Empfehlung 2211 (2021) und Entschließung 2396 (2021) „Verankerung des Rechts auf eine gesunde Umwelt: die Notwendigkeit verstärkten Handelns seitens des Europarates“ und betont die Notwendigkeit, dass die Mitgliedstaaten ihre gemeinsame Verantwortung auf sich nehmen und zusammenarbeiten, um die neue Generation von Rechten voranzutreiben und das Wohlergehen der derzeitigen und zukünftigen Generationen besser zu garantieren. Wenn sie dies nicht tun, werden die Mitgliedstaaten auch in Zukunft Klimarechtsstreitigkeiten durch die Kinder und jungen Leute von heute unterzogen werden, die zu Recht Klimagerechtigkeit fordern.
5. Die Versammlung erkennt an, dass eine weitverbreitete und tief verwurzelte existenzielle Angst Umweltangst bei Kindern existiert, die von einem Gefühl der Hilflosigkeit und Enttäuschung angesichts des Fehlens einer entschiedeneren und frühzeitigeren Bekämpfung des Klimawandels durch die Erwachsenen angetrieben wird. Sie ist der Ansicht, dass die Gesellschaft Kindern aufmerksamer zuhören und sie an der Ausarbeitung von Politiken und Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels auf allen Regierungsebenen beteiligen sollte. Die Versammlung unterstreicht die besondere Rolle von Schulen und Bildungssystemen, um Kinder über die ökologischen Herausforderungen zu informieren und sie mit Instrumenten für ein ziviles, klimafreundliches Handeln auszustatten. Die Verantwortung, in Bezug auf die Bekämpfung des Klimawandels zu handeln, liegt jedoch bei den Erwachsenen, nicht bei den Kindern.
6. Die Versammlung begrüßt den Beschluss des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen, das Recht auf eine sichere, saubere, gesunde und nachhaltige Welt als ein Grundrecht anzuerkennen. Sie begrüßt auch das Urteil des Kinderrechtsausschusses der Vereinten Nationen, das vorsieht, dass ein Staat, der dem UNCRC beigetreten ist, für die nachteiligen Auswirkungen seiner CO₂-Emissionen auf die Rechte von Kindern auf seinem Staatsgebiet und darüber hinaus zur Verantwortung gezogen werden kann und auf diese Weise die individuelle und gemeinsame Verantwortung der Staaten für Klimamaßnahmen und einen besseren Schutz des Kindeswohls wirksam hervorgehoben wird.
7. Um dem Wunsch von Kindern nach Teilhabe an Entscheidungen nachzukommen, verpflichtet sich die Versammlung, mit Kindern über Klimamaßnahmen und Umweltschutz in den Dialog zu treten, auch über die Outreach-Aktivitäten seines parlamentarischen Netzwerks zu dem Thema, die Anfang 2022 gestartet werden. Die Versammlung wird sich auch bemühen, die Teilhabe von Kindern an demokratischen Debatten über den Klimawandel auf internationaler und europäischer Ebene sowie über nationale, regionale und kommunale Aktivitäten zu fördern. Unser Ziel ist es, den derzeitigen Geist des Misstrauens zwischen den Generationen durch ein Gefühl der Zusammenarbeit zu ersetzen, das die Tür für die Teilhabe an anderen Debatten, die für sie relevant sind, auf sinnvolle Art und Weise öffnen würde, wie ebenfalls in Entschließung 2414 (2022) „Das Recht, gehört zu werden: die Teilhabe von Kindern, eine Grundfeste demokratischer Gesellschaften“ vorgeschlagen.
8. Die Versammlung ist überzeugt, dass bei der Bekämpfung des Klimawandels die Herausforderung, eine lebensfähige Umwelt zu erhalten, mit der Notwendigkeit verbunden werden muss, die Menschenrechte aller Generationen aufrecht zu erhalten. Um eine nachhaltige Zukunft für die Kinder der Welt zu gewährleisten, legt sie, basierend auf ihrer eigenen Arbeit und den Konsultationen von Kindern, die nachfolgenden Empfehlungen an die Mitgliedstaaten vor und fordert sie nachdrücklich auf,

- 8.1. ihre internationalen Verpflichtungen zur Bekämpfung des Klimawandels einzuhalten und die Rechte des Kindes wie in den SDG, dem Pariser Abkommen und dem UNCRC dargelegt, umzusetzen;
 - 8.2. sich gemeinsam für die Verankerung des Menschenrechts auf eine sichere, saubere, gesunde und nachhaltige Umwelt durch nationale, europäische und internationale Rechtsinstrumente einzusetzen gemäß den in den Entschließung 2396 (2021) und 2211 (2021) „Verankerung des Rechts auf eine gesunde Umwelt: die Notwendigkeit verstärkten Handels seitens des Europarates“ sowie Entschließung 2399 (2021) und Empfehlung 2214 (2021) „Klimakrise und Rechtsstaatlichkeit“ enthaltenen Vorschlägen, um eine Verantwortlichkeit zwischen den Generationen für die Erhaltung der Umwelt sowie neue Rechtsmittel für Kinder festzulegen;
 - 8.3. zusammenzuarbeiten mit dem Ziel, einen internationalen Rechtsstatus für Umweltflüchtlinge zu schaffen sowie die Opfer von Zwangsmigration aufgrund von Klimawandel und Umweltmigration, insbesondere Kinder, zu schützen;
 - 8.4. die Versprechen im Hinblick auf die ärmsten und am schwersten vom Klimawandel betroffenen Länder einzuhalten, finanzielle Unterstützung zu leisten und einen (technischen und technologischen) Wissensaustausch vorzunehmen, , um ihnen zu helfen, sich an den Klimawandel anzupassen, dessen nachteilige Auswirkungen auf Kinder zu verringern und die Umweltkrise zu bewältigen;
 - 8.5. die internationale Zusammenarbeit zum Schutz der Rechte von Kindern und zukünftigen Generationen zu stärken und den Beitrag der zivilgesellschaftlichen Akteure und Unternehmen zu fördern, um die nachteiligen Auswirkungen des Klimawandels auf die jungen Generationen zu mildern;
 - 8.6. angesichts der Klimakrise je nach den nationalen Fähigkeiten sofortige Maßnahmen im Interesse der Rechte von Kindern und zukünftigen Generationen zu ergreifen, einschließlich einer systematischen Beurteilung der Auswirkungen der maßgeblichen Gesetze und Politiken auf Kinder und zukünftige Generationen im Hinblick auf eine sichere, saubere, gesunde und nachhaltige Entwicklung;
 - 8.7. Politiken zur Anpassung an den Klimawandel, die die Widerstandsfähigkeit von Kindern gegen den Klimawandel fördern, sowie Initiativen zur Verbesserung der Lebensqualität und Gesundheit von Kindern, insbesondere mithilfe der Entwicklung widerstandsfähiger und grüner Infrastrukturen in den Schulen, einer nachhaltigen Energieversorgung, der Schaffung von „Nullemissionszonen“ um Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen herum, der Verpflichtung, kurze Wege für die Lieferung von Nahrungsmittelerzeugnissen zu nutzen, sowie über die Förderung von Mahlzeiten in Schulen, die „gut für den Planeten“ sind, Priorität zu geben;
 - 8.8. nachdrückliche Maßnahmen zu ergreifen, um die Luftverschmutzungsexposition von Kindern im Einklang mit Entschließung 2286 (2019) „Luftverschmutzung: eine Herausforderung für die öffentliche Gesundheit in Europa“ zu verringern;
 - 8.9. Kinder als Triebkräfte für Veränderungen in der Klimakrise über einen Top-down- und einen Bottom-up-Ansatz anzuerkennen, indem Kinder in Entscheidungen einbezogen und die Teilhabe von Kindern durch die Schaffung von Beratungsmechanismen (Fürsprache, Austauschplattformen usw.) gefördert wird;
 - 8.10. das Recht von Kindern, gehört zu werden, durch die Förderung der Herabsetzung und Anpassung des gesetzlichen Wahlalters zu garantieren;
 - 8.11. das Recht von Kindern auf Information und Bildung über Umweltfragen zu stärken, um sie in die Lage zu versetzen, die Herausforderungen der Umweltkrise und des Klimawandels zu verstehen, und sie mit Instrumenten, Wissen und Fähigkeiten auszustatten, die ihre Teilhabe am ökologischen Wandel ermöglichen, und sie in Bezug auf die Achtung der Natur, der Lebewesen und der Erde zu sensibilisieren;
 - 8.12. diese Bildungsmaßnahmen zur Lösung ökologischer Probleme in der gesamten Hochschulbildung fortzusetzen (berufliche Bildung und Universität, alle Sektoren), um junge Bürger mit dem Wissen und „grünem Bewusstsein“ auszustatten, die es ihnen ermöglichen, aufgeklärte und intelligente Entscheidungen, insbesondere im Hinblick auf den Konsum, zu treffen.
9. Die Versammlung bittet die nationalen Parlamente darüber hinaus, von ihren bestehenden Mechanismen für die Teilhabe und Befragung von Kindern Gebrauch zu machen, um gegebenenfalls weitere neue zu schaffen und so sicherzustellen, dass Kinder sinnvoll zur Ausarbeitung von Politiken und Gesetzen beitragen können, damit Maßnahmen für den Klimawandel in verschiedenen Sektoren durchgängig Berücksichtigung finden.

Sie beschließt, im Einklang mit ihrer Entschließung 2414 (2022) Kinder in ihre Arbeit im Zusammenhang mit Klimawandel- und Umweltherausforderungen einzubeziehen, auch über die betroffenen Ausschüsse. Sie begrüßt zudem die Überlegungen des Ausschusses für politische Angelegenheiten und Demokratie, junge Menschen an der Arbeit der Versammlung zu beteiligen. Schließlich ruft die Versammlung die nationalen Parlamente auf, die Beteiligung von Kindern am Europäischen Klimapakt, einer Initiative der Europäischen Union, zu unterstützen und zu erleichtern.

Empfehlung 2220 (2022)¹⁵

Die Bekämpfung des zunehmenden Hasses gegen LGBTI-Menschen in Europa

1. Die Parlamentarische Versammlung verweist auf ihre Entschließung 2417 (2022) „Die Bekämpfung des zunehmenden Hasses gegen LGBTI-Menschen in Europa“, in der sie die Mitgliedstaaten auffordert, den Hass gegen und die Diskriminierung von LGBTI-Menschen mit erneuter Energie und Dringlichkeit zu bekämpfen.
2. Die Versammlung ist der Ansicht, dass es von entscheidender Bedeutung ist, dass die Mitgliedstaaten ihre Anstrengungen auf diesem Gebiet verdoppeln und dass der Europarat seine eigenen Aktivitäten zum Schutz und zur Förderung der Rechte von LGBTI-Menschen in Europa verstärkt.
3. Die Versammlung ersucht das Ministerkomitee daher,
 - 3.1. die Regierungen aller Mitgliedstaaten auf Entschließung 2417 (2021) sowie auf die Stellungnahme Nr. 1059/2021 der Europäischen Kommission für Demokratie durch Recht (Venedig-Kommission) aufmerksam zu machen und Weiterverfolgungsmaßnahmen für diese Texte zu erwägen;
 - 3.2. zu gewährleisten, dass angemessene Mittel für die Arbeit zur Erreichung gleicher Rechte für LGBTI-Menschen, die Bekämpfung von Hassrede und Hassverbrechen und für die zwischenstaatliche Normsetzung auf diesen Gebieten zugewiesen werden;
 - 3.3. den regelmäßigen Überprüfungsprozess im Hinblick auf die Umsetzung von Empfehlung CM/Rec(2010)5 des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten über Maßnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung oder der geschlechtlichen Identität zu unterstützen.

Entschließung 2417 (2022)¹⁶

Die Bekämpfung des zunehmenden Hasses gegen LGBTI-Menschen in Europa

1. In den vergangenen Jahrzehnten wurden erhebliche Fortschritte erreicht, damit gleiche Rechte für LGBTI-Menschen zu einer Realität in Europa werden. Wenngleich das Bild gemischt ist und sich je nach Staat erheblich unterscheidet, wurden die Gesetze zur Bekämpfung von Hassverbrechen und die Antidiskriminierungsgesetze gestärkt, die rechtlichen Verfahren zur Anerkennung des Geschlechts vereinfacht, die körperliche Integrität von Intersex-Menschen wird nach und nach besser geschützt und die Rechte von Regenbogenfamilien werden zunehmend anerkannt. Diese beträchtlichen Fortschritte sind zu begrüßen, wenngleich sie noch immer unzureichend sind.
2. In den letzten Jahren wurde jedoch auch ein erheblicher Anstieg von Hassrede, Gewalt und Hassverbrechen gegen LGBTI-Menschen, Gemeinschaften und Organisationen in vielen Mitgliedstaaten des Europarates festgestellt. Die Parlamentarische Versammlung stellt mit großer Besorgnis fest, dass ein erheblicher Teil der Hassreden, Verunglimpfungen und Abstempelung von LGBTI-Menschen als Sündenböcke sowie großangelegte Angriffe auf die Ausübung ihrer zivilen Rechte von der Politik und politischen Führern einschließlich Regierungsvertretern sowie von religiösen Führern ausging.
3. Die Versammlung beklagt diese Phänomene, die in ganz Europa festzustellen sind, ungeachtet des Ausmaßes an Schutz, der den Menschenrechten von LGBTI in allen Ländern bereits gewährt wird. Sie verurteilt darüber

¹⁵ Versammlungsdebatte am 25. Januar 2022 (3. Sitzung) (siehe Dok. 15425, Bericht des Ausschusses für Gleichstellung und Nichtdiskriminierung, Berichterstatter: Fourat Ben Chikha). Von der Versammlung am 25. Januar 2022 (3. Sitzung) verabschiedeter Text.

¹⁶ Versammlungsdebatte am 25. Januar 2022 (3. Sitzung) (siehe Dok. 15425, Bericht des Ausschusses für Gleichstellung und Nichtdiskriminierung, Berichterstatter: Forat Ben Chikha). Von der Versammlung am 25. Januar 2022 (3. Sitzung) verabschiedeter Text. Siehe auch Empfehlung 2220 (2022).

hinaus mit besonderem Nachdruck die umfassenden und häufig böartigen Angriffe auf die Rechte von LGBTI-Menschen, die seit mehreren Jahren unter anderem in Ungarn, Polen, der Russischen Föderation, der Türkei und im Vereinigten Königreich stattgefunden haben.

4. Der zunehmende Hass, den wir heute erleben, ist nicht einfach ein Ausdruck individueller Vorurteile, sondern das Ergebnis anhaltender und häufig gut organisierter Angriffe auf die Menschenrechte von LGBTI-Menschen auf dem gesamten europäischen Kontinent. Individuelle Äußerungen von Homophobie, Biphobie, Transphobie und Intersexphobie finden in einem breiteren Kontext statt, in dem erzkonservative Bewegungen versuchen, die Identitäten und Realitäten all derer zu unterdrücken, die die cisnormativen und heteronormativen sozialen Konstrukte in Frage stellen, die die Geschlechterungleichheiten und die geschlechtsspezifische Gewalt in unseren Gesellschaften aufrecht erhalten, die Frauen sowie LGBTI-Menschen gleichermaßen betreffen.
5. Die Versammlung verurteilt die extrem vorurteilsbehafteten Antigender-, genderkritischen und Antitrans-Narrative, die den Kampf von LGBTI-Menschen um Gleichstellung auf das reduzieren, was diese Bewegungen absichtlich als „Gender-Ideologie“ oder „LGBTI-Ideologie“ falsch beschreiben. Derartige Narrative leugnen die Existenz von LGBTI-Menschen, entmenschlichen sie und stellen deren Rechte häufig fälschlicherweise so dar, als stünden sie im Konflikt mit den Rechten von Frauen und Kindern oder gesellschaftlichen und familiären Werten im Allgemeinen. All dies schadet LGBTI-Menschen schwer; gleichzeitig fügt es auch den Rechten von Frauen und Kindern und dem sozialen Zusammenhalt Schaden zu.
6. Die Versammlung beklagt die Tatsache, dass derartige Reden zu einer Stagnation und sogar zu Rückschritten bei der Gleichstellung von LGBTI, ihren sexuellen und reproduktiven Rechten und den Rechten von Frauen und Kindern führen und damit stellen sie eine unmittelbare Herausforderung für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit dar. In vielen Ländern sind die Gesetzgebungsverfahren, mit denen der Schutz der Rechte von LGBTI-Menschen verbessert werden soll, ins Stocken geraten, und in einigen von ihnen wurden die zuvor erreichten Fortschritte rückgängig gemacht.
7. Die in den letzten Jahren erzielten beträchtlichen Fortschritte sind heute bedroht. Es ist von entscheidender Bedeutung, schnell zu handeln, um weitere Rückschritte zu vermeiden und aktiv an der Förderung der umfassenden Wahrung der Rechte von LGBTI-Menschen zu arbeiten.
8. Im Lichte aller vorstehenden Erläuterungen und insbesondere unter Hinweis auf die maßgeblichen Bestimmungen der Europäischen Menschenrechtskonvention (SEV Nr. 5) und das Fallrecht des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte sowie auf Entschließung 2239 (2018) der Versammlung „Das Privat- und Familienleben: Die Verwirklichung der Gleichstellung unabhängig von der sexuellen Orientierung“, Entschließung 2191 (2017) und Empfehlung 2116 (2017) „Die Förderung der Menschenrechte intersexueller Menschen und Beendigung ihrer Diskriminierung“, Entschließung 2048 (2015) „Die Diskriminierung von Transgendern in Europa“, Entschließung 1948 (2013) und Empfehlung 2021 (2013) „Die Bekämpfung der Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung und der geschlechtlichen Identität“ sowie Entschließung 1728 (2010) und Empfehlung 1915 (2010) „Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identität“ fordert die Versammlung die Regierungen und Parlamente der Mitgliedstaaten des Europarates auf, Hass und Diskriminierung von LGBTI-Menschen mit erneuter Energie und Dringlichkeit zu bekämpfen.
9. Sie begrüßt in diesem Zusammenhang die fortwährende Arbeit der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) zur Erstellung einer allgemeinen politischen Empfehlung zur Bekämpfung von Diskriminierung und Intoleranz gegen LGBTI-Menschen als Teil ihres Fahrplans von 2019 zu einer effektiven Gleichstellung sowie die Verabschiedung der Strategie für die Gleichberechtigung von LGBTIQ für den Zeitraum 2020-2025 durch die Europäische Kommission im Jahr 2020.
10. Die Versammlung begrüßt darüber hinaus die am 13. Dezember 2021 infolge des Antrags des Ausschusses für Gleichstellung und Nichtdiskriminierung verabschiedete und veröffentlichte Stellungnahme Nr. 1059/2021 der Europäischen Kommission für Demokratie durch Recht (Venedig-Kommission) zu den jüngsten Änderungen in der ungarischen Gesetzgebung, die besondere Auswirkungen auf LGBTI haben könnten.
11. Sie lenkt die Aufmerksamkeit insbesondere auf die vorherige Stellungnahme der Venedig-Kommission vom Juli 2021 zu den Änderungen an der ungarischen Verfassung, in der die Kommission bereits vor der Gefahr gewarnt hatte, dass sie eine Haltung weiter verstärken, derzufolge ein nichtheterosexueller Lebensstil als minderwertig angesehen wird, und die eine feindselige und stigmatisierende Atmosphäre im Hinblick auf LGBTIQ-Menschen schürten.

12. Die Versammlung ruft die Mitgliedstaaten auf, keine Gesetze oder Verfassungsänderungen zu verabschieden, die gegen die Rechte von LGBTI-Menschen verstoßen, und alle bereits in Kraft befindlichen Bestimmungen abzuschaffen. Sie fordert insbesondere
 - 12.1. die ungarische Regierung nachdrücklich auf, mit sofortiger Wirkung alle im Mai 2020, Dezember 2020 und Juni 2021 verabschiedeten Maßnahmen außer Kraft zu setzen, die Menschen, die dies benötigen, daran hindern, die rechtliche Anerkennung ihrer geschlechtlichen Identität zu erlangen, Kinder davon ausschließen, die Anerkennung ihrer geschlechtlichen Identität zu erlangen, wenn sie sich von dem bei ihrer Geburt zugewiesenen Geschlecht unterscheidet, die Adoption durch alle, die nicht verheiratet sind oder bei denen es sich nicht um heterosexuelle Paare handelt, verbieten, den Zugang zu einer umfassenden Sexualerziehung verwehren sowie die Porträtierung von Transidentitäten und Homosexualität verbieten. Wie in Stellungnahme Nr. 1059/2021 der Venedig-Kommission festgestellt wurde, können diese Änderungen zu einem bedrohlichen Umfeld beitragen, in dem LGBTQI-Kinder gesundheitlichen Gefahren, Schikanen und Belästigung ausgesetzt sein können;
 - 12.2. die polnische Regierung nachdrücklich auf, stärkere Antihass- und Antidiskriminierungsgesetze in Polen zu unterstützen, sicherzustellen, dass sie wirksam angewandt werden, und sich dafür einzusetzen, alle auf kommunaler, Kreis- und regionaler Ebene verabschiedeten Erklärungen und Chartas gegen die Rechte von LGBTI-Menschen aufzuheben;
 - 12.3. alle Mitgliedstaaten, die über sogenannte „Anti-LGBTI-Propaganda“-Gesetze verfügen, d. h. alle Gesetze, die Personen, insbesondere Minderjährige, daran hindern, Zugang zu vollständigen und objektiven Informationen über die unterschiedlichen Formen der sexuellen Orientierung, geschlechtlichen Identität, des Ausdruck der Geschlechtlichkeit oder der Geschlechtsmerkmale, die in der Gesellschaft vorkommen, zu haben, nachdrücklich auf, diese Gesetze mit sofortiger Wirkung außer Kraft zu setzen;
 - 12.4. alle Mitgliedstaaten, die von einem Prozess der Ausführung eines Urteils des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte betroffen sind, in dem ein oder mehrere Verstöße gegen die Rechte von LGBTI-Menschen oder deren Organisationen festgestellt wurden, nachdrücklich auf, die schnelle und umfassende Umsetzung des Urteils sicherzustellen.
13. Die Versammlung ruft die Mitgliedstaaten auf, sich nachdrücklich gegen Vorfälle von Homophobie, Transphobie, Biphobie und Intersexphobie in Diskussionen, in der Praxis und in der Politik, wo immer sie sich ereignen, auszusprechen und die ihnen zur Verfügung stehenden zahlreichen Normen und Instrumente der Versammlung, des Europarates und der internationalen Ebene zu nutzen, um andere zur Rechenschaft zu ziehen.
14. Die Versammlung betont, dass genau dann, wenn die Feindseligkeit hoch ist oder zunimmt, wirksame strafrechtliche Bestimmungen und Antidiskriminierungsgesetze am entscheidendsten sind. Sie ruft die Mitgliedstaaten auf, ihre Rechtsrahmen, wo immer es notwendig ist, zu stärken, um sicherzustellen, dass die Rechte von LGBTI-Menschen, frei von Hass und Diskriminierung zu leben, schützen und in der Praxis wirksam umgesetzt werden. Im Einklang mit den oben genannten Normen und unbeschadet der spezielleren oder weitreichenderen Verpflichtungen, die diese bereits nach sich ziehen könnten, ruft sie die Mitgliedstaaten insbesondere auf,
 - 14.1. die Strafgesetze gegebenenfalls zu ändern, um sicherzustellen, dass ihre Bestimmungen im Hinblick auf Hassverbrechen eindeutig alle gegen eine Person oder Personengruppe aufgrund ihrer sexuellen Orientierung, geschlechtlichen Identität, ihres Ausdrucks der Geschlechtlichkeit oder ihrer Geschlechtsmerkmale verübten Straftaten abdecken, verhältnismäßige und abschreckende Sanktionen einschließen, die Rechte der Opfer schützen und Vorkehrungen treffen, damit sie eine Entschädigung erhalten;
 - 14.2. Motivationen aufgrund des Geschlechts, der sexuellen Orientierung, geschlechtlichen Identität, des Ausdrucks der Geschlechtlichkeit oder der Geschlechtsmerkmale zu erschwerenden Umständen für alle gewöhnlichen Straftaten zu erklären;
 - 14.3. sicherzustellen, dass die Opfer von Verbrechen unterstützt und vor einer erneuten Traumatisierung aufgrund ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Orientierung, geschlechtlichen Identität, ihres Ausdrucks der Geschlechtlichkeit oder ihrer Geschlechtsmerkmale mit Hilfe der Strafverfolgungsbehörden und über Hilfseinrichtungen, einschließlich Unterkünften, geschützt sind;

- 14.4. die Antidiskriminierungsgesetze gegebenenfalls zu ändern, um sicherzustellen, dass sie alle Formen der Diskriminierung in allen Lebensbereichen aufgrund der sexuellen Orientierung, geschlechtlichen Identität, des Ausdrucks der Geschlechtlichkeit oder der Geschlechtsmerkmale abdecken;
 - 14.5. Polizei, Richter und Staatsanwälte umfassend im Hinblick auf diese Bestimmungen zu schulen, um ihre wirksame Anwendung in der Praxis zu gewährleisten und Straflosigkeit zu vermeiden;
 - 14.6. sofern noch nicht geschehen, die gesetzgeberischen und politischen Prozesse einzuleiten und in allen Fällen zu verwirklichen, um andere Bestandteile des Rechtsrahmens zu ergänzen, die von entscheidender Bedeutung für die Gleichberechtigung von LGBTI sind, insbesondere im Hinblick auf die rechtliche Anerkennung des Geschlechts, die körperliche Integrität von intersexuellen Menschen, den Schutz von Regenbogenfamilien, den Zugang zu transspezifischer Gesundheitsversorgung und die Ausübung der zivilen Rechte wie Meinungs-, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit.
15. Im Hinblick auf die ungeheuerlichen Menschenrechtsverletzungen, die an LGBTI-Menschen in der Republik Tschetschenien (Russische Föderation) verübt wurden und die die Versammlung in ihrer Entschließung 2230 (2018) und in ihrer Empfehlung 2138 (2018) „Die Verfolgung von LGBTI-Menschen in der Republik Tschetschenien (Russische Föderation)“ verurteilt hat, die jedoch weiterhin stattfinden und heute verheerende Auswirkungen haben, fordert die Versammlung
- 15.1. die Regierung der Russischen Föderation nachdrücklich auf, Entschließung 2230 (2018) der Versammlung umfassend und unverzüglich umzusetzen und ihre Anstrengungen zu verstärken, die Täter strafrechtlich zu verfolgen und zu bestrafen und eine Entschädigung, einschließlich Schadenersatz, für die Opfer vorzusehen, um der Verfolgung von LGBTI-Menschen in der Republik Tschetschenien ein Ende zu setzen und sicherzustellen, dass es keine Straflosigkeit für die Täter derartiger Menschenrechtsverletzungen gibt;
 - 15.2. alle anderen Mitgliedstaaten des Europarates nachdrücklich auf, ihren Druck auf die Russische Föderation zu erneuern, um sicherzustellen, dass der Gerechtigkeit Geltung verschafft wird, sowie ihre eigenen Anstrengungen zu verstärken, um denjenigen, die noch immer versuchen, sich in Sicherheit zu bringen, Schutz zu gewähren und sicherzustellen, dass ihre Asylgesetze wirksamen Schutz für alle LGBTI-Menschen vorsehen, die gezwungen sind, aufgrund von Verfolgung wegen ihrer sexuellen Orientierung, geschlechtlichen Identität, ihres Ausdrucks der Geschlechtlichkeit oder ihrer Geschlechtsmerkmale aus ihrem Land zu fliehen.
16. Die Versammlung fordert ferner alle Mitgliedstaaten auf,
- 16.1. eine eindeutige Menschenrechtspolitik zum Schutz und zur Förderung der Gleichheit von LGBTI-Menschen einzuführen, einschließlich einer Strategie und eines Aktionsplans mit klaren und messbaren Zielen und Fristen für die Umsetzung aller Änderungen an Gesetzen, Politik oder Praxis, die für die Verwirklichung der Gleichstellung notwendig sind, sowie wirksamer Mechanismen zur Erfüllung der Rechenschaftspflicht;
 - 16.2. die Rechte von LGBTI-Menschen in alle wichtigen gesetzlichen, politischen und anderen Maßnahmen einzubeziehen;
 - 16.3. sich proaktiv dafür einzusetzen, ihre nationalen Gesetze und Praktiken an das sich entwickelnde Fallrecht des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte anzugleichen;
 - 16.4. sicherzustellen, dass Kinder objektive, nichtstigmatisierende Informationen über sexuelle Orientierung, geschlechtliche Identität und Geschlechtsmerkmale erhalten;
 - 16.5. lokalen, regionalen oder nationalen Behörden oder anderen staatlichen oder nichtstaatlichen Akteuren, die die Menschenrechte von LGBTI-Menschen in Frage stellen, keine finanzielle Hilfe zu leisten und solche Mittel zu widerrufen, wenn sie bereits gewährt wurden;
 - 16.6. sich produktiv am regelmäßigen Überprüfungsprozess zu beteiligen, der vom Ministerkomitee im Hinblick auf die Umsetzung von Empfehlung CM/Rec(2010)5 des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten über Maßnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität durchgeführt wird;
 - 16.7. zu anderen Arbeiten des Europarates im Hinblick auf die Rechte von LGBTI-Menschen beizutragen und diese voranzutreiben, insbesondere durch die aktive Unterstützung
 - 16.7.1. der maßgeblichen Überwachungs- und Normsetzungsarbeit der ECRI;

- 16.7.2. der zwischenstaatlichen Arbeit, die auf diesem Gebiet vom Lenkungsausschuss für Antidiskriminierung, Diversität und Inklusion (CDADI) durchgeführt wird;
- 16.7.3 der Bereitstellung von technischer Hilfe für Staaten, die um diese bitten, die auf die Förderung der Gleichberechtigung und der Rechte von LGBTI-Menschen abzielt;
- 16.8. die sinnvolle Einbeziehung und Konsultierung von zivilgesellschaftlichen Organisationen und von Menschenrechtsaktivisten zu gewährleisten, die sich darum bemühen, die Rechte von LGBTI-Menschen bei der Entwicklung, Umsetzung und Prüfung aller sie betreffenden Politiken und Maßnahmen zu schützen und zu fördern sowie im Allgemeinen die Arbeit der Zivilgesellschaft in diesem Bereich zu ermöglichen und zu unterstützen.
17. Die Versammlung fordert die Parlamentarier nachdrücklich auf, ihr Verständnis in Bezug auf die Menschenrechtsprobleme, denen sich LGBTI-Menschen in ihrem Land und im Ausland gegenübersehen, zu verbessern, indem sie sich bilateral mit lokalen, nationalen und Dachorganisationen der Zivilgesellschaft sowie Aktivisten für die Menschenrechte von LGBTI-Personen, die über unmittelbare Kenntnisse der Realität und der Problempunkte verfügen, austauschen und diese in ihre Parlamente einladen.
18. Schließlich betont die Versammlung, dass Hass gegen LGBTI-Menschen nicht wirksam bekämpft werden kann, wenn er als ein rein individuelles Phänomen behandelt wird. Paradigmenwechsel im Hinblick auf das soziale und kulturelle Verständnis der Geschlechtergleichstellung, gefährliche Maskulinität und die Rechte und Freiheiten von LGBTI-Menschen sind in vielen Gesellschaften noch immer notwendig, um eine echte Gleichberechtigung für LGBTI-Menschen zu erreichen. Die Versammlung fordert die Mitgliedstaaten daher nachdrücklich auf, großangelegte Aufklärungskampagnen für die Öffentlichkeit durchzuführen, um irreführenden oder falschen Narrativen zu begegnen, das Verständnis über die Lage und die Rechte von LGBTI-Menschen zu verbessern und ihre Gleichberechtigung aktiv zu fördern.
19. Im Lichte der vorstehenden Erwägungen ist die Versammlung der Ansicht, dass ein Netzwerk interessierter Mitglieder auch offiziell geschaffen werden sollte, um eine Zusammenarbeit zwischen den nationalen Parlamenten zu erleichtern, die darauf abzielt, eine umfassende und echte Gleichberechtigung von LGBTI-Menschen auf dem gesamten Kontinent zu fördern.

Empfehlung 2221 (2022)¹⁷

Verantwortungsvolles Handeln im Fußball: Geschäfte und Werte

1. Unter Hinweis auf ihre Entschließung 2420 (2022) „Verantwortungsvolles Handeln im Fußball: Geschäfte und Werte“ vertritt die Parlamentarische Versammlung die Ansicht, dass der Sport im Allgemeinen und der Fußball im Besonderen wirkungsvolle Instrumente zur Wahrung der Menschenrechte sind, und begrüßt, dass im Erweiterten Teilabkommen über Sport (EPAS) und seitens der zwischenstaatlichen Organe des Europarates der Menschenrechtsdimension bei Entscheidungen im Sport Beachtung geschenkt wird.
2. Leider sind Menschenrechte auch innerhalb der Sportwelt bedroht. Besonders beunruhigt ist die Versammlung darüber, dass in den letzten Jahren viele eklatante Fälle des Kindesmissbrauchs in verschiedenen Sportarten (einschließlich Fußball) und auf der ganzen Welt ans Licht gekommen sind. Im Wege seiner zwischenstaatlichen Netzwerke hat der Europarat Anstrengungen unternommen, um das Problem anzugehen, wobei die Versammlung die „Start to Talk“-Initiative ausdrücklich empfehlen möchte.
3. Die für Sport zuständigen Minister, die unter griechischem Vorsitz zu ihrer 16. Europaratskonferenz zusammentrafen, brachten in ihrer Entschließung Nr. 2 „Menschenrechte im Sport“ ihre Besorgnis über die im Bereich des Sports stattfindenden Menschenrechtsverletzungen zum Ausdruck, insbesondere (aber nicht nur) gegenüber Kindern und Frauen. Die Minister forderten EPAS auf, sich gegebenenfalls im Verbund mit der Sportbewegung und anderen Gremien – gemeinsam mit den Mitgliedstaaten des Europarates und der Sportbewegung für die Förderung der Rechte von Kindern und die Umsetzung von Schutzmaßnahmen für Kinder einzusetzen; sie forderten außerdem die Mitgliedstaaten des Europarates auf, den Menschenrechtsschutz bei der Konzeption von Strategien im Sportbereich zu berücksichtigen und die Standards und Instrumente des Europarates zu nutzen, um die Kinderrechte im Sport besser zu schützen.

¹⁷ Versammlungsdebatte am 26. Januar 2022 (5. Sitzung) (siehe Dok. 15430, Bericht des Ausschusses für Kultur, Wissenschaft, Bildung und Medien, Berichterstatter: Lord George Foulkes). Von der Versammlung am 26. Januar 2022 (5. Sitzung) verabschiedeter Text.

4. Die Versammlung ist in ähnlicher Weise der Auffassung, dass der Europarat und all seine Mitgliedstaaten das vom Fußball-Weltverband FIFA in die Wege geleitete Projekt zur Einrichtung einer Instanz für Safe Sport nachdrücklich unterstützen sollten, d. h. einer sportarten- und behördenübergreifenden internationalen Instanz, die Missbrauchsfälle im Sport untersuchen soll, indem sie vertrauenswürdige und zugängliche Meldestrukturen für Missbrauchopfer im Sport anbietet, und die unverzüglich tätig wird, um Opfer zu schützen und zu betreuen.
5. Die für Sport zuständigen Minister räumten außerdem ein, dass die erheblichen wirtschaftlichen Interessen, die mit dem Profisport verknüpft sind, verschiedene Akteure, darunter auch Vermittler, zu fahrlässigen oder betrügerischen Praktiken verleiten könnten, die zu einer Gefährdung der Menschenrechte und zu Missbrauch führen; die Minister verurteilten in diesem Zusammenhang auch die missbräuchlichen Praktiken, die in Verbindung mit der Migration von Sportlern beobachtet wurden.
6. Vor diesem Hintergrund hält es die Versammlung für unerlässlich, das Transfersystem im Fußball auf globaler Ebene zu regulieren, einschließlich der Einführung von Vorschriften zur Gewährleistung des Schutzes Minderjähriger, der Transparenz von Finanzströmen bei Spielertransfers und einer vernünftigen Rahmenregelung für den Zugang zu bzw. die Ausübung des Berufs von Agenten und Vermittlern, unter anderem zur Vermeidung von Interessenkonflikten und überzogenen Honoraren. Nach Ansicht der Versammlung ist die FIFA befugt, solche Regelungen zu erlassen, vorausgesetzt, sie beachtet bei der Ausübung ihrer Regulierungsbefugnisse strikt das Verhältnismäßigkeitsprinzip und legt keine Auflagen und Beschränkungen fest, die über das hinausgehen, was zur Wahrung der berechtigten Interessen, die durch die Regelungen geschützt werden sollen, erforderlich ist.
7. Die Versammlung würdigt in hohem Maße den Kooperationsrahmen, den der Europarat mit der FIFA und der UEFA durch die Unterzeichnung von Absichtserklärungen mit diesen Partnern eingerichtet hat. Ihrer Ansicht nach könnte es sinnvoll sein, vergleichbare Kooperationsrahmen mit weiteren Sportorganisationen einzurichten, die bereit wären, die Werte des Europarates zu unterstützen und in eine gemeinschaftliche Projektentwicklung mit den Europaratsgremien einzutreten.
8. Daher empfiehlt die Versammlung, dass das Ministerkomitee
 - 8.1. dafür zu sorgen, dass der zwischenstaatliche Sektor des Europarates mit seiner Fachkompetenz bei der Einrichtung und dem Betrieb einer Instanz für Safe Sport Unterstützung leistet, und alle Mitgliedstaaten nachdrücklich aufzufordern, sich an diesem Projekt zu beteiligen und sich zu verpflichten, die Errichtung und den Betrieb dieser Stelle zu fördern;
 - 8.2. den Mitgliedstaaten nahelegen, die Anstrengungen der FIFA zur weltweiten Regulierung des Transfersystems im Fußball zu unterstützen, darunter auch zur Einführung von Vorschriften zur Gewährleistung des Schutzes von Minderjährigen, zur Transparenz von Finanzströmen bei Spielertransfers und einer vernünftigen Rahmenregelung für den Zugang zu bzw. die Ausübung des Berufs von Agenten und Vermittlern, vorausgesetzt, die mit den Vorschriften eingeführten Auflagen und Beschränkungen sind angemessen und gehen nicht über das hinaus, was zur Wahrung der in Frage stehenden berechtigten Interessen notwendig ist;
 - 8.3. eine weitere Stärkung und möglicherweise Formalisierung der Zusammenarbeit des Europarates mit Sportorganisationen anzustreben, die bereit sind, an der Verbesserung des Menschenrechtsschutzes und der Förderung einer wirksamen Umsetzung der einschlägigen Europaratsübereinkommen mitzuwirken.

Entschließung 2420 (2022)¹⁸

Verantwortungsvolles Handeln im Fußball: Geschäfte und Werte

1. Die Parlamentarische Versammlung unterstreicht, dass der Sport im Allgemeinen und der Fußball im Besonderen bei der Vermittlung von Werten, die für den sozialen Zusammenhalt und das Miteinander unverzichtbar sind, und zur Förderung des Wohlergehens und des sozialen Aufstiegs eine bedeutende Rolle spie-

¹⁸ Versammlungsdebatte am 26. Januar 2022 (5. Sitzung) (siehe Dok. 15430, Bericht des Ausschusses für Kultur, Wissenschaft, Bildung und Medien, Berichterstatter: Lord George Foulkes). Von der Versammlung am 26. Januar 2022 (5. Sitzung) verabschiedeter Text. Siehe auch Empfehlung 2221 (2022).

len. Der Fußball hat sich in vielerlei Hinsicht verändert, weshalb es nur natürlich ist, dass er dies auch weiterhin tut. Er hat sich zu einem wichtigen Wirtschaftszweig entwickelt, in dem große Summen in Infrastrukturen, Übertragungsrechte, Sponsoring, Merchandising, Ausrüstungsverkauf, Gaming, Sportwetten usw. investiert werden. Der wirtschaftliche Erfolg des Fußballs, insbesondere des europäischen Fußballs, ist zu begrüßen. Geschäfte dürfen allerdings nicht über Werte gestellt werden: Fußball und Sport sollten nicht auf geldbringende Unterhaltung reduziert werden, und verantwortungsvolles Handeln im Sport sollte weiterhin von der Förderung der Menschenrechte getragen sein. Die Wahrung solcher Standards muss stets die Triebfeder im Handeln der großen Dachverbände sein, angefangen bei den von ihnen ausgerichteten Sportveranstaltungen.

2. Länder, die Sportgroßveranstaltungen austragen möchten, müssen zum Eingehen strenger Verpflichtungen in verschiedenen Bereichen bereit sein und diese auch tatsächlich erfüllen. So müssen beispielsweise ihre Entwicklungsvorhaben für Sportveranstaltungen (Bau oder Erneuerung der Sport-, Beherbergungs-, Kommunikations- und Verkehrsinfrastruktur usw.) und die Planung der entsprechenden Investitionen den Kriterien der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit entsprechen. Sie müssen auch die Sicherheit sämtlicher Sportanlagen sowie die Sicherheit des in- und ausländischen Publikums gewährleisten, das die Veranstaltungen besucht, und derjenigen Menschen, die sich innerhalb der Bereiche bewegen, in denen sie stattfinden, oder diese verlassen. Ebenso müssen sich alle Bewerber für internationale Sportgroßveranstaltungen, wie etwa Wettbewerbe der FIFA (Internationaler Fußballverband) und der UEFA (Union der europäischen Fußballverbände), durch konkrete Zusagen zur Einhaltung zentraler Menschenrechtsnormen verpflichten.
3. Die Versammlung stellt fest, dass die Zusammenarbeit zwischen Austragungsländern, den jeweiligen internationalen Sportverbänden und Menschenrechtsorganisationen positive Ergebnisse zeitigen kann. Dies war in Katar zweifellos der Fall. Die Versammlung lobt die Anstrengungen der FIFA, die zur Inangasetzung der Arbeitsrechtsreformen in Katar beigetragen hat, und die Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO), der internationalen Gewerkschaftsbewegung und der in Katar tätigen nichtstaatlichen Organisationen. Ebenso lobt die Versammlung die katarischen Behörden dafür, dass sie in diesem Bereich echte Fortschritte erzielen. Gleichwohl kann die Versammlung nicht ihre volle Zufriedenheit ausdrücken, da die Lage der Arbeiter in Katar nach wie vor besorgniserregend ist und die Zahl tragischer Unfälle immer noch in die Hunderte geht. Die Reformen müssen konsolidiert werden, um dafür zu sorgen, dass sich alle Wirtschaftsteilnehmer im Land an die neuen Vorschriften halten, und die Bemühungen zur Lösung der Frage nichtbezahlter Löhne und zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen für alle Arbeiter fortgesetzt werden müssen.
4. Die Versammlung kann die schlechten Arbeitsbedingungen, denen Arbeiter in Katar ausgesetzt sind, seitdem das Land für die Austragung der Fußball-Weltmeisterschaft 2022 ausgewählt wurde, und die tausenden, teils tödlichen Arbeitsunfälle in dieser Zeit (auch wenn nicht alle davon mit den WM-Baustellen in Verbindung standen) nicht ignorieren. Die Einhaltung der zentralen Arbeitsnormen der IAO sollte eine Voraussetzung sein, um als glaubwürdiger Bewerber auftreten zu können, und nicht ein Ziel, das es nach der Auswahl für die Austragung der Fußball-Weltmeisterschaft oder einer anderen Sportgroßveranstaltung zu erreichen gilt.
5. Die Rechte von Arbeitern sind nicht die einzigen Rechte, die berücksichtigt werden müssen. Die Versammlung begrüßt die von der FIFA und der UEFA unternommenen Schritte in Reaktion auf ihre Bitte, die Einhaltung von Menschenrechten in die Verpflichtungen aufzunehmen, die sich um die Austragung wichtiger Fußballwettbewerbe bewerbenden Länder eingehen müssen, jedoch müssen die aktuellen Regelungen ebenfalls ergänzt und verschärft werden.
6. Die Auflage, dass es bei der Ausrichtung und Durchführung des Wettbewerbs und etwaigen damit verbundenen Nachnutzungen und sonstigen Folgeaktivitäten nicht zu negativen Auswirkungen auf international anerkannte Menschenrechte kommt, reicht nicht aus. Erstens müssen die Bewerberländer ein Mindestmaß an Garantien für die Achtung von Menschenrechten oder zumindest einiger spezifischer Rechte bieten, damit ihre Bewerbung berücksichtigt wird. So ist die Versammlung beispielsweise der Auffassung, dass jedes Land, in dem Frauen kein Recht auf ungehinderte Teilnahme am Sport haben oder in dem hinsichtlich ihres Zugangs zum Sport eine offenkundige Diskriminierung herrscht, schlichtweg disqualifiziert werden sollte. Zweitens muss die Ausrichtung von Wettbewerben zu echten und anhaltenden Fortschritten im Bereich der Menschenrechte beitragen.
7. Die Versammlung ist sich voll und ganz bewusst, dass dies ein sensibles Thema ist und dass der Sport politisch neutral bleiben muss, vertritt jedoch die Ansicht, dass strenge Regeln zur Einhaltung der Menschenrechte

- mit einer solchen Neutralität im Einklang stehen und sie sogar stärken. Die Versammlung ist bereit, mit ihren Partnern weiterhin daran zu arbeiten, gemeinsam realistische und ausgewogene Lösungen zu finden.
8. Die Versammlung ist der Auffassung, dass sowohl der Schutz minderjähriger Spieler und die Förderung der Geschlechtergleichstellung als auch die Bekämpfung von Diskriminierung gleich welcher Art auf allen Ebenen der breiteren Sportbewegung und der insbesondere der Fußballverbände Prioritäten darstellen sollten. Es sollte ein größerer Teil der verfügbaren Mittel in Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele fließen.
 9. Was konkret den Schutz Minderjähriger betrifft, begrüßt die Versammlung die regulatorischen Entwicklungen und die von der FIFA und UEFA erarbeiteten konkreten Initiativen. Sie begrüßt insbesondere die Lancierung des Programms FIFA Guardians™ und des mithilfe von Experten u. a. des Europarates und der UNICEF erarbeiteten Toolkits sowie die von der UEFA in Zusammenarbeit mit der Stiftung Terre des hommes eingeführte digitale Plattform safeguarding.eu. Dies sind alles Initiativen, die einen echten Beitrag zur Schaffung eines sichereren Umfelds für Fußball spielende Kinder und Jugendliche leisten können.
 10. Sexueller Missbrauch gehört im Sport leider zur Realität; gleiches gilt für die Straflosigkeit in den obersten Etagen mehrerer Sportverbände und -vereine. Der Europarat hat Anstrengungen unternommen, um das Problem anzugehen. Mit der „Start to Talk“-Initiative werden Mitgliedstaaten aufgefordert, drei Arten von Maßnahmen zu ergreifen, wozu entsprechende Instrumente bereitgestellt werden. Mit dem Erweiterten Teilabkommen über Sport (EPAS) werden Pilotprojekte auf den Weg gebracht, um im Rahmen seines Projekts „Child Safeguarding in Sport“ Netzwerke von Kinderbeauftragten im Sport einzurichten. Diese Komponente wird wahrscheinlich an die „Start to Talk“-Initiative gekoppelt. Aktuell nutzen etwa 20 Länder des Europarates die Instrumente der Organisation. Die Versammlung hofft, dass die restlichen Mitgliedstaaten Maßnahmen ergreifen, um sich an dieser Initiative zu beteiligen.
 11. Die Sportbewegung wie auch die öffentlichen Stellen müssen sich in diesem Bereich deutlich stärker engagieren. Die Versammlung begrüßt deshalb die (im Rahmen des EU-Ausschusses für den sozialen Dialog von der UEFA, der Vereinigung der Europäischen Fußballvereine ECA, den europäischen Ligen und dem Internationalen Verband der Berufsfußballspieler FIFPRO erörterte) Idee, ein europäisches Forschungsprojekt ins Leben zu rufen, um die bestehenden Standards zum Schutz Minderjähriger an Elite-Sportschulen zu dokumentieren und mögliche Defizite im Hinblick auf die Rechte von Kindern zu ermitteln.
 12. Die Versammlung verfolgt außerdem mit großem Interesse ein (von der FIFA gemeinsam mit weiteren Partnern erwogenes) Projekt zur Einrichtung eines Zentrums oder einer Behörde für Safe Sport, d. h. einer sportartenübergreifenden, interinstitutionellen und zwischenstaatlichen Einrichtung, die sich mit Missbrauchsfällen im Sport befasst und die durch die Bereitstellung entsprechender Dienstleistungen und von Fachkompetenz alle Beteiligten bei der Bekämpfung von Missbrauch im Sport unterstützt, wobei die Bedürfnisse der Opfer in den Mittelpunkt gestellt werden. Die Versammlung unterstützt dieses Projekt in vollem Umfang und hofft, dass alle Regierungen sich dafür einsetzen werden, dass es rasch realisiert werden kann.
 13. Die Versammlung ist überzeugt, dass der Sport zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter einen entscheidenden Beitrag leistet, da seine Symbolkraft und die durch ihn vermittelten Botschaften so stark sind. Dies gilt in besonderem Maße für den Fußball, der auf der ganzen Welt hunderte Millionen (männliche wie weibliche) Fans hat. Die Versammlung, welche die bislang auf diesem Gebiet erzielten Fortschritte begrüßt, ist dementsprechend der Auffassung, dass die Maßnahmen der Interessenvertreter in diesem Bereich – auch in Bezug auf eine stärkere finanzielle Solidarität zwischen Männer- und Frauenfußball – weiter intensiviert werden sollten und dass ihnen ein höherer Stellenwert beizumessen ist.
 14. Im gegenwärtigen Kontext, der durch die Beeinträchtigungen im Zuge der COVID-19-Pandemie geprägt ist, was auch für die Welt des Sports im Allgemeinen gilt, hält es die Versammlung für an der Zeit, sich gründlich Gedanken zu machen, mit welchen Maßnahmen sich die eklatantesten Schieflagen im Ökosystem des Fußballs besser beheben lassen. Finanzielle Unterschiede zwischen Vereinen und Ligen sind in gewissem Umfang unvermeidlich; sie hängen auch von der spezifischen sozioökonomischen Situation des jeweiligen Landes und der unterschiedlichen Dimension ihrer Medienmärkte ab. Gleichwohl ist die Versammlung besorgt über die Polarisierung und die zunehmenden Disparitäten im Fußball sowie auch über einige eklatante finanzielle Exzesse, und fordert mehr Solidarität innerhalb des Fußballsystems ein. Sie ist der Auffassung, dass der Grundsatz offener Wettbewerbe gewahrt werden muss, vertritt die Ansicht, dass die UEFA die für die Ausrichtung europäischer Vereinswettbewerbe zuständige Organisation bleiben sollte, und wendet sich entschieden gegen das Projekt einer europäischen Superliga.

15. Die Versammlung misst der von der FIFA in Kooperation mit anderen Akteuren eingeleiteten Reform des Transfersystems – einschließlich neuer Regelungen zu Spielervermittlern – große Bedeutung bei und ist überzeugt, dass die wichtigsten Ziele dieser Reform gerechtfertigt sind: Gewährleistung der Transparenz von Finanzströmen; Abbau von vertraglicher Unsicherheit und Spekulation bei gleichzeitiger Festlegung angemessener Obergrenzen für die teils exorbitanten Vermittlerhonorare; stärkere Umverteilung zugunsten von ausbildenden Vereinen; besserer Schutz von Minderjährigen vor Ausbeutung.
16. Die Versammlung ist sich bewusst, dass die Zuständigkeit der FIFA bei der Regulierung des Berufs von Agenten und Vermittlern im Fußball umstritten ist. Gleichwohl verlangen die auf dem Spiel stehenden Interessen nach einheitlichen Regelungen auf globaler Ebene, um Verzerrungen auf dem internationalen Transfermarkt zu vermeiden; nach Ansicht der Versammlung steht es der FIFA zu, solche Regelungen zu beschließen, sofern die darin festgelegten Auflagen und Beschränkungen angemessen sind und nicht über das hinausgehen, was zur Wahrung der in Frage stehenden berechtigten Interessen notwendig ist.
17. Die Versammlung bezweifelt die Zweckmäßigkeit des derzeit von der FIFA erwogenen Plans, die Weltmeisterschaft alle zwei Jahre stattfinden zu lassen. Ihrer Ansicht nach hätte eine solche Änderung verheerende Auswirkungen auf den europäischen Fußball, weshalb sowohl die UEFA als auch die europäischen Ligen das Vorhaben entschieden ablehnen. Sie könnte außerdem dem gesamten Ökosystem des Sports abträglich sein, da die beiden wichtigsten globalen Sportereignisse die Weltmeisterschaft und die Olympischen Spiele – um mediale Berichterstattung und deshalb auch um finanzielle Unterstützung kämpfen.
18. Die Versammlung verfolgt sehr genau die Einführung des neuen Formats für Vereinswettbewerbe seitens der UEFA und hofft, dass sich das System der Einnahmeverteilung dadurch verbessert. Die Versammlung interessiert sich ebenfalls für die laufenden Beratungen über die Reform der Vorschriften des Financial Fairplay, die weiterhin eine solide Verwaltung der Vereinsfinanzen fördern und zu einem ausgewogeneren Wettbewerb beitragen sollten.
19. Trotz der herben finanziellen Verluste während der Gesundheitskrise ist die Fußballbranche gut gerüstet, schneller als andere Branchen wieder Tritt zu fassen, und nach Ansicht der Versammlung kommt dem Sport gerade an der Basis eine wichtige Rolle zu. Es ist äußerst wichtig, dass die Vereine – entsprechend ihrer Möglichkeiten – und die Fans ihre Kräfte bündeln, um durch Programme zur sozialen Verantwortung, die verstärkt werden müssen, die sozioökonomischen Systeme neu zu beleben und sie widerstandsfähiger zu machen. Trotz der Auswirkungen der Krise könnte dies eine Chance sein, dass durch den Fußball noch engere gemeinschaftliche Kontakte entstehen und Spielern, Fans und ihren Vereinigungen eine wichtigere Rolle zukommt, indem sie unter anderem im Zuge einer inklusiveren Politik im Fußball auf allen Ebenen stärker in Entscheidungsprozesse eingebunden werden.
20. Die Versammlung fordert deshalb die FIFA und die UEFA auf, die Bedingungen, welche die sich um die Austragung von Fußballgroßereignissen bewerbenden Ländern erfüllen müssen, hinsichtlich des Menschenrechtsschutzes zu überprüfen und – sofern noch nicht geschehen – Folgendes vorzusehen:
 - 20.1. eine eingehende kontextbezogene Beurteilung der Einhaltung der Menschenrechte als eines der Hauptkriterien für die Annahme einer Bewerbung eines Landes; diese Beurteilung sollte sich auf aktuelle Berichte einschlägiger internationaler Einrichtungen und/oder unabhängiger nichtstaatlicher Organisationen stützen, die für ihre Kompetenz in diesem Bereich anerkannt sind; im Falle von Mitgliedstaaten des Europarates sollten die Berichte und Analysen der Überwachungsgremien der Organisation zu der Einhaltung zentraler Menschenrechtsnormen berücksichtigt werden;
 - 20.2. die Auflage, vorab festgelegte Mindeststandards einzuhalten, beispielsweise bei Arbeitnehmer- (einschließlich Migranten-)rechten, bei der Gleichstellung der Geschlechter (im Sport, aber auch anderweitig), beim Schutz minderjähriger Sportler vor sexuellem Missbrauch und vor allen Formen von Gewalt, bei der Bekämpfung von Diskriminierung im Sport und dem Schutz grundlegender bürgerlicher und politischer Rechte, insbesondere des Rechts auf freie Meinungsäußerung – einschließlich der Freiheit der Medien – und des Rechts der friedlichen Versammlung, und zwar sowohl bei der Austragung der betreffenden Wettkämpfe als auch anderweitig;
 - 20.3. im Rahmen dieser eingehenden Beurteilung Ermittlung von Maßnahmen, die zur Erfüllung der oben aufgeführten Mindeststandards erforderlich sind, mit einem Umsetzungszeitplan, den die Länder einhalten sollten, damit ihre Bewerbungen berücksichtigt werden, sowie ein Menschenrechts-Aktionsplan, zu dessen Befolgung sich die Länder verpflichten müssen, falls sie im Bewerbungsverfahren gewinnen; in Bezug auf die Arbeitnehmerrechte sollte konsequent die Rolle der IAO unterstrichen

- werden und die Austragungsländer sollten sich verpflichten, mit der IAO zusammenzuarbeiten, um die notwendigen Reformen zu konzipieren und durchzuführen;
- 20.4. den verbindlichen Charakter dieser Verpflichtungen, nicht nur für die nationalen Verbände, sondern ganz speziell auch für die Regierungen der Austragungsländer angesichts ihrer Aufgabe, die Wahrung der Menschenrechte seitens aller öffentlichen Stellen und aller ihrer Rechtshoheit unterworfenen privaten Betreiber, die an der Organisation der betreffenden Veranstaltung beteiligt sind, sicherzustellen;
 - 20.5. die Einrichtung wirksamer Mechanismen, mit denen die Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen überwacht wird, einschließlich spezifischer Verfahren für die regelmäßige Beurteilung durch unabhängige externe Akteure, wie auf Gefährdungen der Menschenrechte bei der Austragung der Veranstaltung reagiert wurde, sowie von Mechanismen für den direkten Dialog mit den Behörden der Austragungsländer, um etwaige Probleme zu analysieren und zu lösen;
 - 20.6. den Zugang zu wirksamen Rechtsbehelfen in den Austragungsländern, in denen unabhängige Instanzen die Befugnis haben, mögliche Menschenrechtsverletzungen zu untersuchen, zu ahnden und Abhilfemaßnahmen zu treffen;
 - 20.7. angemessene Sanktionen gegen Austragungsländer und ihre nationalen Verbände für den Fall, dass sie den eingegangenen Verpflichtungen nicht nachkommen oder die von den Überwachungsgremien verlangten Folgemaßnahmen nicht umsetzen, einschließlich die Entscheidung, die betreffende Meisterschaft in ein anderes Land zu verlegen.
21. In Bezug auf den Schutz und die menschliche Entwicklung von Minderjährigen
- 21.1. fordert die Versammlung das Internationale Olympische Komitee und alle internationalen Sportverbände sowie auch die nationalen Sportgremien auf, gemeinsam mit der FIFA ein Zentrum oder eine Behörde für Safe Sport einzurichten, die finanziell tragfähig ist und unter Mitwirkung von Sportgremien und öffentlichen Stellen operieren kann, um so gemeinsam Missbrauch im Sport zu bekämpfen und den Opfern solchen Missbrauchs zu helfen;
 - 21.2. ermutigt die Versammlung die UEFA, die ECA, die europäischen Ligen und die FIFPRO, ihr europäisches Forschungsprojekt zu den bestehenden Standards zum Schutz Minderjähriger an Elite-Fußballschulen und zur Ermittlung möglicher Defizite im Hinblick auf die Rechte von Kindern im Fußball fortzusetzen;
 - 21.3. fordert die Versammlung die UEFA, die ECA, die europäischen Ligen und die FIFPRO auf, die Komponenten ihrer Programme, die auf die Ausbildung und menschliche Entwicklung junger Spieler abzielen, zu stärken, und appelliert an sie, zusammenzuarbeiten, um die diesbezüglichen Anstrengungen nationaler Fußballverbände zu unterstützen.
22. In Bezug auf die Gleichstellung der Geschlechter fordert die Versammlung die FIFA und die UEFA auf,
- 22.1. ihren Mitgliedsverbänden – unter anderem durch die Einführung strengerer Vorgaben – nahezu legen, in ihren Statuten Vorschriften zu verankern, durch die sichergestellt ist, dass der Frauenanteil in ihren Exekutivgremien und ständigen bzw. Ad-hoc-Ausschüssen mindestens dem Anteil der registrierten weiblichen Mitglieder entspricht, wobei mindestens 25 Prozent der Sitze für Frauen reserviert sein sollten; die Einhaltung dieser Mindestquote die innerhalb angemessener Zeit schrittweise auf 40 Prozent anzuheben wäre sollte zu einer Voraussetzung für den Erhalt von Fördermitteln gemacht werden;
 - 22.2. gleiche Gehalts- und Prämienzahlungen für Nationalspieler jeden Geschlechts seitens der jeweiligen nationalen Verbände zu fördern;
 - 22.3. in Zusammenarbeit mit den nationalen Verbänden die Fördermaßnahmen im Frauenfußball und die Schulungsprogramme zur Förderung weiblicher Führungskräfte auf nationaler Ebene weiter auszubauen und die Zahl von Trainerinnen und Schiedsrichterinnen zu erhöhen;
 - 22.4. sich stärker um die Bekämpfung sexueller Belästigung und sexueller Diskriminierung zu bemühen, indem die Mitgliedsverbände in dieser Hinsicht stärker in die Pflicht genommen werden und indem gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit Verbänden in Ländern, in denen diese Probleme häufiger auftreten, gezielte Projekte entwickelt werden.
23. In Bezug auf die Reform des Transfersystems, die Einführung der FIFA-Clearingstelle für internationale Transfers und die Regelungen für Spielervermittler im Fußball

- 23.1. fordert die Versammlung die Mitgliedstaaten des Europarates auf, die Zuständigkeit der FIFA für die weltweite Regulierung des Transfersystems im Fußball anzuerkennen, darunter auch für die Einführung von Vorschriften zur Gewährleistung des Schutzes von Minderjährigen, der Transparenz von Finanzströmen bei Spielertransfers und einer vernünftigen Rahmenregelung für den Zugang zu bzw. die Ausübung des Berufs von Agenten und Vermittlern, unter anderem zur Vermeidung von Interessenkonflikten und überzogenen Honoraren, vorausgesetzt, die mit den Vorschriften eingeführten Auflagen und Beschränkungen sind angemessen und gehen nicht über das hinaus, was zur Wahrung der in Frage stehenden berechtigten Interessen notwendig ist;
 - 23.2. bittet die Versammlung die FIFA, die Stellungnahme der Europarats-Gruppe der Staaten gegen Korruption (GRECO) zu dem Reformprojekt angemessen zu berücksichtigen und bestärkt die FIFA darin, ihre Zusammenarbeit mit GRECO fortzusetzen;
 - 23.3. unterstreicht die Versammlung, wie wichtig es ist, die Transparenz aller Finanzströme bei internationalen Transfers zu gewährleisten, und fordert die FIFA und die anderen Interessenträger auf, zu vereinbaren, dass nicht nur die Provisionen, sondern auch alle Honorare für Vermittlerdienste bei internationalen Transfers zunehmend über das Clearing-System abgewickelt werden, und dass alle Vermittler und deren Tätigkeit Konformitätsbewertungen unterzogen werden sollten; hierbei sollte das System durchsetzbare Verpflichtungen zur Vorlage korrekter Angaben sowie auch die Möglichkeit von Ermittlungen und geeigneten Sanktionen bei etwaigen Verstößen gegen diese Verpflichtungen beinhalten, wobei ein hoher Datenschutz zu gewährleisten ist;
 - 23.4. fordert die Versammlung zur Gewährleistung der Transparenz von Finanzströmen auch bei nationalen Transfers die maßgeblichen Akteure auf, parallel zum Clearing-System der FIFA die Einrichtung nationaler Clearingstellen zu vereinbaren, die zur Sicherstellung einer einheitlichen Datenerfassung und Analyse nach den gleichen Standards arbeiten sollten;
 - 23.5. fordert die Versammlung die FIFA und alle Beteiligten nachdrücklich auf, eine ausgewogene Vereinbarung zu erzielen, in der das Recht von Vermittlern auf eine Vergütung, die in einem angemessenen Verhältnis zu ihren für Vereine und Spieler erbrachten Diensten steht, gewahrt wird, die allerdings Auswüchse verbietet und die Vermittlerhonorare deckelt, indem ein maximaler Anteil der Bruttotransfersumme und/oder der Bruttogehälter festgelegt wird, den diese Honorare nicht übersteigen dürfen, sowie eine absolute Obergrenze für die Gesamtsummen, die einem Vermittler des abgebenden Vereins für eine Transaktion gezahlt werden dürfen;
 - 23.6. fordert die Versammlung eine Anhebung der Ausbildungsentschädigung, die Vereinen im Falle von Transfers gezahlt wird, und schlägt vor, dass die Gesamthöhe einer solchen Entschädigung so bemessen sein sollte, dass sie mindestens der Höhe des vom abgebenden Verein gezahlten Vermittlerhonorars entspricht.
24. In Bezug auf Transfers von Minderjährigen fordert die Versammlung die FIFA auf,
- 24.1. für internationale Transfers das generelle Verbot nach Artikel 19 des Reglements bezüglich Status und Transfer von Spielern aufrechtzuerhalten und die mögliche Ausweitung der Ausnahmeregelung für Spieler im Alter von 16 bis 18 Jahren, die derzeit auf die Europäische Union bzw. den Europäischen Wirtschaftsraum beschränkt ist, aufzuschieben, um insbesondere zu vermeiden, dass dadurch die Gefahr der Ausbeutung steigt;
 - 24.2. sicherzustellen, dass Transfers von Minderjährigen in allen Fällen unter sehr strengen Auflagen erfolgen, deren Erfüllung durch die nationalen Verbände und Vereine vor der Erteilung einer Transfererlaubnis überprüft werden muss; die nationalen Verbände und Vereine sollten zumindest Folgendes gewährleisten:
 - 24.2.1. einen wirksamen Schutz aller minderjährigen Spieler vor jedweder Form von Ausbeutung und Misshandlung;
 - 24.2.2. seitens der Vereine, die minderjährige Spieler aufnehmen, die effektive Schaffung eines stabilen Umfelds nicht nur für ihre professionelle (fußballerische) Entwicklung, sondern auch ihre allgemeine und/oder berufliche Bildung, sowie angemessene Gesundheits- und Sozialleistungen;
 - 24.2.3. die Aufrechterhaltung der Vertragsbeziehung mit minderjährigen Spielern zumindest bis zum Ende der Saison, in der sie 18 Jahre alt werden;

- 24.2.4. allgemeine Arbeitsbedingungen, die nicht schlechter sind als die anderer Spieler des Vereins und nicht unter den internationalen IAO-Standards liegen;
- 24.2.5. die Unterstützung, die minderjährige Spieler eventuell benötigen, um in der Aufnahmege-meinschaft ihren Platz zu finden;
- 24.3. in Zusammenarbeit mit den Kontinentalverbänden und der FIFPRO sowie weiteren Partnern und Ex-perten Folgendes zu erarbeiten:
 - 24.3.1. in die Reglements der Kontinentalverbände und/oder der nationalen Verbände aufzuneh-mende Mustervorschriften zu Überwachungsmechanismen, wirksamen Abhilfemaßnahmen und dem Sanktionssystem zur Wahrung des Schutzes minderjähriger Spieler;
 - 24.3.2. einen Leitfaden für Transfers minderjähriger Spieler und ihren Schutz, der alle relevanten Informationen umfasst, so etwa zu den Gefahren des Menschenhandels durch angebliche Ver-mittler und ihren Phishing- und Betrugsmaschen im Internet (sowie auch zu den Möglichkei-ten, sie zu erkennen und zu meiden), den offiziellen Verfahren bei internationalen Transfers, den standardmäßigen Rechten und Pflichten minderjähriger Spieler und von Vereinen, den Anlaufstellen bei der FIFA und den Kontinentalverbänden bzw. auf nationaler Ebene usw.; dieser Leitfaden sollte auf den Webseiten der FIFA und der Kontinentalverbände in den gän-gigsten Sprachen veröffentlicht werden, und die nationalen Verbände sollten ihn übersetzen und in ihrer jeweiligen Sprache veröffentlichen;
 - 24.4. innerhalb des neuen Regulierungsrahmens für Agenten und Vermittler von jeder Person, die minderjährige Spieler vertreten möchte, spezifische Qualifikationen zu verlangen – zusätzlich zu denen, die für den Erwerb der Berufszulassung erforderlich sind – und ein öffentliches und zentrales internationales Vermittlerregister anzulegen, in dem alle zugelassenen Vermittler aufgeführt sind, die Minderjährige vertreten dürfen, und das über die FIFA-Website zugäng-lich gemacht wird.
25. Hinsichtlich der momentanen Überlegungen der FIFA, die Weltmeisterschaft alle zwei Jahre stattfinden zu lassen, fordert die Versammlung die FIFA auf, ohne die Zustimmung der europäischen Interessenvertreter und des Internationalen Olympischen Komitees keine Entscheidungen zu treffen, die sich auf den europäi-schen Fußball und den Sport weltweit nachteilig auswirken könnten.
26. Die Versammlung fordert die UEFA auf, die Kriterien für die Verteilung der UEFA-Champions-League-Preisgelder zu überprüfen und den Zehnjahres-Klubkoeffizienten (aktuell 30 Prozent der Einnahmen) zu reduzieren, damit mehr Mittel für die solidarische Umverteilung zur Trainings- und Ausbildungsförderung des Nachwuchses und zur Förderung des Frauenfußballs verwendet werden könnten.
27. Die Versammlung fordert die europäischen Ligen auf, einen Solidaritätsfonds einzurichten, der durch einen geringen Teil der Einnahmen aus TV-Rechten gespeist werden könnte, die den reichsten Ligen auf nationaler Ebene zufließen; dieser Fonds könnte der Finanzierung von Projekten dienen (einschließlich gemeinsamer Projekte unter Beteiligung verschiedener Ligen), die den von den europäischen Ligen vorab festgelegten strategischen Entwicklungszielen entsprechen. Im Zuge der Erholung von der COVID-19-Pandemie könnte ein solcher Fonds auch zur Förderung von Projekten dienen, die gemeinsam mit Fanclubs erarbeitet und umgesetzt werden.
28. Abschließend ruft die Versammlung alle Beteiligten auf, den institutionellen Dialog untereinander wertzuschätzen, für inklusivere Entscheidungsprozesse zu sorgen, die wirksame Beteiligung von Spieler- und Fan-Vertretern auf allen Entscheidungsebenen im Fußball zu unterstützen und die Zusammenarbeit und die Ko-ordinierung der Maßnahmen, die sie für eine ausgewogenere Entwicklung im Fußball durchführen, zu ver-stärken, auch um zu verhindern, dass für solidarische Maßnahmen verfügbare Mittel wegen sich überschnei-ender Initiativen oder Doppelgleisigkeit falsch eingesetzt werden.

Empfehlung 2222 (2022)¹⁹**COVID-19 mithilfe des öffentlichen Gesundheitswesens besiegen**

1. Die Parlamentarische Versammlung verweist auf ihre Entschließung 2424 (2022) „COVID 19 mithilfe des öffentlichen Gesundheitswesens besiegen.“ Die COVID-19-Pandemie ist noch nicht vorüber, und daher ist es dringend notwendig, dass alle Länder die bisherigen Erfahrungen der Pandemie nutzen und mit der Umsetzung der notwendigen öffentlichen Gesundheits- und sozialen Maßnahmen beginnen, um die Pandemie unter Kontrolle zu bekommen. Das vom Generalsekretär des Europarates veröffentlichte Instrumentarium für die Regierungen zur Wahrung von Menschenrechten, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit während der COVID-19-Krise besitzt daher weiterhin umfassende Gültigkeit.
2. Die COVID-19-Pandemie ist jedoch sehr viel mehr als eine Gesundheitskrise, da sie die Gesellschaften und Volkswirtschaften in ihrem Kern trifft und Armut und Ungleichheiten in den Mitgliedstaaten und weltweit weiter ansteigen, was somit auch ein Rückschlag für das Erreichen der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen ist. Zu mehreren kritischen Zeitpunkten der Pandemie wurde darauf hingewiesen, dass niemand sicher ist, bevor nicht alle sicher sind. Die Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee daher, den notwendigen Paradigmenwechsel zum Besiegen von COVID-19 auf eine menschenrechtskonforme Art und Weise mithilfe des öffentlichen Gesundheitswesens zu unterstützen und damit zu beginnen, sich für künftige Bedrohungen wie die Klimakrise zu wappnen, beispielsweise indem sie den Mitgliedstaaten empfiehlt,
 - 2.1. die in Empfehlung 2424 (2022) und Entschließung 2329 (2020) „Lehren für die Zukunft aus einer wirksamen und auf Rechte gestützten Reaktion auf die COVID-19-Pandemie“ enthaltenen Empfehlungen umzusetzen;
 - 2.2. die Reform der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und den Vorschlag, ein Übereinkommen, Abkommen oder ein anderes internationales Instrument in ihrem Rahmen auszuarbeiten und zu verhandeln, zu unterstützen, um die Verhinderung von Pandemien sowie die Vorbereitung und die Reaktion auf sie zu verbessern.

Die Versammlung begrüßt die Einsetzung des Lenkungsausschusses für Menschenrechte in den Bereichen Biomedizin und Gesundheit (CDBIO). Sie empfiehlt dem Ministerkomitee, eine enge Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen diesem Ausschuss, dem Hauptsitz der WHO und WHO/Europa, der Europäischen Sozialcharta (SEV Nr. 5), der Europäischen Direktion für Arzneimittelqualität (EDQM) und der Versammlung zu fördern, um sicherzustellen, dass er als eine wissenschaftliche und politische Schnittstelle zur Unterstützung einer geeigneten Pandemieprävention, -vorbereitung und -reaktion fungieren kann.

Entschließung 2424 (2022)²⁰**COVID-19 mithilfe des öffentlichen Gesundheitswesens besiegen**

1. Bis zum 19. Januar 2022 waren bei der Weltgesundheitsorganisation (WHO) mehr als 332 Millionen bestätigte COVID-19-Fälle mit über 5,5 Millionen Toten gemeldet worden. Diese Zahlen sind äußerst beunruhigend, umso mehr, da davon auszugehen ist, dass sie in vielen Teilen der Welt zu niedrig geschätzt werden. Gegenwärtig verzeichnen die europäische und die amerikanische Region der WHO die meisten Fälle, da die sich schnell ausbreitende Omikron-Variante die zuvor dominierende Delta-Variante verdrängt fast 9 Millionen Fälle und über 21 000 Tote wurden in den vergangenen 7 Tagen allein in Europa gemeldet.
2. In demselben Zeitraum wurden bisher fast 10 Milliarden Impfdosen verabreicht, eine erstaunliche Leistung nur zwei Jahre nach der erstmaligen Entdeckung des Virus. Die von der WHO genehmigten Impfstoffe haben sich als sicher und äußerst wirksam zur Reduzierung der Schwere der Krankheit erwiesen. Die globale Verteilung der Impfstoffe und deren Nutzung waren jedoch weder gerecht noch ausreichend: Im europäischen Raum sind 57 von 100 Menschen vollständig geimpft, in der afrikanischen Region jedoch nur 7 von 100.

¹⁹ Versammlungsdebatte am 27. Januar 2022 (7. Sitzung) (siehe Dok. 15444, Bericht des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung, Berichterstatter: Stefan Schennach). Von der Versammlung am 27. Januar 2022 (7. Sitzung) verabschiedeter Text.

²⁰ Versammlungsdebatte vom 27. Januar 2022 (7. Sitzung) (siehe Dok. 15444, Bericht des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung, Berichterstatter: Stefan Schennach). Von der Versammlung am 27. Januar 2022 (7. Sitzung) verabschiedeter Text. Siehe auch Empfehlung 2222 (2022).

Trotz des Einsatzes des COVAX-Mechanismus (der 2021 mit dem Nord-Süd-Preis des Europarates ausgezeichnet wurde) sind in den Ländern mit niedrigem Einkommen lediglich 5 von 100 Menschen geimpft, während in den Ländern mit mittlerem und hohem Einkommen bereits 68 von 100 Menschen vollständig geimpft sind. Weitverbreitete Falschinformationen und Zögerlichkeit im Hinblick auf die Impfstoffe müssen in allen Ländern dringend angegangen werden.

3. Es werden weitere COVID-19-Impfstoffe unter Nutzung unterschiedlicher Techniken entwickelt mit dem Ziel, eine Immunflucht zu vermeiden, sterile Immunität zu erreichen und einen allgemeinen Impfstoff gegen alle COVID-19-Varianten zu entwickeln. Man beginnt auch, erste Spezialbehandlungen von COVID-19 zuzulassen, die erstaunlich wirksam sind, wenn kurz nach einer Infektion mit ihnen begonnen wird. Damit sie ihrem Versprechen gerecht werden, benötigen diese Behandlungen wirksame und für alle zugänglichen Test- und Kontaktnachverfolgungssysteme, und die Hürden für eine globale gerechte Produktion und Verteilung müssen überwunden werden.
4. Die Versammlung begrüßt die weltweiten Initiativen zur Förderung der weltweiten Solidarität bei der Bekämpfung der Pandemie, einschließlich der Bemühungen von Ländern, die COVID-19-Impfstoffe geliefert haben, sowie die Durchführung der 31. Sondersitzung der Generalversammlung der Vereinten Nationen als Antwort auf die COVID-19-Pandemie, die vom 3. bis 4. Dezember 2020 stattfand. Sie betont die Bedeutung der internationalen Zusammenarbeit und eines effektiven Multilateralismus, um zu gewährleisten, dass alle Staaten, insbesondere die Entwicklungsländer, über einen erschwinglichen, rechtzeitigen, gerechten und universalen Zugang zu COVID-19-Impfstoffen verfügen, um die negativen Auswirkungen in allen betroffenen Staaten zu minimieren und die Pandemie zu besiegen. Die Versammlung verweist in diesem Zusammenhang auf die maßgeblichen Resolutionen, die von der UN-Generalversammlung und dem UN-Menschenrechtsrat verabschiedet wurden.
5. Leider wird ein beträchtlicher Anteil aller Überlebenden einer COVID-19-Infektion hartnäckige Symptome („Long COVID“) behalten, darunter einige schwere. Die bisherigen Forschungsergebnisse deuten darauf hin, dass ca. 10 bis 20 Prozent aller mit dem Virus infizierten Erwachsenen betroffen sind, was die Gesundheitssysteme und Volkswirtschaften erheblich belastet, von der Lebensqualität derer, die unter dieser neuen chronischen Krankheit leiden, gar nicht zu reden. Viele von ihnen sind vergleichsweise jung und waren vor der Infektion gesund und aktiv. Die Regierungen müssen dies zu einer Priorität für die öffentliche Gesundheit machen und dringend die erforderlichen Mittel für die Erkrankung und Behandlung von Menschen zuweisen, die unter Post-COVID-19-Symptomen leiden, um das Recht auf Gesundheit aufrechtzuerhalten.
6. Überall auf der Welt hat sich die psychische Gesundheitssituation aufgrund des chronischen Stresses und der Unsicherheiten in Bezug auf das Leben in Pandemiezeiten verschlechtert, was zur allgemeinen Belastung durch die Krankheit noch dazukommt. Da das Virus immer neue und ansteckendere Varianten entwickelt, von denen einige die durch die Impfstoffe geschaffene Immunität gegen Impfstoffe und eine frühere Infektion umgehen, haben aufeinander folgende Wellen von COVID-19-Infektionen in den meisten Ländern zu langen Wartelisten für die Behandlung anderer Krankheiten geführt, was die allgemeine Gesundheitskrise noch verschlimmert. Darüber hinaus hat die Pandemie Ungleichheiten in unseren Gesundheitssystemen und das Fehlen ausreichender finanzieller Mittel aufgedeckt, was unter anderem zur Folge hatte, dass das Personal im Gesundheitswesen überarbeitet ist und nicht genügend Krankenhausbetten zur Verfügung stehen. Diese Probleme müssen dringend behoben werden.
7. Die COVID-19-Pandemie ist jedoch sehr viel mehr als eine Gesundheitskrise, da sie die Gesellschaften und Volkswirtschaften in ihrem Kern trifft und Armut und Ungleichheiten in den Mitgliedstaaten und weltweit weiter ansteigen, was somit auch ein Rückschlag für das Erreichen der VN-Ziele für nachhaltige Entwicklung ist. Auch hier sind Berufstätige, Eltern, Kinder, Frauen, benachteiligte und marginalisierte Menschen in unverhältnismäßig hohem Maße betroffen.
8. Es ist daher dringend erforderlich, dass alle Länder die bisherigen Erfahrungen der Pandemie nutzen und mit der Umsetzung der notwendigen öffentlichen Gesundheits- und sozialen Maßnahmen beginnen, um die Pandemie unter Kontrolle zu bekommen. Hohe Infektionszahlen dürfen nirgendwo toleriert werden, da jede Infektion dem Virus Gelegenheit zur Mutation gibt, so dass es noch ansteckender und virulenter wird und besser in der Lage ist, die Immunität zu umgehen, was einen schier endlosen Zyklus von Krankheitswellen schafft. Diese Zyklen veranlassen die Entscheidungsträger, schwierige Entscheidungen zwischen einem „Leben mit dem Virus“ und der großen Belastung von Krankheit und Tod, die das Virus einerseits mit sich bringt, und dem Ergreifen drastischer öffentlicher und sozialer Gesundheitsmaßnahmen zum Schutz unserer

Gesundheitssysteme vor dem Zusammenbruch zu treffen, was andererseits negative Folgen für unsere Volkswirtschaften, Bildungssysteme und Gesellschaften hat, die mit diesen Maßnahmen verbunden sind.

9. Zu mehreren kritischen Zeitpunkten der Pandemie wurde darauf hingewiesen, dass niemand sicher ist, bevor nicht alle sicher sind. Die Parlamentarische Versammlung empfiehlt den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten des Europarates und der ganzen Welt, den Paradigmenwechsel vorzunehmen, der notwendig ist, um COVID-19 mithilfe des öffentlichen Gesundheitswesens im Einklang mit den Menschenrechten ein für alle Mal zu stoppen, indem sie

9.1. jederzeit

9.1.1. die Ratschläge der WHO und der Sachverständigen befolgen und im Einklang mit den sich verändernden wissenschaftlichen Erkenntnissen die Maßnahmen zur Kontrolle der Pandemie an die sich verändernde Lage vor Ort anpassen;

9.1.2. wenn notwendig, öffentliche Gesundheitsmaßnahmen verhängen, die die Grundrechte einschränken, und gleichzeitig sicherstellen, dass die Entscheidungen auf klare und transparente Art und Weise getroffen und kommuniziert werden, soweit möglich, evidenzbasiert sind, ein legitimes Ziel verfolgen und verhältnismäßig sind. Die Parlamente, die Justiz und gegebenenfalls externe Sachverständige sollten in der Lage sein, die Maßnahmen zu beurteilen und zu prüfen. Außerdem sind kontinuierliche Beurteilungen notwendig, um sicherzustellen, dass die Maßnahmen nicht länger als notwendig in Kraft sind, aber auch, um andere, besser geeignete Maßnahmen in Erwägung zu ziehen; zu Impfungen, Maskentragen, körperlichem Abstand, Handhygiene, Vermeiden überfüllter und geschlossener Räume aufrufen und eine angemessene Belüftung in Schulen, Gesundheits- und Sozialfürsorgebereichen und in öffentlichen Gebäuden gewährleisten, um die Verbreitung der COVID-19-Krankheit zu verhindern, ohne weite Teile der Gesellschaft lahmlegen zu müssen;

9.2. im Hinblick auf die Senkung der Infektionszahlen

9.2.1. gemäß den Leitlinien der WHO eine frühzeitige und abgestufte Reaktion auf steigende Infektionszahlen einführen, die an die lokalen Bedingungen in Pandemie-Hotspots angepasst ist, und geeignete Maßnahmen umsetzen, um allen negativen Folgen zu begegnen, und dabei den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit wahren, insbesondere, indem sie

9.2.1.1 die Produktionskapazitäten und die Verteilung entwickeln und den verpflichtenden Gebrauch von qualitativ hochwertigen Masken (wobei man, wenn möglich, nach und nach zu FFP2-Standard-Masken übergehen sollte) in Situationen mit hohem Ansteckungsrisiko (wie z.B. in öffentlichen Verkehrsmitteln, überfüllten Innen- und Außenräumen und Schulen) erwägen; diese Masken sollten benachteiligten Gruppen möglichst kostenlos zur Verfügung gestellt werden;

9.2.1.2. den Nutzern geeignete COVID-19-Tests kostenlos zur Verfügung stellen, insbesondere für das Gesundheits- und Pflegepersonal, Kinder und Beschäftigten in Schulen, Beschäftigte in systemrelevanten Berufen, Kontaktpersonen und Personen mit Symptomen;

9.2.1.3. gegebenenfalls Impfbefreiungen nur für ihren vorgesehenen Zweck der Überwachung der Impfwirksamkeit, potenzieller Nebenwirkungen und unerwünschter Ereignisse zu verwenden, wozu die Versammlung in ihrer Entschließung 2361 (2021) aufgerufen hatte;

9.2.1.4. gegebenenfalls dort, wo es möglich ist, das Arbeiten von zu Hause aus fördern;

9.2.1.5. erwägen, andere erprobte Maßnahmen für die Infektionskontrolle einzuführen, wenn die Infektionszahlen in die Höhe schießen (wie die Verhängung von maximalen Personenzahlbeschränkungen für Geschäfte und Veranstaltungen, wenn ein hohes Infektionsrisiko besteht), jedoch die Schulen, Universitäten und Geschäfte so lange wie möglich offen zu halten;

9.2.2. sicherstellen, dass Infektionsketten unterbrochen und gefährdete Menschen vor einer Infektion geschützt werden, indem sie

9.2.2.1. wirksame, für alle zugängliche und bezahlbare Testsysteme sowie Kontaktnachverfolgungssysteme einführen;

- 9.2.2.2. eine ausreichend lange Isolationszeit für Infizierte und eine genügend lange Quarantäne für Kontaktpersonen anzuordnen (auf der Grundlage der Empfehlungen von WHO- und öffentlichen Gesundheitsexperten) und sicherstellen, dass die notwendige finanzielle, logistische und sonstige Unterstützung zur Verfügung steht, damit die Betroffenen sich tatsächlich an die Anweisungen halten und ihre in der Europäischen Sozialcharta (SEV Nr. 35) verankerten wirtschaftlichen und sozialen Rechte garantiert sind;
 - 9.2.2.3. gefährdete Personen vor einer Infektion schützen, auch durch die gesetzliche Anordnung einer Impfpflicht für das Gesundheits- oder Pflegepersonal, das in Kontakt mit ihnen steht, und dabei sicherstellen, dass die erforderliche finanzielle, logistische und sonstige Unterstützung für die, die sie schützen, zur Verfügung steht, damit die Maßnahmen wirksam sind und ihre in der Europäischen Sozialcharta verankerten wirtschaftlichen und sozialen Rechte garantiert sind;
- 9.3. im Hinblick auf die Gewährleistung einer gerechten Verteilung des Impfstoffs und der Behandlungen
- 9.3.1 sicherstellen, dass die Marktbedingungen Länder mit geringerer Wirtschaftskraft nicht länger benachteiligen, indem sie
 - 9.3.1.1. mehr Engagement in Bezug auf die Finanzierung einer globalen Reaktion zeigen, auch über den COVAX-Mechanismus;
 - 9.3.1.2. den Aufruf der Versammlung in ihrer Entschlieung 2361 (2021) erneut bekräftigen und die Hindernisse für eine weltweit gerechte Herstellung und Verteilung überwinden, auch durch die Unterstützung von Ausnahmeregelungen zum Übereinkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums (TRIPS) für Impfstoffe und Behandlungen während der Pandemie, Technologietransfer und den Aufbau lokaler Produktionskapazitäten;
 - 9.3.2. Diskriminierung unter und in den Ländern vermeiden, indem sie
 - 9.3.2.1. alle COVID-19-Impfstoffzertifikate, die von den Mitgliedstaaten des Europarates erteilt werden, sowie die Imp fzertifikate aller von der WHO zugelassenen Impfstoffe anzuerkennen;
 - 9.3.2.2. dem Rat der WHO folgen und es vermeiden, unwirksame pauschale Einreiseverbote zu verhängen, wenn neue Varianten auftreten;
 - 9.3.2.3. dem Rat der unabhängigen nationalen, europäischen und internationalen Bioethik-Ausschüsse und -Einrichtungen sowie der WHO bei der Entwicklung und Umsetzung von Strategien für eine gerechte Verteilung von COVID-19-Impfstoffen und Behandlungen in den Staaten folgen;
- 9.4. im Hinblick auf die ausreichende Inanspruchnahme von Impfungen
- 9.4.1. freien, effektiven und leichten Zugang zu einer Impfung für alle Menschen, die sich impfen lassen können, gewährleisten, in Achtung des Grundsatzes des gerechten Zugangs zur Gesundheitsversorgung, wie in Artikel 3 des Übereinkommens zum Schutz der Menschenrechte und der Menschenwürde im Hinblick auf die Anwendung von Biologie und Medizin: Übereinkommen über Menschenrechte und Biomedizin (SEV Nr. 164, Oviedo-Konvention) dargelegt;
 - 9.4.2. wirksame Maßnahmen zur Begegnung von Falschinformationen, Desinformation und Zögerlichkeit in Bezug auf COVID-19-Impfstoffe einleiten, indem sie
 - 9.4.2.1. in umfassende Impfinformationskampagnen investieren und transparente Informationen über die Sicherheit und eventuelle Nebenwirkungen von Impfstoffen verbreiten und dabei mit Social-Media-Plattformen zusammenarbeiten und diese regulieren, um die Verbreitung von Falschinformationen zu verhindern;
 - 9.4.2.2. mit nichtstaatlichen Organisationen und/oder anderen lokalen Initiativen zusammenarbeiten, um marginalisierte Gruppen zu erreichen und sich mit lokalen Gemeinschaften auszutauschen, damit auf sie zugeschnittene Strategien zur Unterstützung der Nutzung von Impfungen entwickelt und umgesetzt werden können;

- 9.4.3. eine öffentliche Debatte darüber einleiten, wie möglicherweise Gesetze über eine Impfpflicht für bestimmte Bevölkerungsgruppen erlassen werden könnten; diese Impfpflicht sollte sich jedoch weder auf Personen erstrecken, die aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden sollten, noch auf Kinder, bis dass und sofern nicht die völlige Sicherheit und Wirksamkeit aller für Kinder bereitgestellten Impfstoffe gewährleistet ist, wobei der Schwerpunkt im Einklang mit dem Übereinkommen über die Rechte des Kindes auf das Kindeswohl gelegt werden sollte;
- 9.4.4. die Nebenwirkungen von Impfstoffen dokumentieren und Menschen, die eventuelle Komplikationen nach einer Impfung haben könnten, unterstützen;
- 9.5. im Hinblick auf die Bewältigung von „Long COVID“
 - 9.5.1. Forschungen im Hinblick auf die Erkrankung zu einer Priorität erklären und die notwendigen Mittel für Forschung und Behandlung zuweisen mit dem Ziel, letztendlich einheitliche Behandlungsleitlinien einzuführen;
 - 9.5.2. Screening-Programme einrichten, um zu einem besseren Verständnis zu gelangen, wie viele Menschen von der Krankheit betroffen sind, welche Art der Unterstützung sie benötigen würden und wie diese Unterstützung am besten bereitgestellt werden kann;
 - 9.5.3. ihre Anstrengungen auf die Entwicklung und weitverbreitete Nutzung umfassender Rehabilitationsprogramme für „Long COVID“-Patienten konzentrieren;
 - 9.5.4. gewährleisten, dass die von der Krankheit Betroffenen nicht diskriminiert werden;
- 9.6. im Hinblick auf den Aufbau besserer Gesundheitssysteme auf nationaler, europäischer und globaler Ebene
 - 9.6.1. sicherstellen, dass die erforderlichen Mittel für die nationalen Gesundheitssysteme zur Verfügung gestellt werden, insbesondere in Bezug auf eine angemessene Bezahlung für das Gesundheits- und Pflegepersonal und eine angemessene, bezahlbare und für alle zugängliche psychische Gesundheitsfürsorge (insbesondere für Kinder und Jugendliche);
 - 9.6.2. die in Entschließung 2329 (2020) „Lehren für die Zukunft aus einer wirksamen und auf Rechte gestützten Reaktion auf die COVID-19-Pandemie“ enthaltenen Empfehlungen umsetzen, und zwar
 - 9.6.2.1. im Hinblick auf die öffentliche Gesundheit und Vorbereitung auf Pandemien die globale Gesundheitssicherheit und den „Eine Gesundheit“-Ansatz auch den Vorschlag unterstützen, ein Übereinkommen, Abkommen oder ein anderes internationales Instrument im Rahmen der Weltgesundheitsorganisation auszuarbeiten und zu verhandeln, um die Verhinderung von Pandemien sowie die Vorbereitung und die Reaktion auf sie zu verbessern;
 - 9.6.2.2. im Hinblick auf die Reform der WHO
 - 9.6.2.3. im Hinblick auf die Entwicklung eines regionalen europäischen Systems, das in der Lage ist, die verantwortlichen internationalen Institutionen bei ihren Bestrebungen zu unterstützen, eine wirksame Vorbereitung und Reaktion auf Pandemien zu gewährleisten;
 - 9.6.2.4. im Hinblick auf die Schaffung eines ständigen Kontrollsystems bei den Vereinten Nationen zur Prüfung aktueller und zukünftiger biologischer Ereignisse mit schwerwiegenden Folgen sowie zur internationalen Kontrolle und Rechenschaftspflicht in Bezug auf die Vorbereitung auf Pandemien durch eine unabhängige externe Stelle;
- 9.7. im Hinblick auf die Bewältigung der sozioökonomischen Probleme, die aufgrund der Pandemie entstanden sind
 - 9.7.1. die in Entschließung 2384 (2021) „Die Überwindung der von der COVID-19-Pandemie verursachten sozioökonomischen Krise“ sowie in Entschließung 2385 (2021) „Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Rechte von Kindern“ und Entschließung 2393 (2021) „Sozioökonomische Ungleichheiten in Europa: Es ist an der Zeit, das soziale Vertrauen durch die Stärkung der sozialen Rechte wiederherzustellen“ enthaltenen Empfehlungen anwenden;

- 9.7.2. die in der Europäischen Sozialcharta enthaltenen grundlegenden sozialen und wirtschaftlichen Rechte aufrechterhalten.
10. Die COVID-19-Pandemie ist noch nicht vorüber, und sie wird wahrscheinlich auch nicht die letzte Pandemie dieser Art bleiben. Es ist von zentraler Bedeutung, eine Politisierung der Pandemie sowie der zu ihrer Eindämmung angewandten Gesundheitsmaßnahmen zu vermeiden. Zur Milderung der Auswirkungen zukünftiger Varianten des Coronavirus und anderer Gesundheitsbedrohungen, die schon bald auftreten könnten, muss die Welt dringend Systeme zur Überwachung und Kontrolle von Krankheitserregern schaffen und stärken. Die Kluft zwischen den Ländern und innerhalb der Gesellschaften muss überbrückt werden, und die Politik muss mit gutem Beispiel vorangehen, damit COVID-19 ein für alle Mal besiegt werden und man zukünftigen Bedrohungen vereinter geschlossener und mit mehr Solidarität entgegenzutreten kann.

Empfehlung 2223 (2022)²¹

Das Verschwindenlassen von Personen im Gebiet des Europarates stoppen

1. Die Parlamentarische Versammlung verweist auf ihre EntschlieÙung 2425 (2022) „Das Verschwindenlassen von Personen im Gebiet des Europarates stoppen“ und unterstreicht, dass es für Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit von entscheidender Bedeutung ist, dass die internationalen Bemühungen zur Beendigung des Verschwindenlassens von Personen in Europa und anderen Teilen der Welt neuen Schwung erhalten.
2. Zu diesem Zweck empfiehlt die Versammlung dem Ministerkomitee,
 - 2.1. die Ratifizierung des Internationalen Übereinkommens zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen (CED) durch alle Mitgliedstaaten des Europarates, die Anerkennung der umfassenden Zuständigkeit des Ausschusses für das gewaltsame Verschwinden von Personen sowie die Umsetzung in die nationalen Gesetze aller im CED vorgesehenen präventiven und repressiven Maßnahmen zu fördern;
 - 2.2. in Zusammenarbeit mit den Staaten, die dem CED bereits beigetreten sind, technische Hilfe für alle interessierten Staaten zu leisten, um sie auf der Grundlage einer tiefgreifenden Analyse der bestehenden Gesetze in den betroffenen Staaten bei der Umsetzung des CED zu unterstützen;
 - 2.3. innerhalb des Europarates eine Task Force für das Verschwindenlassen von Personen einzusetzen, die für die Koordinierung der vorstehend genannten Aktivitäten und die Überwachung der Fortschritte im Hinblick auf den rechtlichen Schutz gegen diese Straftat in den Mitgliedstaaten des Europarates sowie für die Förderung einer besseren Verhinderung unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft verantwortlich wäre;
 - 2.4. einen besonderen Schwerpunkt auf die Ausführung der Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte im Zusammenhang mit Fällen von gewaltsamem Verschwinden sowie auf die Umsetzung der maßgeblichen einstweiligen Anordnungen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zu legen;
 - 2.5. die Mitgliedstaaten aufzufordern, Sanktionen gegen staatliche Organe, von Staaten kontrollierte Gruppen und Einzelpersonen zu erlassen, die in Fälle des Verschwindenlassens von Personen auf den Staatsgebieten der Mitgliedstaaten des Europarates verwickelt sind oder die effektive Ermittlungen zu solchen Fällen behindern;
 - 2.6. die Idee zu unterstützen, eine Weltkonferenz über das Thema Verschwindenlassen zu veranstalten, die den Staaten auch Gelegenheit geben würde, neue Ratifizierungen des CED anzukündigen.

²¹ Versammlungsdebatte am 27. Januar 2022 (7. Sitzung) (siehe Dok. 15431, Bericht des Ausschusses für Recht und Menschenrechte, Berichterstatter: André Gattolin). Von der Versammlung am 27. Januar 2022 (7. Sitzung) verabschiedeter Text.

Entschließung 2425 (2022)²²**Das Verschwindenlassen von Personen im Gebiet des Europarates stoppen**

1. Die Parlamentarische Versammlung bedauert zutiefst, dass das Verschwindenlassen von Personen selbst heute noch eine häufige kriminelle Praxis in dem vom Europarat abgedeckten geografischen Bereich und auf der ganzen Welt ist. Sie verweist auf ihre Entschließung 1371 (2004) „Verschwundene in Belarus“ und beklagt die Tatsache, dass die von der Versammlung im Jahre 2004 untersuchten vier Fälle von Verschwindenlassen noch immer ungestraft sind. Die Versammlung verweist darüber hinaus auf ihre Entschließung 2067 (2015) und Empfehlung 2076 (2015) „Vermisste Personen im Rahmen des Konflikts in der Ukraine“, Entschließung 2132 (2016) „Die politischen Folgen der russischen Aggression in der Ukraine“, Entschließung 2133 (2016) „Rechtsbehelfe bei Menschenrechtsverletzungen in den ukrainischen Gebieten, die sich außerhalb der Kontrolle der ukrainischen Regierung befinden“, Entschließung 2198 (2018) „Die humanitären Folgen des Kriegs in der Ukraine und auf ihre Entschließung 2391 (2021) und Empfehlung 2209 (2021) „Die humanitären Folgen des Konflikts zwischen Armenien und Aserbaidzhan / des Bergkarabach-Konflikts“. Schließlich verweist die Versammlung auf ihre Entschließung 2324 (2020) und ihre Empfehlung 2172 (2020) „Vermisste Kinder von Migranten und Flüchtlingen in Europa“, in der sie zuvor Besorgnis über den jüngsten Anstieg von Fällen des Verschwindens von Migranten, insbesondere Minderjährigen, geäußert hatte. Die Versammlung äußert auch ihre große Besorgnis angesichts des unklaren Schicksals und Aufenthaltsorts von Opfern von Verschwindenlassen auf dem Gebiet der Russischen Föderation und der Gebiete unter Russlands effektiver Kontrolle, wie der Autonomen Republik Krim, der Stadt Sewastopol sowie Teilen der Regionen Donezk und Luhansk (Ukraine).
2. Die Versammlung wiederholt, dass das Verschwindenlassen von Personen zahlreiche unveräußerliche und wesentliche Menschenrechte verletzt und gleichermaßen nach den internationalen Menschenrechtsnormen wie nach dem humanitären Völkerrecht verboten ist, ungeachtet der Natur und der Bedingungen des bewaffneten Konflikts. Sie bekräftigt erneut, dass unter keinen Umständen, gleich ob es sich um eine Kriegsdrohung, einen Kriegszustand, innere politische Instabilität oder irgendeinen anderen öffentlichen Notstand handelt, das Verschwindenlassen von Menschen zu rechtfertigen ist und dass die weitverbreitete oder systematische Praxis des Verschwindenlassens nach dem allgemeinen Völkerrecht ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit darstellt.
3. Die Versammlung erkennt an, dass die Unsicherheit, in der die Familie und die Angehörigen von Verschwundenen leben, nachteilige psychische, soziale, rechtliche und wirtschaftliche Auswirkungen sowohl auf die Angehörigen als auch auf die Gemeinschaften, denen sie angehören, allgemein hat. Sie unterstreicht, dass die Praxis des Verschwindenlassens in Friedenszeiten und in Zeiten des bewaffneten Konflikts gleichermaßen beunruhigend ist; wenn sie jedoch im Kontext eines Kriegs stattfindet, bedroht sie auch die Stabilität und verhindert eine dauerhafte Versöhnung zwischen den Konfliktparteien, selbst wenn der Konflikt seit langem beendet wurde.
4. Die Versammlung ist zutiefst beunruhigt angesichts der zunehmenden Fälle von Verschwindenlassen im Kontext bewaffneter Konflikte, wenn von den gegnerischen Kräften gefangengenommene Kampfunfähige außerhalb des Schutzes des Gesetzes gestellt werden und verschwinden, anstatt angemessenen Schutz nach dem Völkerrecht und dem nationalen Recht zu erhalten.
5. Die Versammlung stellt fest, dass die Zusammenarbeit zwischen den betroffenen Ländern trotz der Bemühungen der internationalen Gemeinschaft und einiger lokaler Akteure Einiges zu wünschen übriglässt. Darüber hinaus waren die Ermittlungen auf nationaler Ebene häufig lange Zeit inaktiv. Sie weist darauf hin, dass die Identifizierung von Leichen aufgrund moderner DNA-gestützter Methoden auch nach langer Zeit noch möglich ist.
6. Die Versammlung weist darauf hin, dass die Staaten im Einklang mit dem Fallrecht des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, das in den Leitlinien des Ministerkomitees von 2011 widerspiegelt wird, eine bedingungslose Verpflichtung haben, alle schweren Vorwürfe von Verstößen gegen die Artikel 2 und 3

²² Versammlungsdebatte am 27. Januar 2022 (7. Sitzung) (siehe Dok. 15431, Bericht des Ausschusses für Recht und Menschenrechte, Berichterstatter: André Gattolin). Von der Versammlung am 27. Januar 2022 (7. Sitzung) verabschiedeter Text. Siehe auch Empfehlung 2223 (2022).

der Europäischen Menschenrechtskonvention (SEV Nr. 5, nachfolgend „die Konvention“ genannt) zu untersuchen und derartige Verstöße zu bestrafen. Mehrere Berichte des Europarates haben jedoch auf die langsame und unvollständige Ausführung der zahlreichen Urteile des Gerichtshofs hingewiesen, in denen „Verfahrensverstöße“ gegen Artikel 2 aufgrund dessen festgestellt wurden, dass es keine ernsthaften Untersuchungen von Verschwindenlassen in mehreren Staaten gab, insbesondere in der Nordkaukasus-Region der Russischen Föderation.

7. Die Versammlung begrüßt das Inkrafttreten des Internationalen Übereinkommens zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen (CED) am 23. Dezember 2010, das die Grundprinzipien der Maßnahmen gegen das Verschwindenlassen kodifiziert. Der vom CED eingesetzte Ausschuss für das gewaltsam verursachte Verschwinden von Personen verfügt über eine Anordnungsbefugnis nach dem Dringlichkeitsverfahren und kann „Mitteilungen“ von Einzelpersonen oder einem anderen Mitgliedstaat erhalten, die eine Erklärung nach den Artikeln 31 und 32 abgegeben haben.
8. Die Versammlung ist der Ansicht, dass das CED in Verbindung mit der Arbeitsgruppe zum Schutz aller Personen vor gewaltsamem und unfreiwilligem Verschwindenlassen (W VGEID) sowie mit der Internationalen Kommission für vermisste Personen (ICMP), dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK), regionalen Mechanismen wie dem Ausschuss für Vermisste (CMP) in Zypern und mit dem Fallrecht des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte einen gut entwickelten institutionellen und normativen Rahmen bildet. Anstatt auf Europaratsebene ein neues Übereinkommen hinzuzufügen, sollten Maßnahmen zur Verstärkung des bestehenden Rechtsrahmens und zur besseren Umsetzung der beispielhaften Vorgehensweisen, die in diesen Instrumenten in allen Mitgliedstaaten empfohlen werden, unternommen werden.
9. Die Versammlung betont auch die Rolle der Zivilgesellschaft in diesem Bereich, insbesondere die starke Solidarität und unerlässliche psychosoziale Unterstützung, die von den Verbänden geleistet wird, die sich für die Familien von Verschwundenen einsetzen. Diese verdienen die gesamte moralische und finanzielle Unterstützung, die die internationale Gemeinschaft leisten kann, und sie müssen gegen den von bestimmten Staaten ausgeübten Druck geschützt werden.
10. Die Versammlung ist der Ansicht, dass der Europarat und seine Mitglied- und Beobachterstaaten eine wichtige Rolle in diesem Kontext spielen müssen. Die europäischen Staaten sollten ihren Einfluss auf internationaler Ebene ausüben und ein gutes Beispiel setzen, indem sie das CED ratifizieren und die in den vorgenannten Instrumenten vorgesehenen präventiven und repressiven Maßnahmen in die nationalen Gesetze und die Praxis umsetzen. Der Europarat sollte seine Mitgliedstaaten bei diesem Unterfangen unterstützen, indem er die Anstrengungen koordiniert und die notwendige technische Unterstützung leistet.
11. Die Versammlung ruft daher alle Mitglied- und Beobachterstaaten, die dies noch nicht getan haben, auf,
 - 11.1. das CED zu unterzeichnen und zu ratifizieren und Erklärungen nach Artikel 31 und 32 abzugeben, die es dem Ausschuss für das gewaltsam verursachte Verschwinden von Personen ermöglichen, individuelle und zwischenstaatliche Mitteilungen zu prüfen, sowie die allgemeine Ratifizierung dieses Übereinkommens zu fördern, unter anderem indem sie der von Frankreich, Argentinien und Marokko ins Leben gerufenen Gruppe der Freunde des CED beitreten oder eine Gruppe der europäischen Freunde des CED einsetzen;
 - 11.2. die im CED empfohlenen präventiven und repressiven Maßnahmen umzusetzen, auch während die Ratifizierung dieses Instruments aussteht, unter anderem, indem sie
 - 11.2.1. die Straftat des Verschwindenlassens in ihrem nationalen Strafrecht zu einer eigenständigen Straftat, die nach dem CED definiert ist, machen und Sanktionen vorsehen, die für die äußerste Schwere der Straftat angemessen sind;
 - 11.2.2. ein wirksames Habeas-Corpus-Mittel einführen;
 - 11.2.3. sicherstellen, dass die Verjährungsfrist, wenn sie im Hinblick auf Verschwindenlassen angewandt wird, lang und verhältnismäßig in Bezug auf die extreme Schwere dieser Straftat ist und ihre beständige Natur berücksichtigt;
 - 11.2.4. Maßnahmen einleiten, um Fälle von Verschwindenlassen auf der Grundlage der Diskriminierung aufgrund der Rasse oder einer anderen Form der Diskriminierung zu verhindern und sie angemessen zu untersuchen;
 - 11.2.5. wirksame Maßnahmen zur Identifizierung der Täter von erzwungenem Verschwindenlassen durchführen;

- 11.2.6. zentralisierte Haftregister schaffen;
- 11.2.7. Haftentlassungsprotokolle für obligatorisch erklären;
- 11.2.8. geheime und Einzelhaft sowie geheime Haftzentren verbieten;
- 11.2.9. Protokolle für die Dokumentation nicht identifizierter menschlicher Überreste einrichten;
- 11.2.10. vermeiden, Menschen in Länder zurückzuschicken, in denen sie Gefahr laufen, Opfer von Verschwindenlassen zu werden;
- 11.2.11. geeignete Fortbildungsmaßnahmen für die Mitglieder der Sicherheits- und Streitkräfte anbieten;
- 11.2.12. sicherstellen, dass ihre Adoptionsgesetze kein Mittel dafür bieten, die Kontrolle über vermisste Kinder oder die Kinder von vermissten Personen zu erlangen;
- 11.3. der ICMP beizutreten oder ihre Anstrengungen zur Bereitstellung technischer Hilfe für alle Staaten, die diese anfordern, auf eine andere Art und Weise zu unterstützen;
- 11.4. das Fakultativprotokoll zum Übereinkommen gegen Folter (OP-CAT) und das Römische Statut des Internationalen Strafgerichtshofs zu unterzeichnen und zu ratifizieren, die einige Aspekte der Straftat des Verschwindenlassens abdecken.
12. Die Versammlung ruft alle Mitgliedstaaten des Europarates und gegebenenfalls auch alle Beobachterstaaten auf,
 - 12.1. bei strafrechtlichen Untersuchungen zum Verschwindenlassen zusammenzuarbeiten und dabei die maßgeblichen Übereinkommen des Europarates zu nutzen;
 - 12.2. den Geheimhaltungsgrad von Dokumenten aufzuheben und alle maßgeblichen Informationen zur Verfügung zu stellen, die dazu beitragen, Massengräber zu lokalisieren und das Schicksal von Verschwundenen aufzuklären;
 - 12.3. den größtmöglichen Gebrauch von der allgemeinen Rechtsprechung zu machen, die unter anderem vom CED, dem Übereinkommen gegen Folter und dem Römischen Statut autorisiert wurde, um die Verantwortlichen für Straftaten des Verschwindenlassens in anderen Ländern strafrechtlich zu verfolgen;
 - 12.4. einen besonderen Schwerpunkt auf die Ausführung der Urteile des Gerichtshofs im Hinblick auf Fälle von Verschwindenlassen und auf die einstweiligen Anordnungen des Gerichtshofs zu legen sowie alle individuellen und allgemeinen Maßnahmen zu ergreifen, die für die Lösung der betreffenden Fälle und zur Verhinderung, dass sich weitere Fälle ereignen, notwendig sind;
 - 12.5. die Vereinigungen der Familien von Verschwundenen vor allen Drohungen zu schützen und ihnen finanzielle Mittel für ihre Anstrengungen zur Verfügung zu stellen, eine gegenseitige psychosoziale Unterstützung aufrecht zu erhalten, Straflosigkeit zu bekämpfen und die Erinnerung zu fördern;
 - 12.6. Sanktionen gegen staatliche Organe, vom Staat kontrollierte Gruppen und Einzelpersonen zu verhängen, die in Fälle von Verschwindenlassen in den Gebieten der Mitgliedstaaten des Europarates verwickelt sind oder wirksame Ermittlungen zu diesen Fällen verhindern;
 - 12.7. die Idee zu unterstützen, 2022 eine Weltkonferenz über das Thema Verschwindenlassen zu veranstalten, die den Staaten auch Gelegenheit geben würde, neue Ratifizierungen des CED anzukündigen.

Empfehlung 2224 (2022)²³

Das Observatorium für Geschichtsunterricht in Europa

1. Die Parlamentarische Versammlung verweist auf ihre Entschließung 2426 (2022) „Das Observatorium für Geschichtsunterricht in Europa“ und ist der Ansicht, dass der Geschichtsunterricht von entscheidender Bedeutung für die Stärkung des gesellschaftlichen Engagements ist. Geschichtskennntnisse und ein kritisches Verständnis der politischen, sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Systeme und ihres Zusammenspiels sind die Grundlage für eine differenzierte Debatte von gegenseitigem Respekt sowie für ein tiefgreifenderes

²³ Versammlungsdebatte am 27. Januar 2022 (8. Sitzung) (siehe Dok. 15423, Bericht des Ausschusses für Kultur, Wissenschaft, Bildung und Medien, Berichterstatter: Bertrand Bouyx). Von der Versammlung am 27. Januar 2022 verabschiedeter Text (8. Sitzung).

- Verständnis der Vergangenheit und der Gegenwart, um auf diese Weise junge Menschen für die Demokratie vorzubereiten.
2. Die Versammlung begrüßt die Entscheidung des Ministerkomitees, das Erweiterte Teilabkommen über die Beobachtungsstelle für den Geschichtsunterricht in Europa zu erarbeiten und auch einen rechtzeitigen Impuls für sein langjähriges zwischenstaatliches Programm für den Geschichtsunterricht zu geben. Infolge dieses sehr positiven Impulses ist die Versammlung der Ansicht, dass es sehr wichtig wäre, genauer zu definieren, wie die Aktivitäten der Beobachtungsstelle an die laufende Arbeit des Europarates zum Geschichtsunterricht (unter Beteiligung von 47 Mitgliedstaaten) anknüpfen würden, so dass sie sich gegenseitig verstärken.
 3. Die Versammlung betont, dass die Leitlinien des Europarates für den Geschichtsunterricht und der Referenzrahmen der Kompetenzen für eine demokratische Kultur hervorragende Leitinstrumente sind, die in den Mitgliedstaaten weiter gefördert und auf breiter Ebene umgesetzt werden sollten.
 4. In diesem Zusammenhang empfiehlt die Versammlung dem Ministerkomitee,
 - 4.1. angemessene Unterstützung für die Aktivitäten der Abteilung für Bildung des Europarates im Hinblick auf den Geschichtsunterricht zu leisten, um gute Synergien mit den Aktivitäten der Beobachtungsstelle und eine langfristige Durchführbarkeit des zwischenstaatlichen Programms zu gewährleisten;
 - 4.2. den Mitgliedstaaten bei der Prüfung ihrer Bildungsprogramme Hilfe bereitzustellen und auch die Leitgrundsätze für den Geschichtsunterricht und den Referenzrahmen der Kompetenzen für eine demokratische Kultur darin zu integrieren;
 - 4.3. im Rahmen der Aktivitäten der Beobachtungsstelle eine Zusammenarbeit mit der Europäischen Union, der UNESCO und anderen maßgeblichen internationalen Organisationen zu entwickeln;
 - 4.4. eine Zusammenarbeit zwischen den europäischen Berufsverbänden und Instituten, die im Hinblick auf den Geschichtsunterricht tätig sind, zu fördern und dabei umfassenden Gebrauch von der durch die Beobachtungsstelle bereitgestellten Netzwerkplattform zu machen;
 - 4.5. diejenigen Mitgliedstaaten, die dem Europäischen Kulturabkommen (SEV Nr. 18) beigetreten sind, jedoch noch nicht Mitglied des Erweiterten Teilabkommens über die Beobachtungsstelle für den Geschichtsunterricht in Europa sind, aufzufordern, diesem beizutreten.

Entschließung 2426 (2022)²⁴

Die Beobachtungsstelle für den Geschichtsunterricht in Europa

1. Die Parlamentarische Versammlung unterstreicht, dass der Geschichtsunterricht von entscheidender Bedeutung für die Stärkung der gemeinsamen Werte und die Förderung von geschichtlichen Reflexionen ist und auf diese Weise Menschen zusammenbringt, anstatt sie zu trennen. Die Anregung der Geschichtsanalyse und -debatte hilft jungen Menschen, ein kritisches Verständnis der Vergangenheit mit all ihren komplexen Zusammenhängen zu entwickeln, und kann die Antworten für ein kritisches Verständnis der Gegenwart bieten.
2. Am 12. November 2020 erarbeitete das Ministerkomitee das Erweiterte Teilabkommen über die Beobachtungsstelle für den Geschichtsunterricht in Europa, dem bisher 17 Mitgliedstaaten beigetreten sind. Die Aktivitäten der Beobachtungsstelle konzentrieren sich auf die Erstellung regelmäßiger Berichte über den Stand des Geschichtsunterrichts in den teilnehmenden Mitgliedstaaten, die Veröffentlichung von aktuellen Berichten zu bestimmten Themen sowie die Veranstaltung jährlicher Konferenzen und Ereignisse, um auf diese Weise eine Plattform für den Wissensaustausch für Wissenschaft, Politik und Geschichtslehrkräfte anzubieten.
3. Die Versammlung begrüßt die Entscheidung des Ministerkomitees, dieses neue Kooperationsinstrument zu schaffen und auch einen rechtzeitigen Impuls für sein langjähriges zwischenstaatliches Programm für den Geschichtsunterricht zu geben. Mithilfe von Synergien können ihre kombinierten Aktivitäten den Mitgliedstaaten helfen, die Herausforderungen für den Geschichtsunterricht im 21. Jahrhundert zu bewältigen.

²⁴ Versammlungsdebatte am 27. Januar 2022 (8. Sitzung) (siehe Dok. 15423, Bericht des Ausschusses für Kultur, Wissenschaft, Bildung und Medien, Berichterstatter: Bertrand Bouyx). Von der Versammlung am 27. Januar 2022 (8. Sitzung) verabschiedeter Text. Siehe auch Empfehlung 2224 (2022).

4. In den letzten Jahren hat der Europarat den Referenzrahmen der Kompetenzen für eine demokratische Kultur und die Leitlinien für den Geschichtsunterricht entwickelt, begleitet von einer Reihe von Modellen und Methoden, um Lehrkräften dabei zu helfen, sie im Klassenzimmer umzusetzen. Zusammen können sie junge Menschen anregen und anleiten, eine Haltung der Offenheit im Hinblick auf kulturelle Unterschiede, Respekt und Verantwortung sowie besondere Fähigkeiten wie autonomes Lernen, analytisches Denken, Dialog und Argumentation einschließlich Fähigkeiten zur Konfliktlösung zu entwickeln, die sich eindeutig mit Kompetenzen kreuzen, die zur Ausübung einer demokratischen Staatsbürgerschaft in der Gesellschaft notwendig sind.
5. Die Versammlung vertritt die Auffassung, dass es in zunehmend vielfältigen Gesellschaften von entscheidender Bedeutung ist, etwas über die kulturelle, religiöse und ethnische Vielfalt und Interaktion zu lernen, um einen monokulturellen Lehrplan zu vermeiden. Multiperspektivität ist grundlegend, um unterschiedliche Standpunkte zu verstehen, die häufig aus einem speziellen historischen Kontext resultieren. Wenn sie im Klassenzimmer analysiert und gemeinsam geprüft werden, schaffen sie ein differenziertes und tieferes Verständnis von der historischen Dimension eines jeden Ereignisses.
6. Die Versammlung ruft die Mitgliedstaaten des Europarates folglich dazu auf,
 - 6.1. dem Erweiterten Teilabkommen über die Beobachtungsstelle für den Geschichtsunterricht beizutreten und umfassend von dieser Plattform für den Wissensaustausch für Wissenschaft, Politik und Geschichtslehrkräfte zu profitieren;
 - 6.2. sich aktiv an der Arbeit des zwischenstaatlichen Sektors über Geschichtsunterricht der Generaldirektion Demokratie des Europarates zu beteiligen;
 - 6.3. eine strategische Politikprüfung vorzunehmen, um die Leitgrundsätze für den Geschichtsunterricht des Europarates und den Referenzrahmen der Kompetenzen für eine demokratische Kultur in ihre Bildungspolitiken zu integrieren, und insbesondere
 - 6.3.1. im Hinblick auf die Lehrpläne und Methoden
 - 6.3.1.1. flexible Geschichtslehrpläne zu entwickeln, um den Lehrkräften mehr Zeit und Autonomie zu geben, um sich von einem wissensbasierten Unterricht hin zu einem lernenden- und kompetenzbasierten Unterricht zu bewegen;
 - 6.3.1.2. Unterricht über die komplexe Geschichte der Demokratie einzuführen und demokratische Praktiken, Haltungen und Werte im Klassenzimmer zu entwickeln;
 - 6.3.1.3. Methoden zu entwickeln, um kritisches Denken dadurch anzuregen, dass vermittelt wird, wie man historische Quellen bewerten und fundierte Urteile treffen kann;
 - 6.3.1.4. Multiperspektivität im Geschichtsunterricht zu entwickeln, um unterschiedliche Standpunkte zu analysieren, die zusammen die geschichtliche Dimension eines Ereignisses schaffen;
 - 6.3.1.5. Unterricht über kulturelle, religiöse und ethnische Vielfalt und Interaktion einzuführen, um einen monokulturellen und einseitigen Lehrplan zu vermeiden;
 - 6.3.1.6. interaktive Pädagogik und ein kooperatives Lernen in kleinen Gruppen zu entwickeln, das die kulturellen Unterschiede und multiplen Identitäten der Lernenden in einer Klasse anerkennt;
 - 6.3.1.7. zu erwägen, schwierige und umstrittene Fragen im Unterricht zu behandeln, um Vorurteile und Voreingenommenheit zu überwinden;
 - 6.3.1.8. eine europäische Perspektive im Geschichtsunterricht zu eröffnen durch die Identifizierung historischer Themen, die Europa gemeinsam hat und die aus ähnlichen oder unterschiedlichen Perspektiven betrachtet werden könnten;
 - 6.3.2. Maßnahmen zur Schaffung eines unterstützenden und förderlichen Umfelds für Lehrkräfte und Lernende zu erwägen;
 - 6.3.2.1. die Möglichkeiten für den beruflichen Austausch und Entwicklung unter den Lehrkräften zu vervielfachen und unterschiedliche Lernmittel und Leitfäden darunter die Leitlinien des Europarates – die in den Sprachen vor Ort verfügbar sind, zu verwenden;

- 6.3.2.2. die „Kompetenzen für eine demokratische Kultur“ in die Lehrkräfteausbildung und berufliche Entwicklung aufzunehmen;
 - 6.3.2.3. die Kluft zwischen offizieller und inoffizieller Bildung zu überbrücken durch die Förderung von Partnerschaften mit kulturellen Einrichtungen und anderen maßgeblichen Partnern außerhalb der Schulen (Museen, Archive, Bibliotheken etc.);
 - 6.3.2.4. die Nutzung digitaler Technologien im Geschichtsunterricht zu fördern, um das kooperative Lernen sowie die internationale Zusammenarbeit mit anderen Schulen zu fördern;
 - 6.3.2.5. freien Zugang zu virtuellen Lernumfeldern zu garantieren, die Einblicke in offene Unterrichtsressourcen bieten.
7. Wenngleich sie das Subsidiaritätsprinzip und die Unabhängigkeit der Mitgliedstaaten der Europäischen Union anerkennt, frei über ihre Maßnahmen im Bereich Bildung und Geschichtsunterricht zu entscheiden, würde die Versammlung die Beteiligung der Europäischen Union an den Aktivitäten der Beobachtungsstelle sowie ihre Unterstützung für Kooperationsprogramme und innovative Pilotprojekte für einen Geschichtsunterricht von hoher Qualität gemäß den satzungsmäßigen Dokumenten der Beobachtungsstelle begrüßen.

Entschließung 2416 (2022)²⁵

Das Migrations- und Asylpaket der Europäischen Union: eine menschenrechtliche Perspektive

1. Am 23. September 2020 veröffentlichte die Europäische Kommission eine Mitteilung zu einem neuen Migrations- und Asylpaket, in der mehrere Vorschläge unterbreitet wurden, wie die Verfahren im Bereich des Asyl- und Migrationsmanagements in Europa verbessert werden können; dazu zählen insbesondere ein integriertes Verfahren an den Außengrenzen (ein Screening vor der Einreise, das zu einem Asylverfahren und/oder der Entscheidung zu einer raschen Rückführung führt), ein gemeinsames EU-Rückkehrsystem zur Verbesserung der Ausweisungsverfahren und ein neuer obligatorischer Solidaritätsmechanismus. Obwohl sich die Vorschläge des Pakets in erster Linie an die Europäische Union und ihre 27 Mitgliedstaaten richten, ist die darin entwickelte Konzeption der regionalen Migrationssteuerung auch für den breiteren Mitgliederkreis des Europarates relevant.
2. Die jüngste politische Krise in Afghanistan und die staatlich forcierte Zunahme des Migrationsdrucks an der Grenze der Europäischen Union zu Belarus haben gezeigt, dass dringend ein wirksamer Reaktionsmechanismus für die Migrations- und Asylprobleme in Europa benötigt wird, der mit den Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte in vollem Einklang steht.
3. Die Parlamentarische Versammlung begrüßt die Entschlossenheit der Europäischen Union, die europäischen Menschenrechtsstandards in alle ihre Strategien zu Migration und Asyl vollständig zu integrieren, und unterstützt ihre Anstrengungen zur Schaffung eines „menschlicheren und effizienteren Migrations- und Asylsystems“. Sie befürwortet den im EU-Paket vorgeschlagenen ganzheitlichen Ansatz zur Bewältigung der irregulären Migration und die Einführung eines Krisenreaktionsmechanismus mit Stärkung der Solidarregelungen, was in der aktuellen Situation ausgesprochen wichtig ist.
4. Die Versammlung betont erneut, dass die EU-Mitgliedstaaten zur Umsetzung der bestehenden migrations- und asylbezogenen Rechtsvorschriften der EU, die ungeachtet etwaiger Reformvorschläge weiterhin gültig sind, verpflichtet sind, und legt den Organen der Europäischen Union nahe, zu den wichtigsten Legislativvorschlägen des EU-Pakets eine Einigung zu erzielen und dabei sicherzustellen, dass sie mit den Standards des Europarates, sofern sie das Paket betreffen, im Einklang stehen.
5. Sie ist außerdem der Ansicht, dass das neue System für Asyl- und Migrationsmanagement dazu beitragen wird, die Auswirkungen der COVID-Pandemie in Europa deutlich zu reduzieren, indem die Verfahren verkürzt werden und die Staaten Soforthilfen erhalten, um in Aufnahmeeinrichtungen und öffentlichen Krankenhäusern gegen COVID-19 vorzugehen. Der EU-Vorsorge- und Krisenplan für Migration könnte sich für den Informationsaustausch zwischen Mitgliedstaaten über die Vorgehensweisen gegen die Pandemie in Europa als wirksames Mittel erweisen.

²⁵ Versammlungsdebatte am 24. Januar 2022 (2. Sitzung) (siehe Dok. 15438, Bericht des Ausschusses für Wanderbewegungen, Flüchtlinge und Vertriebene, Berichterstatter: Oleksii Goncharenko). Von der Versammlung am 24. Januar 2022 (2. Sitzung) verabschiedeter Text.

6. Die Versammlung unterstützt nachdrücklich den Vorschlag, mehr Arbeitsmigration über verschiedene Qualifikationsniveaus hinweg zu erleichtern und Arbeitsmigranten besser vor Ausbeutung zu schützen. Sie bestärkt die Europäische Union darin, mehr legale Zugangswege zu schaffen, insbesondere für die Nachbargaftsländer der EU.
7. Gleichzeitig stellt die Versammlung fest, dass die im Paket enthaltenen Vorschläge sehr komplex sind und ein klares Verständnis des vorgeschlagenen Schutzes der EU-Außengrenzen nicht gerade erleichtern, was Befürchtungen hervorruft, dass die vorgeschlagenen beschleunigten Asylverfahren in puncto Qualität und Fairness beeinträchtigt werden und somit zu höheren Ablehnungsquoten führen und auch dazu, dass Asylsuchende und Flüchtlinge die ihnen garantierten Rechte, etwa auf angemessenen Rechtsbeistand oder auf ein faires und zügiges Asylverfahren, nicht in Anspruch nehmen können.
8. Die Versammlung ist der Auffassung, dass seitens der Europäischen Kommission vor der Annahme der im Paket enthaltenen Vorschläge eine umfassende menschenrechtliche Beurteilung dahingehend durchzuführen ist, inwieweit jede einzelne Maßnahme mit der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte im Einklang steht.
9. Die Versammlung ist der Ansicht, dass die speziellen Verfahren zum Schutz von Menschen in Gefährdungssituationen den Bedürfnissen dieser Menschen Rechnung tragen und die aus den Menschenrechtsverpflichtungen erwachsenden gesteigerten Beistandspflichten umfassen müssen. Dazu zählen die konsequente Einbeziehung behinderungs-, alters- und geschlechtssensibler Überlegungen wie auch gesundheitsbezogener Risiken und solcher, die Opfer des Menschenhandels und weibliche Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt betreffen. Dies muss bei allen migrations- und asylbezogenen Abläufen durchgängig geschehen, und zwar in erster Linie durch eine Achtung der Schutzbedürftigkeitsregelungen in den EU-Rechtsvorschriften und der diesbezüglichen Rechtsprechung.
10. Die Versammlung erachtet es als wichtig, den Regierungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union konkrete Empfehlungen zu unterbreiten, wie dafür gesorgt werden kann, dass die europäische Migrationspolitik zur Ausbildung europäischer Solidarität, wirtschaftlicher Prosperität, der Achtung der Menschenrechte und dem Schutz des Wohles aller beiträgt. Deshalb empfiehlt sie,
 - 10.1. die im Paket vorgeschlagene Screening-Verordnung dahingehend zu ändern, dass sie einen wirksamen Rechtsbehelf mit aufschiebender Wirkung gegen eine falsche Screening-Einstufung enthält, um so in vollem Umfang den Verpflichtungen gerecht zu werden, die sich aus dem Recht auf wirksame Beschwerde ergeben (Artikel 13 der Europäischen Menschenrechtskonvention (SEV Nr. 5)). Gewährleisten sollte die Verordnung außerdem den Zugang zu Informationen, die Rechte der das Screening durchlaufenden Personen, darunter den Zugang zu anwaltlichem Beistand und das Recht, eine Entscheidung anzufechten, sowie auch die Vertraulichkeit und den Schutz der erhobenen Daten;
 - 10.2. dafür zu sorgen, dass alle Asylsuchenden an der EU-Grenze oder innerhalb des Hoheitsbereichs der EU in Anerkennung des Refoulement-Verbots zu einer fairen und effizienten Beurteilung der Begründetheit ihres Anspruchs auf internationalen Schutz Zugang haben und diese auch stattfindet. Die rechtliche Fiktion der „Nichteinreise“ sollte beseitigt werden, um so dafür zu sorgen, dass allen der Zugang zu einem fairen Verfahren garantiert wird.
 - 10.3. die Bestimmungen zu Freiheitsbeschränkungen und Freiheitsentzug, insbesondere während des Screening-Verfahrens, zu präzisieren, um Migranten und Asylsuchende vor unrechtmäßiger Inhaftnahme zu schützen und die Konformität mit den Verpflichtungen zu gewährleisten, die sich gemäß der einschlägigen Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte aus dem Recht auf Freiheit ergeben (Artikel 5 der Europäischen Menschenrechtskonvention). In den Vorschlägen des Pakets sollten ausdrückliche Verweise enthalten sein, dass eine Inhaftnahme nur als letztes Mittel zum Einsatz kommt, wobei eindeutig auf die Verpflichtung verwiesen werden sollte, sich um Alternativen zur Inhaftnahme von Immigranten zu bemühen und diese auch anzuwenden. Asylsuchende und Flüchtlinge sollten nicht allein aus Einwanderungsgründen in Haft genommen werden;
 - 10.4. sicherzustellen, dass alle Personen unter 18 Jahren von den im Paket vorgeschlagenen Verfahren an der Grenze ungeachtet ihres Alters ausgenommen werden, wie es dem im Übereinkommen über die Rechte des Kindes formulierten Grundsatz des Kindeswohls und den dort genannten Verpflichtungen gegenüber Kindern entspricht; analog sollten alle Kinder (Personen unter 18 Jahren) von der Inhaftnahme ausgenommen werden;

- 10.5. sich als Ausdruck der Solidarität auf ein verbindliches Umsiedlungssystem zu verständigen, bei dem Fällen von Familienzusammenführung und unbegleiteten Migrantenkindern Vorrang eingeräumt wird;
 - 10.6. den Vorschlag, dass sich Staaten für eine „Rückkehrförderung“ entscheiden können, anstatt Menschen in ihr eigenes Gebiet umzusiedeln, zu überdenken, da dies ernsthafte menschenrechtliche und juristische Fragen aufwirft;
 - 10.7. im Vorschlag des Pakets klarzustellen, welche konkrete Unterstützung Personen angeboten werden muss, die als gefährdet angesehen werden, darunter eine umfassende Unterstützung, die grundlegenden Gesundheits- und Fürsorgebedürfnissen Rechnung trägt und damit konkrete Gefährdungssituationen beseitigt. Ein Verweis auf bestehende Verpflichtungen zur Gewährung besonderer Verfahrens- und Aufnahmegarantien für gefährdete Personen ist erforderlich;
 - 10.8. dafür zu sorgen, dass seitens der Europäischen Union eine Querschnittsbeurteilung zu den Auswirkungen der Vorschläge auf gefährdete Frauen und Mädchen wie auch Jungen vorgenommen wird, in der die verschiedenen Auswirkungen der Vorschläge ermittelt werden. Es sollten Vorschläge gemacht werden, wie sich Ungleichheiten beseitigen lassen;
 - 10.9. eine Querschnittsprüfung der Vorschläge vorzunehmen, um festzustellen, ob die Bestimmungen mit den Verpflichtungen gegenüber Menschen mit Behinderungen gemäß dem VN-Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen vereinbar sind; insbesondere sollte die den Staaten obliegende Pflicht, angemessene Vorkehrungen für Menschen mit Behinderungen zu treffen, ausdrücklich als Verpflichtung aufgenommen werden;
 - 10.10. in den nationalen Rechtsvorschriften besondere gesetzliche Regelungen zu schaffen, mit denen die Kriminalisierung von nichtstaatlichen Organisationen oder Personen verboten wird, die Such- und Rettungseinsätze zur See durchführen oder Migranten, Asylsuchenden und Flüchtlingen humanitäre oder anderweitige Hilfe zukommen lassen;
 - 10.11. die Kapazität der Such- und Rettungseinsätze im Mittelmeer zu erhöhen und in Häfen, die für gerettete Personen sicher sind, berechenbare Ausschiffungsregelungen einzuführen;
 - 10.12. dafür zu sorgen, dass einschlägige nichtstaatliche Organisationen, die auf dem Gebiet der Migration tätig sind, Informationen erteilen, Rechtsbeistand leisten und sich an der Überwachung des Grundrechtsschutzes an den Grenzen beteiligen können. Dies umfasst auch die Möglichkeit, dass solche Organisationen Zugang zu Grenzbereichen oder Orten erhalten, an denen Freiheitsentzug herrscht, um dort humanitäre Hilfe sowie rechtliche Beratung und Unterstützung zu leisten;
 - 10.13. sicherzustellen, dass sowohl die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) als auch die neue EU-Asylagentur ihre jeweiligen Aufgaben unter uneingeschränkter Wahrung der Grundrechte durchführen.
11. Die Versammlung ist außerdem der Auffassung, dass die Europäische Kommission weiterhin EU-Mitgliedstaaten für ihre Behandlung von Migranten, Asylsuchenden und Flüchtlingen zur Verantwortung ziehen sollte, indem sie in vollem Umfang von den ihr gemäß EU-Recht zustehenden Befugnissen Gebrauch macht, Vertragsverletzungsverfahren und andere weniger weit gehende Maßnahmen wie Überwachung, Empfehlungen und die Bereitstellung bzw. Streichung von Mitteln einzuleiten, sollten Mitgliedstaaten ihren Menschenrechtsverpflichtungen nicht nachkommen, namentlich in Bezug auf das Refoulement-Verbot und das Verbot der Gewalt gegen Migranten, Asylsuchende und Flüchtlinge an den Außengrenzen der Europäischen Union.
 12. Die Versammlung begrüßt den Vorschlag, unabhängige Überwachungsmechanismen auf nationaler Ebene einzurichten, um Fälle mutmaßlicher Grundrechtsverletzungen an den Grenzen zu untersuchen. Angesichts der Zuständigkeit des Europarates auf diesem Gebiet fordert die Versammlung die Mitgliedstaaten des Europarates auf, sicherzustellen, dass diese nationalen Überwachungsinstanzen von den nationalen Behörden unabhängig sind, klar abgesteckte Aufgabenbereiche haben, für Migranten, Asylsuchende und Flüchtlinge zugänglich sind und die von internationalen Organisationen, nichtstaatlichen Organisationen und EU-Agenturen und -Institutionen übermittelten einschlägigen Informationen berücksichtigen und entsprechend reagieren. Darüber hinaus sollten diese Überwachungsmechanismen über ausreichende Mittel verfügen, um ihre Aufgaben wahrnehmen zu können, gut geschultes Personal zu haben und regelmäßige und öffentliche Berichte mit Feststellungen und Schlussfolgerungen zu erstellen, darunter zu Maßnahmen, um die für

Grundrechtsverletzungen Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen. Es ist äußerst wichtig, den Umfang der Überwachung seitens dieser Instanzen auszuweiten, damit sie grenzüberschreitende Ereignisse und Grenzkontrollmaßnahmen berücksichtigen können.

13. Die Versammlung legt der Europäischen Union nahe, die Entwicklung von Kooperationsprogrammen mit dem Europarat zum Zweck eines beständigen Wissensaustauschs zwischen den nationalen Überwachungsinstanzen gegebenenfalls weiter zu unterstützen, um deren Beitrag zu einer wirksamen Umsetzung der Europäischen Menschenrechtskonvention und anderer einschlägiger Instrumente zu stärken.

Entschließung 2418 (2022)²⁶

Mutmaßliche Verstöße gegen die Rechte von LGBTI-Menschen im Südkaukasus

1. Die Bekämpfung von Diskriminierung ist einer der Eckpfeiler demokratischer Systeme und einer der vom Europarat aufrecht erhaltenen Kernwerte. Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung, der geschlechtlichen Identität, des Ausdrucks der Geschlechtlichkeit und der Geschlechtsmerkmale muss auf dieselbe Art und Weise wie Diskriminierung aus anderen Gründen verhindert und bekämpft werden. Dies gilt für alle Mitgliedstaaten des Europarates.
2. Derzeit sind die Lage von LGBTI-Menschen und die Wahrung ihrer Menschenrechte in den Mitgliedstaaten des Europarates uneinheitlich. Der Schutz der durch das Gesetz gewährten Rechte und die Wirksamkeit der Antidiskriminierungspolitik unterscheiden sich von einem Land zum anderen erheblich. Diese Ungleichheit muss beseitigt werden. Es liegt in der Verantwortung aller Mitgliedstaaten sicherzustellen, dass die Menschenrechte und Grundfreiheiten gewahrt werden.
3. Die Versammlung ist der Ansicht, dass die kulturellen und religiösen Traditionen eines Landes nicht dafür genutzt werden können, Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung, der geschlechtlichen Identität, des Ausdrucks der Geschlechtlichkeit oder der Geschlechtsmerkmale zu rechtfertigen. Jeder Unterzeichnerstaat der Europäischen Menschenrechtskonvention (SEV Nr. 5) besitzt die Verpflichtung, den Genuss der Grundrechte zu garantieren, wobei er selbst befindet, wie die Konflikte unter ihnen am besten verhindert werden können. Es ist auch nicht unvermeidlich, dass es Unvereinbarkeiten zwischen dem Recht auf Privat- und Familienleben, der Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit, der freien Meinungsäußerung und der Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit gibt. Öffentliche Ereignisse zur Bekämpfung der Diskriminierung von LGBTI-Menschen und zur Förderung ihrer Rechte, wie Gay-Pride-Paraden, stellen daher keine Verletzung oder Einschränkung der Rechte von Menschen, die nicht mit ihnen übereinstimmen, dar.
4. Die Parlamentarische Versammlung ist besorgt angesichts der Lage von LGBTI-Menschen in Armenien, Aserbaidschan und Georgien und stellt fest, dass zahlreiche Verletzungen der Menschenrechte dieser Menschen behauptet oder bestätigt wurden. Diese Länder sollten wirksame Gesetze und Politiken verabschieden, um die Maßnahmen gegen eine Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung, geschlechtlichen Identität, des Ausdrucks der Geschlechtlichkeit und der Geschlechtsmerkmale zu verstärken.
5. Die Versammlung begrüßt nichtsdestotrotz die Fortschritte Georgiens bei der Bekämpfung der Diskriminierung durch die Verabschiedung von Gesetzen, die die sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität zu den verbotenen Gründen für eine Diskriminierung hinzufügen haben sowie die Aufnahme LGBTI-Phobie als erschwerende Umstände in die Strafgesetzgebung. Sie betont, dass es wichtig ist, diese Gesetze umfassend umzusetzen, die ein positives Beispiel sind, dem alle Länder der Region folgen sollten.
6. Die Versammlung ist auch der Ansicht, dass der Prozess des demokratischen Übergangs in Armenien eine Gelegenheit zur Stärkung des Schutzsystems für die Menschenrechte und die Bekämpfung der Diskriminierung, auch der Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung, geschlechtlichen Identität, des Ausdrucks der Geschlechtlichkeit und der Geschlechtsmerkmale ist, die nicht verpasst werden sollte.
7. Der Europarat unterstützt die Reformprozesse der Länder des Südkaukasus auf den Gebieten der Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit durch Aktionspläne, die mit den nationalen Regierungen ausgehandelt wurden und die die Ergebnisse der Überwachungs- und Normsetzungsorgane, einschließlich der

²⁶ Versammlungsdebatte am 25. Januar 2022 (3. Sitzung) (siehe Dok. 15429, Bericht des Ausschusses für Gleichstellung und Nichtdiskriminierung, Berichterstatter: Christophe Lacroix). Von der Versammlung am 25. Januar 2022 (3. Sitzung) verabschiedeter Text.

Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) berücksichtigen; darüber hinaus werden Aktivitäten speziell im Hinblick auf die Rechte von LGBTI-Menschen von der SOGI-Abteilung (Abteilung für sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität) veranstaltet.

8. Die Versammlung verweist ebenfalls auf ihre Entschließung 2239 (2018) „Das Privat- und Familienleben: die Verwirklichung der Gleichstellung unabhängig von der sexuellen Orientierung“, Entschließung 2191 (2017) und Empfehlung 2116 (2017) „Die Förderung der Menschenrechte intersexueller Menschen und Beendigung ihrer Diskriminierung“, Entschließung 2048 (2015) „Die Diskriminierung von Transgendern in Europa“, Entschließung 1948 (2013) und Empfehlung 2021 (2013) „Die Bekämpfung der Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung und der geschlechtlichen Identität“ sowie Entschließung 1728 (2010) und Empfehlung 1915 (2010) „Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identität“.
9. Im Lichte der vorstehenden Erwägungen ruft die Versammlung die Regierungen Armeniens, Aserbaidschans und Georgiens auf,
 - 9.1. das Recht, öffentliche Ereignisse zur Unterstützung der Rechte von LGBTI-Menschen, wie Gay-Pride-Paraden, zu veranstalten, zu garantieren sowie sicherzustellen, dass sie sicher durchgeführt werden können und die Teilnehmer vor jeder Form von Gewalt geschützt sind;
 - 9.2. die Verabschiedung von Verhaltenskodexen für die Medien und Parlamentsmitglieder zu fördern, die eine Stigmatisierung und diskriminierende Kommentare und auf LGBTI-Menschen abzielende Hassrede verbieten, sowie die Verwendung von Gegen-Narrativen zur Bekämpfung von LGBTI-feindlicher Hassrede anzuregen;
 - 9.3. die Freiheit und Unabhängigkeit der Medien und die Sicherheit ihrer Mitarbeiter zu gewährleisten;
 - 9.4. tatsächliche Ermittlungen durchzuführen und Fälle von Gewalt gegen LGBTI-Menschen strafrechtlich zu verfolgen;
 - 9.5. Aktionspläne im Hinblick auf die Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung, geschlechtlichen Identität, des Ausdrucks der Geschlechtlichkeit und der Geschlechtsmerkmale zu beschließen und umzusetzen mit dem Ziel, das Bewusstsein der Öffentlichkeit im Hinblick auf die Rechte von LGBTI-Menschen und ihre Lebensbedingungen zu schärfen und sozialen Ausschluss, Stigmatisierung und alle Formen der Diskriminierung von LGBTI-Menschen zu verhindern und zu bekämpfen;
 - 9.6. den Zugang zu sexueller und reproduktiver Gesundheitsversorgung sowie die Informationen über und eine Sensibilisierung für sexuell übertragbare Krankheiten zu verbessern;
 - 9.7. schnelle, transparente und zugängliche Verfahren basierend auf Selbstbestimmung einzuführen, die es Transgendern ermöglichen, ihren Namen und ihr Geschlecht auf Geburtsurkunden, Personalausweisen, Pässen, Diplomen und Dokumenten zu ändern, und sicherzustellen, dass diese Verfahren klar und die hierfür verantwortlichen Einrichtungen ordnungsgemäß benannt sind;
 - 9.8. zu garantieren, dass in den Schulen ein umfassender Sexualunterricht unterrichtet wird, und sicherzustellen, dass dieser das Thema der geschlechtlichen Identität und der sexuellen Orientierung behandelt und dabei ein inklusiver Ansatz verfolgt wird;
 - 9.9. Informations- und Sensibilisierungsaktivitäten für die Öffentlichkeit zum Thema LGBTI-Menschen durchzuführen, mit denen Vorurteile und Stigmatisierung angegangen werden sollen;
 - 9.10. die Menschenrechtsbildung für Beamte aller betroffenen öffentlichen Organe sowie für die Justiz und die Strafverfolgungsbehörden zu fördern mit dem Ziel, das Verständnis im Hinblick auf Fragen des Geschlechts, der Inklusion, Nichtdiskriminierung auf der Grundlage der sexuellen Orientierung, geschlechtlichen Identität, des Ausdrucks der Geschlechtlichkeit und der Geschlechtsmerkmale zu fördern;
 - 9.11. spezielle, fortlaufende Ausbildungen im Hinblick auf LGBTI-phobe Hassrede und Hassverbrechen für die Mitglieder der Justiz und der Strafverfolgungsbehörden anzubieten;
 - 9.12. einen Referenzrahmen für die Wirksamkeit der Strafverfahren und Gerichtsurteile in diesem Bereich zu schaffen;
 - 9.13. die Rolle und die Macht der Ombudsmänner zu fördern, ihre Unabhängigkeit zu garantieren, die finanziellen Mittel dieser Institutionen zu erhöhen, so dass sie alle ihre Aufgaben völlig unabhängig wahrnehmen können, und sicherzustellen, dass diese Aufgaben die Bekämpfung der Diskriminierung von LGBTI-Menschen einschließen;

- 9.14. ihre Zusammenarbeit mit den maßgeblichen Organen des Europarates, einschließlich der ECRI und der Abteilung SOGI, fortzusetzen und zu verstärken sowie die Umsetzung der in Zusammenarbeit mit dem Europarat gestarteten Aktionspläne zu unterstützen;
 - 9.15. die Zusammenarbeit mit den Organisationen der Zivilgesellschaft, die im Bereich des Schutzes der Menschenrechte, auch von LGBTI, tätig sind, zu verstärken, ihre Unabhängigkeit zu garantieren und ihre Sicherheit und die der für sie arbeitenden Mitarbeiter zu schützen sowie diese Organisationen bei der Ausarbeitung, Umsetzung und Beurteilung von Antidiskriminierungsaktivitäten zu konsultieren;
 - 9.16. die Einrichtung spezieller Aktivitäten für die soziale und berufliche Integration von LGBTI-Menschen, insbesondere Transgendern und Intersex-Menschen, zu erwägen;
 - 9.17. mithilfe der Verabschiedung maßgeblicher Gesetze und politischer Maßnahmen Empfehlung CM/Rec(2010)5 des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten über Maßnahmen zur Bekämpfung der Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung oder der geschlechtlichen Identität umzusetzen und sich aktiv an dem regelmäßigen Überprüfungsprozess des Ministerkomitees im Hinblick auf ihre Umsetzung zu beteiligen.
10. Die Versammlung ruft die Regierungen Armeniens und Aserbaidschans insbesondere auf,
 - 10.1. Antidiskriminierungsgesetze unter Ergänzung der sexuellen Orientierung, geschlechtlichen Identität, des Ausdrucks der Geschlechtlichkeit und der Geschlechtsmerkmale zu den verbotenen Gründen für eine Diskriminierung zu verabschieden;
 - 10.2. zivile, administrative und/oder strafrechtliche Normen zu verabschieden, um die Menschen vor Hassrede und Hassverbrechen zu schützen;
 - 10.3. LGBTI-Phobie als erschwerenden Umstand zur Strafgesetzgebung hinzuzufügen.
 11. Die Versammlung ruft die Regierung Armeniens auf, damit aufzuhören, Homosexualität zu gesetzlichen, administrativen, gesundheitlichen und anderen Zwecken als Geisteskrankheit zu betrachten.
 12. Die Versammlung ruft die Regierung Aserbaidschans auf, Fälle von ungerechtfertigter Verhaftung von LGBTI-Menschen zu untersuchen und Polizeigewalt gegen diese Menschen zu verhindern und zu bekämpfen.
 13. Die Versammlung ruft die Regierung Georgiens auf,
 - 13.1. die Gründe des Ausdrucks der Geschlechtlichkeit und der sexuellen Merkmale in die Antidiskriminierungsgesetze aufzunehmen;
 - 13.2. sicherzustellen, dass die Gleichstellungs- und Diskriminierungsgesetze und -politiken vollständig umgesetzt werden, die Lage regelmäßig zu überwachen und den maßgeblichen Organen und Behörden angemessene finanzielle Mittel und Humanressourcen zuzuweisen;
 - 13.3. als Teil der Aktivitäten zur Verhinderung und Bekämpfung LGBTI-phober Hassrede im öffentlichen und politischen Bereich ein Organ einzusetzen, das einen Dialog mit der orthodoxen Kirche herstellen soll, um die Haltung ihrer Vertreter im Hinblick auf öffentliche Ereignisse wie Gay-Pride-Paraden zu mildern und sie auf die Notwendigkeit aufmerksam zu machen, stigmatisierende Kommentare über LGBTI-Menschen zu vermeiden.

Entschließung 2419 (2022)²⁷

Die Rolle der Medien in Krisenzeiten

1. Während die Freiheit, der Pluralismus und die Unabhängigkeit der Medien unabdingbare Voraussetzungen für unsere demokratischen Gesellschaften sind, ist die Bedeutung eines gesunden Ökosystems für die Medien in Krisenzeiten noch offensichtlicher. Freie und unabhängige Medien müssen den Bürgern genaue und umfassende Informationen von hoher Qualität liefern; dies ist sowohl ein Recht als auch eine Pflicht. Es ist für die Bürgerinnen und Bürger sehr wichtig, über die Medien Zugang zu relevanten, verlässlichen, klaren und faktischen Informationen über die Krisen zu haben, da dies entscheidende Auswirkungen auf die Fähigkeit

²⁷ Versammlungsdebatte am 25. Januar 2022 (4. Sitzung) (siehe Dok. 15437, Bericht des Ausschusses für Kultur, Wissenschaft, Bildung und Medien, Berichterstatterin: Annicka Engblom). Von der Versammlung am 25. Januar 2022 (4. Sitzung) verabschiedeter Text.

- einer Gesellschaft haben kann, effektiv mit angespannten Situationen wie Gesundheitskrisen, Umweltkatastrophen, terroristischen Akten, sozialer Gewalt oder bewaffneten Konflikten fertig zu werden.
2. Die Medien könnten eine entscheidende Rolle bei der Förderung von Dialog und multikulturellem Verständnis sowie bei der Verhinderung oder Minimierung von Unterdrückung und Konflikten spielen. Wenn jedoch eine Krise das vorherrschende Verständnis der individuellen Freiheiten bedroht, wie die aktuelle COVID-19-Pandemie, polarisieren und spalten die Debatten tendenziell die Gesellschaft, was sich in den Online- und Sendeinhalten widerspiegelt. Derartige polarisierende Krisen werden wahrscheinlich auch in Zukunft auftreten, und ihre Auswirkungen auf die öffentlichen Debatten erfordern einen umfassenden Ansatz der Medien, um die Öffentlichkeit wirksam zu informieren und einzubeziehen.
 3. Freie und unabhängige Medien müssen die treibende Kraft für kritische Analysen der Ursachen einer Krise sein. Ihre Professionalität ist eine der Voraussetzungen für eine konstruktive öffentliche Debatte darüber, wie mit der Krise umgegangen werden soll, die die Politik und unterschiedlichen Gruppen in der Gesellschaft einbeziehen muss. Die Medien helfen dabei, die Diskussion über die richtigen Maßnahmen zur Bewältigung der Ursachen und nachteiligen Auswirkungen einer Krise und zu ihrer Überwindung anzuregen; außerdem erleichtern sie die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an Diskussionen über die langfristigen Veränderungen, die notwendig sind, um die Widerstandsfähigkeit einer Gesellschaft gegen Krisen derselben Art oder zu ihrer wirksameren Verhinderung anzuregen.
 4. Die Medien tragen dazu bei, die Legitimität der Beschlüsse der politischen Führung zu verstärken und das Verständnis sowohl ihres Inhalts als auch ihrer Gründe zu verbessern; sie spielen auch eine wichtige Rolle als Bindeglied zwischen Entscheidungsträgern und der Öffentlichkeit. Darüber hinaus können die Medien eine aufklärende Rolle übernehmen: Sie müssen in der Lage sein, die zur Bewältigung einer Krise neu auferlegten Verpflichtungen sowie das Verhalten, das die Regierung von der Öffentlichkeit erwartet, zu analysieren und zu erklären.
 5. Die Gefahr von Falschinformation, Polarisierung und Populismus im Internet steigt in Krisenzeiten. Die Bedrohung des Informationschaos verstärkt sich, und die Notwendigkeit, sie zu verhindern, umso dringender. Das Erfordernis von Professionalismus und Sorgfalt bei der Prüfung der verbreiteten Informationen ist in Krisenzeiten umso größer, und die Medien müssen sich der erhöhten Verantwortung bewusst sein, die sie voll und ganz tragen müssen, auch im Hinblick auf ein wirksames Kontern von Verschwörungstheorien und aufrührerischer Rede.
 6. Wenngleich es sich hier um eine Verantwortung für alle Medienanstalten handelt, kommt den öffentlich-rechtlichen Medien eine spezielle Rolle zu, die anerkannt, verbessert und gewahrt werden muss. Die öffentlich-rechtlichen Medien müssen unabhängig bleiben und der Öffentlichkeit dienen, da sie einen besonderen Auftrag als ein Faktor für den sozialen Zusammenhalt und die Integration aller Menschen sowie als eine breite Plattform für die pluralistische öffentliche Debatte haben. In dem besonderen Krisenkontext sollten die öffentlich-rechtlichen Medien die Bürger ermutigen, kritisches Denken und die Fähigkeit, verschiedene Informationsquellen zu vergleichen, zu entwickeln.
 7. Was die sozialen Medienplattformen betrifft, sollten die Betreiber angesichts der Gefahr von in ihren Netzwerken verbreiteten Falschinformationen oder ungeprüften Informationen ihre Anstrengungen zur Bekämpfung dieser Tendenz zu verdoppeln, indem sie Instrumente zur Prüfung von Fakten entwickeln und verlässliche und genaue neue Quellen fördern. Lockdowns und erzwungene Einschränkungen der Bewegungsfreiheit während der COVID-19-Pandemie haben die Bedeutung der Medien im Allgemeinen beträchtlich erhöht, da der freie Informationsfluss auch zu einem Mittel zur Überwindung der Isolation der Menschen wird, deren Bewegungsfreiheit eingeschränkt ist, während diese Beschränkungen die sozialen Medien sehr viel wichtiger zu einem Mittel zur Erhaltung der familiären, zwischenmenschlichen, beruflichen und sozialen Kontakte gemacht haben.
 8. Diese verschiedenen Funktionen sind miteinander verbunden und ergänzen einander. Es ist wichtig, sie nicht aufzuteilen oder einzuschränken. Es ist falsch und gefährlich anzunehmen, dass die Regierungen am besten dafür geeignet sind, Informationen in Krisenzeiten zu kontrollieren und zu filtern, um die Verbreitung unrichtiger Informationen zu vermeiden und das kollektive Verhalten wirksam zu lenken. Ein derartiger Ansatz ist mit den demokratischen Grundsätzen und dem Schutz der freien Meinungsäußerung, die in Artikel 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention (SEV Nr. 5) verankert sind, unvereinbar.

9. Eine Zusammenarbeit zwischen den staatlichen Behörden und den Medien ist eine der besten Formen zur Bewältigung und Überwindung einer Krise. Die Behörden sollten die Medien unterstützen, damit letztere ihren verschiedenen Funktionen voll und ganz nachkommen können. Diese Bereitschaft zur Zusammenarbeit sollte trotz der kritischen Haltung einiger Sektoren der Presse in Bezug auf die Maßnahmen der Regierung wirksam werden, da eine Zusammenarbeit zwischen den Behörden und den Medien in keiner Art und Weise die Unabhängigkeit der letzteren unterminieren sollte.
10. Es ist notwendig, das bestehende multidisziplinäre Wissen und die Ansätze in Bezug auf Medien und Gesellschaft, Kommunikation und Krisenmanagement zu überprüfen. Die Medien sollten in der Lage sein, ihre Rolle nicht nur als Kommunikationskanäle mit der Öffentlichkeit und Instrument zur Bildung einer öffentlichen Meinung, sondern auch als Kanäle für Expertenwissen, das an die Institutionen weitergegeben werden muss, aktiv wahrzunehmen.
11. Maßnahmen zur Verstärkung der Rolle der Medien in Krisenzeiten sollten die Institutionen, Dienste, Experten und die Zivilgesellschaft einschließen, um Gemeinschafts-, institutionelle und Forschungsprozesse sichtbar und zugänglich zu machen sowie das Vertrauen zu stärken. Die Erhaltung eines resilienten und anpassungsfähigen Medien-Ökosystems ist die beste Art und Weise, sich Krisen in Demokratien entgegenzustellen. Die Anstrengungen müssen sich auf langfristige Politiken konzentrieren, die lange, bevor eine Krise einsetzt, beginnen.
12. Folglich ruft die Parlamentarische Versammlung die Mitgliedstaaten des Europarates auf, die Rolle der Medien als wesentliche Akteure zur Bewältigung von Krisen und als einen wesentlichen Knotenpunkt im größeren Kommunikationsnetzwerk insbesondere in Krisenzeiten anzuerkennen und wertzuschätzen, und insbesondere
 - 12.1. die Voraussetzungen für ein starkes, pluralistisches und unabhängiges Medien-Ökosystem zu gewährleisten, dass auf lokaler und internationaler Ebene kohärente Meinungsbildungsprozesse unterstützen kann;
 - 12.2. eine strukturierte Zusammenarbeit und Vernetzung vor, während und nach Krisen von Medien, Sachverständigen, staatlichen Behörden, Diensten und der Öffentlichkeit zu fördern;
 - 12.3. die Zusammenarbeit zwischen den öffentlich-rechtlichen Medien und den Institutionen zu unterstützen mit dem Ziel, auf transparente Art und Weise ständige Räume für die Bürger für den Zugang und Austausch von Wissen über die wissenschaftlichen Prozesse zu schaffen und die ständige Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse zu würdigen;
 - 12.4. den kritischen Wissenschafts- und Investigativjournalismus zu unterstützen, der in der Lage ist, komplexe Prozesse zu erläutern, die noch in der Entstehung sind, und darauf abzielen, unfaire und unangebrachte Handlungen mächtiger Instanzen und Unternehmen, wie Korruption und Machtmissbrauch, aufzudecken;
 - 12.5. die Berichterstattung der Medien über die wissenschaftliche Debatte zu unterstützen, um die Öffentlichkeit im Hinblick auf die technische und soziale Natur der Veränderungen und der Verantwortlichkeiten zur Bewältigung und Lösung der Notsituation zu sensibilisieren und ihr Wissen zu erweitern.
13. Angesichts der realen Gefahr von Falschinformationen, Polarisierung und Populismus im Internet in Krisenzeiten ruft die Versammlung die Mitgliedstaaten außerdem auf,
 - 13.1. ihre Gesetze und Praktiken in Einklang mit Empfehlung CM/Rec(2007)3 des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten über die Aufgaben der öffentlich-rechtlichen Medien in der Informationsgesellschaft sowie mit Entschließung 2255 (2019) der Versammlung „Öffentlich-rechtliche Medien im Kontext von Desinformation und Propaganda“ sowie Empfehlung 1878 (2009) „Die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks“ zu bringen;
 - 13.2. Politiken einzuführen, die die Konzentration der Meinungsmacht durch die sozialen Medien auflösen und eine Gegenmacht schaffen können sowie Regelungen für und über die sozialen Medien zu erlassen, um zu verhindern, dass mächtige digitale Unternehmen zu politischen Machtzentren werden;
 - 13.3. Politiken einzuführen, die die sozialen Medien ermutigen, weitere Fähigkeiten zur Faktenprüfung zu entwickeln, um sicherzustellen, dass Unternehmensinteressen nicht die Notwendigkeit überschatten, ethische Grundsätze für Online-Veröffentlichungen zu respektieren;

- 13.4. die Entwicklung eines starken Medienmix-Ansatzes in allen Sektoren zu unterstützen, um Polarisierung und Falschinformation zu bekämpfen, die von digitalen Zusammenschlüssen und exklusiven Narrativen angetrieben werden;
- 13.5. sicherzustellen, dass Verwaltungsdienstleister und Institutionen die sozialen Medien nutzen können, um Informationen in Krisenzeiten anzubieten, zu überwachen und zu sammeln, während die Bürgerinnen und Bürger sie nutzen können, um Informationen zu erlangen oder eigene bereitzustellen. Dies sollte im Einklang mit dem maßgeblichen Privatrecht erfolgen, insbesondere dem Übereinkommen zum Schutz des Menschen bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten (SEV Nr. 108);
- 13.6. Medien zu unterstützen, die Prüfverfahren entwickelt haben, die es ihnen ermöglichen, eine neue Rolle bei der Prüfung der Korrektheit von nutzererzeugten Informationen zu spielen, unter Gewährleistung des Rechts auf freie Meinungsäußerung;
- 13.7. gesellschaftliche Medienprojekte zu unterstützen und zu versuchen, die Bürgerinnen und Bürger stärker in öffentliche Debatten einzubeziehen über spezielle Maßnahmen wie die Schaffung und Unterhaltung multidisziplinärer Räume in den sozialen Medien sowie die Einbeziehung von Studierenden vor und während Krisenzeiten in Bildungsaktivitäten für die Gemeinschaft und die Kommunikation mit ihr;
- 13.8. eine gezielte Ausbildung für den Wissenschaftsjournalismus zu unterstützen, die sich auf die Sozial- und Naturwissenschaften erstreckt, um die Fähigkeit von Journalisten zu verbessern, über wissenschaftliche Arbeiten zu berichten und die Öffentlichkeit beim Verständnis der wissenschaftlichen Dimension des Krisenmanagements zu unterstützen;
- 13.9. von nationalen und internationalen Journalismusorganisationen, Universitäten und Forschungszentren angebotene Ausbildungen zu unterstützen, die sich auf das soziologische Studium des Journalismus und auf konstruktive Journalismus-Ansätze in der Ausbildung konzentrieren;
- 13.10. die journalistische Berichterstattung über lokale und globale Kontexte und Narrative zu unterstützen und nationalistisches Framing in den Medien zu verhindern;
- 13.11. die Produktion von Dokumentationen und Wissens-Podcasts zu unterstützen, die die Arbeit der Wissenschaft, des öffentlichen Dienstes und der Institutionen mithilfe von kulturellen Medien stärker sichtbar machen.

Entschließung 2421 (2022)²⁸

Sportpolitik in Krisenzeiten

1. Die COVID-19-Pandemie hat die Welt des Sports, die von den verhängten Einschränkungen mit am stärksten getroffen war, komplett zum Erliegen gebracht. Die Parlamentarische Versammlung unterstreicht den wichtigen Beitrag, den der Sport in den Wirtschaftssystemen der Mitgliedstaaten des Europarates leistet, vor allem aber seine zentrale Rolle als Mittel zur Bildung sozialen Kapitals, seinen Beitrag zur sozialen Inklusion und zur Bekämpfung von Ungleichheiten, seine erzieherische Wirkung und natürlich seinen positiven Einfluss auf Gesundheit und Lebensqualität.
2. Die Versammlung begrüßt den neuen Wortlaut der revidierten Europäischen Sportcharta des Europarates, in der es heißt, dass der Zugang zum Sport für alle ein Grundrecht darstellt, und in der erklärt wird, dass alle Menschen ein unveräußerliches Recht auf Zugang zu Sport in einer gesunden Umgebung haben.
3. Durch die Strategien für den Wiederaufschwung und die nachhaltige Entwicklung, die dazu dienen, das, was durch die Krise zerstört wurde, wieder besser aufzubauen, sollte der Wert von Sport und körperlicher Betätigung als Beitrag zur menschlichen Entwicklung und zum persönlichen und kollektiven Wohlbefinden wie auch für die gesellschaftliche Entwicklung und das Wirtschaftswachstum stärker gewürdigt werden, wobei auch seine Verknüpfungen mit anderen Bereichen wie etwa Gesundheit, Bildung, Tourismus, Bauwesen, Verkehr, Medien und Einzelhandel angemessen zu berücksichtigen sind. Es ist erforderlich, die Hebelwir-

²⁸ Versammlungsdebatte am 26. Januar 2022 (5. Sitzung) (siehe Dok. 15426, Bericht des Ausschusses für Kultur, Wissenschaft, Bildung und Medien, Berichterstatter: Carlos Alberto Gonçalves). Von der Versammlung am 26. Januar 2022 (5. Sitzung) verabschiedeter Text.

kung hervorzuheben, die eine Förderung des Sports in all diesen Bereichen entfalten kann, und die Zusammenarbeit zwischen öffentlichen Stellen und Sportorganisationen zu intensivieren, um Voraussetzungen zu schaffen, die einen aktiven Lebensstil begünstigen und den Zugang zu körperlicher Betätigung und Sport erleichtern und normalisieren.

4. Die Bereitstellung von Finanzhilfen darf nicht der Korruption Vorschub leisten. Das Kontrollniveau sollte erhöht werden und die Einhaltung der höchsten Integritätsstandards sollte für die Gewährung finanzieller Unterstützung oder der Unterstützung mit Sachleistungen im Sport eine Grundvoraussetzung sein. Es sollte zu einer Zusammenarbeit zwischen allen Interessenträgern kommen, um ein multidisziplinäres Vorgehen unter konsequenter Einbeziehung aller Beteiligten zu gewährleisten und die Korruption bei Sportwettkämpfen wirksam zu bekämpfen.
5. Internationale Sportgremien stehen in der Verantwortung, in Bezug auf gesundheitspolitische und finanzielle Fragen, die nicht leicht in Einklang zu bringen sind, nach ausgewogenen, wohlüberlegten Lösungen zu suchen. Dies darf nicht in einer Weise geschehen, die intransparent ist und bei der nicht alle Beteiligten sorgfältig angehört werden. Qualifikationsturniere, die Olympischen und Paralympischen Spiele und weitere internationale Wettkämpfe müssen auf sichere Weise stattfinden: Sportler und andere beteiligte Personen dürfen nicht gezwungen werden, ihre Teilnahme gegen ihre Gesundheit oder die Gesundheit anderer abzuwägen.
6. Um die finanzielle Erholung des Sportsektors zu unterstützen und die Resilienz des Sportsystems zu erhöhen, werden zwischen Spitzen- und Breitensport, zwischen verschiedenen Sportarten und über die ganze Welt Instrumente der Solidarität eingerichtet und die finanzielle Solidarität verstärkt werden müssen.
7. Die gesamte Sportbewegung, von der obersten bis zur untersten Ebene, sollte aus der Krise Lehren ziehen, um sich weiterzuentwickeln und zu modernisieren. Sportorganisationen und Vereine sollten insbesondere ihre Angebote noch stärker an den Bedürfnissen von Sportlern und Mitgliedern ausrichten. Die Digitalisierung könnte hierbei eine treibende Kraft sein. Diverse Online-Tools bieten Möglichkeiten, wie Menschen aus der Ferne am Sport teilnehmen und Mitglieder fortlaufend einbezogen werden können. Die Digitalisierung muss in die Bereitstellungsstrategien integriert werden, was nicht bedeuten soll, dass bewährte Modelle der persönlichen Bereitstellung aufgegeben werden.
8. Hinsichtlich der gemeinsamen Verantwortlichkeiten von öffentlichen Stellen und Sportgremien im Zuge der allmählichen Wiederaufnahme von Sportgroßveranstaltungen sollte besonderes Augenmerk auf Fragen der Zuschauersicherheit, des Schutzes und der Dienstleistungen gelegt werden, wobei das im Übereinkommen des Europarates über einen ganzheitlichen Ansatz für Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen bei Fußballspielen und anderen Sportveranstaltungen (SEV Nr. 218, Saint-Denis-Konvention) favorisierte Konzept als Grundlage dienen sollte. Alle Mitgliedstaaten sollten es ratifizieren und alle Beteiligten aus der Welt des Sports sollten zu seiner Umsetzung beitragen.
9. Die Versammlung hebt außerdem hervor, wie wichtig es ist, Fans wie auch Sportlerinnen und Sportler durch die sie vertretenden Organisationen stärker in alle Phasen des Entscheidungsprozesses bei Sportveranstaltungen einzubeziehen; ihre aktive Einbeziehung kann die Legitimität, das Verständnis für und die Beachtung von restriktiven Maßnahmen nur erhöhen.
10. Dementsprechend fordert die Versammlung die Mitgliedstaaten des Europarates auf,
 - 10.1. bei der Konzipierung und Umsetzung rechtlicher und politischer Rahmenbedingungen für den Sport die Grundsätze und Vorgaben der revidierten Europäischen Sportcharta des Europarates zu befolgen;
 - 10.2. den Sport in die Aufbau- und Resilienzpläne und die entsprechenden Mechanismen einzubeziehen und Sportfördermaßnahmen in die Strategien für eine nachhaltige wirtschaftliche und soziale Entwicklung zu integrieren, darunter in die Strategien für intelligente Spezialisierung und regionale oder lokale Entwicklungsstrategien, und dabei sicherzustellen, dass ein gehöriger Anteil der für den Sportsektor bereitgestellten Mittel namentlich auf regionaler und lokaler Ebene als Beitrag zur Erholung des Breitensports verwendet wird; in diesem Zusammenhang besteht die Notwendigkeit,
 - 10.2.1. dafür zu sorgen, dass der Sport in den Genuss nationaler Fonds und Mechanismen kommen kann, die zur Gewährung von Soforthilfe und sonstiger Unterstützung eingerichtet werden;
 - 10.2.2. finanzielle Unterstützungsprogramme für Sportorganisationen und Vereine zu entwickeln, wobei besonderes Augenmerk auf kleine Breitensportvereine gelegt werden sollte, und unkomplizierte und rasche Verfahren für den Zugang zu Finanzmitteln, erleichterte Anspruchsvoraussetzungen, damit möglichst viele potenzielle Empfänger davon profitieren können, und

- einen Hilfs- und Beratungsdienst für kleine Einrichtungen einzurichten; in diesem Zusammenhang dafür zu sorgen, dass ein angemessener Teil der verfügbaren Mittel dem Frauensport zugutekommt;
- 10.2.3. für eine gezielte Finanzierung der besonders benachteiligten Personen zu sorgen (Sportler in Schwierigkeiten, Amateursportler, Ehrenamtliche) und längerfristig andere Formen der Förderung der beruflichen und persönlichen Entwicklung von Sportlern zu suchen – von denen Männer und Frauen in gleichem Maße profitieren müssen –, darunter Mentoring, Ausbildung und Kompetenzaufbau in Schlüsselbereichen (z. B. Medienfortbildung, Finanzmanagement, Marketing, Risikobewältigung und Karriereplanung) und Möglichkeiten einer dualen Karriere zu fördern;
 - 10.2.4. die Entwicklung von Sportinfrastrukturen und eines für sportliche Aktivitäten und körperliche Betätigung förderlichen Umfelds, bei dem der Zugang aller zum Sport erleichtert wird, voranzutreiben;
 - 10.2.5. einkommensschwachen Familien und ihren Kindern beim Zugang zu sportlichen Aktivitäten zu helfen und Maßnahmen zu ergreifen, um deren Angebot zu verbessern, mit dem Ziel, sportliche Aktivitäten zu entwickeln, die der Gesundheit dienen oder aber auf bestimmte Gruppen ausgerichtet sind (etwa ärztlich verordneter Sport oder Sportgutscheine, die an Menschen mit schlechterem Zugang zu Sport vergeben und für die Zahlung einer Mitgliedschaft oder einmalige sportliche Aktivitäten verwendet werden können); gleichzeitig die Sportgremien und Sportvereine zur Entwicklung verschiedener, an ein unterschiedliches Publikum gerichteter Aktivitäten zu animieren und sich dabei auch die Entwicklung des Frauensports zum Ziel zu setzen;
 - 10.2.6. den Sport und Sportunterricht im Rahmen der Bildungssysteme wertzuschätzen und Sport und Aktivitäten im Freien während der pandemiebedingten Maßnahmen und darüber hinaus in der schulischen Ausbildung zu fördern;
- 10.3. das Übereinkommen des Europarates über einen ganzheitlichen Ansatz für Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen bei Fußballspielen und anderen Sportveranstaltungen (SEV Nr. 218, Saint-Denis-Konvention) und das Übereinkommen des Europarates über die Manipulation von Sportwettkämpfen (SEV Nr. 215, Macolin-Konvention) – sofern noch nicht geschehen – zu ratifizieren;
 - 10.4. einschlägige Normen und Sanktionen einzuführen, um die Integrität von Sportwettkämpfen gegenüber Manipulation zu schützen, Mechanismen zur Meldung von Missständen einzurichten und im Verbund mit Sportorganisationen Sensibilisierungsprogramme und Schulungen zu Sportethik und Integrität anzubieten; das Sponsoring des Sports durch die Wettbranche muss vernünftig reguliert und überwacht werden, darunter durch Bestimmungen über Interessenkonflikte, verantwortungsvolles Spielen, den Austausch von Forschungsergebnissen und neuen Erkenntnissen und über Aus- und Weiterbildung;
 - 10.5. im Verbund mit Sportorganisationen die aktive Einbeziehung von Fans und Sportlern in alle Organisationsphasen einer Sportveranstaltung zu fördern, insbesondere (aber nicht ausschließlich) im Hinblick auf die zur Wahrung der Gesundheit und Sicherheit eingeführten Beschränkungen.
11. Die Versammlung fordert die europäischen Institutionen auf, dafür zu sorgen, dass der Sportsektor den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Sozialfonds Plus, EU4Health und andere EU-Finanzinstrumente in Anspruch nehmen kann, und sich solidarisch zu zeigen und deshalb die Möglichkeit zu erwägen, den Zugang zu den verfügbaren EU-Fonds auf Nicht-EU-Staaten auszuweiten und grenzüberschreitende Partnerschaften im Bereich des Sports aufzubauen.
 12. Die Versammlung fordert das Internationale Olympische Komitee und weitere internationale Sportgremien auf,
 - 12.1. in Bezug auf die Fortsetzung, Absage oder Verschiebung internationaler Sportwettkämpfe und die für Sportler geltenden Gesundheitsvorschriften offene, partizipative und transparente Entscheidungsprozesse durchzuführen, einschließlich verbesserter Möglichkeiten für die Medien, Entscheidungsprozesse genau zu verfolgen;
 - 12.2. sich bei der Entscheidung über den Zeitplan für große internationale Sportwettkämpfe besser abzustimmen und dabei sicherzustellen, dass er nicht überfrachtet ist;

- 12.3. einen echten Denkprozess über die Mechanismen für die finanzielle Solidarität zwischen Spitzen- und Breitensport, zwischen verschiedenen Sportarten und auch auf globaler Ebene in die Wege zu leiten und eine ausgewogenere Verteilung der Einnahmen aus dem Verkauf von Übertragungsrechten anzustreben;
- 12.4. Standardverträge (z. B. mit gastgebenden Städten und anderen Austragungsorten größerer internationaler Wettkämpfe oder aber Verträge für Übertragungen) dahingehend zu überarbeiten, dass die durch weitere Pandemiewellen (oder vergleichbare Bedrohungen) hervorgerufenen Risiken besser antizipiert und abgedeckt werden;
- 12.5. den Einbau finanzieller Sicherungsvorkehrungen und Ausgleichsmechanismen in das Finanzierungssystem des Internationalen Olympischen Komitees und der Sportverbände zu prüfen, um so bei einer Absage oder Verschiebung einer Großveranstaltung die Auswirkungen auf ihre Finanzstabilität in Grenzen zu halten, und hierzu beispielsweise
 - 12.5.1. über die Schaffung von eigenen Reservefonds für jeden internationalen Verband und von Solidaritätsfonds auf Ebene der großen internationalen Dachverbände nachzudenken, in welche ein Mindestanteil der Einnahmen aus jeder von ihnen organisierten Großveranstaltung einzuzahlen wäre, bis die Fonds ein gewisses Niveau erreichen;
 - 12.5.2. eine Einrichtung von Reservefonds auf Ebene der Nationalen Olympischen Komitees zu erwägen, indem ein Dialog mit den nationalen Stellen aufgenommen wird, die diesen Prozess fördern und unterstützen könnten;
 - 12.5.3. die Einrichtung kollektiver Versicherungsmechanismen zu erwägen, zumindest vorläufig;
- 12.6. eindeutige Gesundheitsleitlinien und Auflagen für die Durchführung von Wettkämpfen zu erarbeiten, um einen wirksamen Gesundheitsschutz des Publikums, der Sportler und aller anderen Beteiligten zu gewährleisten;
- 12.7. sich zu bemühen sicherzustellen, dass Sportler, die mit Impfstoffen gegen Pandemien geimpft wurden, die in ihren Ländern zur Verfügung stehen und anerkannt sind, umfassend an internationalen Turnieren und Meisterschaften teilnehmen können;
- 12.8. den Erfahrungs- und Informationsaustausch über die Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen zu fördern, beispielsweise im Hinblick auf die Gesundheits- und Sicherheitsauflagen, die Trainingsmöglichkeiten, die Rechte und Pflichten der Sportler während des Lockdowns und den Zugang zu COVID-19-Ressourcen (z. B. persönlicher Schutzausrüstung oder Testausrüstung);
- 12.9 sicherzustellen, dass keine Diskriminierung aufgrund der Nationalität beim Zugang zu Trainingseinrichtungen stattfindet, die allen teilnehmenden Sportlern, aus welchem Land sie auch kommen, zugänglich bleiben sollten.

Entschließung 2422 (2022)²⁹

Anfechtung der noch nicht bestätigten Beglaubigungsschreiben der Delegation der Russischen Föderation aus sachlichen Gründen

1. Die Parlamentarische Versammlung verweist auf ihre Entschließung 1990 (2014), Entschließung 2034 (2015), Entschließung 2063 (2015), Entschließung 2292 (2019), Entschließung 2320 (2020) und Entschließung 2363 (2021) und bekräftigt die darin enthaltenen Empfehlungen an die russische Regierung.
2. Die Versammlung äußert ihre große Sorge über die eskalierenden Spannungen, die die Sicherheit in Europa bedrohen, sowie über den massiven Aufmarsch russischer Truppen entlang der russisch-ukrainischen Grenze.
3. Insbesondere sind die kürzlich geänderten Gesetze über ausländische Agenten, unerwünschte Organisationen und Extremismus unvereinbar mit den Normen des Europarates und wirken sich negativ auf Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und die Achtung der Menschenrechte aus.

²⁹ Versammlungsdebatte vom 26. Januar 2022 (6. Sitzung) (siehe Dok. 15443, Bericht des Ausschusses für die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten des Europarates eingegangenen Pflichten und Verpflichtungen (Überwachungsausschuss), Berichterstatter: Piero Fassino, sowie Dok. 15445, Stellungnahme des Ausschusses für Geschäftsordnung, Immunitäten und institutionelle Angelegenheiten, Berichterstatterin: Maria Jufereva Skuratovski). Von der Versammlung am 26. Januar 2022 (6. Sitzung) verabschiedeter Text.

4. Die Schließung von Memorial, einer der angesehensten Menschenrechtsorganisationen in der Russischen Föderation, die ungeachtet vieler Appelle von Seiten der internationalen Gemeinschaft erfolgt ist, bedeutet einen schweren Schlag gegen die Demokratie und die Vereinigungs- und Meinungsfreiheit. Sie stellt einen Wendepunkt und ein großes Hindernis für das Funktionieren einer unabhängigen Zivilgesellschaft in der Russischen Föderation dar.
5. Die äußerst schwierige Lage von Alexei Nawalny, der ungeachtet des Urteils des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte verhaftet und inhaftiert wurde, gibt Anlass zu größter Besorgnis, vor allem wenn man sich seine Rolle im politischen Prozess in der Russischen Föderation sowie die Umstände seiner Vergiftung vergegenwärtigt.
6. Die Versammlung stellt fest, dass sie im Gegensatz zu den vorherigen Parlaments- und Präsidentschaftswahlen, die 2016 bzw. 2018 in Russland stattfanden, zur Beobachtung der Parlamentswahlen 2021 eingeladen wurde. Gleichwohl bedauert sie die Mängel in den Wahlgesetzen und bei der Durchführung der Parlamentswahlen zur Duma im Jahr 2021, die von der Bewertungsmission der Parlamentarischen Versammlung des Europarates und der Venedig-Kommission festgestellt wurden.
7. Die Versammlung äußert ihre größte Sorge über die sich verschlechternde Situation in Bezug auf Pluralismus, Menschenrechte und Grundfreiheiten in der Russischen Föderation, die sich in der Unterdrückung von Oppositionspolitikern, der unabhängigen Zivilgesellschaft, abweichenden Meinungen und kritischen Journalisten manifestieren.
8. Die Versammlung bedauert, dass in Bezug auf die Befassung mit den Forderungen und Bitten der Versammlung im Zusammenhang mit dem Krieg zwischen der Russischen Föderation und Georgien im Jahr 2008 wie in Entschließung 1633 (2008), Entschließung 1647 (2009) und Entschließung 1683 (2009) zum Ausdruck gebracht sowie im Zusammenhang mit der militärischen Invasion im Donbas und der widerrechtlichen Annexion der Krim durch die Russische Föderation wie in Entschließung 1990 (2014), Entschließung 2034 (2015), Entschließung 2063 (2015) und Entschließung 2132 (2016) zum Ausdruck gebracht bislang keine Fortschritte erzielt wurden.
9. Die Versammlung äußert ihre größte Enttäuschung darüber, dass keiner ihrer Empfehlungen in allen Entschließungen mit dem Titel "Anfechtung der noch nicht bestätigten Beglaubigungsschreiben der Delegation der Russischen Föderation" Folge geleistet wurde.
10. Darüber hinaus bedauert die Versammlung die mangelnde Kooperationsbereitschaft der Russischen Föderation gegenüber der Versammlung bei der Erarbeitung der Berichte "Die Aufklärung des Mordes an Boris Nemzow" (Entschließung 2297/2019), "Die Verhaftung und Inhaftierung von Alexei Nawalny im Januar 2021" (Entschließung 2375 (2021)), "Die Vergiftung von Alexei Nawalny" (Entschließung 2423 (2022)) sowie "Politische Gefangene in der Russischen Föderation".
11. Die oben genannten Sorgen rechtfertigen Fragen in Bezug auf die Einhaltung der Pflichten und Verpflichtungen von Seiten der Russischen Föderation als Mitgliedstaat des Europarates. Gleichzeitig sollte allerdings herausgestellt werden, dass die Versammlung die einzige gesamteuropäische parlamentarische Plattform für den politischen Dialog über die Möglichkeiten der Aufrechterhaltung der Werte und Normen ist, für die der Europarat steht; daran sind alle europäischen Länder beteiligt, auch Russland. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Parlamentarische Versammlung in diesem Prozess nur dann eine hilfreiche Rolle spielen kann, wenn die Russische Föderation Mitgliedstaat der Organisation ist und sich in vollem Umfang an ihren Gremien, Kooperationsmechanismen und Aktivitäten beteiligt.
12. In diesem Zusammenhang sollte anerkannt werden, dass sich die russische Delegation verpflichtet hat, mit dem Überwachungsausschuss zusammenzuarbeiten. Die Versammlung sollte diese Gelegenheit nutzen, um auf die Entwicklungen in der Russischen Föderation im Hinblick auf Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und die Achtung der Menschenrechte einzuwirken.
13. Es sollte hervorgehoben werden, dass die Russische Föderation allgemein ein aktives Mitglied des Europarates ist, das sich intensiv an dessen zahlreichen Aktivitäten beteiligt, auch im Rahmen der Übereinkommen, die für die Einhaltung der Pflichten und Verpflichtungen des Landes in der Organisation wichtig sind.
14. Der Vorrang der Entscheidungen des Verfassungsgerichts der Russische Föderation über das Völkerrecht einschließlich der Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte garantiert den russischen Bürgerinnen und Bürgern keinen Rechtsbehelf im Zusammenhang mit den Menschenrechten und bietet ihnen nicht die Möglichkeit, die Behörden zur Rechenschaft zu ziehen, die nach wie vor ein wichtiges

Argument zugunsten einer kontinuierlichen Zusammenarbeit auf allen Ebenen einschließlich der parlamentarischen Ebene ist.

15. Es ist festzustellen, dass die Europäische Union, die NATO, die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) und auch die Vereinigten Staaten deutliche Kritik über das Verhalten der russischen Regierung geäußert haben. Gleichwohl haben sie ihre Beziehungen zu Moskau nicht abgebrochen, um den Dialog über die Sicherheit in Europa aufrechtzuerhalten und eine Entwicklung zu fördern, die dazu führt, dass Rechtsstaatlichkeit und demokratische Grundsätze in der Russischen Föderation geachtet werden.
16. Daher beschließt die Versammlung, die Beglaubigungsschreiben der Mitglieder der russischen Delegation zu bestätigen.
17. Gleichzeitig fordert die Versammlung die russische Regierung auf, den Empfehlungen in Entschließung 1633 (2008), Entschließung 1647 (2009), Entschließung 1683 (2009), Entschließung 1990 (2014), Entschließung 2034 (2015), Entschließung 2063 (2015), Entschließung 2132 (2016), Entschließung 2292 (2019), Entschließung 2320 (2020) und Entschließung 2363 (2021) Folge zu leisten, Entschließung 2375 (2021) “Die Verhaftung und Inhaftierung von Alexei Nawalny im Januar 2021”, Entschließung 2423 (2022) “Die Vergiftung von Alexei Nawalny” sowie Entschließung 2297 (2019) “Die Aufklärung des Mordes an Boris Nemzow” vollständig umzusetzen und insbesondere
 - 17.1. so bald wie möglich ihre Truppen von der ukrainischen Grenze abzuziehen und die Eskalation der militärischen Spannungen zu beenden;
 - 17.2. den Sorgen mit Blick auf die Aufhebung der geänderten Fassung des Gesetzes über ausländische Agenten von 2012 und der geänderten Fassung des Gesetzes über unerwünschte Organisationen von 2015 Rechnung zu tragen und das Gesetz über Extremismus so zu revidieren, dass es im Einklang mit den Normen des Europarates steht;
 - 17.3. keine neuen Gesetze zu verabschieden, die der Zivilgesellschaft, Menschenrechtsaktivisten und Journalisten weitere Beschränkungen auferlegen;
 - 17.4. keine Maßnahmen durchzuführen, die zur Verletzung von Grundrechten und Grundfreiheiten führen, insbesondere der Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit und der Freiheit der Meinungsäußerung;
 - 17.5. mit allen Ausschüssen der Versammlung zusammenzuarbeiten und die Aktivitäten der Überwachungs- und Informationsmissionen der Parlamentarischen Versammlung des Europarates zu unterstützen;
 - 17.6. die Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in die russische Rechtsordnung zu übernehmen und diese Urteile umzusetzen;
 - 17.7. unverzüglich alle Beschlüsse des Ministerkomitees in Bezug auf die Durchführung der Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte und die Vielzahl der Empfehlungen des Europäischen Komitees zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (CPT) umzusetzen;
18. Die Versammlung erwartet, dass die Bestätigung der Beglaubigungsschreiben der russischen Delegation durch einen zielführenden Dialog erwidert wird, der zu konkreten Ergebnissen führt. Sie fordert den Überwachungsausschuss auf, den Dialog mit den Behörden der Russischen Föderation fortzusetzen und seinen Bericht über die Einhaltung der Pflichten und Verpflichtungen seitens der Russischen Föderation baldmöglichst und spätestens vor Ende des Jahres 2022 vorzulegen.

Entschließung 2423 (2022)³⁰

Die Vergiftung von Alexei Nawalny

1. Am 20. August 2020 verschlechterte sich die Gesundheit des russischen Oppositionspolitikers und Korruptionsbekämpfungsaktivisten Alexei Nawalny auf einem Flug von Tomsk nach Moskau erheblich. Sein Flugzeug musste in Omsk notlanden, wo er in ein örtliches Krankenhaus eingeliefert wurde. Zwei Tage später brachte ihn ein medizinischer Evakuierungsflug nach Berlin, wo er bis zum 23. September 2020 in akutenstationärer Versorgung in der Charité blieb. Nach seiner Erholung kehrte er nach Russland zurück, wo er auf

³⁰ Versammlungsdebatte am 26. Januar 2022 (6. Sitzung) (siehe Dok. 15434, Bericht des Ausschusses für Recht und Menschenrechte, Berichterstatter: Jacques Maire). Von der Versammlung am 26. Januar 2022 (6. Sitzung) verabschiedeter Text.

der Grundlage einer zur Bewährung ausgesetzten Strafe, die nach Ansicht des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte einen Verstoß gegen Artikel 7 (keine Strafe ohne Gesetz) der Europäischen Menschenrechtskonvention darstellt, verhaftet wurde. Er befindet sich derzeit in Russland in Haft.

2. Die Parlamentarische Versammlung nimmt die zahlreichen und ausführlich berichteten medizinischen Beweise zur Kenntnis, dass Alexei Nawalny in Russland vor der dramatischen Verschlechterung seines Gesundheitszustands am 20. August 2020 mit einem phosphororganischen Cholinesterasehemmer vergiftet wurde. Sie weist alle Andeutungen zurück, dass er zu irgendeinem Zeitpunkt nach dem medizinischen Evakuierungsflug von Omsk nach Berlin am 22. August 2020 vergiftet worden sei, nimmt jedoch den Standpunkt der russischen Regierung zur Kenntnis, dass Alexei Nawalyns Symptome auf einen gestörten Kohlenhydratstoffwechsel zurückzuführen gewesen seien.
3. Die Versammlung stellt fest, dass fünf separate Tests ergaben, dass Alexei Nawalny mit einer Substanz vergiftet wurde, die strukturell mit einer Gruppe von Chemikalien verwandt ist, die im Anhang über Chemikalien der Chemiewaffenkonvention aufgelistet sind, wenngleich die spezielle betroffene Substanz nicht in ihrem Anhang aufgeführt ist. Die zu dieser Gruppe von Chemikalien gehörenden Substanzen, die ursprünglich in der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken (UdSSR) entwickelt wurden, werden im Allgemeinen als „Nowitschok“ bezeichnet.
4. Die Versammlung stellt fest, dass Nowitschok ein äußerst toxisches Nervengift ist, von dem bekannt ist, dass es nur in den staatlichen Labors der UdSSR und Berichten zufolge in Russland hergestellt wurde. Es erfordert eine äußerst sorgsame Behandlung durch Spezialisten. Sie nimmt ferner Untersuchungsberichte zur Kenntnis, die auf die Möglichkeit einer Beteiligung des Föderalen Sicherheitsdienstes der Russischen Föderation (FSB) an der Vergiftung von Alexei Nawalny hinweisen. Diese Annahme wird weiter gestärkt durch das Eingeständnis der russischen Regierung, dass Alexei Nawalny vom FSB überwacht wurde.
5. Die Versammlung verweist auf die zahlreichen Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, der zu dem Schluss kam, dass frühere rechtswidrige repressive Maßnahmen der russischen Regierung eine abschreckende Wirkung auf Alexei Nawalyns politische Aktivitäten gehabt hätten und politisch motiviert gewesen seien, wobei in einem Urteil ein Verstoß gegen Artikel 18 der Europäischen Menschenrechtskonvention festgestellt wurde.
6. Die Versammlung erinnert daran, dass Russland nach Artikel VII der Chemiewaffenkonvention verpflichtet ist, jeden mutmaßlichen Einsatz von Chemiewaffen auf seinem Staatsgebiet unter Strafe zu stellen und folglich zu untersuchen und zu bestrafen. Sie erinnert daran, dass Russland nach Artikel 2 (Recht auf Leben) der Europäischen Menschenrechtskonvention verpflichtet ist, den Anschlag auf Alexei Nawalyns Leben zu untersuchen. Sie ist der Ansicht, dass Russland bislang keine effektiven Untersuchungen zu all diesen eingeleitet hat, wobei es keine vernünftige Erklärung für diese Unterlassung gibt.
7. Die Versammlung bedauert und äußert ihre große Besorgnis angesichts dessen, dass Russland sich weigert mit ihrem Berichterstatter über die Vergiftung von Alexei Nawalny zusammenzuarbeiten. Sie bedauert darüber hinaus, dass Russland sich weigert, im Hinblick auf dieselbe Frage mit den UN-Sonderberichterstattern für außergerichtliche, summarische oder willkürliche Hinrichtungen sowie im Hinblick auf die Förderung und den Schutz des Rechts auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung oder mit der Organisation für das Verbot chemischer Waffen umfassend zusammenzuarbeiten; gegenüber dieser Organisation hat Russland argumentiert, dass es keine ausreichenden Gründe für die Einleitung von Ermittlungen im Hinblick auf Alexei Nawalyns Erkrankung gebe. Die Versammlung bedauert zudem, dass Russland nicht bereit ist, mit ihrem ehemaligen Berichterstatter zum Thema „Die Aufklärung des Mordes an Boris Nemzow“ zusammenzuarbeiten.
8. Die Versammlung fordert die Russische Föderation und die weitere internationale Gemeinschaft auf, konstruktiv in allen relevanten Foren zusammenzuarbeiten, in denen Alexei Nawalyns Fall zur Diskussion stehen könnte.
9. Daher fordert die Versammlung die Russische Föderation auf,
 - 9.1. ihren Verpflichtungen nach der Europäischen Menschenrechtskonvention nachzukommen, indem sie
 - 9.1.1. unabhängige und effektive Ermittlungen über die Vergiftung von Alexei Nawalny einleitet und dabei alle relevanten Elemente sorgfältig, objektiv und unparteiisch analysiert. Diejenigen, die für die Ermittlungen verantwortlich sind und sie durchführen, müssen vom FSB unabhängig sein. Die Ermittlungen sollten zügig voranschreiten und eine ausreichende öffentliche Kontrolle und Zugang zu Nawalny ermöglichen, dessen Verfahrensrechte nach russischem Recht

und im Zusammenhang mit jeder Form von Untersuchungsprozessen ebenfalls umfassend respektiert werden müssen, und sie würden im Idealfall von einer internationalen Zusammenarbeit profitieren;

- 9.1.2. Alexei Nawalny gemäß der einstweiligen Anordnung, die der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte am 16. Februar 2021 erlassen hatte, unverzüglich freilässt;
- 9.2. ihren Verpflichtungen nach der Chemiewaffenkonvention nachzukommen, beispielsweise durch die Einleitung von Ermittlungen über die mutmaßliche Entwicklung, Herstellung, Lagerung und den Einsatz von Chemiewaffen auf russischem Staatsgebiet sowie substanzielle Antworten auf Fragen, die von anderen Mitgliedstaaten der Konvention gestellt werden, und allgemeiner durch eine umfassende Zusammenarbeit mit den von der Konvention vorgesehenen Mechanismen;
- 9.3. zu einer Einigung über einen Besuch für die technische Hilfe durch die Organisation für das Verbot chemischer Waffen über die Standardvoraussetzungen, die die Unabhängigkeit ihres technischen Sekretariats gewährleisten, zu gelangen; dieser Besuch sollte zu einem frühestmöglichen Termin stattfinden;
- 9.4. damit aufzuhören, repressive Maßnahmen aller Art gegen die politische Opposition und Aktivisten der Zivilgesellschaft anzuwenden.

Entschließung 2427 (2022)³¹

Das Funktionieren der demokratischen Institutionen in Armenien

1. Armenien hat in seiner demokratischen Entwicklung seit 2018 spürbare Fortschritte erzielt. Gleichzeitig wurde Armenien binnen kurzer Zeit mit einer Reihe von Ereignissen konfrontiert, die das Funktionieren seiner Institutionen stark beeinflusst haben. Zunächst führte eine breite Friedensbewegung, die Samtene Revolution, im Mai 2018 zu einem Wechsel der politischen Führung in Armenien. Bestätigt wurde dies im Dezember 2018 durch vorgezogene Parlamentswahlen, deren Organisation und Durchführung von internationalen Beobachtern gelobt wurde, so auch von der Parlamentarischen Versammlung. Danach wurde Armenien von September bis November 2020 in den militärischen Konflikt um Bergkarabach verwickelt, woraufhin sein Parlament und Regierungsgebäude von Demonstranten gestürmt wurden. Dieser versuchte Umsturz der verfassungsmäßigen Ordnung ereignete sich nach der Ankündigung, dass der Ministerpräsident Armeniens, der Präsident der Russischen Föderation und der Präsident Aserbaidschans am Abend des 9. November 2020 eine trilaterale Erklärung unterzeichnen würden. Armenien durchlebte sodann eine schwere politische Krise, in der die Rechtmäßigkeit der Regierung angezweifelt wurde, darunter auch von einigen Teilen der Streitkräfte, die im Februar 2021 öffentlich ihren Rücktritt forderten. Nach Einführung einer Wahlrechtsreform in Kooperation mit dem Europarat fanden schließlich im Juni 2021 vorgezogene Parlamentswahlen statt.
2. Vor diesem Hintergrund nahm die Versammlung eine Bestandsaufnahme vor, um zu beurteilen, welche bleibenden Erfolge der in Armenien eingeleitete demokratische Reformprozess trotz der jüngsten Schwierigkeiten hervorgebracht hat, wo noch Handlungsbedarf besteht und was noch Fragen aufwerfen könnte. Ihr Bericht konzentrierte sich auf eine begrenzte Zahl von Themen, die sich mit den Reformprioritäten überschneiden, die die Versammlung in ihrer jüngsten Entschließung zu Armenien, der 2011 angenommenen Entschließung 1837 „Das Funktionieren der demokratischen Institutionen in Armenien“, ermittelt hatte: Wahlrechtsreform, Sicherstellung, dass die institutionelle Macht richtig ausbalanciert ist, und Ermöglichung, dass eine demokratische Kultur in der Politik Fuß fassen kann, Justizreform und Situation der Medien.
3. Ganz generell begrüßt die Versammlung, dass Armenien die schwere politische Krise, die durch den Ausgang des Konflikts um Bergkarabach ausgelöst wurde, erfolgreich überwunden hat. Die Krise wurde durch die vorgezogenen Neuwahlen im Juni 2021, die trotz des stark polarisierten Umfelds auf demokratische Weise durchgeführt wurden, beigelegt.

³¹ Versammlungsdebatte am 27. Januar 2022 (8. Sitzung) (siehe Dok. 15432, Bericht des Ausschusses für die Überprüfung der Einhaltung der von den Mitgliedstaaten des Europarats eingegangenen Pflichten und Verpflichtungen (Überwachungsausschuss), gemeinsame Berichterstatter: Kimmo Kiljunen und Boriana Aberg). Von der Versammlung am 27. Januar 2022 (8. Sitzung) verabschiedeter Text.

4. Die Versammlung begrüßt außerdem die Fortsetzung der Reformen, die Inangriffnahme neuer Projekte seit dem Wechsel der politischen Führung im Jahr 2018 und den Umfang der bisherigen Zusammenarbeit Armeniens mit dem Europarat, darunter auf Ebene seiner parlamentarischen Delegation. Sie begrüßt insbesondere die Unterzeichnung des Änderungsprotokolls zu dem Übereinkommen zum Schutz des Menschen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten (SEV Nr. 223) im Oktober 2019, die Ratifizierung des Übereinkommens zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch (SEV Nr. 201, Lanzarote-Konvention) im Mai 2020 und die Verabschiedung des neuen Strafgesetzbuchs und der neuen Strafprozessordnung im Jahr 2021, die beide viel eher den europäischen Standards entsprechen als die vorherigen Gesetzestexte.
5. Die Versammlung stellt fest, dass der unlängst stattgefundene Konflikt erhebliche Auswirkungen auf Armenien hatte, wie sie in ihrer Entschließung 2391 (2021) „Humanitäre Folgen des Konflikts zwischen Armenien und Aserbaidschan / des Konflikts um Bergkarabach“ beschrieben hat. Insbesondere bringt sie erneut ihre Bestürzung über die Zahl der auf allen Seiten getöteten Menschen zum Ausdruck und bekräftigt ihre Forderung, alle armenischen Kriegsgefangenen gemäß Ziffer 8 der trilateralen Erklärung heimkehren zu lassen. Sie bekräftigt außerdem, dass das kulturelle und religiöse Erbe von großer Bedeutung ist und dringend die zu dessen Schutz und Wiederherstellung erforderlichen Mechanismen eingerichtet werden müssen. Sie verurteilt abermals die wachsende Zahl von Äußerungen oder Handlungen, die einem Abbau der Spannungen oder der Herstellung normaler Beziehungen zwischen Armenien und Aserbaidschan nicht förderlich sind. Die Versammlung begrüßt die Weitergabe von Karten, auf denen Landminen verzeichnet sind, an Aserbaidschan und ruft die Parteien auf, ihre Zusammenarbeit bei Minenräumungsmaßnahmen in der Region fortzusetzen. Sie fordert abermals eine gerechte und dauerhafte Lösung des Konflikts um Bergkarabach im Rahmen der Minsk-Gruppe der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE). Nicht zuletzt fordert sie die Umsetzung der Empfehlungen der Menschenrechtskommissarin, die in ihrem Memorandum zu den humanitären und menschenrechtlichen Auswirkungen des Konflikts enthalten sind.
6. Die Versammlung nimmt ferner die Auswirkungen des Konflikts um Bergkarabach auf die armenische Politik zur Kenntnis, sei es im Hinblick darauf, welchen Stellenwert die Frage der nationalen Sicherheit auf der politischen Agenda genießt, oder aber die starke Polarisierung der politischen Szene aufgrund der Frage der Verantwortung für die Niederlage in Form der Unterzeichnung der trilateralen Erklärung vom 9. und 10. November 2020.
7. In Bezug auf die Wahlen und die Wahlrechtsreform lobt die Versammlung Armenien für die Durchführung der letzten beiden Parlamentswahlen, die im Dezember 2018 und im Juni 2021 stattfanden und bei denen keine der Unregelmäßigkeiten auftraten, die viele Wahlen in der Vergangenheit überschattet hatten. Hinsichtlich der vorgezogenen Neuwahlen im Juni 2021 stellt sie außerdem erfreut fest, dass die Opposition nach Nutzung der ihr zur Verfügung stehenden rechtlichen Anfechtungsmöglichkeiten die Ergebnisse akzeptiert hat und die Aktivitäten des neuen Parlaments nicht boykottiert.
8. Alles in allem begrüßt die Versammlung die spürbare Verbesserung der wahlrechtlichen Rahmenbedingungen, sowohl im Hinblick auf die Parteiengesetzgebung und die Wahlkampffinanzierung als auch auf das Wahlverfahren, wie von der Venedig-Kommission und dem OSZE-Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR) festgestellt wurde.
 - 8.1. Sie begrüßt die Anstrengungen, die zum Schutz der Integrität des Politikfinanzierungssystems und zur Verbesserung der Transparenz und Rechenschaftspflicht der Parteien unternommen wurden. Sie begrüßt außerdem die Absenkung der Mindestzahl an Stimmen, die eine Partei benötigt, um öffentliche Mittel zu erhalten, und die Methode zur Berechnung der zuzuweisenden öffentlichen Mittel, was wie die Venedig-Kommission ausführte kleine Parteien und dementsprechend auch den politischen Pluralismus begünstigt.
 - 8.2. Des Weiteren begrüßt sie das im April und Mai 2021 beschlossene Paket von Änderungen, mit dem den meisten Empfehlungen entsprochen wurde, die in früheren Stellungnahmen der Venedig-Kommission und Abschlussberichten der OSZE/BDIMR-Wahlbeobachtungsmissionen formuliert wurden. Sie stellt fest, dass durch diese Änderungen unter anderem das Wahlverfahren vereinfacht wurde, die Prämie für die Koalition, die mehr als 50 Prozent der Stimmen in der Nationalversammlung erhält, gesenkt wurde und die Hürde für Parteien, die an der Sitzverteilung teilnehmen wollen, herabgesetzt wurde, wodurch der politische Pluralismus gefördert wird.
 - 8.3. Sie begrüßt schließlich sowohl das alle Seiten einschließende und transparente Verfahren zur Einführung dieser Änderungen als auch die Tatsache, dass die Änderungen von April und Mai 2021 schon

seit langem beraten und vorbereitet worden waren, auch wenn sie erst unmittelbar vor den Wahlen beschlossen wurden.

9. Gleichwohl bedauert die Versammlung das politische Klima, in dem die Wahlen vom Juni 2021 stattfanden, das durch eine starke Polarisierung gekennzeichnet war und durch eine zunehmend hetzerische Rhetorik unter den Hauptkontrahenten getrübt wurde. Sie verurteilt außerdem die Tatsache, dass Frauen im gesamten Wahlkampf an den Rand gedrängt wurden, auch wenn die Wahlbestimmungen schließlich dafür sorgten, dass sie im Parlament stärker präsent waren. Die Versammlung fordert deshalb die politischen Parteien auf, in dieser Hinsicht eine neue Kultur zu schaffen, da die gleichberechtigte Vertretung von Männern und Frauen in gewählten Ämtern voraussetzt, dass Frauen eine echte Chance auf Teilhabe am politischen Leben haben.
10. Die Versammlung fordert die armenischen Behörden auf, die Reform der wahlrechtlichen Rahmenbedingungen zum Abschluss zu bringen, indem sie die Empfehlungen der Venedig-Kommission und des O-SZE/BDIMR aufgreifen, insbesondere hinsichtlich des Verbots für Personen mit doppelter Staatsbürgerschaft, sich zur Wahl zu stellen, und der Möglichkeit, dass Wähler Wahlergebnisse in ihrem Wahlkreis anfechten. Sie fordert Armenien außerdem auf, der Empfehlung des Kongresses der Gemeinden und Regionen des Europarates nachzukommen, indem es dafür sorgt, dass alle Kommunalwahlen am gleichen Tag und im Abstand von mindestens sechs Monaten von den Parlamentswahlen stattfinden.
11. In Bezug auf die Sicherstellung, dass die institutionelle Macht richtig ausbalanciert ist, und die Ermöglichung, dass eine demokratische Kultur in der Politik Fuß fassen kann, verurteilt die Versammlung die gewaltsamen Vorfälle, die sich im August 2021 zwischen Angehörigen der Mehrheit und der Opposition in der Nationalversammlung ereignet haben. Sie fordert die Mehrheit und die Opposition auf, sich in konstruktiver und respektvoller Weise gemeinsam mit den eindeutig bestimmten und divergierenden politischen Stoßrichtungen auseinanderzusetzen. Sie stellt fest, dass funktionierende Mechanismen zum Schutz der Rechte der Opposition vorhanden sind, die es ihr erlauben, ihre Rolle wahrzunehmen und Alternativen vorzuschlagen. Sie fordert die parlamentarische Mehrheit auf, ihrer Aufgabe hinsichtlich der Kontrolle und Überprüfung der Regierungsarbeit vollumfänglich nachzukommen, da sie schließlich über eine große Mehrheit der Sitze verfügt.
12. Die Versammlung fordert die armenischen Behörden auf, ihren Plan zur Wiedereinrichtung eines Innenministeriums umzusetzen und bei ihm einige der Strafverfolgungsbehörden anzusiedeln, die gegenwärtig direkt dem Ministerpräsidenten unterstellt sind. Diese schon lange bestehende Empfehlung der Versammlung würde die Rechenschaftspflicht der Regierung gegenüber dem Parlament in Strafverfolgungssachen verstärken. Die Versammlung empfiehlt außerdem, dass die Behörden die Möglichkeit prüfen, verschiedene derzeit dem Ministerpräsidenten unterstellte Ermittlungsorgane unabhängig zu machen.
13. Die Versammlung lobt Armenien für die Einführung bestimmter Elemente der wechselseitigen Kontrolle, die sich als wirksam erwiesen haben, sei es der Präsident der Republik Armenien in seiner Rolle als Hüter der Verfassung oder der Menschenrechtsbeauftragte (Ombudsmann), dessen Unabhängigkeit als gesichert gelten kann. In diesem Zusammenhang fordert die Versammlung die Behörden auf, die Empfehlungen der Venedig-Kommission zur Stärkung der Unabhängigkeit des Menschenrechtsbeauftragten bei seiner Einstellungs- und Personalpolitik zu befolgen.
14. Die Versammlung fordert außerdem die Behörden auf, dafür zu sorgen, dass die Kommission für Korruptionsprävention über ausreichende Mittel verfügt, um in Bezug auf die Offenlegung von Interessen und Vermögenswerten bei öffentlichen Amtsträgern allgemein und insbesondere Richtern sowie auch in Bezug auf die Finanzkontrolle der politischen Parteien Prüfungen vorzunehmen. Sie empfiehlt zudem, die nächste Überarbeitung der Verfassung dazu zu nutzen, zu prüfen, inwieweit die Unabhängigkeit dieser Kommission durch eine verfassungsmäßige Festlegung ihres Status gestärkt werden könnte.
15. Die Versammlung stellt fest, dass sich seit dem friedlichen Machtwechsel im Jahr 2018 die Spannungen zwischen den armenischen Behörden einerseits und der Justiz und bestimmten Richtern des Verfassungsgerichts andererseits erheblich verschärft haben. Sie stellt außerdem fest, dass das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Justiz gering ist und der Eindruck besteht, dass diese unter einem erheblichen Maß an Korruption leidet und möglicherweise Verbindungen zu Gegnern der gegenwärtigen Parlamentsmehrheit unterhält. Sie bedauert zutiefst die öffentliche Konfrontation, die zwischen der Regierung und der Mehrheit einerseits und dem ehemaligen Vorsitzenden des Obersten Justizrates und dem ehemaligen Präsidenten des Verfassungsgerichts andererseits stattfand. Sie weist darauf hin, dass es zwar den Behörden obliegt, die Würde der richterlichen Tätigkeit zu wahren und die Integrität von Richtern nicht öffentlich und verallgemeinernd in Frage

zu stellen, dass jedoch sowohl Richter als auch der Vorsitzende des Obersten Justizrates und der Präsident des Verfassungsgerichts neutral und unparteiisch bleiben müssen.

16. Sie begrüßt die getroffenen Maßnahmen zur Förderung der Unabhängigkeit von Richtern, etwa die Erhöhung ihrer Zulagen, die Festsetzung der Bezüge künftiger „Antikorruptions“-Richter auf einem höheren Niveau als bei gewöhnlichen Richtern, und die neue Kultur, die sich langsam bei Untersuchungsrichtern zu etablieren scheint und Berichten zufolge dazu geführt hat, dass Anträge der Staatsanwaltschaft auf Untersuchungshaft inzwischen sehr häufig abgelehnt werden.
17. Sie stellt außerdem fest, dass sowohl die Gruppe der Staaten gegen Korruption (GRECO) als auch die Venedig-Kommission in ihren Stellungnahmen die Zusammensetzung des Obersten Justizrates, eines unabhängigen Justizorgans, und den Umfang seiner Befugnisse weitgehend positiv beurteilten.
18. Die Versammlung fordert, dass das Justizwesen weiter reformiert wird durch
 - 18.1. die Einführung eines geeigneten Verfahrens zur Anfechtung von Entscheidungen des Obersten Justizrates in Disziplinarsachen, wie es bei der Einstellung und Beförderung von Richtern bereits der Fall ist und wie es sowohl von GRECO als auch der Venedig-Kommission empfohlen wurde;
 - 18.2. die Vorlage greifbarer Ergebnisse in Bezug auf die Sanktionierung der unzulässigen Einflussnahme auf die Rechtspflege entsprechend den Empfehlungen von GRECO;
 - 18.3. die Einrichtung einer neutralen und kompetenten Stelle für die vertrauliche Beratung von Richtern zu ungebührlicher Einflussnahme, Interessenkonflikten und Korruption innerhalb der Justiz entsprechend den Empfehlungen von GRECO.
19. In Bezug auf die Krise, die 2019 zwischen der Regierung und bestimmten Richtern des Verfassungsgerichts begann, ist die Versammlung der Auffassung, dass die Umsetzung des durch die Verfassungsänderungen von 2015 vorgesehenen Verfassungsgerichtsmodells eine Vereinheitlichung des Regelwerks für die Dienstbedingungen von Verfassungsrichtern rechtfertigen könnte, insbesondere was die Dauer ihrer Amtszeit betrifft, um so zu verhindern, dass einige von ihnen über die in den Änderungen vorgesehene Höchstzeit von 12 Jahren hinaus im Dienst bleiben. Sie stellt außerdem fest, dass die Ernennung des ehemaligen Präsidenten des Verfassungsgerichts so erfolgte, dass sowohl in Bezug auf die Art und Weise seiner Wahl als auch die Dauer seiner Amtszeit die Änderungen von 2015 nicht zur vollen Anwendung kamen.
20. Die Versammlung stellt fest, dass sich die Behörden um einen redlichen Ausweg aus der Krise bemühten, indem sie den betreffenden Richtern einen vorzeitigen Ruhestand anboten. Sie begrüßt die in diesem Zusammenhang stattgefundenen Gespräche, bei denen zweimal eine Stellungnahme der Venedig-Kommission angefordert wurde.
21. Gleichwohl bedauert sie, dass die armenischen Behörden den Empfehlungen der Venedig-Kommission nicht nachgekommen sind, eine Neubesetzung des Verfassungsgerichts vorzusehen, dabei jedoch eine Übergangszeit einzuplanen, die schrittweise Änderungen in der Zusammensetzung des Gerichts ermöglichen würde, um einen abrupten und sofortigen Wandel zu vermeiden, der die Unabhängigkeit dieser Institution gefährden würde. Die Versammlung weist darauf hin, dass der Grundsatz der Unabsetzbarkeit ein Garant für die Unabhängigkeit der Justiz von den politischen Instanzen ist, die es zu wahren gilt.
22. Was die Medien angeht, so war Armenien unlängst mit einer Reihe von Ereignissen konfrontiert, namentlich der COVID-19-Pandemie und dem Konflikt um Bergkarabach, die die Behörden dazu veranlasst haben, die Unabhängigkeit von Journalisten und das Recht auf freie Meinungsäußerung vorübergehend stark einzuschränken. Die Versammlung stellt fest, dass die Behörden sowohl in Bezug auf die Verbreitung von Falschinformationen und Veröffentlichungen, die im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie hätten Panik hervorrufen können, als auch die Einschränkungen durch das Kriegsrecht zu drastischen Maßnahmen tendierten, die angesichts der damit einhergehenden Beschneidungen der Meinungsfreiheit eindeutig überzogen waren, selbst wenn das damit verfolgte Ziel legitim war. Gleichwohl gelang es ihnen, ihre Vorschriften in Bezug auf die Corona-Pandemie wieder zu lockern, und die vom Menschenrechtsbeauftragten in die Wege geleitete gerichtliche Überprüfung des Kriegsrechts zeigte Wirkung.
23. Armenien ist seit dem Konflikt um Bergkarabach mit einem beispiellosen Ausmaß an Desinformation und Hetze konfrontiert. Die armenischen Behörden reagierten darauf, indem sie die Bußgelder für „Beleidigungen“ und Verleumdung erhöhten, „schwerwiegende“ Beleidigungen generell als Straftatbestand einstuften und Bußgelder sowie eine Haftstrafe vorsahen, wenn sich diese gegen Personen aufgrund ihrer öffentlichen Aktivitäten richteten.

24. Die Versammlung bekräftigt ihren Standpunkt, dass Verleumdung nicht kriminalisiert werden sollte, und fordert die Behörden auf,
 - 24.1. sicherzustellen, dass die Balance zwischen dem in Artikel 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention (SEV Nr. 5) garantierten Recht auf freie Meinungsäußerung und der Würde der Person, die Bestandteil des durch Artikel 8 geschützten Rechts auf Privatsphäre ist, gewahrt wird;
 - 24.2. sicherzustellen, dass die Rechtsvorschriften zu den Sanktionen bei Beleidigung und Verleumdung seitens der Staatsanwaltschaft einheitlich und restriktiv angewandt werden, damit sie nicht willkürlich gegen einzelne Personen und Medien eingesetzt werden;
 - 24.3. zur Bekämpfung von Desinformation und Hetze anderer Instrumente als Präventivstrafen zu entwickeln. In dieser Hinsicht fordert sie die Behörden auf, die Ausbildung und den Status von Journalisten zu verbessern, die Systeme der Selbstregulierung wirksamer zu gestalten und die Polarisierung der Medien durch mehr Transparenz hinsichtlich ihrer Eigentumsverhältnisse zu bekämpfen;
 - 24.4. die Reform des Gesetzes über die Massenmedien von 2003 zur Durchführung umfangreicher und alle Seiten einbeziehender Reformen in diesem Bereich zu nutzen und die diesbezügliche Zusammenarbeit mit dem Europarat fortzusetzen.
25. Die Versammlung beschließt, die Entwicklungen hinsichtlich der Balance zwischen den Institutionen und der Verankerung einer demokratischen Kultur in der armenischen Politik sowie in Bezug auf die Justizreform und die Situation der Medien weiterhin genau zu verfolgen. Insbesondere wird sie die Durchführung der diese Aspekte betreffenden Kooperationsprogramme verfolgen, die Bestandteil des Europarats-Aktionsplans für Armenien 2019/2022 sind, und dafür sorgen, dass sie auch im Aktionsplan 2023/2026 berücksichtigt werden.

Entschließung 2428 (2022)³²

Der Fortschritt des Überwachungsverfahrens der Versammlung (Januar–Dezember 2021)

1. Die Parlamentarische Versammlung erkennt die Arbeit an, die der Ausschuss für die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten des Europarates eingegangenen Verpflichtungen (Überwachungsausschuss) bei der Erfüllung seines Mandats geleistet hat, das in der Entschließung 1115 (1997) (in ihrer geänderten Fassung) über die Einsetzung eines Versammlungsausschusses für die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten des Europarates eingegangenen Verpflichtungen (Überwachungsausschuss) festgelegt wurde. Insbesondere begrüßt die Versammlung die Maßnahmen des Überwachungsausschusses zur Begleitung der elf einem Überwachungsverfahren im engeren Sinne unterliegenden Länder (Albanien, Armenien, Aserbaidschan, Bosnien und Herzegowina, Georgien, Republik Moldau, Polen, Russische Föderation, Serbien, Türkei und Ukraine) und der drei an einem Dialog nach Abschluss des Überwachungsverfahrens („Post-Monitoring-Dialog“) beteiligten Länder (Bulgarien, Montenegro und Nordmazedonien) bei ihren Bemühungen um die vollständige Einhaltung der Verpflichtungen, die sie mit dem Beitritt zum Europarat eingegangen sind, sowie die regelmäßige Überwachung der mit einer Mitgliedschaft einhergehenden Verpflichtungen aller weiteren Mitgliedstaaten, die derzeit bei Frankreich, Ungarn, Malta, den Niederlanden, Rumänien und San Marino stattfindet.
2. Die Versammlung ist sich der anhaltenden Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den Überwachungsprozess wie auch auf die Arbeit des Unterausschusses für Konflikte zwischen Mitgliedstaaten des Europarates bewusst. Sie bringt ihre Genugtuung darüber zum Ausdruck, dass die Tätigkeiten der für die Überwachung zuständigen Berichterstatter durch eine Anpassung ihrer Arbeitsweise während des gesamten Berichtszeitraums nicht unterbrochen wurden, wie anhand der zahlreichen Erklärungen, verschiedenen Berichte und informatorischen Vermerke deutlich wird. Sie begrüßt außerdem, dass trotz der anhaltenden Reisebeschränkungen mehrere Informationsbesuche stattgefunden haben, darunter in Armenien, Georgien, Malta, der Republik Moldau, der Russischen Föderation und der Ukraine. Die Versammlung stellt sich voll und ganz hinter den Standpunkt des Überwachungsausschusses, wonach persönliche Kontakte eine notwendige Voraussetzung für einen echten politischen Dialog sind und für die Erstellung von Berichten ein Besuch des betreffenden Landes unverzichtbar ist.

³² Versammlungsdebatte am 28. Januar 2022 (9. Sitzung) (siehe Dok. 15433, Bericht des Ausschusses für die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten des Europarates eingegangenen Pflichten und Verpflichtungen (Überwachungsausschuss), Berichterstatter: Michael Aastrup Jensen). Von der Versammlung am 28. Januar 2022 (9. Sitzung) verabschiedeter Text.

3. Die Versammlung nimmt zur Kenntnis, dass der Ausschuss die Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Konflikt um Bergkarabach kontinuierlich berücksichtigt und bereit ist, zur Etablierung eines politischen Dialogs zwischen den betreffenden Parteien auf parlamentarischer Ebene aktiv beizutragen.
4. Die Versammlung begrüßt die positive Entwicklungen und die im Berichtszeitraum erzielten Fortschritte in den Ländern, die einem umfassenden Überwachungsverfahren unterliegen oder an einem Post-Monitoring-Dialog beteiligt sind, bringt ihre Besorgnis über einige negative Entwicklungen und verbleibenden Mängel zum Ausdruck und fordert all diese Länder nachdrücklich auf, ihre Bemühungen um eine uneingeschränkte Einhaltung ihrer mit der Mitgliedschaft und dem Beitritt verbundenen Verpflichtungen gegenüber dem Europarat zu verstärken. Insbesondere erklärt die Versammlung, dass sie
 - 4.1. in Bezug auf Albanien die Durchführung von Wahlen am 25. April 2021 und die Rückkehr der Opposition in den Parlamentsbetrieb begrüßt, da dies zur Beilegung der dem Land zusetzenden politischen Systemkrise beitragen dürfte. Sie fordert alle politischen Kräfte auf, Handlungen und Äußerungen zu unterlassen, die die Spannungen im politischen Klima verschärfen. Die Versammlung begrüßt die laufenden Anstrengungen zur Stärkung der Unabhängigkeit der Justiz und zur Bekämpfung der weit verbreiteten Korruption, ist jedoch besorgt über die Versuche der Behörden, ihre Kontrolle über die Medien und den Informationsfluss auszuweiten, was die Medienlandschaft im Land beeinträchtigen könnte;
 - 4.2. in Bezug auf Armenien unter Verweis auf ihre Entschließung 2427 (2022) „Das Funktionieren der demokratischen Institutionen in Armenien“ die Tatsache begrüßt, dass Armenien die schwere politische Krise, die durch den Ausgang des Konflikts um Bergkarabach ausgelöst wurde, durch das Abhalten vorgezogener Neuwahlen im Juni 2021, die trotz des stark polarisierten Umfelds auf demokratische Weise durchgeführt wurden, erfolgreich überwunden hat. Die Versammlung begrüßt außerdem die Fortsetzung der Reformen und die Zusammenarbeit mit dem Europarat. Gleichzeitig bedauert sie jedoch das politische Klima, in dem die Wahlen vom Juni 2021 stattfanden, die durch eine starke Polarisierung gekennzeichnet waren und durch eine zunehmend hetzerische Rhetorik unter den Hauptkontrahenten getrübt wurden. Die Versammlung fordert alle politischen Akteure auf, in der politischen Debatte demokratische Standards einzuhalten und die Reformen fortzusetzen;
 - 4.3. in Bezug auf Aserbaidschan die erklärte Dialogbereitschaft der Behörden zwar begrüßt, jedoch bedauert, dass im Hinblick auf die noch offenen Probleme im Bereich des Pluralismus und der Rechtsstaatlichkeit keine Fortschritte erzielt wurden. Sie verurteilt die mangelnde Unabhängigkeit der Justiz, die sich an der schon jahrelangen Unterdrückung von politischen Gegnern und Regierungskritikern ablesen lässt und durch die Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte bestätigt wurde. Sie verurteilt außerdem die Einschränkungen von Grundfreiheiten, darunter des Rechts auf freie Meinungsäußerung und der Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, und fordert die Behörden auf, sofortige Maßnahmen zu ergreifen, um diese äußerst unbefriedigende Situation zu verbessern;
 - 4.4. in Bezug auf Bosnien und Herzegowina bedauert, dass seitens der bosnischen Behörden in zwölf Jahren keine spürbaren Fortschritte bei der Vollstreckung der Urteile im Fall Sejdić und Finci erzielt wurden. Sie bedauert, dass es den verschiedenen politischen Kräften in Bosnien und Herzegowina nicht gelungen ist, eine Einigung zu erzielen, die dies ermöglichen würde, ganz im Gegensatz zu dem, was ihnen bei der Durchführung von Kommunalwahlen gelang. Sie verurteilt die Beibehaltung des gegenwärtigen Wahlsystems, was einen klaren Verstoß Bosniens und Herzegowinas gegen seine Verpflichtungen als Mitgliedstaat darstellt. Sie fordert die bosnischen Behörden auf, diesen Urteilen vor Durchführung der nächsten Parlamentswahlen im Oktober 2022 nachzukommen;
 - 4.5. in Bezug auf Georgien ihre Besorgnis über das stark polarisierte politische Klima im Land zum Ausdruck bringt, das zum Scheitern der von der Europäischen Union vermittelten politischen Vereinbarung vom 19. April 2021 beitrug. Sie fordert alle politischen Kräfte, Mehrheit und Opposition, dazu auf, sich zu engagieren und miteinander einen konstruktiven Dialog zu führen, um die verschiedenen in dieser Vereinbarung vorgesehenen Reformen, die eng mit seinen mit der Mitgliedschaft im Europarat eingegangenen Verpflichtungen verknüpft sind, umzusetzen. In dieser Hinsicht begrüßt sie die Verabschiedung der Wahlrechtsreformen, die zwischen der regierenden Mehrheit und der Opposition als Teil dieses Abkommens vereinbart wurden. Georgien hat im Laufe der Jahre erhebliche Fortschritte bei der Reformierung seines Justizwesens erzielt, durch die seine Unabhängigkeit gestärkt werden soll. Das Funktionieren des Hohen Justizrates gibt aber nach wie vor Grund zur Besorgnis. In diesem Zusammenhang bedauert die Versammlung zutiefst, dass die Behörden weiterhin Richter des

- Obersten Gerichtshofs nach einem offenkundig mangelhaften Ernennungsverfahren ausgewählt haben, das in mehrererlei Hinsicht nicht den internationalen Normen und Standards entspricht – trotz der wiederholten Appelle der Staatengemeinschaft, dies zu unterlassen;
- 4.6. in Bezug auf die Republik Moldau den friedlichen politischen Übergang und die Durchführung vorzuzogener Parlamentswahlen im Juli 2021, die zu größerer politischer Stabilität und einer ausgewogeneren Vertretung der Geschlechter im Parlament geführt haben, würdigt. Sie begrüßt die Entschlossenheit der moldauischen Behörden, das Justizwesen und die Staatsanwaltschaft zu reformieren, deren Unabhängigkeit zu stärken, die Korruption zu bekämpfen, die Transparenz zu erhöhen und die „Vereinnahmung des Staates“ im Interesse der Bevölkerung an der Wurzel anzugehen. Sie begrüßt außerdem die Annahme der Verfassungsänderungen zum Justizwesen auf der Grundlage eines breiten politischen Konsenses sowie der Ratifizierung des Übereinkommens des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (SEV Nr. 210, „Istanbul-Konvention“), mit dem Gewalt gegen Frauen, einschließlich häuslicher Gewalt, verhindert und bekämpft werden soll. Die Versammlung bestärkt die moldauischen Behörden darin, ihre Reformen, bei denen entsprechend den Standards des Europarates die Opposition und Vertreter der Zivilgesellschaft einbezogen und die Achtung der Rechtsstaatlichkeit gewährleistet werden sollten, weiter fortzusetzen. Sie legt den moldauischen Behörden nahe, ihre enge Zusammenarbeit mit dem Europarat, insbesondere mit seiner Venedig-Kommission, fortzusetzen, und fordert sie auf, deren Empfehlungen umzusetzen;
- 4.7. in Bezug auf Polen die Ernennung einer neuen Ombudsperson mit Unterstützung sowohl der regierenden Mehrheit als auch der Opposition begrüßt. Gleichwohl bedauert sie zutiefst, dass sich die Lage hinsichtlich der Achtung der Rechtsstaatlichkeit und der Unabhängigkeit der Justiz im Laufe des vergangenen Jahres weiter verschlechtert hat. Sie unterstreicht, dass der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in seinen Urteilen in den Rechtssachen *Xero Flor w Polsce sp. Z o.o./Polen* (4907/18) und *Reczkowicz/Polen* (43447/19) festgestellt hat, dass bestimmte Spruchkörper des polnischen Verfassungsgerichts sowie die Disziplinarkammer des Obersten Gerichtshofs Polens nicht als „auf Gesetz beruhende Gerichte“ im Sinne der Europäischen Menschenrechtskonvention (SEV Nr. 5) anzusehen seien. Vor diesem Hintergrund ist sie zutiefst beunruhigt über das kürzlich ergangene Urteil des polnischen Verfassungsgerichts, wonach Artikel 6 Absatz 1 der Konvention nicht mit der polnischen Verfassung vereinbar sei, wenn er auf das Verfassungsgericht angewendet oder dazu herangezogen werde, dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte das Recht einzuräumen, die Rechtmäßigkeit des Verfahrens zur Wahl von Richtern in das Verfassungsgericht zu beurteilen, was eine unverblühte und nicht hinnehmbare Infragestellung des Vorrangs der Europäischen Menschenrechtskonvention und der Grundwerte des Europarates darstellt;
- 4.8. in Bezug auf die Russische Föderation unter anderem die missliche Lage der Zivilgesellschaft und die Einführung restriktiver Gesetze, insbesondere des Gesetzes über ausländische Agenten und des Gesetzes über unerwünschte Organisationen, für wichtige noch offene Probleme hält. Sie bedauert das aktuelle Verfahren zur Auflösung von „Memorial“, einer bekannten und angesehenen Menschenrechtsorganisation. Hinsichtlich der Parlamentswahlen, die vom 17. bis 20. September 2021 stattfanden, macht sie auf einige Probleme aufmerksam, die von der Wahlbewertungsmission ihres Präsidiums festgestellt wurden; dies betrifft die rechtlichen Rahmenbedingungen für Wahlen, die Registrierung und Streichung von Kandidaten durch die Zentrale Wahlkommission (wodurch angeblich ca. 9 Millionen russische Bürger ihres passiven Wahlrechts beraubt wurden), den Druck auf Staatsbedienstete, am Freitag zu wählen, und die Verwahrung der Stimmzettel über Nacht, ungleiche Wahlkampfbedingungen insbesondere hinsichtlich der Medienberichterstattung, Vorwürfe wegen Zweckentfremdung staatlicher und administrativer Ressourcen und die Auswirkungen des Gesetzes über ausländische Agenten. Die Versammlung erinnert an ihren Standpunkt in Bezug auf die rechtswidrige Annexion der Krim, der zuletzt in der Entschließung 2363 (2021) bekräftigt wurde, und bedauert, dass es hinsichtlich ihrer früheren Empfehlungen zu der Ostukraine, der Krim und den besetzten georgischen Regionen Südossetien und Abchasien und der Präsenz russischer Truppen in der Region Transnistrien in der Republik Moldau keine Fortschritte gegeben hat. Die Versammlung äußert ihre große Besorgnis über die aktuelle Konzentration einer großen Zahl russischer Truppen entlang der Grenze zur Ukraine, was die Sicherheit und die Stabilität in der weiteren Region unterminiert, und fordert die Russische Föderation nachdrücklich auf, diese Truppen sobald wie möglich abzuziehen. Die Versammlung fordert die russischen Behörden auf, den Bedenken im Hinblick auf die Demokratie, die Rechtsstaatlichkeit und die Menschenrechte Rechnung zu tragen;

- 4.9. in Bezug auf Serbien die Annahme von Verfassungsänderungen zur Entpolitisierung der Justiz, um so ihre Unabhängigkeit zu stärken, begrüßt. Sie stellt mit Genugtuung fest, dass die meisten Empfehlungen der Venedig-Kommission berücksichtigt wurden, ist jedoch weiterhin besorgt angesichts einer drohenden Politisierung des Hohen Staatsanwaltschaftsrates. Sie fordert die serbischen Behörden auf, bei der Durchführung des Verfassungsreferendums am 16. Januar 2022 und der Einführung der zur Umsetzung dieser Änderungen erforderlichen Gesetze die Standards des Europarates einzuhalten. Sie begrüßt die Wiederaufnahme des Dialogs zwischen den Parteien zur Verbesserung der Wahlbedingungen, fordert alle Beteiligten jedoch auf, zu konkreten, auf einen breiten Konsens gestützten Maßnahmen zu gelangen, die zu fairen, alle Bevölkerungsschichten einbeziehenden und auf Wettbewerb beruhenden Wahlen führen, und sich zu diesen Maßnahmen zu bekennen. Sie legt den serbischen Behörden ferner nahe, ihre Reformen zur Stärkung der Unabhängigkeit der Justiz, der Medienfreiheit, der Korruptionsbekämpfung und der unabhängigen Institutionen, die für die wechselseitige Kontrolle in einer demokratischen Gesellschaft unverzichtbare Elemente darstellen, zu beschleunigen;
- 4.10. in Bezug auf die Türkei die türkischen Behörden auffordert, die Entschließung 2376 (2021) über das Funktionieren der demokratischen Institutionen vollständig umzusetzen und insbesondere die gerichtlichen Schikanen gegen Oppositionelle und Andersdenkende zu beenden, die Meinungs- und Medienfreiheit zu verbessern, die Unabhängigkeit des Justizsystems wiederherzustellen und die Wahl- und Parteiengesetzgebung schon deutlich vor den nächsten Wahlen im Einklang mit den Standards des Europarates und in Zusammenarbeit mit den Überwachungsmechanismen, einschließlich der Venedig-Kommission, zu überarbeiten. Sie begrüßt zwar die Entscheidung des Verfassungsgerichts, die politischen Rechte des Parlamentsabgeordneten Ömer Faruk Gergerlioğlu, dem zu Unrecht die Immunität und das Abgeordnetenmandat entzogen wurden, wiederherzustellen, bedauert allerdings, dass ein Drittel der Parlamentarier, die ganz überwiegend den Oppositionsparteien angehören, weiterhin Verfahren unterliegen, durch die ihre Immunität aufgehoben werden soll. Außerdem ist sie nach wie vor äußerst beunruhigt über den Versuch, die Demokratische Partei der Völker (HDP) zu verbieten, das anhaltend harte Durchgreifen gegen deren Mitglieder und ganz generell die politische Gewalt gegen Oppositionspolitiker, was den politischen Pluralismus und das Funktionieren der demokratischen Institutionen gefährdet. Die Versammlung bedauert den Präsidialbeschluss zum Rücktritt von der Istanbul-Konvention. Die Versammlung fordert die türkischen Behörden nachdrücklich auf, die Rechte von Frauen zu wahren, sie wirksam vor Gewalt zu schützen und sich weiterhin zu den in der Istanbul-Konvention verankerten Grundsätzen zu bekennen. Die Versammlung fordert die türkischen Behörden mit allem Nachdruck auf, die Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte umzusetzen und den Philanthropen Osman Kavala und den früheren HDP-Vorsitzenden Selahattin Demirtaş unverzüglich freizulassen. Sie fordert die türkischen Behörden zu raschem Handeln auf, nachdem das Ministerkomitee am 2. Dezember 2021 zu diesen Fällen Interims-Entschließung verabschiedet und die türkische Regierung offiziell über seine Absicht unterrichtet hat, die Rechtssache Kavala/Türkei gemäß dem in Artikel 46 Absatz 4 der Europäischen Menschenrechtskonvention vorgesehenen Verfahren an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte zu verweisen;
- 4.11. in Bezug auf die Ukraine die fortgesetzten Bemühungen der ukrainischen Behörden, das Justizwesen zur Gewährleistung seiner Unabhängigkeit und einer unparteiischen Rechtsprechung zu reformieren, begrüßt. Sie zeigt sich erfreut über die Wiedereinsetzung der Hohen Qualifizierungskommission der Richter und des Hohen Justizrates, die für eine erfolgreiche Reform des Justizwesens und die Bekämpfung der weit verbreiteten Korruption unverzichtbar sind. Sie äußert sich beunruhigt über die Versuche, diese Reformen, die dringend umgesetzt werden sollten, hinauszuzögern und zu unterlaufen. Die Versammlung fordert die umgehende Reformierung des Bezirksverwaltungsgerichts Kiew, dessen Urteile gegen Regierungsbeschlüsse in die Kritik geraten sind und weithin als Versuche angesehen werden, die staatlichen Reform- und Antikorruptionsbemühungen zu untergraben. Die Versammlung begrüßt, dass infolge der Reformen die fünfstufige institutionelle Struktur zur Korruptionsbekämpfung langsam greifbare Ergebnisse hervorbringt. Die Versammlung empfiehlt, dass die Behörden die Zahl der Richter am Hohen Antikorruptionsgericht erhöhen. Ihrer Ansicht nach werden die Ernennungsverfahren für derzeit vakante und demnächst vakant werdende Führungspositionen in den Korruptionsbekämpfungsstellen ein Lackmustest für den politischen Willen der Behörden sein, auf allen Ebenen der ukrainischen Gesellschaft gegen Korruption vorzugehen. Die Versammlung nimmt die Bemühungen der Behörden zur Kenntnis, gegen die unzulässige Einflussnahme von Oli-

garchen in der Ukraine vorzugehen. Sie fordert die Behörden nachdrücklich auf, allen von der Venedig-Kommission in ihrer Stellungnahme zum sogenannten Anti-Oligarchengesetz formulierten Bedenken und Empfehlungen Rechnung zu tragen, um sicherzustellen, dass das Gesetz mit den europäischen Standards und Normen im Einklang steht. Die Versammlung begrüßt die verbesserte Zusammenarbeit der Behörden im Rahmen der Europarats-Plattform zur Förderung des Schutzes des Journalismus und der Sicherheit von Journalisten. Sie fordert die Behörden nachdrücklich auf, dafür zu sorgen, dass alle Fälle von Gewalt gegen Journalisten umfassend und in transparenter Weise untersucht werden, um so jedem Verdacht von Straflosigkeit in diesem Bereich vorzubeugen. Die Versammlung begrüßt die Durchführung des konstituierenden Gipfels der Krim-Plattform, die darauf abzielt, die Kontrolle der Ukraine über dieses Gebiet auf friedliche Art und Weise wiederherzustellen, der unter einer breiten und hochrangigen Beteiligung stattfand;

- 4.12. in Bezug auf Bulgarien sich dessen bewusst ist, dass eine ernste politische Krise, die durch Korruptionsskandale, mangelnde Achtung der Rechtsstaatlichkeit und daraus resultierende Straßenproteste ausgelöst wurde, sowie auch das Stattfinden dreier Parlamentswahlen und einer Präsidentschaftswahl während des Berichtszeitraums im Land einen unweigerlichen Einfluss auf das Tempo hatten, mit dem die noch offenen Probleme, wie sie in der Entschließung 2296 (2019) benannt werden, angegangen wurden, nämlich die Korruption auf hoher Ebene, die Transparenz hinsichtlich der Eigentumsverhältnisse bei den Medien, die Menschenrechte von Minderheiten und die Hetze und Gewalt gegen Frauen. Gleichzeitig begrüßt die Versammlung die reibungslose Organisation der Wahlen und äußert ihre Zuversicht, dass die derzeitigen Gespräche zwischen den Parteien die Ersetzung der Übergangsregierung durch eine stabile Koalitionsregierung ermöglichen werden, die den konstruktiven Dialog weiterführt und darauf hinarbeitet, dass Bulgarien seinen Verpflichtungen in vollem Umfang nachkommt;
 - 4.13. in Bezug auf Montenegro, dass sie die konstruktive Zusammenarbeit zwischen den Behörden und der Venedig-Kommission bei der Prüfung der Änderungen am Gesetz über die Staatsanwaltschaft und des Entwurfs eines Gesetzes über die Staatsanwaltschaft für organisierte Kriminalität und Korruption begrüßt. Die Versammlung stellt allerdings fest, dass der Austausch aller fünf Mitglieder des Staatsanwaltschaftsrates und die Ernennung der fünf neuen Laienmitglieder durch das Parlament mittels einfacher Mehrheit die Unabhängigkeit des Rates gefährden. Sie fordert deshalb das montenegrinische Parlament auf sicherzustellen, dass die fünf neuen Laienmitglieder des Staatsanwaltschaftsrates aufgrund ihrer Kompetenz ernannt und als politisch neutral wahrgenommen werden. Die Versammlung ist beunruhigt über die zunehmende Polarisierung in der politischen Landschaft Montenegros aufgrund von Fragen der nationalen Identität, zumal es dem Land bislang gelungen ist, solche Spannungen weitgehend zu begrenzen. Sie fordert die verschiedenen politischen Gruppierungen und Verantwortlichen auf, diese Polarisierung nicht zu verstärken, sondern dazu beizutragen, ihr die Schärfe zu nehmen;
 - 4.14. in Bezug auf Nordmazedonien die Verabschiedung ehrgeiziger Reformpakete zur Reformierung der Justiz und Bekämpfung der Korruption begrüßt und den Behörden insbesondere nahelegt, die 2021 von der Gruppe der Staaten gegen Korruption (GRECO) ausgesprochenen Empfehlungen, gegen die Korruption in Spitzenämtern und bei den Ordnungskräften – insbesondere der Polizei – vorzugehen, umzusetzen. Sie beglückwünscht die Behörden zur Durchführung der Volkszählung und fordert sie auf, für eine transparente und frei zugängliche Veröffentlichung ihrer Ergebnisse zu sorgen und weiter stabile Beziehungen zwischen den ethnischen Gruppen zu fördern. Die Versammlung fordert die Behörden zudem nachdrücklich auf, die nach wie vor bestehenden gravierenden Mängel im Strafvollzugssystem und die alarmierenden Zustände im Gefängnis Idrizovo anzugehen, auf die das Europäische Komitee zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (CPT) trotz der jüngsten Verbesserungen in ihren Berichten vom Mai bzw. Juli 2021 hingewiesen hat. Sie bedauert, dass die Annahme des Verhandlungsrahmens durch den Rat der Europäischen Union durch Bulgarien blockiert und die Aufnahme von EU-Beitrittsverhandlungen damit verzögert wurde, was Enttäuschung und politische Instabilität im Land hervorgerufen hat.
5. Hinsichtlich der Länder, die gegenwärtig dem Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung der mit einer Mitgliedschaft im Europarat einhergehenden Verpflichtungen unterliegen, erklärt die Versammlung, dass sie

- 5.1. in Bezug auf Ungarn an ihre bereits in Entschließung 2203 (2018) formulierten Bedenken erinnert. In diesem Zusammenhang begrüßt sie die Aufhebung des 2017 verabschiedeten Gesetzes über die Transparenz von aus dem Ausland finanzierten Organisationen („Lex Soros“) am 22. April 2021 und einige Fortschritte, die vom Expertenausschuss zur Bewertung von Maßnahmen gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (MONEYVAL) in Bezug auf die ungarischen Rechtsvorschriften zu politisch exponierten Personen festgestellt wurden. Gleichwohl ist die Versammlung beunruhigt über die Funktionsweise der demokratischen Institutionen des Landes. Sie fordert die Behörden auf, die Selbstverwaltung des Justizsystems zu stärken, seine Unabhängigkeit wirksamer zu gewährleisten, die Freiheiten von Journalisten und Medien wiederherzustellen, die GRECO-Empfehlungen, entschieden gegen Korruption vorzugehen, umzusetzen und die Rechtsvorschriften und die Verfassung entsprechend den Empfehlungen, die die Venedig-Kommission in ihren Stellungnahmen im Jahr 2011, im Juli 2021 und im Oktober 2021 formuliert hat, zu überarbeiten und/oder in Kraft zu setzen. Die Versammlung ist außerdem besorgt über die zügige Verabschiedung von Verfassungsänderungen und eines Gesetzespakets im Dezember 2020 während des Ausnahmezustands. Dies beinhaltet eine Wahlrechtsreform, nach der Parteien bei den nächsten Parlamentswahlen in 70 Prozent der Wahlkreise Kandidaten aufstellen müssen; laut der Venedig-Kommission würde dies im Wesentlichen zu einer Begünstigung der Amtsinhaber führen, was die politische Polarisierung noch weiter verschärfen würde. Die Versammlung fordert deshalb die ungarischen Behörden auf, die Funktionsweise der demokratischen Institutionen zu verbessern, indem ihr Pluralismus sichergestellt und die notwendige wechselseitige Kontrolle gewährleistet wird;
 - 5.2. in Bezug auf Malta die von den Behörden eingeleiteten Reformen begrüßt, mit denen den Mängeln und Empfehlungen Rechnung getragen werden soll, die in ihrer Entschließung 2293 (2019) „Der Mord an Daphne Caruana Galizia und die Rechtsstaatlichkeit in Malta und anderen Ländern: Sicherstellen, dass die ganze Wahrheit ans Licht kommt“ sowie auch der Stellungnahme der Venedig-Kommission zu „verfassungsrechtlichen Bestimmungen, der Gewaltenteilung, der Unabhängigkeit der Justiz und der Strafverfolgung“ genannt werden. Gleichwohl ist sie der Ansicht, dass zusätzliche Systemreformen notwendig sind, um den Empfehlungen der Venedig-Kommission in vollem Umfang zu entsprechen, und dass insbesondere eine tiefgreifende Reform des maltesischen Parlaments erforderlich ist, um ein Parlament mit Berufsparlamentariern einzuführen, das eine angemessene parlamentarische Kontrolle der Exekutive gewährleisten kann;
 - 5.3. in Bezug auf Rumänien von einer Reihe von Problemen Kenntnis hat, darunter zu einigen Aspekten im Zusammenhang mit dem Funktionieren der demokratischen Institutionen, wie etwa der Unabhängigkeit und Effizienz der Justiz, der Korruptionsbekämpfung, dem Medienpluralismus, der Diskriminierung von Minderheiten und einiger weiterer Fragen, die im Bericht des Menschenrechtskommissars des Europarates und der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) aufgeworfen wurden, insbesondere Rassismus, Gewalt gegen Frauen, Rechte von LGBTI-Personen und Haftbedingungen. Die Versammlung ist sich der politischen Krise bewusst, die am 1. September 2021 infolge wirtschaftlicher Schwierigkeiten und dem Umgang mit der Pandemie begann. Sie endete am 25. November 2021 mit der Bildung einer neuen Regierung. Die Versammlung ist zuversichtlich, dass die neuen Machträger einen konstruktiven politischen Dialog führen werden und die Kritikpunkte unverzüglich angehen.
6. Die Versammlung bekräftigt, dass sie die Bemühungen des Ausschusses zur Überwachung der mit einer Mitgliedschaft einhergehenden Verpflichtungen aller Mitgliedstaaten unterstützt, und ist sich bewusst, welche Auswirkungen dies auf die Arbeitsbelastung des Ausschusses hat. Sie fordert den Ausschuss auf, auch weiterhin entsprechend seiner internen Arbeitsmethoden und im Rahmen seiner verfügbaren Mittel regelmäßig Mitgliedstaaten für diese Art der Überwachung auszuwählen, sollten triftige Gründe dafür vorliegen. Sie ist sich bewusst, dass die spezifischen Bedingungen und Arbeitsmethoden, die das parlamentarische Überwachungsverfahren für die Erstellung dieser Berichte mit sich bringt, bedeuten, dass die zweijährige Überweisungsfrist gemäß Artikel 26 der Geschäftsordnung für die Erstellung regelmäßiger Überwachungsberichte nicht ausreicht. Dies liegt daran, dass ein Bericht von zwei Ko-Berichterstellern erstellt wird, die Behörden über eine sechswöchige Frist verfügen, um zum vorläufigen Berichtsentwurf Stellung zu nehmen, bevor er im Ausschuss angenommen wird, und an der Praxis, Berichte über ein Land nicht in Zeiten des Wahlkampfes zu erörtern oder wenn das Land im Ministerkomitee des Europarates den Vorsitz führt. Die

Versammlung fordert deshalb den Ausschuss für Geschäftsordnung, Immunitäten und institutionelle Angelegenheiten auf, zu prüfen, inwieweit die zweijährige Überweisungsfrist für diese Berichte verlängert werden könnte.

7. Die Versammlung ist sich bewusst, dass die Arbeit der für die Überwachung zuständigen Berichterstatter zeitaufwendig ist und ein hohes Maß an Disponibilität und Flexibilität erfordert. Sie nimmt die im Ausschuss aufgetretenen Probleme hinsichtlich der Disponibilität von Berichterstattern sowie auch von Kandidaten für den Posten als Berichterstatter zur Kenntnis. Ihrer Ansicht nach müssen sie strukturell und systematisch angegangen werden. Sie fordert deshalb den Ausschuss auf zu prüfen, inwieweit es vorteilhaft wäre, die einmalige Amtszeit von fünf Jahren, wie sie derzeit für Berichterstatter für Länder gilt, die einem umfassenden Überwachungsverfahren unterliegen oder an einem Post-Monitoring-Dialog beteiligt sind, durch drei Amtszeiten von jeweils drei Jahren zu ersetzen, was sowohl die Abberufung als auch die Beibehaltung verfügbarer und erfolgreich arbeitender Berichterstatter für ein bestimmtes Land ermöglichen würde. Unterdessen fordert die Versammlung die Fraktionen auf, die Bereitschaft, die Aufgaben eines Berichterstatters zu übernehmen, zu einem wichtigen Kriterium bei der Berufung von Mitgliedern in den Ausschuss zu machen und Berichterstatterposten häufiger zwischen den Fraktionen zirkulieren zu lassen, um so dem Mangel an Berichterstattern für freie Posten zumindest teilweise zu begegnen.
8. Die Versammlung stellt fest, dass gegenwärtig nur acht der 39 Berichterstatter und nur 20 der 82 Ausschussmitglieder Frauen sind. Die Versammlung unterstreicht, dass bei der Ernennung sowohl von Ausschussmitgliedern als auch Berichterstattern seitens der Fraktionen eine ausgewogenere Vertretung der Geschlechter vonnöten ist.

VIII. Reden der Delegationsmitglieder³³**Debatte: Tätigkeitsbericht des Präsidiums und des Ständigen Ausschusses (Rom, 25.-26. November 2021)****Abgeordneter Frank Schwabe (SPD):**

Herr Präsident Kox, ich will die Gelegenheit nutzen, um Ihnen zu gratulieren, doch zunächst möchte ich mich bedanken bei Rik Daems für die sehr engagierte Arbeit nicht nur in den letzten zwei Jahren, es geht ja weiter, haben wir gehört als Präsident dieser Versammlung mit vielen wichtigen Impulsen, die er mit anderen gemeinsam gegeben hat. Ich will das Thema Umwelt und Menschenrechte noch einmal betonen, ein Thema, das uns die nächsten Jahrzehnte noch beschäftigen wird, und wo wir Standards setzen. Beim Thema Istanbul-Konvention haben wir die unglückliche Situation, dass die Türkei Abschied genommen hat vorübergehend, hoffe ich wir aber gleichzeitig gesagt haben, wir wollen in die Debatte einsteigen. Wir sehen, dass es zum Beispiel in der Ukraine dazu sehr positive Entwicklungen gibt. Es ist das Thema der Zusammenarbeit der internationalen Institutionen, das sicherlich entsprechend vorangetrieben wurde, und ich glaube, auch das kann man sagen, das hat schon vor der Präsidentschaft von Herrn Rik Daems begonnen. Die Kooperation mit dem Ministerkomitee ist deutlich intensiver geworden, sicherlich gestört jetzt durch die COVID-Situation in den letzten Monaten, aber ich glaube, das ist ein Ergebnis am Ende auch dieser Präsidentschaft.

Ich weiß, Rik, dass Du versucht hast, Dinge hier auch zu erneuern, Dinge zu reformieren. Das ist teilweise gelungen, teilweise konnte es nicht gelingen, weil eben die COVID-Situation dazugekommen ist. Es ist ein sehr persönlicher Stil, den du gepflegt hast, auch ein sehr besonderer Stil, der dich aber ausmacht. Das ist ja auch entsprechend sehr wichtig und ich will mich noch mal ganz herzlich bedanken im Namen meiner Fraktion der Sozialistinnen und Sozialisten, Demokratinnen und Demokraten und Grünen für die Präsidentschaft. Vielen Dank.

Gleichzeitig geht mein Glückwunsch im Namen der Fraktion an Herrn Tiny Kox, an den neuen Präsidenten dieser Parlamentarischen Versammlung, der, glaube ich, auch ein Stück weit für Kontinuität steht, ich glaube, das ist wichtig. Die Entscheidung heute ist keine Entscheidung gewesen zu irgendwelchen Ländern oder zu irgendwelchen Konflikten. Ich glaube, das muss man einfach noch mal betonen. Auch für die Leute, die draußen sind und nicht immer verstehen, wie das hier bei uns funktioniert. Das hat etwas damit zu tun, dass wir Verabredungen getroffen haben zwischen den Fraktionen über eine längere Zeit. Das soll dazu führen, dass wir am Ende im Grunde genommen zusammenbleiben und dass wir auch kleineren Fraktionen die Gelegenheit geben, diese Versammlung zu repräsentieren. Und das ist der Grund dafür, dass wir das gemacht haben und ich bin mir sicher, dass Herr Tiny Kox das sehr gut machen wird, in den nächsten zwei Jahren diese Versammlung ehrenvoll repräsentieren wird.

Wir werden viele Diskussionen zu führen haben. Diese Organisation ringt um ihre Zukunft, aber nicht, weil die Organisation schlecht ist, sondern weil viele Mitgliedstaaten sich schlecht benehmen, und mit denen haben wir entsprechend zu diskutieren. Das machen wir hier und am Ende brauchen wir eine klare Stimme. Vielen Dank und alles Gute und wir hoffen und sind uns sicher, dass es eine gute Kooperation gibt.

Letzter Satz zum Thema Bulgarien, das will ich doch noch sagen und mich den Dankesworten des Präsidenten anschließen, danke an Herrn Alfred Heer und alle, die dort gewesen sind. Wir konnten sehen jetzt an Bulgarien, dass es eben doch wichtig ist, dass es uns gibt. Am Ende gab es einen Wandel durch Wahlen. Bei allen Schwierigkeiten, die es in Bulgarien gab und gibt, haben diese Wahlen Veränderung gebracht, endlich, nach längerer Debatte. Und am Ende hat unsere Versammlung auch dazu beigetragen, dass das in einem demokratischen und vernünftigen Wege geschehen ist, deswegen dazu auch noch mal ganz herzlichen Dank.

³³ Auszug aus dem vom Generalsekretariat der Versammlung erstellten Wortprotokoll der in deutscher Sprache gehaltenen Reden (teilweise für diese Unterrichtung redaktionell überarbeitet). Mit * markierte Reden wurden in der Funktion des Fraktionssprechers nicht in deutscher Sprache gehalten und daher für diese Übersicht übersetzt.

Gemeinsame Debatte: Die Bekämpfung des zunehmenden Hasses gegen LGBTI-Menschen in Europa**Abgeordneter Max Lucks (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren,

auch von mir erst mal herzlichen Glückwunsch zu Ihrer Wahl und an meine Fraktionskollegen: herzlichen Glückwunsch und herzlichen Dank für diese sehr guten Berichte. Ich fühle mich wirklich sehr geehrt, dazu direkt in meiner ersten Sitzung des Europarates für meine Fraktion sprechen zu dürfen. Als Politiker, der sich für LGBTI-Rechte engagiert, aber auch als schwuler Europäer, der eben hier erlebt, wie sich diese Parlamentarische Versammlung auch seiner Rechte annimmt.

Für viele ist ja die Frage ziemlich unklar, wer eigentlich queere Personen sind, und viel schlimmer noch, für einige Staats- und Regierungschefs auch im Europarat sind wir eine Ideologie, oder wir verursachen Krankheiten. Aber eigentlich ist die Frage, wer wir sind, wer queere Personen sind, ziemlich einfach. Wir sind Menschen Menschen, die frei leben und frei lieben können wollen; Menschen mit Würde und mit Rechten und Menschen, die sich zurecht wehren, die sich wehren, wenn sie Angst haben müssen, auf der Straße Händchen zu halten, die sich wehren, wenn Verfassungen schwulen Vätern oder lesbischen Müttern das Elternsein absprechen, wehren, wenn Wasserwerfer Christopher Street Days von Festen der Liebe in Aufmärsche autoritärer Staatsgewalt verwandeln.

Der Europarat als oberster Hüter der Menschenrechte ist deshalb gefragt und darum ist es so wichtig, dass wir uns heute an die Seite von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Trans- und Intersexuellen Personen stellen. Meine Fraktionskollegen haben dazu sehr gut identifiziert, was Handlungsfelder sind für die Mitgliedstaaten, aber auch für uns.

Die Staaten des Europarates müssen insgesamt zum Schutz und Freiheitsraum für LGBTI-Rechte werden. Das heißt, wir müssen wirklich in der nationalen Gesetzgebung ihnen Schutz vor Diskriminierung geben, uns schützend vor sexuelle und geschlechtliche Minderheiten stellen und gleichzeitig auch Queersein endlich als Fluchtgrund anerkennen und queere Menschenrechtsverteidiger auf der Welt schützen.

Das ist die Hoffnung für eine gute Zukunft der Freiheit, aber wir dürfen uns nichts vormachen, in dieser Gegenwart verzeichnen wir massive Rückschritte. Vieles von dem, was erkämpft wurde, ist auf dem Spiel, aber gerade in dieser Zeit erleben wir, dass es notwendig ist, für die Rechte von LGBTI zu kämpfen, denn sie sind überall vertreten. Das zeigt erst gestern ein Beispiel aus Deutschland; hier haben sich gestern 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der katholischen Kirche unter ihrem Pfarrer geoutet als queer. Sie haben damit auf eine Ungerechtigkeit aufmerksam gemacht, die es hier gibt im kirchlichen Arbeitsrecht zum Beispiel. Und sie haben gesagt, sie wollen das vermeintlich Unsichtbare überwinden, sie wollen die unteilbaren Menschenrechte durchsetzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

machen auch heute wir etwas sichtbar setzen wir uns auch hier heute für Menschenrechte ein; nehmen wir diese Berichte an.

Abgeordnete Nicole Höchst (AfD)*:

Vielen Dank. Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Berichterstatter, sehr geehrte Frau Dalli, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich verurteile unmissverständlich die Gewalt, die am 4. Juli 2021 in Georgien von Gruppen begangen wurde, die an Demonstrationen anlässlich der Pride-Parade in Tiflis teilnahmen, ebenso wie ich jegliche Form von Gewalt verurteile und mich für das Recht aller Menschen einsetze, frei zu leben und ihre Meinung offen zu äußern. Gleichwohl habe ich den Verdacht, dass man sowohl mit der Diskussion über dieses Vorkommnis als auch mit dem Bericht über die Bekämpfung des zunehmenden Hasses gegen LGBTI-Menschen in Europa versucht, einen Zusammenhang herzustellen zwischen der fehlenden Bereitschaft, sich den neuesten Moden der Gender-Industrie zu unterwerfen, und gewaltsamer Unterdrückung. Wenn man Vierzehnjährigen keine pubertätshemmenden Hormone verabreichen oder an die Existenz zweier Geschlechter glauben möchte, beschwört man wohl geradezu den nächsten homophoben Mob herauf. Es handelt sich um eine Taktik, mit der jeglicher Dialog und jegliche Debatte abgewürgt werden sollen. Nun, ich stimme Ihnen nicht zu, und ich durchschaue diesen Trick. Dadurch, dass man sich an die Vorschläge hält und den zunehmenden Hass gegen LGBTI-Menschen in Europa bekämpft, wird man kein zweites Tiflis verhindern. Die hasserfüllte Gewalt wird nicht aufhören, wenn man das georgische Wort für „Frau“ durch „Personen mit Gebärmutter“ ersetzt. Vielleicht wäre es besser, es gar nicht erst zu versuchen, sondern darauf zu bestehen, dass der Staat die Menschenrechte aller Bürgerinnen und Bürger garantiert und die Rechtsstaatlichkeit durchsetzt. Die Welt, die in dem Bericht über die Bekämpfung des zunehmenden Hasses gegen

LGBTI-Menschen in Europa beschrieben wird, ist in eine repressive heteronormative Gesellschaft und eine freie und offene Regenbogen-Welt gespalten. Es verwundert daher nicht, dass das Narrativ des Rückschritts und heteronormativen Hasses, der angeblich die Gewalt gegen die LGBTI-Gemeinschaft in westlichen Gesellschaften charakterisiert, nur in seltenen Fällen diesem Kulturkreis entstammt. In Städten wie Berlin und Köln kann man Gruppen von jungen Männern, wie sie euphemistisch bezeichnet werden, ganz allgemein die Schuld zuschreiben. Der Verfasser des Berichts, Herr Fourat Ben Chikha, scheint sich der christlichen Tradition nicht bewusst zu sein, die er zu zerstören versucht. Konsequenterweise werden die Bemühungen von Seiten Polens und Ungarns, ihre Identität zu bewahren, verurteilt. Selbst das Vereinigte Königreich wird als intolerant und rückwärtsgewandt dargestellt, weil viele britische Journalistinnen und Journalisten berichten, dass es angesichts einer Politik, die die Unterbringung von Transgender-Frauen in Frauengefängnissen ermöglicht, also eine Politik, die zu Missbrauch und Vergewaltigungen von besonders gefährdeten Menschen geführt hat, ein zunehmendes Unbehagen gibt. Natürlich entspricht diese Geschichte nicht dem Narrativ, dass die LGBTI-Gemeinschaft die gleichen Interessen hat wie die Frauen. Mit anderen Worten: In diesen beiden Berichten wird um den heißen Brei herumgeredet; Dekonstruktion und Realitätsverweigerung helfen niemandem. Sie begünstigen Intoleranz und Unsicherheit für Frauen und LGBTI-Menschen.

Vielen Dank.

Mitteilung des Ministerkomitees, Ansprache von Benedetto Della Vedova, Staatssekretär im Ministerium für auswärtige Angelegenheiten und Internationale Kooperation Italiens

Abgeordneter Frank Schwabe (SPD)*:

Sehr geehrter Herr Präsident Kox, sehr geehrte Ministerinnen und Minister,

diese Parlamentarische Versammlung hat die Ehre, die Richter für den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte wählen zu dürfen, daher fühlen wir uns gegenüber diesem Gericht in besonderer Weise verantwortlich. Hingegen ist es die Ehre, aber auch die Pflicht des Ministerkomitees, die Umsetzung der Urteile des Gerichts zu garantieren. Das ist in dieser Organisation vielleicht das Wichtigste.

Die Frage lautet: Es gibt ein Beispiel oder mehrere Beispiele, aber das aktuellste Beispiel ist Polen, wo das Verfassungsgericht erklärt, dass die Urteile dieses Gerichtshofs in Straßburg möglicherweise nicht den Bestimmungen der polnischen Verfassung entsprechen. Wie werden Sie gegen diese Entwicklung vorgehen?

Die zweite Frage betrifft das Urteil im Fall Osman Kavala. In den nächsten Tagen wird es dazu eine Entscheidung geben, und letztlich glaube ich, dass der italienische Vorsitz die vernünftigste Position in dieser Frage vertritt. Wie wollen Sie garantieren, dass die Türkei das Urteil im Fall Kavala umsetzt?

Antwort Benedetto Della Vedova, Staatssekretär im Ministerium für auswärtige Angelegenheiten und Internationale Kooperation Italiens (Übersetzung):

Vielen Dank. Ich danke Ihnen für diese Frage.

Das ist ein klarer Punkt zu dem Thema, das Sie allgemein im Hinblick auf die Umsetzung von Urteilen und auch den von Ihnen erwähnten konkreten Fall, den Fall Polen, angesprochen haben. Mit ihrem Beitritt zum Europarat bekennen sich alle Mitgliedstaaten zu einer ganzen Reihe von Verpflichtungen, insbesondere die Achtung der Rechtsstaatlichkeit und der Europäischen Menschenrechtskonvention. Aus Sicht des Ministerkomitees wurden daher diese Verpflichtungen eingehalten. Die von Ihnen genannten Reformen in Polen bereiten Sorge im Hinblick auf die Unabhängigkeit der Justiz in diesen Ländern. Zu dem von Ihnen angesprochenen Thema, das heißt die Diskussion in manchen Staaten über die Nichtanwendbarkeit der Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte auf das nationale Rechtssystem (und das Thema wird in dieser Richtung angesprochen und vertieft): Nach unserem Verständnis sind die Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte für alle Länder verbindlich, die dem Europarat beigetreten sind. Es können keine Ausnahmen gemacht werden, und es darf auch nicht der Versuch unternommen werden, für manche Länder Ausnahmen bezüglich der Anwendung dieser Urteile zuzulassen. Mit Blick auf den Fall Kavala, den Sie angesprochen haben, ist wie ich in meiner Rede ausgeführt und soeben nochmals dargelegt habe das Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte umzusetzen. Insbesondere ist dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 11. Mai 2020 Folge zu leisten, in dem es hieß, dass die Türkei alle notwendigen Maßnahmen treffen muss, um die Inhaftierung des Antragstellers zu beenden und seine unmittelbare Freilassung zu erwirken. Das Ministerkomitee hat die Lage von Osman Kavala sorgfältig beobachtet, seinen Fall seit dem rechtskräftigen Urteil im März 2021 bei jeder Sitzung, in der es um Menschenrechte ging, geprüft und darüber hinaus beschlossen, sich bis zu seiner Freilassung bei jeder ordentlichen Sitzung

mit seinem Fall zu befassen. Das ist auch geschehen. Aber wir sind uns sehr wohl bewusst, dass Osman Kavala nach wie vor im Gefängnis sitzt. Seine Haft wurde zuletzt vom nationalen Gerichtshof am 17. Januar überprüft, und die nächste Anhörung ist für den 22. Februar 2022 anberaumt. Da der Antragsteller während der Überprüfung des Falles nicht freigelassen wurde, verabschiedete das Ministerkomitee bei seiner Sitzung zum Thema Menschenrechte am 2. Dezember eine vorläufige Entschließung, in der die Türkei über seine Absicht in Kenntnis gesetzt wurde, gemäß den Bestimmungen von Artikel 46 Absatz 4 der Konvention die Frage, ob die Türkei es versäumt hat, ihrer Verpflichtung zur Achtung der endgültigen Urteile des Gerichtshofs nachzukommen, an den Gerichtshof zu verweisen. Ich möchte der Hoffnung Ausdruck verleihen, dass die türkischen Behörden schon bald im Geiste der Kooperation die Bestimmungen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte achten.

Debatte: Verantwortungsvolles Handeln im Fußball: Geschäfte und Werte

Abgeordneter Axel Schäfer (SPD):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen,

vielen Dank auch von meiner Seite an Lord George Foulkes und an Herrn Gianni Infantino, sowohl für den Bericht als auch für die offene Debatte, die wir hier führen. Ich will das auf drei Punkte konzentrieren:

Das eine sind Fußball und Werte. Es ist manchmal eine schwere Gratwanderung, die wir zu gehen haben – auf der einen Seite, dass der Sport nicht im klassischen Sinne politisch ist; auf der anderen Seite, dass Menschenrechte unteilbar sind. Deshalb ist es für mich wichtig, dass wir sowohl den Verband, als auch die Sportlerinnen und Sportler unterstützen, wenn sie aktiv für Menschenrechte eintreten, sei es auch durch manche symbolische Aktionen vor Ort, vor Spielen, wie das geschehen ist. Das ist ein großer Gewinn auch für den Fußball, weil Menschenrechte das wissen wir eben – weltweit unteilbar sind. Und ich erinnere genau an dieser Stelle an die Entwicklung, die es auch gegeben hat. Aus meiner Sicht eine positive Entwicklung. Bei der Weltmeisterschaft 1978 in Argentinien. In Zeiten der Militärdiktatur wurde in Stadien Fußball gespielt, in denen vorher politische Gefangene inhaftiert, malträtiert und misshandelt worden sind. Das schien teilweise überhaupt niemanden von der FIFA zu stören; das ist heute Gott sei Dank anders. Deshalb möchte ich das an diesem Punkt noch mal besonders betonen, was in diesem Bericht nicht immer so deutlich rauskommt, Menschenrechte sind immer auch eine Frage der Praxis. Dazu gehört natürlich als zweites auch die Frage der Gleichstellung von Frauen. Als Herr Gianni Infantino geboren wurde, 1970, gab es in Deutschland zum ersten Mal Frauenfußball. Vorher war der verboten. Das war ein großer Fortschritt, deshalb müssen wir auch mehr Beteiligung von Frauen und auch Rekrutierung hinbekommen. Und als letztes: wir sind Patrioten – Patriotismus ist das Gegenteil von Nationalismus. Lasst uns auch bei Fans bei unseren Veranstaltungen immer schauen, dass wir gemeinsam uns freuen bei Feiern und nicht, dass es zu feindseligen Angriffen kommt.

Vielen Dank.

Debatte: Die Anfechtung der noch nicht bestätigten Beglaubigungsschreiben der Delegation der Russischen Föderation aus sachlichen Gründen

Abgeordneter Frank Schwabe (SPD) *:

Vielen Dank, Herr Präsident, auch dafür, dass Sie die vollständige Bezeichnung unserer Fraktion genannt haben. Wie von den Kolleginnen und Kollegen bereits erwähnt, ist es jedes Jahr zu Beginn immer wieder das gleiche Spiel. Vielleicht sind einige von uns der Meinung, dass es so sein muss, aber gewiss haben wir es jetzt mit einer anderen Situation in Europa zu tun. In Europa sprechen wir über Truppen, russische Truppen, die die Ukraine umzingelt haben. Ich verstehe das voll und ganz. Es geht nicht nur darum, dass Russland der Ukraine bereits Gebiete weggenommen hat. Wir stehen solidarisch zusammen und müssen gegenüber der Ukraine Solidarität üben, auch mit unseren Kolleginnen und Kollegen hier.

Aber generell hat sich die Situation nicht geändert. Wenn wir eine große Organisation sind und über verschiedene Teile und Gremien verfügen, ergibt es keinen Sinn, dass die Russen auf Ebene des Ministerkomitees mitwirken und wir letztendlich Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete von der Möglichkeit ausschließen, mit uns zu sprechen. Deshalb ist die große Mehrheit – es gibt auch andere Meinungen – aber die große Mehrheit ist dafür, den Bericht von Piero Fassino zu unterstützen.

Natürlich bereitet uns die Situation in Bezug auf die Ukraine Sorgen. Auch wenn Sie der Auffassung sind, dass wir künftig die Beglaubigungsschreiben der russischen Delegation nicht anerkennen sollten, ist doch jetzt wirklich der falsche Zeitpunkt dafür. Denn jetzt sollten wir einerseits klar Stellung beziehen. Die Welt ist sich über die

Aggression und die Truppen an der ukrainischen Grenze einig, und ich bezeichne das, was sich dort abspielt, als eine Art von Aggression. Wir alle haben die Bilder deutlich vor Augen. Auf der anderen Seite aber müssen wir miteinander reden, und wir müssen Formate schaffen, um mit Russland zu sprechen. Wenn wir das hier nicht tun, würden wir von Straßburg aus das völlig falsche Signal an Europa und die Welt senden.

Wenn wir also, wie von den Kolleginnen und Kollegen bereits erwähnt, Russlands Beglaubigungsschreiben anerkennen, bedeutet dies nicht, dass wir behaupten würden, wir wären über die Lage im Hinblick auf Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in Russland glücklich. Im Gegenteil: Die Situation ist mehr als enttäuschend. Ich glaube, es war ein klares Signal einiger Kolleginnen und Kollegen hier in der Mehrheit, Petr Tolstoi nicht als Vizepräsidenten zu akzeptieren. Ich glaube, dass dies ein klares Signal der Parlamentarischen Versammlung war. Wir sind äußerst beunruhigt über die Schließung oder mögliche Schließung von Memorial, einer Organisation, die Sie finanziell unterstützen sollten, wenn Sie dies nicht schon getan haben.

Ich möchte nochmals hervorheben, dass es für mich zwei rote Linien in dieser Organisation gibt. Die erste rote Linie ist die Umsetzung des Urteils des Gerichtshofs: Alexei Nawalny muss freigelassen werden. Punkt. Das müssen Sie tun. Die zweite rote Linie ist, dass Berichterstatter und andere, die in das Land reisen wollen, Zugang erhalten müssen. Wir dürfen nicht hinnehmen, dass ein Land, sei es Russland oder ein anderes, selbst darüber entscheidet, wen man ins Land lässt und wen nicht.

Ein Beispiel ist Thórhildur Sunna Aevarsdóttir aus meiner Fraktion. Sie ist für politische Gefangene in Russland zuständig, und es gibt ein Schreiben von Petr Tolstoi, in dem er die klare Anweisung gibt, ihr die Einreise nach Russland zu verweigern. Das ist nicht akzeptabel. Wir müssen uns ernsthaft damit befassen und einen Bericht über die Pflichten und die Art und Weise verfassen, wie die Russische Föderation sie umsetzt.

Dieses Mal stimmen wir zu. Ich bitte Sie, den Bericht von Piero Fassino zu unterstützen.

Debatte: Die Vergiftung von Alexei Nawalny

Abgeordneter Michael Georg Link (FDP) *:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, unser Berichterstatter Jacques Maire hat einen detaillierten und sorgfältig recherchierten Bericht über den Giftanschlag auf Alexei Nawalny vorgelegt. Ich danke ihm dafür sehr. Der Bericht hat erneut auf schockierende Art und Weise deutlich gemacht, warum der Fall Nawalny so traurige Berühmtheit erlangt hat.

Vor dem Hintergrund der Diskussion, die wir zuvor unter anderem über die Beglaubigungsschreiben geführt haben, möchte ich eines unmissverständlich klarstellen: Die Kritik, die wir verschiedentlich auch in Bezug auf die russischen Behörden geäußert haben, richtet sich nicht gegen die russische Kultur, den russischen Staat oder das russische Volk. Wir sind dem russischen Volk und der russischen Kultur sehr zugetan. Der vorliegende Bericht kritisiert hingegen das Handeln bzw. Nichthandeln der russischen Behörden. Unsere Kritik ist folglich eine Reaktion auf das, was die Behörden getan bzw. nicht getan haben.

Unser Kollege Jacques Maire hat unmissverständlich klargestellt, dass die russische Regierung vor allem ihren Verpflichtungen als Mitglied des Europarates nicht nachkommt und den mutmaßlichen Einsatz von Chemiewaffen weder strafrechtlich untersucht noch bestraft. Die Regeln des Europarates wurden Russland nicht von außen oktroyiert. Russland hat sich vielmehr verpflichtet, die Europäische Menschenrechtskonvention – und nichts weniger als diese – in vollem Umfang zu achten. Der Bericht macht überdies deutlich, dass die russische Regierung eindeutig gegen die Europäische Menschenrechtskonvention verstößt, da sie keine unabhängige Untersuchung des Anschlags auf Alexei Nawalny zulässt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin entsetzt über das Vorgehen der russischen Behörden gegenüber der Person und dem Fall Alexei Nawalny. Über ein Jahr nach seiner willkürlichen und eklatant rechtswidrigen Verhaftung durch die russischen Behörden sitzt Nawalny nach wie vor im Gefängnis.

Es läuft eine beispiellose Unterdrückungskampagne in Bezug auf seine Person und seine gegen die russische Regierung gerichtete Kritik. Nawalneys Glaubwürdigkeit wird kontinuierlich kompromittiert, seine körperliche Unversehrtheit ist im Gefängnis nach wie vor gefährdet, und seine Anhängerinnen und Anhänger werden strafrechtlich verfolgt. Erst gestern, liebe Kolleginnen und Kollegen, erst gestern haben die russischen Behörden Nawalny auf eine umstrittene Terroristen- und Extremistenliste gesetzt – eine Liste, auf der auch die Namen von Terroristen des Islamischen Staats zu finden sind. Ganz offensichtlich ist es für die Führung im Kreml, die sich vor ernstzunehmender innenpolitischer Opposition fürchtet, gang und gäbe, eine solche Opposition mit Terroris-

mus gleichzusetzen. Das ist schlicht unzulässig. Alexei Nawalny wurde bedroht, zum Schweigen gebracht, vergiftet und widerrechtlich verhaftet. Er muss wie vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte im Februar 2021 angeordnet unverzüglich freigelassen werden. Der Bericht spricht daher die notwendigen Punkte klar und deutlich an. Ich bitte Sie, ihn zu unterstützen. Meine Fraktion, die Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa (ALDE), ist Jacques Maire sehr dankbar für diesen sehr klaren und eindeutigen, sehr ausgewogenen Bericht, der, so möchte ich sagen, zu einem eindeutigen Schluss kommt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein russischer Kollege hat mich im vergangenen Jahr, als ich mit ihm in Moskau zusammentraf, gefragt, warum wir uns auf die Seite Nawalyns schlagen. Nicht nur das, wir schlagen uns auf die Seite der Menschenrechte und unserer Konvention.

Vielen Dank.

Dringlichkeitsdebatte: COVID-19 mithilfe des öffentlichen Gesundheitswesens besiegen

Abgeordneter Andrej Hunko (DIE LINKE.):

Vielen Dank. Vielen Dank auch an Stefan Schennach für diesen Bericht. Wir sind uns da in sehr vielen Sachen einig. In dem Bericht wird noch mal darauf hingewiesen, dass es eine viel bessere Pandemieplanung auch in Zukunft geben muss, da bin ich ja auch einverstanden. Es wird auch darauf hingewiesen, dass wir zum Beispiel die Patente aufheben sollten. Auch das ist eine Position der Versammlung, die ich selbst auch mit eingebracht habe, es sind sehr viele richtige Dinge. Ich möchte trotzdem auf ein paar Punkte hinweisen, die ich etwas anders sehe.

Welche Situation haben wir im Augenblick? Wir haben die massive Ausbreitung der Omikron-Variante, die sehr viel infektiöser ist, als die vorangegangenen Varianten von COVID-19, aber die Gott sei Dank auch viel milder ist und das führt dazu, dass in vielen Ländern gegenwärtig auch Maßnahmen nicht mehr so sinnvoll erscheinen und deshalb auch gelockert werden. Wir hatten im Januar letzten Jahres eine, wie ich fand, ausgezeichnete Resolution verabschiedet in dieser Versammlung, die davon ausgeht, dass das Wichtigste, was wir haben, um die Pandemie zu bekämpfen mit öffentlichen Gesundheitsmaßnahmen, dass das Wichtigste, was wir haben, Vertrauen ist. Je höher das Vertrauen der Bevölkerung ist, desto besser ist die Akzeptanz; und dieses Vertrauen wird hergestellt durch Transparenz, durch gute Datengrundlagen und auch durch Freiwilligkeit; durch Überzeugung. Jetzt in diesem Bericht wird sozusagen der Weg aufgemacht für eine allgemeine Impfpflicht, dass jeder geimpft werden soll. Soweit ich weiß, gibt es diese nur in Österreich gegenwärtig in den Mitgliedstaaten des Europarates und ich halte das ehrlich gesagt nicht für den richtigen Weg. Ich glaube, die Impfung ist sehr wichtig, die ist sehr sinnvoll, vor allen Dingen für ältere Menschen, für vulnerable Personen; aber ich glaube, eine Einführung einer allgemeinen Impfpflicht für alle Personen wird die Gesellschaften polarisieren und das Vertrauen untergraben.

Ich will aber auch sehr deutlich hier sagen, dass es natürlich auch irrationale Kräfte gibt, mit denen wir nichts zu tun haben; und Rechtsextreme, die das ausnutzen wollen. Dennoch halte ich es für falsch, den Weg, den wir bislang eingeschlagen haben in der Versammlung, zu verlassen. Deswegen habe ich ein paar Änderungsanträge eingebracht.

Vielen Dank und ich freue mich auf die Debatte.

Abgeordneter Norbert Kleinwächter (AfD):

Vielen Dank für das Wort,

ich möchte mich auch zu dem Thema Impfpflicht äußern.

Wir hatten gestern eine große Debatte im Deutschen Bundestag darüber. Wir wissen dass in Österreich die eben erst beschlossen worden ist und ich habe ein großes Problem mit den Worten, die teilweise auch in dem Bericht stehen und die auch Frau Kollegin Frau Petra Bayr gesagt hatte: „No one is safe, until everyone is safe“, da möchte ich mit Benjamin Franklin dagegenhalten: „Those who would give up essential Liberty, to purchase a little temporary Safety, deserve neither Liberty nor Safety“. Mir ist dieser Bericht wie er vorliegt wahrlich ein bisschen zu einseitig; es geht hier um impfen, impfen, impfen und darum, die Leute hinter FFP2-Masken zu stecken, obwohl wir wissen, dass diese Masken auch wieder Probleme haben. Der Atemwiderstand ist zu groß und so weiter, für Kinder ist es teilweise gefährlich. Aber nichts in dem Bericht dreht sich um zum Beispiel medizinische Fakten; wie zum Beispiel das Vorhandensein von Antikörpern, wie zum Beispiel medizinische Evidenz, wie zum Beispiel natürliche Immunität, wie zum Beispiel die Tatsache, dass Omikron als Variante insbesondere für die Menschen unter 40 nicht besonders gefährlich ist und ich glaube die Todesrate bei Kindern bei fast null liegt.

Meine Damen und Herren, wenn wir uns nur auf einem Zwang fixieren, impfen, impfen, impfen und das auch noch als Pflicht, dann ist das falsch, dann ist das inkompatibel mit einer freien Gesellschaft, die wir eigentlich haben möchten.

Wir haben die Europäische Menschenrechtskonvention, die unseren Gedanken hier in der Parlamentarischen Versammlung zugrunde liegt. Und da gibt es Artikel 5, das ist das Recht auf Freiheit und Sicherheit. Und es gibt Artikel 2, das ist das Recht auf Leben, aber eben als Abwehrrecht gegen den Staat nicht in dem Sinne, dass sozusagen der Staat jegliche biologische Gefährdung ausschließen müsse sondern in dem Sinne, dass der Staat nicht bewusst töten darf, und das ist ja völlig richtig so. Aber meine Damen und Herren, dann können wir doch nicht einem potenziellen Ziel, nämlich das Recht auf Leben für alle irgendwie zu gewährleisten, potentiell das Recht auf Leben derer kompromittieren, die sich bewusst gegen eine Impfung aussprechen und entscheiden und das nicht wollen, aber wenn sie zwangsgeimpft werden oder durch eine Impfpflicht über Bußgelder dazu gezwungen werden, letztendlich mit den Konsequenzen selbst leben müssen, meine Damen und Herren.

Ich möchte – und das geschieht nicht oft, das wissen Sie Frau Thórhildur Sunna Aevarsdóttir für die wirklich differenzierten und ausgewogenen Worte danken, weil ich glaube, dass Sie völlig Recht hat in dem, was sie gesagt hat. Es ist wichtig, dass die Menschen hochqualitativen kritischen Zugang zu Berichten über diese Impfstoffe bekommen, und zwar über ihr Für, was sie definitiv haben, wie auch über ihr Wider.

Aber wir dürfen diese Debatte nicht vermengen mit der allgemeinen Behauptung, impfen sei Solidarität; denn wir wissen, impfen ist vor allem Eigenschutz, nicht Fremdschutz. Es hindert nicht an der Verbreitung des Virus, es hindert nicht daran, dass Menschen andere anstecken. Ja, es kann verhindern, dass man einen schweren Verlauf hat. Und deswegen, meine Damen und Herren, wir werden COVID-19 nicht besiegen – wie es im Titel steht – mit einer allgemeinen Impfpflicht oder mit FFP2-Masken, wir können den Menschen helfen, die Risikogruppe sind, die gefährdet sind. Aber vor allem muss immer die Freiheit stehen, die Freiheit auf Selbstbestimmung über den eigenen Körper, wie wir es in der Europäischen Menschenrechtskonvention verankert haben.

Vielen Dank.

Veranstaltung anlässlich des Internationalen Tages des Gedenkens an die Opfer des Holocaust

Abgeordneter Frank Schwabe (SPD)*:

Herr Präsident,

verehrte Überlebende des Holocausts,

sehr geehrte Damen und Herren,

heute Morgen hat der Deutsche Bundestag, wie wir jetzt hier auch, wie mittlerweile in jedem Jahr dem Holocaust gedacht, in dem Land, das in der Nachfolge des Landes steht, das 6 Millionen Jüdinnen und Juden ermordet hat.

Unter anderem hat heute der Präsident der Knesset, Mickey Levy, geredet. Nie wieder, nie wieder, das waren seine Worte als Hinterlassenschaft an die heutige Zeit. Und er hat dort unter Tränen einen Ausschnitt aus dem Kaddisch-Gebet vorgetragen und damit der Toten der Shoah gedacht. Es war ein unglaublich berührender Moment, den auch ich aus Straßburg sehr bewegt mitverfolgen konnte.

Wir Deutschen und ich rede hier als Fraktionsvorsitzender, aber natürlich auch als Deutscher müssen unglaublich dankbar sein dafür, dass wir unseren Platz zurückgefunden haben in der internationalen Gemeinschaft, und gemeinsam mit Ihnen, mit uns allen das Gedenken stattfindet an das grausigste Verbrechen der Menschheit. Diesem Völkermord, der in seiner ganzen Grausamkeit letztendlich mit einer perfiden Planung bei der Wannsee-Konferenz in Berlin vor 80 Jahren final geplant wurde, sind neben Jüdinnen und Juden auch Sinti und Roma, Zwangsarbeiter, Menschen mit Behinderungen, Kranke, Homosexuelle, politisch Missliebige, Zeugen Jehovas, nicht der damaligen Norm entsprechende Jugendliche und viele andere Gruppen zum Opfer gefallen.

Die 95-jährige Polin Anna Szalasna, Häftling Nummer 47648 und ich habe das heute Morgen im Fernsehen gesehen – man kann das nicht begreifen: sie hat immer noch im Unterarm eintätowiert die vier, die sieben, die sechs, die vier, die acht, also Häftling 47648 im Konzentrationslager in Auschwitz. Sie hat heute Morgen im deutschen Fernsehen geschildert, mit welcher unfassbarer Normalität, im Grunde genommen, Menschen wie in einer Fabrik ermordet wurden.

Sie berichtete davon, dass an Weihnachten plötzlich aus allen Lautsprechern „Stille Nacht, heilige Nacht“ erklang, während gleichzeitig aus dem Krematorium der Rauch aufstieg. Dort wurden Menschen verbrannt. Allein in Auschwitz wurden mehr als eine Million Menschen bestialisch ermordet, die allermeisten waren Jüdinnen und

Juden. Wir stehen heute unfassbar vor diesem Verbrechen, ungläubig, wie so etwas passieren konnte. Es ist geschehen, und folglich kann es wieder geschehen, hat Primo Levi 1986 gesagt, der wie viele andere sein ganzes Leben der Aufklärung, der Mahnung und der Versöhnung gewidmet hat. Ich verneige mich voller Demut und Respekt vor den Holocaust-Überlebenden, Inge Auerbacher, die heute im Deutschen Bundestag gesprochen hat, dann natürlich vor Simone Veil, Eva Clarke und Liliana Segre, stellvertretend für alle anderen, die so Schlimmes erlebt haben, und so wichtig für uns heute sind.

Der Holocaust ist ohne Vergleich. Manche, die heute auch im Rahmen kritischer Corona-Debatten solche Vergleiche anstrengen, haben nichts verstanden, gar nichts. Solche Vergleiche sind eine tiefe Beleidigung der Ermordeten, wie der Überlebenden des Holocaust. Was wir aber können, ist lernen. Wir müssen lernen. Das Gedenken an den Holocaust ist eine schreiende Erinnerung, und eine mahnende Warnung zugleich. Diese Organisation, wir alle, die 47 Mitgliedstaaten, dürfen niemals vergessen, dass wir über Menschen reden. Jeder Mensch hat seine eigene Würde. Wir reden zu oft – manchmal technokratisch, manchmal abfällig, über Migranten, über Angehörige von Communitys der LGBTI-Community, von Minderheiten, von Soldaten, von Kriegsgefangenen, von Gegnern – und nehmen ihnen manchmal schon durch die Sprache einen Teil ihrer Würde. Aber es sind Menschen, das sind alles Menschen. Um noch einmal mit Inge Auerbacher aus dem Deutschen Bundestag heute Morgen zu sprechen: „Wir sind alle als Brüder und Schwestern geboren. Mein innigster Wunsch ist die Versöhnung aller Menschen.“

Bertolt Brecht hat einst gesagt: „Der Schoß ist fruchtbar noch, aus dem das kroch“. Bleiben wir also wachsam, mitfühlend und frei. Diese Organisation, der Europarat, ist die großartige Antwort auf schlimmste Zeiten – halten wir diese Organisation und ihre Werte in Ehren und verteidigen sie jeden Tag aufs Neue. Das sind wir den Toten und den Überlebenden des Holocaust schuldig.

Debatte: Der Fortschritt des Überwachungsverfahrens der Versammlung (Januar-Dezember 2021)

Abgeordneter Andrej Hunko (DIE LINKE.) *:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Ich möchte Ihnen ebenfalls gratulieren und das unterstreichen, was Sie gesagt haben – herzlichen Dank an alle Berichterstatter und die Vorsitzenden der Ausschüsse und insbesondere den Köpfen, die hinter ihnen stehen, dem Sekretariat.

Ich glaube, dieser Fortschrittsbericht zeigt, dass unsere Versammlung bereit ist, unter wirklich schwierigen politischen und pandemiebedingten Umständen ihre Aufgaben zu erfüllen. Ich möchte hervorheben, dass der gesamte Ausschuss der Auffassung ist, dass persönliche Kontakte die unbedingte Voraussetzung für einen zielführenden politischen Dialog sind und dass ungeachtet der Reisebeschränkungen Informationsreisen nach Russland, in die Ukraine, nach Armenien, Georgien, Malta und in die Republik Moldau möglich waren.

Im Hinblick auf die unterschiedlichen Länder möchte ich ausdrücklich das unterstreichen, was Michael Astrup Jensen – ich möchte ihm für den Bericht danken – über die Türkei gesagt hat. Ich glaube, es ist jetzt ein entscheidender Moment, da wir nächste Woche im Ministerkomitee dieses Verfahren haben – es gibt einen neuen Beschluss. Ich glaube, es ist sehr, sehr wichtig, dass die Türkei Osman Kavala nach dem Gerichtsurteil freilässt, und dass wir weitermachen können, und dass der Vorsitzende der Demokratischen Partei der Völker (HDP), Selahattin Demirtas, ebenfalls freigelassen wird.

Dies ist eine äußerst zentrale und entscheidende Situation, und unsere Versammlung sollte das Ministerkomitee nach Kräften unterstützen, das bislang mit Zweidrittelmehrheit in diese Richtung entschieden hat.

Wir haben darüber hinaus die Krise in Bosnien und Herzegowina; ich glaube, wir sollten diesbezüglich mehr tun. Es gibt die Probleme in Ungarn und Polen.

Ich möchte auch einige Worte zur Krise in der Ukraine und in Russland sagen. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass beide Länder neben den geopolitischen Fragen große politische Herausforderungen bewältigen müssen; sie müssen den Einfluss der Oligarchen zurückdrängen und die Voraussetzungen für ein stabiles, demokratisches und soziales politisches System schaffen.

Ich glaube, beide Staaten sollten nach Möglichkeiten suchen, der Linie des Minsker Prozesses zu folgen und ihrer Verantwortung in Bezug auf die Ostukraine gerecht zu werden. Wir sollten alle die neuen laufenden Gespräche im Rahmen des Normandie-Formats unterstützen, und wir sollten versuchen, den Fortschrittsbericht über Überwachungsverfahren nicht für politische Spielchen zu nutzen, die beiden Parteien schaden.

Die Ukraine, Russland und ganz Europa gewinnen mehr, wenn wir einen erfolgreichen Friedensprozess schaffen, der als Ausgangspunkt für die Entwicklung eines langfristigen Sicherheitssystems in Europa dienen könnte.

Vielen Dank, Herr Präsident.